



2019

**GESCHÄFTSBERICHT
CANCOM SE**

CANCOM

Kennzahlen

CANCOM GRUPPE

in Mio. Euro	2019	2018*	Δ
Umsatz	1.549,3	1.317,3	+17,6 %
Rohhertrag	443,8	383,5	+15,7 %
EBITDA (bereinigt)	130,5	113,8	+14,7 %
EBITDA-Marge (bereinigt)	8,4 %	8,6 %	-0,2 Pp
EBITA (bereinigt)	96,5	86,9	+11,0 %
EBIT (bereinigt)	65,7	73,9	-11,1 %
	31.12.2019	31.12.2018*	Δ
Bilanzsumme	1.205,4	843,3	+42,9 %
Eigenkapital	577,3	387,7	+48,9 %
Eigenkapitalquote	47,9 %	46,0 %	+1,9 Pp
Zahlungsmittel/-äquivalente	364,9	135,2	+169,9 %
Mitarbeiter	3.820	3.403	+12,3 %

CLOUD SOLUTIONS

in Mio. Euro	2019	2018*	Δ
Umsatz	300,6	235,5	+27,6 %
EBITDA (bereinigt)	81,9	63,8	+28,4 %
EBITDA-Marge (bereinigt)	27,3 %	27,1 %	+0,2 Pp
Annual Recurring Revenue	183,9	130,1	+41,3 %

IT SOLUTIONS

in Mio. €	2019	2018*	Δ
Umsatz	1.248,7	1.081,8	+15,4 %
EBITDA (bereinigt)	62,7	61,5	+2,0 %
EBITDA-Marge (bereinigt)	5,0 %	5,7 %	-0,7 Pp

*) Vorjahreswert angepasst. Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses



Inhalt

4	Vorwort des Vorstands
6	Bericht des Aufsichtsrats
10	Corporate Governance Bericht
16	CANCOM am Kapitalmarkt
20	KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT DER CANCOM SE
62	KONZERNABSCHLUSS DER CANCOM SE
62	Konzern-Bilanz
64	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
66	Konzern-Kapitalflussrechnung
68	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
70	Konzern-Anhang
147	Aufstellung des Anteilsbesitzes
148	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
156	JAHRESABSCHLUSS DER CANCOM SE
156	Bilanz
158	Gewinn- und Verlustrechnung
159	Anhang
172	Aufstellung des Anteilsbesitzes
174	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

eigentlich sollte in diesem Vorwort zum Geschäftsbericht 2019 das abgelaufene Jahr das Thema sein. CANCOM hat mit einem Umsatzwachstum von 17,6 Prozent eine sehr dynamische Entwicklung erreicht. Im für unsere Strategie wichtigen Cloud-Solutions-Geschäft konnten wir sogar ein Umsatzwachstum von 27,6 Prozent erzielen und die besonders profitablen wiederkehrenden Umsätze (Annual Recurring Revenue) stiegen gar um 41,3 Prozent. All diese Erfolge verblissen leider im Angesicht der aktuellen Corona-Krise.

Die Weltwirtschaft steht vielleicht vor der größten Herausforderung seit dem Ende des zweiten Weltkriegs. Die Corona-Schutzmaßnahmen führen zu drastischen Einbußen an persönlicher Freiheit, aber auch bei der wirtschaftlichen Aktivität. Viele Unternehmen versuchen, die Folgen zum Beispiel durch Arbeiten von Zuhause zu mildern. Auch CANCOM tut dies und ist glücklicherweise durch die unternehmensweite Nutzung unserer AHP Enterprise Cloud sehr gut in der Lage arbeitsfähig zu bleiben und unsere Kunden weiterhin zu betreuen. Wir bedanken uns bei Partnern und Kunden für die Zusammenarbeit in diesen besonderen Zeiten und bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den außergewöhnlichen Einsatz und die hohe Motivation, die wir tagtäglich erleben.

Aber auch CANCOM wird sicher von Störungen in der IT-Lieferkette betroffen sein und auch unsere Kunden sind von den Krisenmaßnahmen betroffen. Deshalb haben wir als Vorstand eine zurückhaltende Prognose für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht. Aber: Wir gehen unverändert davon aus, dass CANCOM auch 2020 wachsen wird und wir sehen in dieser Krise auch eine Chance! Denn insgesamt werden digitale Formen der Arbeit und des Zusammenlebens gegenwärtig so intensiv diskutiert und genutzt wie wohl niemals zuvor. Darin sehen wir als IT-Unternehmen natürlich eine Chance und es ist die Aufgabe des Managements, sich bietende unternehmerische Chancen zu nutzen – und dadurch gleichzeitig die Arbeitsplätze bei CANCOM zu sichern.

CANCOM ist finanziell sehr solide aufgestellt. Wir verfügten zum 31. Dezember 2019 über einen hohen Zahlungsmittelbestand von rund 365 Mio. Euro und haben nur sehr geringe Bankschulden. Als Vorstand der CANCOM Gruppe können wir Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären, daher versichern, dass wir und unsere Kolleginnen und Kollegen alles daran setzen werden diese Krise nicht nur zu überstehen, sondern auch die möglicherweise entstehenden Chancen zu nutzen.

Blieben Sie gesund und vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ihr Vorstand der CANCOM SE



Rudolf Hotter
CEO



Thomas Stark
CFO

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2019 hat die CANCOM Gruppe einmal mehr neue historische Höchststände bei Umsatz und Ergebnis erzielt. Im Namen des gesamten Aufsichtsrats, und damit als Vertreter der Anteilseigner der CANCOM SE, möchte ich dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CANCOM Gruppe meinen Glückwunsch aussprechen zu dieser hervorragenden Leistung. Gleichzeitig bedankt sich der Aufsichtsrat für die gute und von Offenheit geprägte Zusammenarbeit. Auf der Basis dieser sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung sieht der Aufsichtsrat die CANCOM Gruppe und ihre Muttergesellschaft CANCOM SE für das geplante weitere Wachstum im kommenden Geschäftsjahr und die Herausforderungen des wirtschaftlichen Wettbewerbs in der IT-Branche bestens gewappnet. Aufgrund der wirtschaftlichen Ergebnisse im Geschäftsjahr 2019 haben sich der Vorstand und der Aufsichtsrat der CANCOM SE dazu entschlossen, der Hauptversammlung auch in diesem Jahr die Ausschüttung einer Dividende vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft sowohl begleitet als auch überwacht. Im Rahmen der engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet. Auch außerhalb der festgelegten Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende im persönlichen Austausch mit den Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

A. Sitzungen und Themenschwerpunkte

Als IT-Unternehmen steht CANCOM aufgrund schneller Innovationszyklen in der Branche und einem starken internationalen Wettbewerbsumfeld permanent vor großen Herausforderungen. Zugleich bieten sich hieraus und aus der steigenden Bedeutung von IT-Systemen für große Teile der gesamten Wirtschaft aber auch vielfältige Chancen für die Entwicklung des Unternehmens. Diese Herausforderungen und Chancen waren im gesamten Geschäftsjahr 2019 daher Gegenstand eines regelmäßigen und intensiven Meinungsaustauschs zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zu Marktentwicklungen und zur Entwicklung einzelner Geschäftsfelder, für Gespräche und Diskussionen über die strategische Ausrichtung sowie über die geeignete Organisationsstruktur, die dem ambitionierten Wachstum der CANCOM Gruppe gerecht wird.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 25.1.2019, 19.3.2019, 29.4.2019, 11.6.2019, 26.6.2019, 11.9.2019, 11.10.2019, 29.10.2019 und am 11.12.2019. Bei den Sitzungen am 25.1.2019, 29.4.2019, 11.6.2019, 11.10.2019 und 29.10.2019 handelte es sich um außerordentliche Sitzungen, die telefonisch abgehalten wurden. Zusätzlich wurden vier Beschlüsse ohne formelle Sitzung im Umlaufverfahren oder telefonisch gefasst mit Beschlussfeststellung am 19.2.2019, 14.6.2019, 3.12.2019 und 4.12.2019.

Alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Aufsichtsratssitzungen, Ausschusssitzungen (entsprechend der jeweiligen Zugehörigkeit) und Beschlussfassungen teilgenommen. Einzige Ausnahme ist die Sitzung vom 10.10.2019, an der die Aufsichtsratsmitglieder Frau Prof. Welpel und Frau Weinmann ihre Abwesenheit vorab mitgeteilt hatten und nicht teilnahmen. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16.12.2019) Aufsichtsratssitzungen auch ohne Anwesenheit des Vorstands durchzuführen, informiert der Aufsichtsrat darüber, dass die Sitzung am 29.10.2019 ohne Teilnahme des Vorstands stattfand.

In den ordentlichen Sitzungen am 19.3.2019, 26.6.2019, 11.9.2019 und 11.12.2019 nahm der Aufsichtsrat die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen

und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 – auch in außerordentlichen Sitzungen – über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Folgende wesentliche Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019 sind zu nennen:

- In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 25.1.2019 beschloss der Aufsichtsrat mit der Nachbesetzung der vakanten Aufsichtsratsposition und beschloss die gerichtliche Bestellung von Stefan Kober zu erwirken. Im Rahmen eines Umlaufbeschlusses mit Beschlussfeststellung vom 19.2.2019 wurde Herr Kober nach erfolgter Bestellung zum Aufsichtsrat durch das Registergericht zudem in das Prüfungsausschussgremium bestellt.
- In der Aufsichtsratssitzung am 19.3.2019 wurde der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2018 der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns entgegengenommen. Nach ausführlicher Erörterung wurden der Jahresabschluss und Konzernjahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Das Gremium befasste sich zudem mit dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2018.
- In der telefonischen Aufsichtsratssitzung vom 29.4.2019 genehmigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand erstellten nichtfinanziellen Konzernbericht für die CANCOM SE und den neuen Geschäftsverteilungsplan des Vorstands.
- In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 11.6.2019 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Nachbesetzung des Aufsichtsrats im Rahmen der Hauptversammlung aufgrund der Niederlegung der Kandidaturen von Herrn Kemm und Frau Terock. Der Aufsichtsrat beschloss der Empfehlung von Frau Terock zu folgen und die Kandidaturen von Frau Prof. Dr. Welpel und Herrn Holdenried zu unterstützen und die beiden Kandidaten der Hauptversammlung zur Wahl zu empfehlen.
- In der konstituierenden Sitzung am 26.6.2019 im Nachgang zur Hauptversammlung wurde die Besetzung der Positionen innerhalb des Aufsichtsrats sowie im Prüfungs- und Nominierungsausschuss neu festgelegt.
- In seiner Sitzung vom 11.9.2019 genehmigte der Aufsichtsrat das vom Vorstand geplante Vorgehen zum Sale-and-Lease-Back der Immobilie in Jettingen-Scheppach.
- In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 11.10.2019 stimmte der Aufsichtsrat nach ausführlicher Information und Erörterung dem mittelbaren Erwerb von bis zu 100 Prozent der Novosco Group Ltd (einschl. sämtlicher Tochtergesellschaften) sowie einer Beteiligung des Novosco-Managements an der Holdinggesellschaft zu.
- Die telefonische Aufsichtsratssitzung am 29.10.2019 hatte die Aufgabenverteilung im Vorstand und die strategische Erweiterung des Gremiums angesichts des künftigen weiteren Wachstums- und Transformationsprozesses der CANCOM Gruppe zum Thema.
- Die telefonischen Beschlussfassungen vom 3. und 4.12.2019 betrafen die Zustimmung zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und deren Einzelheiten sowie die entsprechende Fassungsänderung der Satzung.
- In der Aufsichtsratssitzung am 11.12.2019 wurden die Wirtschaftspläne für 2020 vom Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurden im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit für die CANCOM SE ausführlich besprochen. Als weiteren Tagesordnungspunkt hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft, dabei keine Beanstandungen festgestellt und im Anschluss die Entschleunigung zum DCGK beschlossen. Darüber hinaus wurde Herr Hotter aufgrund des regulären Auslaufens seines Vorstandsvertrags für eine weitere Amtszeit als Vorstand der CANCOM SE berufen. Im Zuge einer Vereinheitlichung der Vorstandsvergütung wurden in dieser Sitzung zudem die Verträge der Herren Volk und Stark angepasst.

B. Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der CANCOM SE gab es im Berichtsjahr keine personellen Änderungen. Dem Vorstand der CANCOM SE gehörten weiterhin Thomas Volk als Vorsitzender sowie Rudolf Hotter und Thomas Stark als Mitglieder dem Vorstand an. Nach dem Ende der Berichtsperiode kam es jedoch zu einer Veränderung, da Herr Volk zum 31.1.2020 vorzeitig aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden ist. Herr Hotter übernahm zum 1.2.2020 die Rolle des Vorstandsvorsitzenden der CANCOM SE.

Mitglieder des Aufsichtsrats der CANCOM SE im Berichtsjahr waren: Dr. Lothar Koniarski, Uwe Kemm (bis 26.6.2019), Regina Weinmann (bis 31.12.2019), Martin Wild, Marlies Terock (bis 26.6.2019), Stefan Kober (ab 11.2.2019), Prof. Dr. Isabell Welpé (ab 26.6.2019) sowie Hans-Ulrich Holdenried (ab 26.6.2019). Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat hatten inne: Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Uwe Kemm (stv. Vorsitzender bis 26.6.2019) bzw. Stefan Kober (stv. Vorsitzender ab 26.6.2019). Die CANCOM SE verfügt im Aufsichtsrat über Mitglieder mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 1. Halbsatz AktG.

Frau Weinmann hat am 29.11.2019 ihre Amtsniederlegung unter Einhaltung der satzungsgemäßen Frist erklärt. Mit Ablauf des 31.12.2019 bestand der Aufsichtsrat somit aus fünf Mitgliedern. Darüber hinaus hat nach dem Ende der Berichtsperiode Herr Hans-Ulrich Holdenried am 8.1.2020 seine Amtsniederlegung unter Einhaltung der satzungsmäßigen Frist zum 5.2.2020 erklärt. Seit diesem Zeitpunkt besteht der Aufsichtsrat bis zur Wiederbesetzung der vakanten Positionen somit aus vier Mitgliedern.

C. Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lothar Koniarski, Uwe Kemm (bis 26.6.2019), Hans-Ulrich Holdenried (ab 26.6.2019) sowie Stefan Kober (ab 19.2.2019) an. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hatten inne: Uwe Kemm bzw. Hans-Ulrich Holdenried (Vorsitzender), Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Vorsitzender). Der Prüfungsausschuss als Ganzes verfügte zu jeder Zeit über einschlägige Branchenkenntnisse.

Der Prüfungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 19.3.2019 sowie am 11.12.2019 unter Anwesenheit aller Ausschussmitglieder getagt. Gegenstand der Sitzung im März in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie u.a. des Finanzvorstands war die Befassung mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018. Außerdem hat der Prüfungsausschuss dem Gesamtaufwichtsrat zwei Vorschläge, einschließlich einer klaren Empfehlung, hinsichtlich des Vorschlags an die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für das Jahr 2019 ausgesprochen. In der Sitzung vom 11.12.2019 behandelte das Gremium vor allem das Thema Governance und Risk & Compliance und hat sich dabei u.a. mit dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt sowie mit der Wirksamkeit, der Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung. Nach dem Ende der Berichtsperiode übernahm Herr Stefan Kober zum 21.2.2020 den Vorsitz des Prüfungsausschusses, da Hans-Ulrich Holdenried zum 5.2.2020 den Aufsichtsrat verlassen hatte.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lothar Koniarski, Regina Weinmann (bis 31.12.2019), Uwe Kemm (bis 26.6.2019) und Martin Wild (ab 26.6.2019) an. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hatten inne: Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Uwe Kemm (stellvertretender Vorsitzender, bis 26.6.2019) und Regina Weinmann (stellvertretende Vorsitzende, ab 26.6.2019, bis 31.12.2019).

Der Nominierungsausschuss hat sich intensiv mit der Besetzung des Aufsichtsrats befasst. Er hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 19.3.2019 unter Anwesenheit aller Ausschussmitglieder eine Sitzung abgehalten und das Vorgehen zur Nachbesetzung des Aufsichtsrats im Zuge der Hauptversammlung 2019 besprochen. Aufgrund der fachlichen sowie persönlichen Eignung der einzelnen Mitglieder, hat der Nominierungsausschuss sich für eine Beibehaltung der zu dem Zeitpunkt bestehenden Besetzung ausgesprochen.

D. Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsarbeit orientiert sich an den Regelungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. So behandelte der Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung vom 11.12.2019 die geltenden Kodexempfehlungen in der Fassung vom 7.2.2017 und hat überprüft, inwieweit diesen entsprochen wird und künftig

entsprochen werden soll. CANCOM hat erklärt, im vergangenen Geschäftsjahr den Kodexempfehlungen ohne Ausnahmen entsprochen zu haben und auch weiterhin zu entsprechen. Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance des Unternehmens findet sich im Corporate-Governance-Bericht dieses Geschäftsberichts.

E. Jahres- und Konzernabschluss

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2019 wurden von der durch die Hauptversammlung bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, unter Leitung des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Hans Querfurth, Partner, als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geprüft. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, führte erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 die Abschlussprüfung bei CANCOM durch. Der Jahresabschluss der CANCOM SE sowie der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den CANCOM Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß den nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (VO (EU) Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt am 23. April 2020 und am 30. April 2020 jeweils eine Sitzung ab. Ebenfalls am 30. April 2020 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen. Der Abschlussprüfer nahm an den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 23. April 2020 und 30. April 2020 sowie an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss sowie an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Bilanzfeststellung, ebenfalls am 30. April 2020, teil.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die CANCOM SE und den CANCOM Konzern, wobei er sich insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigte. Ferner prüfte der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 0,50 Euro je Aktie. Weiter gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020.

In den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 23. April 2020 und am 30. April 2020 und in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 30. April 2020 berichtete der Abschlussprüfer über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach eingehender Erörterung der Prüfungsberichte, Jahresabschlüsse und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Er billigte daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CANCOM SE, den Konzernjahresabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns für das Geschäftsjahr 2019. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde zugestimmt.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die CANCOM Gruppe ist für die Zukunft gut aufgestellt. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, dem Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das große Engagement, das zur erfolgreichen Entwicklung von CANCOM wesentlich beigetragen hat und auch für die Zukunft eine positive Entwicklung erwarten lässt. Darüber hinaus gilt der Dank auch Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären, für ihr Vertrauen.

München, im April 2020

Für den Aufsichtsrat



Dr. Lothar Koniarski
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Corporate Governance bei CANCOM

Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat berichten gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 über die Corporate Governance bei CANCOM. Der Corporate Governance Bericht beinhaltet außerdem den Vergütungsbericht als Teil des Lageberichtes.

I. Corporate Governance im Überblick

1. Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Aufgabe einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle ist es, für den Bestand des Unternehmens sowie seine nachhaltige Entwicklung und Wertschöpfung zu sorgen. Auch im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE intensiv mit den geltenden Vorgaben des DCGK befasst. In der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2019 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK abgegeben, die unverzüglich veröffentlicht wurde. Sie ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich.

Die Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2019 hat den folgenden Inhalt:

Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE erklären gemäß § 161 AktG, dass seit der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2018 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017 (berichtigt am 19. Mai 2017), ohne Ausnahmen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden wird.

2. Grundzüge der Unternehmensführung

2.1. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das zentrale Willensbildungsorgan, bei der die CANCOM SE Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben können. Zahlreiche Anteilseigner haben in den letzten Jahren die Hauptversammlung besucht, die im Geschäftsjahr 2019 am 26. Juni in München stattfand.

Die CANCOM SE hat ausschließlich Inhaberstammaktien im Umlauf. Alle Aktien haben das gleiche Stimmrecht. Dabei gewährt satzungsgemäß jede Stückaktie eine Stimme. Die Hauptversammlung beschließt in den nach Gesetz und Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats und wählt den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung gemäß Aktiengesetz über den Gegenstand der Gesellschaft, über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Auf der jährlichen Hauptversammlung haben unsere Aktionäre die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, zum Beispiel den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, mit der Stimmausübung zu beauftragen. Wie schon in den Vorjahren werden die Aktionäre auch auf der kommenden Hauptversammlung am 30. Juni 2020 in München von diesem Angebot Gebrauch machen können. Die Tagesordnung einschließlich der notwendigen Berichte und Unterlagen für die Hauptversammlung werden den Aktionären zu gegebener Zeit fristgerecht auf der Internetseite der Gesellschaft bereitgestellt. Eine Briefwahl ist in der Satzung der CANCOM SE nicht vorgesehen.

2.2. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Gute Unternehmensführung setzt eine offene Kommunikation voraus. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Der intensive und kontinuierliche Dialog zwischen beiden Gremien bildet bei der CANCOM SE die Basis für eine effiziente Unternehmensleitung. Der Aufsichtsrat steht dem Vorstand beratend zur Seite und wird in alle bedeutenden Unternehmensentscheidungen eingebunden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, über mögliche Risiken und Chancen der Unternehmensentwicklung sowie über das Risikomanagement und die Compliance. Die Informations- und Berichtspflichten sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand näher erläutert. Beispielsweise werden unterjährige Finanzberichte vom Vorstand vor der Veröffentlichung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats möglichst rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung für den Vorstand sehen für bestimmte, wesentliche Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats vor.

2.2.1. Vorstand

Im Vorstand der CANCOM SE gab es im Berichtsjahr keine personellen Änderungen. Der Vorstand der CANCOM SE bestand im Geschäftsjahr 2019 aus drei Mitgliedern: Thomas Volk (Vorsitzender des Vorstands/CEO), Rudolf Hotter (Mitglied des Vorstands/COO) und Thomas Stark (Mitglied des Vorstands/CFO, verantwortlich für Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung - Environment, Social, Governance (ESG)). Die derzeitigen Amtsperioden betragen wie folgt: Rudolf Hotter bis zum 31. Dezember 2024, Thomas Stark bis zum 31. Dezember 2024. Das Vorstandsmandat von Thomas Volk endete am 31. Januar 2020. Für die Mitglieder des Vorstands ist eine Altersgrenze von 65 Jahren vorgesehen.

Die Arbeit des Vorstands richtet sich ganz im Sinne einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes an den Interessen des Unternehmens und seiner Stakeholder aus. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt neben der Geschäftsverteilung unter anderem auch die Zusammenarbeit im Vorstand, Mehrheitserfordernisse bei Beschlüssen sowie die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Gemäß der Ziffer 4.1.5 DCGK strebt der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen in der CANCOM SE eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. So hat der Vorstand auch entsprechend seiner Verpflichtung aus § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands jeweils Zielgrößen festgesetzt.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sind die besondere Kompetenz, Qualifikation und Eignung maßgebliche Kriterien. So spiegelt sich die Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands insbesondere durch den unterschiedlichen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie die individuellen Erfahrungshorizonte seiner Mitglieder wider. Entsprechend der Verpflichtung in § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festgelegt.

2.2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der CANCOM SE bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Gemäß der Satzung der CANCOM SE besteht er aus sechs Mitgliedern, welche entsprechend den Statuten bzw. den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielen für seine

Zusammensetzung für die Dauer von längstens sechs Jahren bis zu einer Altersgrenze von 70 Jahren durch die Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl für einzelne oder alle der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Amtszeit bestimmen. Gemäß der Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem besonderen Verhandlungsgremium über die Mitbestimmung in der CANCOM SE gibt es keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2019 bestand der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern: Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Stefan Kober (stellvertretender Vorsitzender), Regina Weinmann, Prof. Dr. Isabell Welpé, Martin Wild und Hans-Ulrich Holdenried, die jeweils ihre ausgewiesene berufliche Expertise zum Nutzen des Unternehmens einbringen.

Die Aufsichtsratsmitglieder, namentlich Dr. Lothar Koniarski, Stefan Kober, Regina Weinmann, Prof. Dr. Isabell Welpé, Martin Wild und Hans-Ulrich Holdenried, wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2019 jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, gewählt. Nach dem Bilanzstichtag haben die Aufsichtsratsmitglieder Regina Weinmann (zum 31. Dezember 2019) und Hans-Ulrich Holdenried (zum 5. Februar 2020) das Gremium verlassen. Unter anderem mit Hans-Ulrich Holdenried verfügte die CANCOM SE im Jahr 2019 über ein Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 AktG.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese regelt insbesondere die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist darauf bedacht, seine Aufgaben mit der größtmöglichen Sorgfalt wahrzunehmen. Daher findet einmal im Jahr eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit statt, so auch im Geschäftsjahr 2019, die zum Ergebnis führte, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet, einen Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK überein. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der jeweiligen Ausschüsse.

Dem Prüfungsausschuss gehörten zum Bilanzstichtag die Aufsichtsratsmitglieder Hans-Ulrich Holdenried (Vorsitzender), Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Vorsitzender) und Stefan Kober an. Der Vorsitzende Hans-Ulrich Holdenried verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontrollverfahren im Sinne von Ziffer 5.3.2 DCGK. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance. Nach dem Ende des Berichtszeitraums wurde durch den Austritt von Hans-Ulrich Holdenried aus dem Aufsichtsrat am 5. Februar 2010 der Prüfungsausschuss neu besetzt. Neuer Ausschussvorsitzender ist Stefan Kober, neues Mitglied ist Prof. Dr. Isabell Welpe.

Dem Nominierungsausschuss gehören zum Bilanzstichtag die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Regina Weinmann (stellvertretender Vorsitzender) und Martin Wild an. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Die Wahlvorschläge sollen sich auch künftig unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung in erster Linie am Wohl des Unternehmens orientieren. Auf eine angemessene Beteiligung von Männern und Frauen ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten.

Nach dem Ende des Berichtszeitraums wurde durch den Austritt von Regina Weinmann aus dem Aufsichtsrat am 31. Dezember 2019 der Nominierungsausschuss neu besetzt. Neues Mitglied und neuer stellvertretender Vorsitzender ist Stefan Kober.

In Anlehnung an Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Im Sinne der Kodexregelung müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei können und sollen sich individuelle Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder untereinander ergänzen und somit in der Gesamtheit eine ordnungsgemäße und qualifizierte Überwachung des Vorstands sowie dessen beratende Begleitung gewährleisten.

Im Einzelnen strebt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der folgenden Anforderungen bei seiner Besetzung an:

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des CANCOM Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere Erfahrungen und Kenntnisse:

- in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens;
- auf den Gebieten Marketing, Vertrieb, Human Resources und Digitalisierung;
- in den wesentlichen Märkten, in denen CANCOM tätig ist;
- in der Rechnungslegung und dem Controlling;
- auf den Gebieten Governance, Risk und Compliance.

Der internationalen Tätigkeit des Unternehmens soll angemessen Rechnung getragen werden. Auch bei künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung strebt der Aufsichtsrat an, Kandidaten zu berücksichtigen, die aufgrund ihrer Herkunft, Ausbildung oder beruflichem Werdegang über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf das Vertriebsgebiet der Gesellschaft verfügen.

Grundsätzlich soll kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organ- oder Beratungsfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens wahrnehmen, es sei denn, dies liegt ausnahmsweise im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, potenzielle Interessenkonflikte unter anderem auch bei künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu vermeiden. Sollten während der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds dennoch etwaige punktuelle oder dauerhafte Interessenkonflikte entstehen, werden bei deren Behandlung die Empfehlungen des DCGK berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats soll mindestens die Hälfte seiner satzungsmäßigen Mitglieder im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig im Sinne der vorbezeichneten Kodex-Ziffer anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Im amtierenden Aufsichtsrat sind alle Mitglieder unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der Ziffer 5.4.2 des DCGK.

Durch die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sollen zur Wahl in den Aufsichtsrat der CANCOM SE nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.

Grundsätzlich teilt der Aufsichtsrat die Ansicht, dass im Aufsichtsrat auf eine möglichst sinnvolle Zusammensetzung des Gremiums und ausgewogene Mischung der verschiedenen Expertisen geachtet werden soll. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern nicht in allen Fällen anhand der festzulegenden Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat bestimmt werden sollten und der Gesellschaft in Sonderfällen auch die Expertise von aufgrund ihrer Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erfahrenen, insbesondere mit den Verhältnissen der Branche und der Gesellschaft vertrauten Persönlichkeiten zur Verfügung stehen soll.

Dies vorausgeschickt, legt der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 20 Jahren fest.

Die Vielfalt (Diversity) bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll sich insbesondere durch den unterschiedlichen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie die unterschiedlichen Erfahrungshorizonte seiner Mitglieder widerspiegeln.

Im Hinblick auf den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat wird auf die gesetzliche Festlegung von Zielgrößen verwiesen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entsprach im Geschäftsjahr 2019 den vorbezeichneten Zielsetzungen.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen sich auch künftig unter Berücksichtigung dieser Ziele am Wohl des Unternehmens orientieren. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass dies in erster Linie erreicht werden kann, wenn bei der Besetzung der Positionen in erster Linie Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation der Kandidaten gelegt wird.

2.3. Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen im Rahmen ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4.3.3 Satz 4 DCGK sind Vorstand und Aufsichtsrat zur Zustimmung des Aufsichtsrats zu wesentlichen Geschäften mit einem Vorstandsmitglied nahe stehenden Personen oder Unternehmungen übereingekommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat angehalten, etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen zu legen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über eventuell aufgetretene Interessenkonflikte, die etwa aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, und deren Behandlung.

Interessenskonflikte gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr weder bei Vorstands- noch bei Aufsichtsratsmitgliedern. Detaillierte Informationen zu bestehenden Mandaten der Organmitglieder in Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien anderer Gesellschaften befinden sich im Anhang.

2.4. Transparenz

Die CANCOM SE veröffentlicht alle kapitalmarktrelevanten Informationen und Unternehmensmeldungen zeitnah und regelmäßig auf der Internetseite der Gesellschaft. Ad-hoc-Mitteilungen und Corporate News werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache über ein weit gestreutes Verbreitungsnetzwerk verteilt.

Viermal im Geschäftsjahr berichtet die CANCOM SE ihren Aktionären mittels Quartalsmitteilungen oder Finanzberichten über die Entwicklung des Unternehmens sowie über die Finanz-, Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage des Konzerns. Auf der jährlichen Hauptversammlung, wie auch auf Investorenkonferenzen und Roadshows, informiert die CANCOM SE ebenfalls regelmäßig und ausführlich.

In einem Finanzkalender, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist, erhalten die Aktionäre Informationen über wesentliche Termine von Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Investor Relations.

2.5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Den Konzernabschluss und die Zwischenberichte erstellt CANCOM nach den geltenden Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, den Jahresabschluss der CANCOM SE nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die Hauptversammlung am 26. Juni 2019 hat für das Geschäftsjahr 2019 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, zum Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat der CANCOM SE sowie sein Prüfungsausschuss und der Abschlussprüfer arbeiten eng zusammen, was den Informationsaustausch fördert und die Qualität der Abschlussprüfung steigert. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. April 2020 und 30. April 2020 sowie der Sitzung des Aufsichtsrats zur Bilanzfeststellung ebenfalls am 30. April 2020 teil.

3. Compliance Management

Im Rahmen der Corporate Governance ist das Compliance Management ein wichtiger Bestandteil, um die Konformität der Aktivitäten des Unternehmens mit gesetzlichen und freiwilligen Regelungen sicherzustellen. Zentraler Baustein des Compliance Managements ist ein funktionierendes Compliance Management System (CMS). Hierunter werden sämtliche Maßnahmen und Prozesse subsumiert, welche dazu dienen die vorstehend genannte Zielsetzung zu verfolgen. Die wesentlichen, erforderlichen Elemente eines adäquaten CMS sind im CANCOM Konzern vorhanden und werden praktiziert; eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung erfolgt fortlaufend. Insbesondere mit Blick auf die am 7. Februar 2017 beschlossenen Kodexänderungen kann zu Ziffer 4.1.3 Satz 3 konstatiert werden, dass ein entsprechendes Whistleblower-System implementiert ist. Dieses ermöglicht allen Mitarbeitern der CANCOM Gruppe eine anonyme Kontaktaufnahme sowie die Übermittlung von Informationen über potenzielle Compliance-Verstöße innerhalb des CANCOM Konzerns.

Seit Dezember 2015 ist CANCOM Mitglied im UN Global Compact. Diese von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, mit dem Ziel nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern, beruht auf zehn universellen Prinzipien. Durch seine Mitgliedschaft verpflichtet sich der CANCOM Konzern, diese zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aktiv zu unterstützen und in seinem Einflussbereich zu fördern. Hierzu zählt auch, dass CANCOM konsequent die Verankerung dieser Prinzipien in seiner Unternehmensstrategie, seiner Unternehmenskultur sowie im Tagesgeschäft verfolgt.

3.1. Business Code of Conduct – Verhaltenskodex

CANCOM ist sich nicht nur seiner wirtschaftlichen, sondern auch gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Um diese Haltung zu unterstreichen, hat CANCOM einen Verhaltenskodex verabschiedet, der den Umgang mit den verschiedenen Anspruchsgruppen des Unternehmens festlegt. Als Folge der Einrichtung eines Compliance-Systems wurde und wird beispielsweise allen CANCOM Mitarbeitern der Verhaltenskodex „Fair geht vor!“ zur Kenntnis gebracht und im Rahmen von E-Learning Maßnahmen geschult. „Der Kodex spiegelt das Ziel des Vorstands wider, unternehmensweit ethische Normen zu stärken und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Integrität, Respekt und fairem Handeln basiert“ heißt es in der Präambel des Verhaltenskodex. Unter dem Motto „Fair geht vor!“ werden Mitarbeiter auf allen Hierarchieebenen dazu angehalten, sich an gesetzliche Vorgaben und interne Richtlinien zu halten und den hohen moralischen und qualitativen Standards des Unternehmens gerecht zu werden. Zudem werden den Mitarbeitern regelmäßig als eine Art der Prävention die Compliance Vorschriften und Prüfungsvorgänge kommuniziert. Ein Compliance Officer ist benannt, der einerseits für die Einhaltung des Verhaltenskodex Sorge trägt und andererseits Ansprechpartner für alle Compliance relevanten Themen und Fragen ist. Der Verhaltenskodex ist für alle CANCOM Mitarbeiter via Intranet frei zugänglich. Bei offensichtlicher oder vermuteter Missachtung sollen sich Betroffene an den Compliance Officer wenden. CANCOM schätzt und ermutigt ausdrücklich zu offenen und sachlichen Rückäußerungen.

3.2. Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

Die CANCOM SE verfügt über ein umfangreiches System zur Erfassung und Kontrolle von geschäftlichen und finanziellen Risiken, das in einem Risikohandbuch dokumentiert ist. Die Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dafür ausgelegt, die wesentlichen unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Sie können Risiken jedoch nicht grundsätzlich vermeiden und bieten daher keinen absoluten Schutz gegen Verluste oder betrügerische Handlungen.

3.3. Interne Revision

Als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung bewertet die Interne Revision der CANCOM SE die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und des Compliance Managements und hilft, diese kontinuierlich weiter zu verbessern. Der CANCOM Vorstand definiert jeweils die im Interesse der Gesellschaft näher zu analysierenden Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Themen und Ergebnisse.

II. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht stellt die Komponenten der Vergütung für die Vorstandsmitglieder dar und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vorstandseinkommen und der Vergütung des Aufsichtsrats. Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für den Konzern und findet sich auf den Seiten 31 bis 38 des vorliegenden Geschäftsberichts.

III. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Sie beschreibt die Grundsätze unternehmerischen Handels und beinhaltet unter anderem eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken sowie die Festlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG und § 111 Abs. 5 AktG und Informationen nach § 289f Abs. 2 Unterpunkt 6 HGB inklusive der Angaben, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind.

München, im April 2020

CANCOM SE
Für den Vorstand



Rudolf Hotter

Für den Aufsichtsrat



Dr. Lothar Koniarski

CANCOM am Kapitalmarkt

Entwicklung des deutschen Aktienmarktes

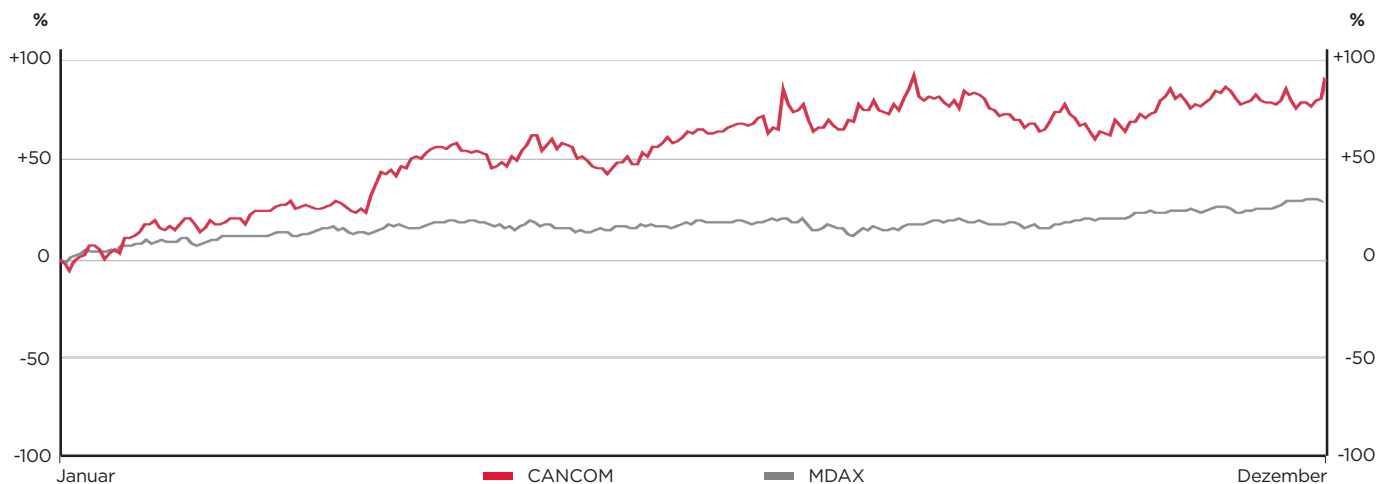
Verlauf des Jahres 2019 stieg der deutsche Leitindex DAX, mit Ausnahme einer kurzen Phase der Konsolidierung im Sommer, kontinuierlich an. Ausgehend vom Jahrestiefstand im Januar erreichte der Index auf Schlusskursbasis im Dezember 2019 mit rund 13.408 Punkten sein Jahreshoch, das nur knapp unterhalb des bisherigen Allzeithochs lag. Insgesamt stieg der DAX im Jahr 2019 um rund 28 Prozent.

Der MDAX, in dem auch die Aktie der CANCOM SE gelistet ist, zeigte sich im Jahr 2019 sogar noch dynamischer und stieg im Jahresverlauf um rund 31 Prozent.

Entwicklung der CANCOM Aktie

Die CANCOM Aktie startete mit einem XETRA-Eröffnungskurs von 28,40 Euro ins Börsenjahr 2019. Nachdem bereits im Januar ein deutlicher Aufwärtstrend des Aktienkurses begonnen hatte, der sich durch das gesamte erste Halbjahr fortsetzte, erreichte die CANCOM Aktie im September das Jahreshoch von 55,90 Euro. Dies war zum damaligen Zeitpunkt ein neues Allzeithoch. Die Aktie beendete das Börsenjahr 2019 mit einem XETRA-Schlusskurs von 52,60 Euro. Dies entspricht auf Jahressicht einem Anstieg von rund 85 Prozent.

JAHRESENTWICKLUNG CANCOM AKTIE 2019



AKTIONÄRSSTRUKTUR

The Capital Group Companies	5,1 %
Allianz Global Investors	5,0 %
State of Norway	4,8 %
BNP Paribas	4,5 %
BlackRock	3,3 %
Streubesitz	77,3 %

Angaben gemäß vorliegender Stimmrechtsmitteilungen zum 31.12.2019

RESEARCH COVERAGE

Bankhaus Lampe
Berenberg
Commerzbank
DZ Bank (seit 11. März 2020)
Hauck & Aufhäuser
Jefferies (seit 2. April 2020)
Kepler Cheuvreux
MainFirst
Warburg

STAMMDATEN UND INDIZES

ISIN / WKN	DE0005419105 / 541910
Börsensegment	Frankfurter Wertpapierbörse, Prime Standard
Indexzugehörigkeit	TecDAX, MDAX
Designated Sponsor	Kepler Cheuvreux

KENNZAHLEN UND HANDELSDATEN DER CANCOM AKTIE

		2019	2018
Kurs Jahresbeginn (XETRA)	€	28,40	35,00
Kurs Jahresende (XETRA)	€	52,60	28,66
Höchstkurs (Schlusskurse)	€	55,90	52,40
Tiefstkurs (Schlusskurse)	€	27,40	28,28
Jahresentwicklung	%	+85,21	-18,11
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. €	2.027,6	1.004,4
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag (XETRA)	Stück	142.869	169.404
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag (XETRA)	€	6.636.582	6.969.849
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert)	€	0,99	1,20
Ausstehende Aktien per 31.12.	Stück	38.548.001	35.043.638

Dividende

Die Dividendenpolitik der CANCOM SE soll die Wachstumsstrategie der Unternehmensgruppe unterstützen, die primäres Ziel des Vorstandes ist. Der Vorstand sieht im IT-Umfeld unter anderem aufgrund des Megatrends Digitalisierung vielversprechende Wachstumsmöglichkeiten und bevorzugt daher, künftige Gewinne vorrangig zur Finanzierung des Wachstums und der Weiterentwicklung des Geschäftes einzusetzen. Dies soll im Interesse einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes und damit auch im Interesse der Aktionäre erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2019 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,50 Euro je Aktie vor.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Anzahl dividendenberechtigter Aktien 38.548.001. Somit entstände eine Ausschüttungssumme für das Geschäftsjahr 2019 von rund 19,3 Mio. Euro.

Hauptversammlung

Zur ordentlichen Hauptversammlung der CANCOM SE begrüßten Vorstand und Aufsichtsrat am 26. Juni 2019 Aktionäre und Aktionärsvertreter in der Alten Kongresshalle in München. Insgesamt waren 62,43 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft präsent. Alle zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge wurden mit großer Mehrheit beschlossen.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

CANCOM legt großen Wert auf eine aktive, offene und transparente Kommunikation mit seinen Stakeholdern. So ist zum Beispiel der Internetauftritt eine wichtige Informationsplattform für die Kommunikation mit Aktionären und dem Kapitalmarkt. Aber auch die Sicht von Analysten auf das Unternehmen hat Einfluss auf die Meinungsbildung von Aktionären und Investoren. Mit allen Analysten steht CANCOM in regelmäßigem konstruktivem Dialog. Zudem gab es im Jahr 2019 zahlreiche Gesprächskontakte zu bestehenden und potenziellen Investoren auf Roadshows im In- und Ausland, bei Investorenkonferenzen, in persönlichen Terminen und in Telefonkonferenzen.

Aktuelle Informationen rund um die CANCOM Aktie finden sich auf der Webseite www.cancom.de im Bereich Investoren.

Konzernlagebericht und Lagebericht der CANCOM SE

für das Geschäftsjahr 2019

Grundlagen des Konzerns

Die CANCOM Gruppe (im Folgenden „CANCOM“ oder „CANCOM Gruppe“) ist einer der führenden Anbieter für IT-Services und IT-Infrastruktur in Deutschland. Zusätzlich zu den Aktivitäten im Heimatmarkt Deutschland unterhält der Konzern Tochtergesellschaften oder Niederlassungen in Österreich, im Vereinigten Königreich, in Irland, in Belgien, in der Schweiz, in der Slowakei und in den USA.

Struktur der CANCOM Gruppe

Das Mutterunternehmen der CANCOM Gruppe ist die CANCOM SE mit Sitz in München, Deutschland. Sie übernimmt zentrale Finanzierungs- und Managementfunktionen für die Konzernunternehmen, also die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Neben der zentralen Management- und Finanzierungstätigkeit des Mutterunternehmens werden die operativen Einheiten im täglichen Geschäftsbetrieb von ebenfalls zentralisierten Bereichen für Einkauf, interne IT, Lager/Logistik, Finanzen, Reparatur/Service, Fahrzeug- und Reisemanagement und Human Resources („Central Services“) sowie Marketing/Kommunikation und Produktmanagement unterstützt. Zudem steht den operativen Einheiten organisationsübergreifend ein interner spezialisierter Fachvertrieb („Competence Center“) zur Verfügung.

Neben diesen zentralisierten Funktionen ist CANCOM in den operativen Einheiten vorrangig dezentral aufgestellt und agiert in vor allem nach Regionen gegliederten Einheiten. Die Organisation umfasst die regionalen Einheiten Süd, Südwest, Mitte, Ost, Nord und West sowie operative Einheiten im Vereinigten Königreich, Belgien und den USA. Hinzu kommen die Bereiche eCom sowie Managed Services.

In der Finanzberichterstattung berichtet die CANCOM Gruppe, zusätzlich zur Gesamtbetrachtung des Konzerns, mittels zweier Segmente über die operative Geschäftsentwicklung: Cloud Solutions und IT Solutions.

Cloud Solutions

Das Konzernsegment Cloud Solutions beinhaltet das Geschäft mit (Shared) Managed Services sowie Produkt- und Dienstleistungsgeschäfte, die Managed-Services-Verträgen unmittelbar zugeordnet werden können. Hinzu kommen alle geschäftlichen Aktivitäten in Zusammenhang mit dem eigenen Softwareprodukt – der IT-Multicloud-Management-Software ‚AHP Enterprise Cloud‘.

IT Solutions

Das Konzernsegment IT Solutions beinhaltet das Geschäft rund um die umfassende strategische und technische Beratung und Dienstleistungen zu Projekten im Bereich IT-Infrastruktur, IT-Anwendungen und Systemintegration sowie deren Planung und schlüsselfertige Umsetzung. Zudem bildet das Segment die Aktivitäten im Bereich IT-Beschaffung und eProcurement Services ab.

Sonstige Gesellschaften

Zusätzlich zu den operativen Segmenten weist die Segmentberichterstattung der CANCOM Gruppe das Segment Sonstige Gesellschaften aus. Dieses bildet die Stabs- und Leitungsfunktionen zur zentralen Konzernsteuerung ab, also unter anderem das Mutterunternehmen CANCOM SE. Konzerninterne Investitionen und Aufwendungen für Unternehmenszukäufe oder -verkäufe fließen ebenfalls in diesem Bereich ein.

Veränderungen in der Berichtsperiode

Im Geschäftsjahr 2019 erwarb CANCOM die medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH, Aachen, sowie die Novosco Group Limited, Belfast. Während medocino zukünftig vor allem zur Geschäftstätigkeit im Konzernsegment IT Solutions beiträgt, vergrößert Novosco die Kapazitäten und Fähigkeiten der CANCOM Gruppe in beiden operativen Konzernsegmenten. Weitere Informationen, unter anderem zur Verteilung der einzelnen Konzernunternehmen auf die Berichtssegmente sowie zu Veränderungen des Konsolidierungskreises in der Berichtsperiode, finden Sie in Abschnitt D.2 und in Abschnitt A.2.3 des Konzernabschlusses.

Geschäftsmodell und Absatzmärkte

Das Produkt- und Service-Angebot von CANCOM ist ausgerichtet auf die Beratung und Begleitung von Unternehmenskunden bei der Anpassung von IT-Infrastrukturen und Geschäftsprozessen an die Anforderungen der Digitalisierung. Dabei agiert CANCOM als Komplettlösungsanbieter und versteht sich als „Leading Digital Transformation Partner“ für den Kunden.

Das Leistungsspektrum reicht von strategischer Beratung für digitale Geschäftsprozesse über den Teil- oder Komplettbetrieb von IT-Systemen (Managed Services), System-Design und -Integration, IT-Support, Lieferung und schlüsselfertige Implementierung von Hard- und Software sowie E-Procurement bis hin zum Vertrieb der CANCOM-eigenen Software ‚AHP Enterprise Cloud‘.

Dieses breit angelegte Produkt- und Service-Angebot ermöglicht es der CANCOM Gruppe sowohl Einnahmen auf der Basis unternehmenseigener Fähigkeiten und Leistungen zu erwirtschaften (Dienstleistungsgeschäft) als auch aus Vergütungen und Provisionen für den Verkauf von IT-Produkten Dritter (Verkauf von Gütern). Ergänzt wird das Geschäftsmodell durch den Vertrieb der hauseigenen Software ‚AHP Enterprise Cloud‘. Somit vereint CANCOM die Unternehmensaktivitäten eines Managed Services Providers, eines Systemhauses (Value Added Reseller) sowie eines Software-Herstellers und kann so zwischen diesen komplementären Geschäftsfeldern zusätzliche Synergieeffekte erzeugen.

Das Management verfolgt einen mittelfristig angelegten Kurs der strategischen Transformation der CANCOM Gruppe. Die Erbringung von IT-Dienstleistungen, speziell Shared Managed Services, nehmen dabei einen zunehmenden Anteil an der Geschäftstätigkeit ein. Zudem investiert das Unternehmen seit dem Jahr 2018 verstärkt in die Weiterentwicklung der hauseigenen Software ‚AHP Enterprise Cloud‘ und den Aufbau eines spezialisierten Vertriebs – auch über Partner. Dies soll die Vermarktung als Einzelprodukt ermöglichen, zusätzlich zum aktuellen Vertrieb der Software ‚AHP Enterprise Cloud‘ als Lösung innerhalb größerer IT-Projekte durch CANCOM selbst.

Ein wesentlicher externer Einflussfaktor für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ist die Entwicklung des IT-Markts in den größten Absatzmärkten Deutschland, Österreich, Belgien und dem Vereinigten Königreich. Für diesen Markt insgesamt – und damit auch für CANCOM – ist der allgemeine Trend zur Digitalisierung, zur steigenden Bedeutung von IT-Prozessen in Wirtschaft und Verwaltung sowie zur permanenten Weiterentwicklung von Geräten, Technologien und Anwendungen ein wesentlicher Treiber. Zudem sind insbesondere Datenschutzregularien, die allgemeine Bedrohungslage im Bereich Cybersicherheit und auch die von Kunden geforderten Qualitätszertifizierungen sowie

Umwelt- und Sozialstandards wichtige von CANCOM nicht zu beeinflussende externe Faktoren, die förderlich oder hemmend auf die Geschäftsentwicklung wirken können. Als Anbieter von IT-Dienstleistungen und -Produkten unterliegt das Geschäftsmodell der CANCOM Gruppe allerdings keinen besonderen branchenspezifischen gesetzlichen Bestimmungen, Genehmigungspflichten oder behördlicher Beaufsichtigung, also externen regulatorischen oder politisch beeinflussten Faktoren, die über das für alle Unternehmen generell geltende gesetzliche Regelwerk hinausgehen.

Der Kundenkreis der CANCOM Gruppe umfasst vor allem gewerbliche Endanwender, angefangen bei kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zu Großunternehmen und Konzernen sowie öffentlichen Einrichtungen. In geografischer Hinsicht ist die CANCOM Gruppe vornehmlich in Deutschland geschäftlich aktiv, aber auch in Österreich, im Vereinigten Königreich, in Irland, in Belgien, in der Schweiz und in den USA.

Wettbewerbsposition

Laut der aktuellsten verfügbaren Auswertung des Statistischen Bundesamts und des IT-Branchenverbands Bitkom gibt es in Deutschland über 90.000 Unternehmen in den Bereichen IT-Hardware sowie Software und IT-Services, die sich allerdings in Bezug auf die Größe und/oder das Leistungsspektrum stark unterscheiden. Zu den Großunternehmen mit mehr als 250 Mio. € Jahresumsatz zählen im kombinierten Geschäftsfeld IT-Hardware/Software und IT-Services 38 Betriebe. Auf der Basis der Daten der aktuellsten Systemhaus-Rangliste des Branchenmediums Channel-Partner gibt es sogar lediglich fünf Unternehmen in Deutschland, die einen Inlandsumsatz von über einer Milliarde € erreichen. CANCOM ist nach dieser Rangliste, basierend auf den Umsätzen des Geschäftsjahres 2018, das viertgrößte Systemhaus in Deutschland (2017: Platz 4).

Die CANCOM Gruppe zählt somit zur, im Vergleich zur Gesamtzahl der im Markt aktiven Unternehmen, sehr kleinen Gruppe der Großunternehmen der deutschen IT-Branche.

Das Gesamtvolumen des deutschen IT-Marktes im Jahr 2019 wird vom Branchenverband Bitkom mit 92,9 Mrd. € angegeben. Damit beläuft sich mit einem inländischen Jahresumsatz im Jahr 2019 von 1.294,8 Mio. € der Marktanteil der CANCOM Gruppe am deutschen IT-Markt auf nur rund ein Prozent.

Diese Zahlen spiegeln den sehr fragmentierten Status des deutschen IT-Markts wider und zeigen das große verbleibende Marktpotenzial für CANCOM allein im Heimatmarkt Deutschland.

Erläuterung des unternehmensintern eingesetzten Steuerungssystems

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Entwicklung der CANCOM Gruppe sind der Rohertrag¹, das EBITDA², das EBITA³ sowie der Annual Recurring Revenue⁴ (ARR).

Das EBITA, also das Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Amortisationen), ist an Stelle des EBIT⁵ Teil des Steuerungssystems. Die Unternehmensstrategie mit den signifikanten Aktivitäten bei Unternehmenszukaufen führt rein bilanzierungstechnisch zu Belastungen des Betriebsergebnisses (EBIT) durch die Konsolidierung neu erworbener Unternehmen in Form der Amortisationen, die unabhängig vom geschäftlichen Erfolg der CANCOM Gruppe sind. Das EBITA spiegelt daher aus Sicht des Vorstands die unternehmerische Leistungsfähigkeit der CANCOM Gruppe adäquater wider als das EBIT.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 wurde die Kennzahl Annual Recurring Revenue (ARR) in das Steuerungssystem aufgenommen. Der ARR ist aus der Sicht des Vorstands die entscheidende Messgröße für den Erfolg der strategischen Transformation der CANCOM Gruppe, da er das Volumen des Managed-Services-Geschäfts und der Aktivitäten rund um die Software ‚AHP Enterprise Cloud‘ abbildet.

Zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften und der Berichtssegmente analysiert der Vorstand der CANCOM SE unter anderem monatlich deren Umsatz, Rohertrag, betriebliche Aufwendungen und Betriebsergebnis und vergleicht die Ist-Zahlen mit den Planwerten. Erkannte bedeutende Abweichungen der Kennzahlen machen die Erstellung eines Forecasts erforderlich.

Darüber hinaus werden zur Unternehmenssteuerung regelmäßig externe Indikatoren wie Inflationsraten, Zinsniveau, Entwicklung und Prognosen zur allgemeinen Konjunktur und der IT-Branchenkonjunktur sowie Erkenntnisse und Signale des bestehenden Risikofrüherkennungssystems berücksichtigt. Hierzu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Risiko- und Chancenbericht.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Da CANCOM im IT-Markt vor allem Dienstleistungs- und Handelsgeschäfte betreibt, werden keine Forschungsaktivitäten durchgeführt.

Die von CANCOM durchgeführten Entwicklungsleistungen fokussieren sich vor allem auf Softwarelösungen, Applikationen oder Architekturen in IT-Bereichen wie Cloud Computing, mobile Lösungen, Internet of Things, Data Analytics, IT-Sicherheit sowie Shared Managed Services. Hinzu kommen Anpassungen (Customizing) für eigengenutzte Unternehmenssoftware. Einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten bildet zudem das hauseigene Produkt ‚AHP Enterprise Cloud‘. Im Vergleich zu den Gesamterlösen der CANCOM Gruppe erreichen die Aufwendungen für Entwicklungsarbeiten allerdings keine wesentliche Größenordnung, ebenso wie die daraus resultierenden aktivierten Eigenleistungen. Die Entwicklungsaktivitäten in der CANCOM Gruppe sind dezentral und projektbasiert organisiert. Sie werden, sofern erforderlich, durch die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter unterstützt.

CANCOM Gruppe: Forschung und Entwicklung

	2019	2018
Gesamtaufwand		
Forschung und Entwicklung	7.565	5.425
davon aktivierte Eigenleistungen	2.747	2.493
davon für Leistungen Dritter	1.947	812

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

- 1) Rohertrag = Gesamtleistung (Umsatzerlöse + sonstige betriebliche Erträge + andere aktivierte Eigenleistungen + aktivierte Vertragskosten) abzüglich Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen
- 2) EBITDA = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Abschreibungen auf Finanzanlagen + Beteiligungserträge + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte
- 3) EBITA = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Abschreibungen auf Finanzanlagen + Beteiligungserträge + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Amortisationen auf Kundenstämme, Auftragsbestände, Marken sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte
- 4) ARR = Einnahmen aus Serviceverträgen mit mehrjähriger Laufzeit und Service-Level-Agreement sowie aus AHP Enterprise Cloud im Basismonat (Monthly Recurring Revenue) x 12 Monate
- 5) EBIT = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Abschreibungen auf Finanzanlagen + Beteiligungserträge + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis

Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des IT-Marktes

Laut Deutsche Bank Research ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2019 um 0,5 Prozent angestiegen. Gegenüber dem Wachstum von 1,5 Prozent im Vorjahr hat sich das Wirtschaftswachstum im Hauptabsatzmarkt der CANCOM Gruppe somit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 verlangsamt.

Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den für CANCOM zudem wichtigen Auslandsmärkten zeigt die folgende Tabelle.

	Bruttoinlandsprodukt 2019* (Veränderung zum Vorjahr in %)
Deutschland	+ 0,5
Großbritannien	+ 1,2
Österreich	+ 1,5
Schweiz	+ 0,9
Belgien	+ 1,3
USA	+ 2,3

* Quelle: Deutsche Bank Research, 19. Dezember 2019.

Der Branchenverband Bitkom gibt das Gesamtvolumen des für CANCOM besonders relevanten Anteils des deutschen Gesamtmarkts für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK), also den Markt für Informationstechnik (IT), mit 92,9 Mrd. € für das Jahr 2019 an. Dieser Wert entspricht einem Wachstum gegenüber dem Jahr 2018 von 2,9 Prozent. Der aus strategischer Sicht für CANCOM bedeutsame Marktbereich IT-Services vergrößerte sich im Jahr 2019 verglichen mit dem Vorjahr um 2,4 Prozent auf 40,9 Mrd. €.

	Markt für Informationstechnik (IT) 2019, Deutschland* (Veränderung zum Vorjahr in %)
IT-Markt gesamt	+ 2,9
IT-Services	+ 2,4
Hardware (inkl. Halbleiter)	+ 0,5
Software	+ 6,3

* Quelle: Bitkom/EITO, Januar 2020.

Geschäftsverlauf im Jahr 2019

Die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe verlief im Jahr 2019 günstig. Erzielt wurde ein Umsatzwachstum von 17,6 Prozent, davon 12,2 Prozent organisch, und ein Anstieg des EBITDA (bereinigt) um 14,7 Prozent, davon 6,8 Prozent organisch. Somit stieg der Umsatz auf 1.549,3 Mio. € und das EBITDA (bereinigt) auf 130,5 Mio. €. Damit erreichte CANCOM im abgelaufenen Geschäftsjahr eine EBITDA-Marge (bereinigt) von 8,4 Prozent. Herauszuheben ist zudem das enorm hohe Wachstum des Annual Recurring Revenue. Im Vergleich zum Vorjahr stieg dieser ARR, der die Einnahmen aus Managed-Services-Verträgen und der AHP Enterprise Cloud abbildet, um 41,3 Prozent auf 183,9 Mio. €. Beide Konzernsegmente trugen zum Umsatzwachstum bei und somit die ganze Breite der Produkte und Dienstleistungen der CANCOM Gruppe.

Mit dem in 2019 erzielten Umsatzwachstum liegt CANCOM – auch bei dem nur in Deutschland erzielten Umsatz – weit über der Wachstumsrate des gesamten deutschen IT-Markts von 2,9 Prozent. Dies zeigt, dass die CANCOM Gruppe in der Lage ist, wettbewerbsfähig zu agieren und Marktanteile zu gewinnen.

Ein für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage besonders bedeutendes Einzelereignis im Jahr 2019 war der Erwerb der Novosco Group Limited mit Sitz in Belfast. Novosco erweitert sowohl im Konzernsegment Cloud Solutions die Kapazitäten und Kundenzugänge der CANCOM Gruppe als auch im IT Solutions Segment.

Vergleich Prognosen zu Ergebnis

Mit Blick auf die zu Jahresbeginn veröffentlichten und danach im Jahresverlauf angepassten Prognosen für die Entwicklung der CANCOM Gruppe und der beiden Segmente im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich der folgende Vergleich (siehe Tabelle). Die genannten Wachstumsraten bilden die Entwicklung der CANCOM Gruppe ohne die Effekte aus den im Geschäftsjahr 2019 getätigten Akquisitionen ab, da die Planung zu Beginn des Geschäftsjahres auf der Unternehmensstruktur zum 31. Dezember 2018 beruht:

Leistungs- indikatoren	Prognose (28.3.2019)	Angepasste Prognose (14.8.2019)	Ergebnis 2019 (ohne Akquisitionen)
CANCOM: Gruppe			
Umsatz	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+16,4 %
Rohrertrag	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+13,0 %
EBITDA	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+13,3 %
EBITA	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+9,8 %
CANCOM: IT Solutions			
Umsatz	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+14,6 %
Rohrertrag	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+8,8 %
EBITDA	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+4,1 %
EBITA	Deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+0,4 %
CANCOM: Cloud Solutions			
Umsatz	Deutlich steigend*	Sehr deutlich steigend	+24,7 %
Rohrertrag	Deutlich steigend*	Sehr deutlich steigend	+21,2 %
EBITDA	Deutlich steigend*	Sehr deutlich steigend	+18,2 %
EBITA	Deutlich steigend*	Sehr deutlich steigend	+13,6 %
ARR	Sehr deutlich steigend	Sehr deutlich steigend	+23,9 %

* Wachstumsrate soll über der Wachstumsrate des Konzernsegments IT Solutions liegen.

Mit Bezug zur angepassten Prognose vom 14. August 2019 hat CANCOM die Konzernziele für Umsatz, Rohrertrag und EBITDA erreicht und für das EBITA annähernd erreicht. Die Prognose für das Segment Cloud Solutions und den Annual Recurring Revenue (ARR) wurden erreicht. Im Segment IT Solutions wurde das Umsatzziel erreicht, während die Werte für Rohrertrag, EBITDA und EBITA die im August angepasste Prognose nicht erfüllten. Der Grund war vor allem eine niedrigere Handelsmarge. Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf im Jahr 2019 insgesamt und auch auf Basis des Vergleichs mit den veröffentlichten Prognosen als günstig. Allerdings sind durch den weltweiten Ausbruch des Corona-Virus nach dem Ende des Berichtszeitraums neue Risiken und Hindernisse für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe entstanden, die das Wachstumstempo im Jahr 2020 verringern könnten.

Auftragslage - Annual Recurring Revenue

Innerhalb des Konzernsegments Cloud Solutions bildet CANCOM unter anderem das Geschäft mit Managed Services ab. Managed-Services-Verträge führen zu wiederkehrenden Umsätzen über eine fest vereinbarte mehrjährige Vertragslaufzeit hinweg. Die planbaren wiederkehrenden Umsätze (Recurring Revenue) ermöglichen eine Projektion der erwarteten zukünftigen Einnahmen in den nächsten zwölf Monaten, ausgehend vom letzten Monat des jeweiligen Berichtszeitraums. Dieser Annual Recurring Revenue (ARR) betrug zum Ende des Berichtsjahres auf der Basis des Monats Dezember 183,9 Mio. €, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 41,3 Prozent entspricht (Dezember 2018: 130,1 Mio. €). Das organische Wachstum des ARR betrug 23,9 Prozent.

In den übrigen Geschäftsfeldern sind Angaben zur Auftragslage stichtagsbezogen nicht aussagekräftig. Dies liegt an der vielfach üblichen Vertragsgestaltung bei Aufträgen. Sie umfassen oft längere Zeiträume, können ihr Volumen aber innerhalb dieser Zeiträume verändern (Rahmenverträge). Allerdings können zwischen Auftrag und Umsatzrealisierung auch sehr kurze Zeiträume liegen. Eine Berichterstattung zum Auftragsvolumen ist somit, außer beim ARR, nicht aussagekräftig und findet aus diesem Grund in den Finanzberichten der CANCOM Gruppe nicht statt.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 waren in der CANCOM Gruppe 3.820 Mitarbeiter beschäftigt (31. Dezember 2018: 3.403). Dies entspricht einem Anstieg von 12,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die wesentlichen Treiber des Personalaufbaus im Jahr 2019 waren der Personalbedarf durch das gestiegene Geschäftsvolumen sowie die Unternehmenszukäufe in Deutschland und im Vereinigten Königreich. Durch Unternehmenszukäufe wurden im Berichtszeitraum insgesamt circa 280 Mitarbeiter Teil der CANCOM Gruppe.

Die Mitarbeiter waren in folgenden Bereichen tätig:

CANCOM Gruppe: Mitarbeiter		
	31.12.2019	31.12.2018
Professional Services	2.404	2.090
Vertrieb	777	725
Zentrale Dienste	639	588
Summe	3.820	3.403

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe

Ertragslage

CANCOM Gruppe: Umsatz (in Mio. Euro)	
2019	1.549,3
2018 (angepasst*)	1.317,3

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Die CANCOM Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2019 beim Konzernumsatz ein Wachstum von 17,6 Prozent auf 1.549,3 Mio. € (Vorjahr: 1.317,3 Mio. €). Das hierin enthaltene organische Umsatzwachstum von CANCOM, also ohne die Effekte aus Akquisitionen, lag im Berichtszeitraum bei 12,2 Prozent. Auf Konzernebene erwirtschaftete CANCOM durch den Verkauf von Gütern, also insbesondere Hardware und Software, 1.180,3 Mio. € (Vorjahr: 1.000,5 Mio. €) und aus der Erbringung von Dienstleistungen 369,0 Mio. € (Vorjahr: 316,8 Mio. €). Auf Segmentebene wurde diese insgesamt sehr dynamische Geschäftsentwicklung vom Umsatzwachstum in beiden Konzernsegmenten getragen.

Geografisch betrachtet erzielte CANCOM im Berichtszeitraum in Deutschland einen Umsatzanstieg um 12,9 Prozent auf 1.294,8 Mio. € (Vorjahr: 1.147,0 Mio. €). Im internationalen Geschäft erreichte CANCOM einen Umsatz von 254,5 Mio. €, was einem Zuwachs von 49,4 Prozent entsprach (Vorjahr: 170,3 Mio. €). Der deutliche Zuwachs stammt zum einen aus der guten Entwicklung der bestehenden Geschäftstätigkeit im Ausland und wurde zum anderen durch den Erwerb der Novosco Group stark unterstützt.

Im Konzernsegment Cloud Solutions erzielte CANCOM im Geschäftsjahr 2019 eine Umsatzsteigerung von 27,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 300,6 Mio. € (Vorjahr: 235,5 Mio. €). Das organische Umsatzwachstum betrug dabei 20,0 Prozent.

Im Konzernsegment IT Solutions steigerte CANCOM den Umsatz zwischen Januar und Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 15,4 Prozent auf 1.248,7 Mio. € (Vorjahr: 1.081,8 Mio. €). Das organische Umsatzwachstum lag im gleichen Zeitraum bei 10,5 Prozent.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Geschäftsjahr 2019 mit 4,8 Mio. € über dem Stand des Vorjahres (Vorjahr: 2,6 Mio. €), dabei aber unverändert auf einem unwesentlichen Niveau im Vergleich zum Umsatz. Ein wesentlicher Einzeleffekt beim Anstieg war der Sonderertrag aus dem Verkauf der Logistik- und Verwaltungsimmoblie in Jettingen-Scheppach in Höhe von 1,6 Mio. €.

CANCOM Gruppe: Rohertrag (in Mio. Euro)	
2019	443,8
2018 (angepasst*)	383,5

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Der Rohertrag der CANCOM Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 15,7 Prozent an auf 443,8 Mio. € (Vorjahr: 383,5 Mio. €). Die Rohertragsmarge lag damit bei 28,6 Prozent (Vorjahr: 29,1 Prozent). Die Entwicklung der Rohertragsmarge lag vor allem an Materialaufwendungen beziehungsweise Aufwendungen für bezogene Leistungen, die stärker anstiegen als der Umsatz.

Im Konzernsegment Cloud Solutions stieg der Rohertrag im Berichtszeitraum um 26,5 Prozent auf 145,1 Mio. € (Vorjahr: 114,7 Mio. €). Im Konzernsegment IT Solutions verbuchte CANCOM im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Rohertragsanstieg von 10,6 Prozent auf 280,9 Mio. € (Vorjahr: 254,1 Mio. €).

CANCOM Gruppe: Personalaufwand (in Mio. €)		
	2019	2018
Löhne und Gehälter	-225,6	-195,8
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	-2,0	-0,5
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	-0,5	-0,3
Soziale Abgaben	-34,9	-31,1
Aufwendungen für Altersversorgung	-0,7	-0,6
Summe	-263,7	-228,3

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2019 bei 263,7 Mio. € und damit um 15,6 Prozent über dem Vorjahresvergleichswert (Vorjahr: 228,3 Mio. €). Der höhere Personalaufwand resultierte insbesondere aus dem Personalzuwachs. Die Personalaufwandsquote sank damit auf 17,0 Prozent (Vorjahr: 17,3 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2019 auf 60,7 Mio. €. Sie lagen damit über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 51,4 Mio. €). Den wesentlichen Effekt bei dieser Entwicklung hatten die Anstiege in den Einzelposten Bewirtung und Reisen, Kosten der Warenabgabe, Fremdleistungen sowie Reparaturen/Instandhaltungen aufgrund des allgemein erhöhten Geschäftsvolumens und der Unternehmensakquisitionen.

CANCOM Gruppe: EBITDA (bereinigt) (in Mio. Euro)	
2019	130,5
2018 (angepasst*)	113,8

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Im Geschäftsjahr 2019 betrug das EBITDA (bereinigt)⁶ der CANCOM Gruppe 130,5 Mio. €, was eine Verbesserung um 14,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert entspricht (Vorjahr: 113,8 Mio. €). Die Bereinigung berücksichtigt Sonderinvestitionen in strategische Strukturveränderungen und Wachstumsprojekte (8,7 Mio. €), Akquisitionsnebenkosten (1,6 Mio. €), aktienbasierte Vergütungen (2,6 Mio. €) und einen Sonderertrag aus dem Verkauf der Logistik- und Verwaltungsimmoblie in Jettingen-Scheppach (1,6 Mio. €). Insgesamt wurden für den Berichtszeitraum 11,3 Mio. € bereinigt (Vorjahr: 9,9 Mio. €).

Davon entfielen auf das Segment Cloud Solutions 8,9 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €), auf das Segment IT-Solutions 0,7 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) und auf sonstige Gesellschaften 1,7 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €).

Die organische Wachstumsrate für das EBITDA (bereinigt) lag bei 6,8 Prozent.

Im Berichtszeitraum betrug die EBITDA-Marge (bereinigt) entsprechend 8,4 Prozent (Vorjahr: 8,6 Prozent).

CANCOM Gruppe: EBITDA-Marge (bereinigt) (in Prozent)	
2019	8,4
2018 (angepasst*)	8,6

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Das Konzernsegment Cloud Solutions trug im Berichtszeitraum mit einem Zuwachs des EBITDA (bereinigt) von 28,4 Prozent auf 81,9 Mio. € im Vergleich zur Vorjahresperiode zur positiven Ertragsentwicklung bei (Vorjahr: 63,8 Mio. €). Die organische Wachstumsrate des EBITDA (bereinigt) im Segment Cloud Solutions lag bei 18,4 Prozent. Die EBITDA-Marge (bereinigt) im Segment Cloud Solutions stieg damit auf 27,3 Prozent (Vorjahr: 27,1 Prozent) und verdeutlicht die hohe Profitabilität des Geschäfts mit (Shared) Managed Services und der AHP Enterprise Cloud.

Im Konzernsegment IT Solutions erreichte CANCOM ein EBITDA (bereinigt) von 62,7 Mio. €, was einer Verbesserung um 2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht (Vorjahr: 61,5 Mio. €). Organisch lag das EBITDA (bereinigt) im Segment IT Solutions um 2,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Die EBITDA-Marge (bereinigt) lag bei 5,0 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent).

Das EBITDA nach IFRS der CANCOM Gruppe, also ohne die Bereinigung, betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 119,2 Mio. € (Vorjahr: 103,8 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg von 14,8 Prozent.

Das EBITDA nach IFRS im Segment Cloud Solutions lag bei 73,0 Mio. € und damit um 21,9 Prozent höher als 2018 (Vorjahr: 59,9 Mio. €).

Im Segment IT Solutions betrug das EBITDA nach IFRS 62,0 Mio. € und lag damit um 4,6 Prozent über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 59,3 Mio. €).

CANCOM Gruppe: Abschreibungen (in Mio. €)		
	2019	2018
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-18,2	-14,7
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-10,3	-8,8
Amortisationen auf immaterielle Vermögenswerte	-23,1	-16,4
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-13,3	0,0
Summe	-64,9	-39,9

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

6) EBITDA (bereinigt) = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Abschreibungen auf Finanzanlagen + Beteiligungserträge + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte + Sonderinvestitionen in strategische Strukturveränderungen und Wachstumsprojekte, Akquisitionsnebenkosten, aktienbasierte Vergütungen - Sonderertrag aus Immobilienverkauf

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte stiegen im Geschäftsjahr 2019 auf 64,9 Mio. € an und damit um 62,7 Prozent (Vorjahr: 39,9 Mio. €). Den größten Einfluss auf diesen Anstieg hatte die einmalige Wertminderung auf diesen Geschäfts- oder Firmenwert der US-amerikanischen Tochtergesellschaft HPM Incorporated, Pleasanton, in Höhe von 13,3 Mio. €. Die zweitgrößte Veränderung ergab sich aus erhöhten Amortisationen auf immaterielle Vermögenswerte (insbesondere bei Unternehmenskäufen erworbene Kundenstämme); hier war ein Anstieg auf 23,1 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr: 16,4 Mio. €).

CANCOM Gruppe: EBITA (bereinigt) (in Mio. Euro)	
2019	96,5
2018 (angepasst*)	86,9

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Die CANCOM Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2019 eine Steigerung des EBITA (bereinigt)⁷ von 11,0 Prozent auf 96,5 Mio. € (Vorjahr: 86,9 Mio. €).

Unbereinigt lag das EBITA nach IFRS der CANCOM Gruppe im Berichtszeitraum bei 85,2 Mio. € (Vorjahr: 77,0 Mio. €).

Im Konzernsegment Cloud Solutions lag das EBITA im Berichtszeitraum bei 59,7 Mio. € (Vorjahr: 50,6 Mio. €). Im IT Solutions Segment betrug es 41,6 Mio. € (Vorjahr: 42,1 Mio. €).

CANCOM Gruppe: EBIT (bereinigt) (in Mio. Euro)	
2019	65,7
2018 (angepasst*)	73,9

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Das EBIT (bereinigt)⁸ der CANCOM Gruppe betrug im Berichtszeitraum 65,7 Mio. € (Vorjahr: 73,9 Mio. €), was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert von 11,1 Prozent entspricht.

Unbereinigt lag das EBIT nach IFRS der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2019 bei 54,4 Mio. € (Vorjahr: 64,0 Mio. €). Im Konzernsegment Cloud Solutions betrug das EBIT nach IFRS

im Berichtszeitraum 48,6 Mio. € (Vorjahr: 40,9 Mio. €). Im IT Solutions Segment betrug es 21,8 Mio. € (Vorjahr: 38,8 Mio. €). Der Hauptgrund für den Rückgang im Geschäftsjahr insgesamt, ist eine Abschreibung (Impairment) auf den bilanzierten Firmenwert der US-amerikanischen Tochtergesellschaft HPM Incorporated, Pleasanton, die das IT Solutions Segment mit 13,3 Mio. € belastete.

CANCOM Gruppe: Periodenergebnis (in Mio. Euro)	
2019	36,6
2018 (angepasst*)	42,1

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Als Resultat des Geschäftsjahres 2019 belief sich das Periodenergebnis der CANCOM Gruppe auf 36,6 Mio. €, was einem Rückgang um 13,1 Prozent entspricht (Vorjahr: 42,1 Mio. €). Die beschriebene gute Geschäftsentwicklung insgesamt und zwei positive Einmaleffekte beeinflussten der Periodenergebnis. Aus einer beendeten Verhandlung zum Abschluss des Verkaufs des Tochterunternehmens Pirobase Imperia GmbH entstand ein positives einmaliges Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von rund 1,8 Mio. €. Hinzu kam ein zweiter positiver Sondereffekt in Höhe von 1,6 Mio. € aus dem Verkauf der Logistik- und Verwaltungsimmoblie in Jettingen-Scheppach. Dies konnte den Gesamttrückgang aber nicht verhindern, da dem gegenüber, mit Bezug auf Sondereffekte, im Wesentlichen der beschriebene negative Einmaleffekt in Höhe von 13,3 Mio. € der Wertminderung auf das US-amerikanische Tochterunternehmen HPM Incorporated, Pleasanton, stand. Zudem ergab sich im Geschäftsjahr 2019 aus der Neubewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben per Saldo ein weiterer negativer Effekt in Höhe von 1,4 Mio. €.

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Kernziel des Finanzmanagements der CANCOM ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Die Finanzierungsstruktur ist vor allem auf langfristige Stabilität und den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet.

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA)..

7) EBITA (bereinigt) = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Abschreibungen auf Finanzanlagen + Beteiligungserträge + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Amortisationen auf Kundenstämme, Auftragsbestände, Marken sowie Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte + Sonderinvestitionen in strategische Strukturveränderungen und Wachstumsprojekte, Akquisitionsnebenkosten, aktienbasierte Vergütungen - Sonderertrag aus Immobilienverkauf

8) EBIT (bereinigt) = Periodenergebnis + Ertragsteuern + Währungsgewinne/-verluste + Abschreibungen auf Finanzanlagen + Beteiligungserträge + sonstiges Finanzergebnis + Zinsergebnis + Sonderinvestitionen in strategische Strukturveränderungen und Wachstumsprojekte, Akquisitionsnebenkosten, aktienbasierte Vergütungen - Sonderertrag aus Immobilienverkauf

Kapitalstruktur des Konzerns

Die Bilanzsumme des CANCOM Konzerns betrug zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 insgesamt 1.205,4 Mio. € (31. Dezember 2018: 843,3 Mio. €). Davon waren auf der Passivseite 577,3 Mio. € dem Eigenkapital und 628,1 Mio. € dem Fremdkapital zuzurechnen. Die Eigenkapitalquote des CANCOM Konzerns belief sich damit zum Ende des Geschäftsjahres 2019 auf 47,9 Prozent (31. Dezember 2018: 46,0 Prozent) und lag damit etwas über dem Vorjahresstand. Die Fremdkapitalquote sank entsprechend auf 52,1 Prozent (31. Dezember 2018: 54,0 Prozent). Der vorrangige Grund dieser Verschiebung der Bilanzstruktur in Richtung eines leicht höheren Eigenkapitalanteils war vor allem die wesentlich erhöhte Kapitalrücklage die auf 374,3 Mio. € stieg (Vorjahr: 204,7 Mio. €), nach der Durchführung einer Kapitalerhöhung im Dezember 2019. Dieser Effekt überkompensierte den Anstieg der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2019.

Sowohl die langfristigen als auch die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben verglichen mit den Gesamtverbindlichkeiten nur ein sehr geringes Volumen von insgesamt 7,4 Mio. €. Der Bestand an freien Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 deckt diesen Bestand an zinstragenden Finanzverbindlichkeiten. Somit besteht keine Nettofinanzverschuldung des Konzerns beziehungsweise ist diese Kennzahl negativ („Net Cash“-Situation).

Schulden und Eigenkapital

Die kurzfristigen Schulden, also Schulden mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, betragen zum Geschäftsjahresende 472,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 371,9 Mio. €). Die starke Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sich generell durch ein steigendes Geschäftsvolumen der CANCOM Gruppe insgesamt erhöhen, war der wesentliche Treiber für die gestiegenen sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden die Übernahme der Novosco Group, gestiegene Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern aus Vorfinanzierungen sowie gestiegene Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften. Zusätzlich zu den genannten Faktoren trugen, allerdings zu einem geringeren Teil, auch erhöhte kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten zur Steigerung der kurzfristigen Verbindlichkeiten bei.

Die langfristigen Schulden waren mit einem Stand von 156,1 Mio. € zum Abschlussstichtag im Vergleich zum Vorjahreswert stark erhöht (31. Dezember 2018: 83,6 Mio. €). Die Hauptgründe dieser Entwicklung sind gestiegene langfristige Leasingverbindlichkeiten durch den Verkauf der Logistik- und Verwaltungsimmoblie in Jettingen-Scheppach mit anschließender Anmietung (Sale-and-Leaseback-Transaktion) und erhöhte langfristige Bestandteile der Kaufpreise für die Unternehmensakquisitionen im Vereinigten Königreich, insbesondere durch das Hinzukommen der Novosco Group.

Das Eigenkapital stieg zum Geschäftsjahresende 2019 auf einen Stand von 577,3 Mio. € an (31. Dezember 2018: 387,7 Mio. €). Die wesentliche Veränderung dieser Position war vor allem das Resultat der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage im Dezember 2019, welche das Grundkapital um rund 10 Prozent erhöhte, aber vor allem die Kapitalrücklage ansteigen ließ. Hinzu kamen, zu einem deutlich geringeren Anteil, gestiegene Gewinnrücklagen.

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts und notwendiger Ersatzinvestitionen erfolgte im Berichtszeitraum aus dem Zahlungsmittelbestand und dem operativen Cash Flow. Gleiches gilt für alle sonstigen Investitionen. Die im Geschäftsjahr 2019 geleisteten Kaufpreiszahlungen für die getätigten Akquisitionen wurden vollständig aus dem Zahlungsmittelbestand finanziert.

Am 3. Dezember 2019 gab die CANCOM SE mittels einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage 3.504.363 neue, auf den Inhaber lautende Aktien aus. Das Grundkapital der CANCOM SE wurde entsprechend um 3.504.363,00 € erhöht. Der CANCOM SE floss durch die Finanzierungsmaßnahme ein Brutto-Emissionserlös in Höhe von 174,2 Mio. € zu. Eine weitere wesentliche Transaktion war der Verkauf der Logistik- und Verwaltungsimmoblie in Jettingen-Scheppach. Die Transaktion führte zu einem Zufluss von liquiden Mitteln in Höhe von 26,0 Mio. €. Der Verkaufspreis lag über dem zuvor angesetzten Buchwert der Immobilie, sodass durch den Verkauf in Verbindung mit der Sale-and-Leaseback Transaktion ein sonstiger betrieblicher Ertrag von 1,6 Mio. € entstand.

Vermögenswerte

Die Aktivseite der Bilanz wies zum 31. Dezember 2019 kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 733,9 Mio. € (31. Dezember 2018: 472,0 Mio. €) aus. Die Zunahme gegenüber dem Jahresendstand des Vorjahres beruht vor allem auf dem Anstieg der Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente durch die Kapitalerhöhung im Dezember 2019 sowie dem hohen Cashflow aus betrieblicher

Tätigkeit insbesondere im vierten Quartal. Einen im Vergleich dazu geringen zusätzlichen Effekt auf die kurzfristigen Vermögenswerte hatten zudem gestiegene Vorräte, aktivierte kurzfristige Vertragskosten und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte als Resultat des gestiegenen Geschäftsvolumens und der Akquisitionen, sowie sonstige kurzfristige Vermögenswerte wegen Steuerüberzahlungen.

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2019 bei 471,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 371,3 Mio. €). Während der Verkauf der Logistik- und Verwaltungsimmoblie in Jettigen-Scheppach zu einer Abnahme der Sachanlagen führte, stieg auf der anderen Seite durch die sofort wieder erfolgte Anmietung die Bilanzposition Nutzungsrechte an. Zudem wurden die langfristigen Vermögenswerte vor allem durch die beiden Unternehmensakquisitionen im Jahr 2019 (medocino und Novosco Group) erhöht, welche die immateriellen Vermögenswerte und vor allem auch die Geschäfts- und Firmenwerte steigen ließen.

Cashflow und Liquidität

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit weist für die Berichtsperiode 2019 einen Wert von 129,8 Mio. € aus (Vorjahr: 81,9 Mio. €) und damit ein Plus von 58,5 Prozent. Die gesteigerten Kapitalzuflüsse spiegeln in erster Linie das gesteigerte Geschäftsvolumen wider. Rechnerisch ergab sich, trotz des im Vergleich zu 2018 niedrigeren Periodenergebnisses als Ausgangswert, der insgesamt gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte Wert vor allem aus den Effekten der erhöhten Abschreibungen sowie der Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vermögenswerte und aktivierten Vertragskosten sowie der anderen Vermögenswerte. Hinzu kamen positive Effekte aus verringerten Ertragssteuerzahlungen aufgrund eines einmaligen Sondereffekts.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -52,0 Mio. €. Der Zahlungsmittelabfluss für Investitionen war damit gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer (Vorjahr: -71,9 Mio. €), wobei der Wert für 2018 von einem einmaligen Zufluss von 12,0 Mio. € aus dem Verkauf von Wertpapieren sogar positiv beeinflusst war. Der Wert war wie schon im Vorjahr im Wesentlichen geprägt von Zahlungen in Zusammenhang mit Unternehmensakquisitionen in Höhe von 59,0 Mio. €. Die Veränderung gegenüber dem Niveau des Vorjahres war aber vor allem durch den Mittelzufluss von 26,0 Mio. € aus dem Verkauf der Logistik- und Verwaltungsimmoblie in Jettigen-Scheppach bedingt, also aus Einzahlungen aus Desinvestitionen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug 149,9 Mio. € und war somit stark positiv (Vorjahr: -32,8 Mio. €). Er spiegelte vorrangig den einmaligen Effekt des Emissionserlöses der Kapi-

talerhöhung im Dezember 2019 wider. Hinzu kam ein positiver Effekt durch Einzahlungen, die aufgrund von Sale-and-Lease-back-Transaktionen mit Leasinggesellschaften entstanden. Negativ wirkten die Auszahlungen in Zusammenhang mit der Übernahme der Minderheitsanteile der Pironet AG.

In der Berichtsperiode entstand somit eine starke Zunahme des Bestands an Zahlungsmitteln und -äquivalenten gegenüber dem Finanzmittelbestand am Geschäftsjahresbeginn. Der Wert lag am 31. Dezember 2019 bei 364,9 Mio. € (31. Dezember 2018: 135,2 Mio. €).

Die CANCOM Gruppe verfügt zum Abschlussstichtag über eingeräumte Kreditlinien (inkl. Avalkredite) bei Banken in Höhe von 39,5 Mio. €. Davon waren zum 31. Dezember 2019 insgesamt 32,0 Mio. € frei verfügbar.

Die CANCOM Gruppe verfügt somit über einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln- und Zahlungsmitteläquivalenten, über einen sich positiv entwickelnden Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sowie als zusätzliche Absicherung des Zugriffs auf liquide Zahlungsmittel über ungenutzte Kreditlinien bei Finanzinstituten. CANCOM ist dadurch in außerordentlich hohem Maße in der Lage Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe

Im Geschäftsjahr 2019 erreichte die CANCOM Gruppe einen Umsatzanstieg von 17,6 Prozent, steigerte das EBITDA (bereinigt) um 14,7 Prozent und erzielte somit eine EBITDA-Marge (bereinigt) von 8,4 Prozent. Die wiederkehrenden Umsätze aus Managed-Services-Verträgen (Annual Recurring Revenue) stiegen im Vorjahresvergleich zudem um 41,3 Prozent. Dieser Umsatz- und Ergebnisanstieg gegenüber dem Vorjahr wurde im Berichtsjahr sowohl durch organisches Wachstum als auch durch den Erwerb neuer Tochtergesellschaften erzielt. Gleichzeitig trugen beide Konzernsegmente – IT Solutions und Cloud Solutions – zur positiven Umsatzentwicklung der CANCOM Gruppe bei. Die günstige Geschäftsentwicklung war die Basis für einen Anstieg des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit von 58,5 Prozent gegenüber dem Vorjahresstand. Zudem konnte das Mutterunternehmen CANCOM SE durch eine Kapitalerhöhung dem Zahlungsmittelfonds zusätzliche liquide Mittel zuführen. Dies führte insgesamt zu einem wesentlichen Anstieg des Bestands an Zahlungsmitteln- und Zahlungsmitteläquivalenten zum Ende des Geschäftsjahres.

Auf der Basis dieser Entwicklungen bewertet der Vorstand den Verlauf des Geschäftsjahres 2019 für die CANCOM Gruppe als insgesamt günstig.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE

Innerhalb der CANCOM Gruppe übernimmt die CANCOM SE die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Die Chancen und Risiken der CANCOM ergeben sich somit aus den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen. Diese werden im Chancen- und Risikobericht näher erläutert.

Die CANCOM SE erzielte im Jahr 2019 Umsatzerlöse aus Management-Umlagen in Höhe von 8,7 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) und weist einen Jahresüberschuss von 72,9 Mio. € aus (Vorjahr: 48,1 Mio. €). Dieser stammt im Wesentlichen aus Erträgen aus Beteiligungen sowie aus erhaltenen Gewinnen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften, die der CANCOM SE zusätzlich zu den Management-Umlagen zufließen.

Die Bilanzsumme der CANCOM SE stieg im Geschäftsjahr 2019 auf 643,5 Mio. € zum 31. Dezember 2019 (Vorjahr: 402,2 Mio. €). Der Grund für diesen Anstieg war das erhöhte Eigenkapital, welches zum Ende der Berichtsperiode 622,9 Mio. € betrug (Vorjahr: 393,4 Mio. €). Der Anstieg resultierte vorwiegend aus der im Dezember 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung und einem damit verbundenen Anstieg der Kapitalrücklagen. Hinzu kam die Gewinnthesaurierung. Die Eigenkapitalquote der CANCOM SE verringerte sich infolge dessen nur leicht auf 96,8 Prozent (Vorjahr: 97,8 Prozent).

Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum Abschlussstichtag auf 14,4 Mio. € und lagen damit stark über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 1,9 Mio. €). Der Hauptgrund der Veränderung waren die zum Abschlussstichtag stark erhöhten sonstigen Verbindlichkeiten. Darin wirkten sich zum Abschlussstichtag vor allem höhere Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern, die aus der Stellung der CANCOM SE als umsatzsteuerliche Organträgerin resultieren.

Auf der Aktivseite der Bilanz stieg das Anlagevermögen auf 389,8 Mio. € (Vorjahr: 326,5 Mio. €). Wesentliche Einflussfaktoren waren erhöhte Finanzanlagen sowie gesunkene Sachanlagenwerte. Die Finanzanlagen waren geprägt von gestiegenen Ausleihungen an Konzernunternehmen, von einem Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen im Nachgang der Übernahme der Minderheitenanteile an der Pironet AG und von der vorzeitigen Ablösung der variablen Kaufpreiskomponente im Zusammenhang mit dem Erwerb der CANCOM Synaix GmbH. Hinzu kamen Anschaffungskosten für den Erwerb der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH. Das Umlaufvermögen stieg auf 253,3 Mio. € (Vorjahr: 75,6 Mio. €). Der Hauptauslöser dieser Entwicklung waren die liquiden Mittel, die vor allem aufgrund der Kapitalerhöhung im Dezember 2019 zum 31. Dezember 2019 auf 188,6 Mio. € anstiegen (Vorjahr: 13,3 Mio. €).

Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE

Insgesamt verfügt die CANCOM SE nach Ablauf des Geschäftsjahrs 2019 über eine sehr solide Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, wie unter anderem die hohe Eigenkapitalquote zeigt. Basierend auf dem guten Geschäftsverlauf der Beteiligungen der CANCOM SE, der CANCOM Gruppe insgesamt und den daraus resultierenden positiven Effekten auf die Ertragslage des Mutterunternehmens, beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf des Geschäftsjahrs 2019 für die CANCOM SE als sehr günstig.

Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB beziehungsweise § 315a Abs. 1 HGB aufgeführt. Bezüglich einzelner übernahmerelevanter Angaben wird auf die Ausführungen im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang zum Jahresabschluss der CANCOM SE verwiesen. Bezüglich der Befugnisse des Vorstands hinsichtlich bedingter und genehmigter Kapitalia, hinsichtlich der Ausgabe von Aktienoptionen und hinsichtlich der Ermächtigung zur Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms wird ebenfalls auf die Ausführungen im Konzernanhang beziehungsweise im Anhang zum Jahresabschluss der CANCOM SE verwiesen.

Höhe und Einteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß 38.548.001,00 € (Vorjahr: 35.043.638,00 €) und war in 38.548.001 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt (Vorjahr: 35.043.638). Das Grundkapital und die Anzahl der Aktien erhöhte sich aufgrund einer 2019 durchgeführten Kapitalerhöhung gegen Bareinlage.

Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag am Grundkapital beträgt 1,00 €. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung ist daher ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Es bestehen keine verschiedenen Aktiengattungen. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital ab 10 Prozent

Der CANCOM SE ist zum Berichtsstichtag des Geschäftsjahres 2019 keine direkte oder indirekte Beteiligung am Grundkapital der CANCOM SE bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet.

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Bezüglich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes (§ 84 und § 85 AktG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (Art. 39 SE-VO, Art. 9 Abs. 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 84 Abs. 3 AktG). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. CANCOM beachtet bei der Bestellung des Vorstands die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation.

Änderung der Satzung

Bezüglich der Änderung der Satzung gelten die Vorschriften der § 133 und § 179 AktG. Für eine Satzungsänderung ist ein mit mindestens einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasster Beschluss der Hauptversammlung erforderlich. Die Satzung kann eine von der gesetzlichen Bestimmung abweichende Kapitalmehrheit bestimmen, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere, und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der CANCOM SE sieht in § 15 Abs. 3 eine derartige Regelung vor. Demnach bedürfen Beschlüsse zur Änderung der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In den Fällen, in denen das Gesetz zusätzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen. Dies ist bei der Gesellschaft durch die Regelung in § 11 der Satzung geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen

Im Rahmen eines Managed-Service-Vertrags der Novosco Group Limited besteht eine Change-of-Control-Vereinbarung mit einem Kunden. CANCOM liegen keine Anzeichen vor, dass es zu Auswirkungen aufgrund dieser Vereinbarung kommen wird. Darüber hinaus existierten im Berichtszeitraum keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dar und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstände und der Vergütung der Aufsichtsräte. Der Bericht richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017. Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für den CANCOM Konzern.

Vergütung des Vorstands

Die Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems für den Vorstand obliegt dem Aufsichtsratsplenum. Sie orientiert sich unter anderem an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen Lage, des Erfolgs und der Zukunftsaussichten sowie an der Höhe der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen innerhalb und außerhalb der IT-Branche. Zusätzlich werden die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Das System der Vorstandsvergütung bei CANCOM ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Das Vergütungssystem für den Vorstand des CANCOM Konzerns und der CANCOM SE für das Geschäftsjahr 2017, wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2018 gebilligt. Am gleichen Tag beschloss die Hauptversammlung der CANCOM SE zudem die Schaffung einer Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktioptionen) unter anderem an Mitglieder der Geschäftsführung der CANCOM SE.

Von dieser Ermächtigung hat der Aufsichtsrat am 17. August 2018 durch die Ausgabe von Aktioptionen an Mitglieder des Vorstands der CANCOM SE Gebrauch gemacht. Die Aktioptionen sind nun Teil des dadurch veränderten und im Folgenden beschriebenen Vergütungssystems für den Vorstand. Die Optionen gewähren dem Vorstand die Möglichkeit nach Ablauf des Erdienungszeitraums Aktien der CANCOM SE zum

festgelegten Ausübungspreis zu erwerben. Voraussetzung ist, dass der Vorstand sich bis zum Ende des Erdienungszeitraums in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis im Unternehmen befindet. Der Erdienungszeitraum ist gestaffelt. Nach zwei Jahren werden 50 Prozent der Optionen unverfallbar, nach drei Jahren 75 Prozent und nach vier Jahren 100 Prozent. Unabhängig vom im Zeitverlauf erdienten Anspruch ist eine Ausübung der Optionen nur möglich, wenn sich nach dem Ende des vollen vierjährigen Erdienungszeitraums, erstens, die Aktien der CANCOM SE zum Zeitpunkt der gewünschten Ausübung besser entwickelt haben als ein Aktienkorb aus acht Aktien von Unternehmen der IT-Branche im Durchschnitt und, zweitens, der CANCOM-Aktienkurs im gesamten Erdienungszeitraum rechnerisch linear um 5 Prozent pro Jahr gestiegen ist. Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, sind die Optionen binnen einer Laufzeit von 10 Jahren nach dem Tag ihrer Ausgabe ausübbar. Die Details des Aktienoptionsprogramms sind im Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 niedergelegt und auf der Internetseite der CANCOM Gruppe veröffentlicht sowie im Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019 in Abschnitt D.4.1 erläutert

Im Geschäftsjahr 2019 änderte der Aufsichtsrat die Zusammensetzung der variablen Vergütung der Vorstände Thomas Volk und Thomas Stark und schloss entsprechend veränderte Vorstandsverträge mit diesen Vorständen ab. Die veränderte variable Vergütung wird bei Herrn Volk ab dem 1. Januar 2019 angewendet. Bei Herrn Stark wird sie ab dem 1. Januar 2020 wirksam. Die Veränderung führte zusätzlich zur bestehenden Bezugsgröße des EBITDA des CANCOM Konzerns eine zweite Komponente ein, den Annual Recurring Revenue (ARR). Die Einführung des ARR in das Vergütungssystem des Vorstands steht in Einklang mit der Aufnahme dieses finanziellen Leistungsindikators in das Steuerungssystem des Konzerns. Die Gestaltung des neuen Bestandteils der Vergütung orientiert sich vollständig an den bestehenden Grundzügen für kurzfristige und langfristige Tantiemen sowie darauf bezogene Malusregelungen des durch die Hauptversammlung vom 17. August 2018 genehmigten Vergütungssystems. Die neue Regelung ist im Folgenden ebenfalls beschrieben.

Komponenten der Vorstandsvergütung

Fixe, variable und aktienbasierte Vergütung

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert. Bei Rudolf Hotter setzt sie sich im Geschäftsjahr 2019 aus einer festen Vergütung (Grundvergütung) und einem variablen Bonus zusammen. Für Thomas Volk und Thomas Stark setzt sie sich jeweils aus einer festen Vergütung (Grundvergütung), variablen Boni und einer aktienbasierten Vergütungskomponente (Aktioptionen) zusammen.

Der Vorstand Rudolf Hotter war im Berichtsjahr 2019 nicht im Besitz von Bezugsrechten oder sonstigen aktienbasierten Vergütungen in Bezug auf Aktien der CANCOM SE. Die Vorstände Thomas Volk und Thomas Stark waren nach dem Erhalt von Aktienoptionen ab dem 17. August 2018 im Berichtsjahr in Besitz von Bezugsrechten und damit einem aktienbasierten Vergütungsbestandteil.

Die feste Vergütung wird jeweils als monatliches Gehalt ausbezahlt. Die Bezahlung sowie die Höhe der variablen Boni setzen sich für alle Vorstände stets aus einer kurzfristig orientierten Tantieme (für ein Geschäftsjahr) sowie einer langfristig ausgerichteten Tantieme (für drei Geschäftsjahre) zusammen, die vom Grad des Erreichens von Planzielen des CANCOM Konzerns abhängig sind. Die so ermittelten variablen Vergütungsansprüche werden jeweils zu 45 Prozent als Kurzzeitbonus gewährt und sind in Höhe der übrigen 55 Prozent von der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung des CANCOM Konzerns abhängig.

Diese 55 Prozent unterliegen damit jeweils auch einer ganzen oder teilweisen Rückzahlungsverpflichtung (Malusregel). Die Rückzahlungsverpflichtung tritt in Kraft bei einer deutlichen Unterschreitung der Planzahlen in den jeweils vergangenen drei Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr, in dem die jeweilige Tantiemeregulation wirksam wurde. Die Rückzahlung erfasst einen prozentualen Anteil der Gesamtsumme der gezahlten langfristigen Tantieme-Komponente aus den gleichen drei vergangenen Geschäftsjahren in Abhängigkeit vom Grad des Nichterreichens der Planziele. Maßgeblich für die Bewertung aller Planziele ist der gebilligte Konzernabschluss, wobei außerordentliche Effekte wie insbesondere Akquisitionen unberücksichtigt bleiben.

Die Vorstandsdienstverträge weisen sowohl für die Vergütung insgesamt als auch hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen (Cap) auf.

Der Aufsichtsrat kann nach billigem Ermessen für außerordentliche Leistungen des Vorstands diesem eine Sondervergütung gewähren, die maximal 50 Prozent der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung (Grundvergütung) betragen kann.

Thomas Volk

Zusätzlich zur Grundvergütung erhält Thomas Volk ab dem Geschäftsjahr 2019 eine variable Jahresvergütung (Tantieme A), die sich auf die Erreichung des jährlich durch den Aufsichtsrat festgelegten Jahresziels für das EBITDA des CANCOM Konzerns bezieht. Die Tantieme beträgt 12.500 € für jeden Prozentpunkt, den die EBITDA-Zielerreichung den Wert von 80 Prozent überschreitet, mit einer Obergrenze von 120 Prozent. Unterschreitet der Wert der Zielerreichung die Marke von 80 Prozent wird keine Tantieme gezahlt.

Zudem erhält Thomas Volk ab dem Geschäftsjahr 2019 eine variable Jahresvergütung (Tantieme B), die sich auf die Erreichung des jährlich durch den Aufsichtsrat festgelegten Jahresziels für den Annual Recurring Revenue (ARR) des CANCOM Konzerns bezieht. Die Tantieme beträgt 12.500 € für jeden Prozentpunkt, den die ARR-Zielerreichung den Wert von 80 Prozent überschreitet, mit einer Obergrenze von 120 Prozent. Unterschreitet der Wert der Zielerreichung die Marke von 80 Prozent wird keine Tantieme gezahlt.

Aus diesen Regelungen ergibt sich, dass die Summe aller Tantieme-Ansprüche für ein Geschäftsjahr maximal eine Mio. € betragen kann (Cap) und die langfristig ausgerichtete Tantieme der Malusregelung unterliegt.

Zusätzlich wurden am 17. August 2018 200.000 Aktienoptionen an Herrn Volk ausgegeben, basierend auf dem Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Juni 2018 zur Schaffung eines Aktienoptionsprogramms und zu den in diesem Beschluss definierten Bedingungen.

Rudolf Hotter

Zusätzlich zur Grundvergütung erhält Rudolf Hotter für das Geschäftsjahr 2019 eine kurzfristige Tantieme in Höhe von 0,45 Prozent des erzielten EBITDA des CANCOM Konzerns. Die Höhe der langfristigen Tantieme beträgt 0,55 Prozent des erzielten EBITDA des CANCOM Konzerns. Die Summe aller Tantieme-Ansprüche für ein Geschäftsjahr kann maximal eine Mio. € betragen (Cap).

Ab dem 1. April 2020 erhält Rudolf Hotter bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 zusätzlich zur Grundvergütung eine variable Jahresvergütung (Tantieme A), die sich auf die Erreichung des jährlich durch den Aufsichtsrat festgelegten Jahresziels für das EBITDA des CANCOM Konzerns bezieht. Die Tantieme beträgt 12.500 € für jeden Prozentpunkt, den die EBITDA-Zielerreichung den Wert von 80 Prozent überschreitet, mit einer Obergrenze von 120 Prozent. Unterschreitet der Wert der Zielerreichung die Marke von 80 Prozent wird keine Tantieme gezahlt.

Zudem erhält Rudolf Hotter ab dem 1. April 2020 bis einschließlich des Geschäftsjahres 2024 eine variable Jahresvergütung (Tantieme B), die sich auf die Erreichung des jährlich durch den Aufsichtsrat festgelegten Jahresziels für den Annual Recurring Revenue (ARR) des CANCOM Konzerns bezieht. Die Tantieme beträgt 12.500 € für jeden Prozentpunkt, den die ARR-Zielerreichung den Wert von 80 Prozent überschreitet, mit einer Obergrenze von 120 Prozent. Unterschreitet der Wert der Zielerreichung die Marke von 80 Prozent wird keine Tantieme gezahlt.

Aus diesen Regelungen ergibt sich, dass die Summe aller Tantieme-Ansprüche für ein Geschäftsjahr maximal eine Mio. € betragen kann (Cap).

Zudem plant der Aufsichtsrat 150.000 Aktienoptionen im Jahr 2020 an Herrn Hotter auszugeben, basierend auf dem Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Juni 2018 zur Schaffung eines Aktienoptionsprogramms und zu den in diesem Beschluss definierten Bedingungen.

Thomas Stark

Zusätzlich zur Grundvergütung erhält Thomas Stark als variablen Bonus für das Geschäftsjahr 2019 0,55 Prozent des erzielten EBITDA des CANCOM Konzerns, den dieses den Wert von 80 Prozent des festgelegten Ziels überschreitet, begrenzt auf maximal 125 Prozent.

Zusätzlich wurden am 17. August 2018 60.000 Aktienoptionen an Herrn Stark ausgegeben, basierend auf dem Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Juni 2018 zur Schaffung eines Aktienoptionsprogramms und zu den in diesem Beschluss definierten Bedingungen.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2024 erhält Thomas Stark zusätzlich zur Grundvergütung eine variable Jahresvergütung (Tantieme A), die sich auf die Erreichung des jährlich durch den Aufsichtsrat festgelegten Jahresziels für das EBITDA des CANCOM Konzerns bezieht. Die Tantieme beträgt 5.000 € für jeden Prozentpunkt, den die EBITDA-Zielerreichung den Wert von 80 Prozent überschreitet, mit einer Obergrenze von 120 Prozent. Unterschreitet der Wert der Zielerreichung die Marke von 80 Prozent wird keine Tantieme gezahlt.

Zudem erhält Thomas Stark ab dem Geschäftsjahr 2020 bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2024 eine variable Jahresvergütung (Tantieme B), die sich auf die Erreichung des jährlich durch den Aufsichtsrat festgelegten Jahresziels für den Annual Recurring Revenue (ARR) des CANCOM Konzerns bezieht. Die Tantieme beträgt 5.000 € für jeden Prozentpunkt, den die ARR-Zielerreichung den Wert von 80 Prozent überschreitet, mit einer Obergrenze von 120 Prozent. Unterschreitet der Wert der Zielerreichung die Marke von 80 Prozent wird keine Tantieme gezahlt.

Aus diesen Regelungen ergibt sich, dass die Summe aller Tantieme-Ansprüche für ein Geschäftsjahr maximal 400.000 € betragen kann (Cap).

Altersvorsorge

Während Herrn Volk im Jahr 2019 keine Altersversorgungsleistungen gewährt wurden, zahlte die Gesellschaft für Herrn Stark und Herrn Hotter Beiträge in eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherung) sowie für Herrn Stark zusätzlich in eine Pensionskasse ein, welche in den Nebenleistungen enthalten sind.

Abfindungsregelung, Wettbewerbsverbot und Change-of-Control

Für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags durch Kündigung oder Ablauf ist in den Vorstandsverträgen eine Abfindungsregelung festgelegt. Zudem ist für die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Vertrags eine Entschädigung aufgrund eines Wettbewerbsverbots geregelt.

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist (Abfindungs-Cap). Beträgt die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags weniger als zwei Jahre, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Jahresvergütung zur Berechnung der Abfindung bestimmt sich nach der Gesamtvergütung des letzten vollständigen Geschäftsjahres vor Ende des Vertrags.

Es bestehen keine Change-of-Control-Klauseln in den Vorstandsverträgen.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2019 nach DRS 17

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährte Gesamtvergütung nach DRS 17 sowie die Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder – ebenfalls dargestellt nach DRS 17 – sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Gesamtvergütung nach DRS 17 (in €)	Rudolf Hotter Mitglied des Vorstands		Thomas Volk Mitglied des Vorstands (bis 31.1.2020)		Thomas Stark Mitglied des Vorstands		Klaus Weinmann Mitglied des Vorstands (bis 30.09.2018)	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	481.927	463.391	750.000	637.500	250.000	250.000	0	355.000
Nebenleistungen	2.943	2.943	30.000	30.000	18.046	16.421	0	1.784
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	484.870	466.334	780.000	667.500	268.046	266.421	0	356.784
Einjährige variable Vergütung ¹	450.000	432.054	275.477	140.895	159.839	38.746	0	311.126
Mehrjährige variable Vergütung (Summe) ²	550.000	528.065	336.694	172.205	73.137	47.356	0	355.524
Tranche 2019 (Bewertungszeitraum 2020 bis 2022)	550.000	0	336.694	0	73.137	0	0	0
Tranche 2018 (Bewertungszeitraum 2019 bis 2021)	0	528.065	0	172.205	0	47.356	0	355.524
Aktienbasierte Vergütung	0	0	0	2.080.000	0	624.000	0	0
Gesamtvergütung	1.484.870	1.426.453	1.392.171	3.060.600	501.022	976.529	0	1.023.434

1) Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2019 für außerordentliche Leistungen dem Vorstandsmitglied Herrn Thomas Stark eine Sondervergütung in Höhe von 100.000 € gewährt.

2) Die mehrjährige variable Vergütung unterliegt der Verpflichtung zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung erhaltener Tantiemehzahlungen bei einer Verschlechterung der jeweiligen Ziele im Abrechnungszeitraum von jeweils drei Geschäftsjahren im Vergleich zu den jeweiligen Planzahlungen als Referenzgröße (Malus).

Die Mitglieder des Vorstands halten zum Abschlussstichtag den in folgender Tabelle gezeigten Bestand an Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm.

Aktienoptionen	Geschäftsjahr	Im Geschäftsjahr gewährte Aktienoptionen (in Stück)	Beizulegender Zeitwert bei Gewährung (in €)	Gesamtaufwand aktienbasierte Vergütung (in €)*
Rudolf Hotter	2019	0	0	0
Thomas Volk	2019	0	0	702.575
Thomas Stark	2019	0	0	210.773
Klaus Weinmann	2019	0	0	0
Rudolf Hotter	2018	0	0	0
Thomas Volk	2018	200.000	2.080.000	191.132
Thomas Stark	2018	60.000	624.000	57.339
Klaus Weinmann	2018	0	0	0
Gesamtsumme	2019	0	0	913.348
	2018	260.000	2.704.000	248.471

*) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode 2018 wurde der Personalaufwand linear über den Erdienungszeitraum verteilt. Zum Ende der Berichtsperiode 2019 wurde zur Bestimmung des Personalaufwands eine nicht-lineare Verteilung unterstellt. Wäre diese nicht-lineare Verteilung bereits zum Ende der Vergleichsperiode angewandt worden, hätte sich bei Thomas Volk ein um 52.768 € höherer Personalaufwand (243.900 € statt 191.132 €) für anteilsbasierte Vergütungen und bei Thomas Stark ein um 15.831 € höherer Personalaufwand (73.170 € statt 57.339 €) für anteilsbasierte Vergütungen ergeben. Die Erhöhungen wurden bei den in der Berichtsperiode erfassten Beträgen berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der an Thomas Volk und Thomas Stark ausgegebenen Aktienoptionen betrug zum Ausgabezeitpunkt (17. August 2018) 10,40 € pro Aktienoption. Damit ergibt sich für die

200.000 Optionen von Thomas Volk ein Wert von 2.080.000 € und für die 60.000 Optionen von Thomas Stark ein Wert von 624.000 €.

Ferner wurde zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die anteilsbasierte Vergütung am Tag der Gewährung ein Aktienkurs von 39,60 € und ein Ausübungspreis von 40,72 € verwendet.

Zum 31. Dezember 2019 sind keine Optionen ausübbar.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Abschnitt D.4.1 des Konzernabschlusses.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2019 nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Der DCGK empfiehlt, einzelne Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied nach bestimmten Kriterien individuell offenzulegen. Er empfiehlt weiter, für deren – teils vom DRS 17 abweichende – Darstellung die dem DCGK beigefügten Mustertabellen zu verwenden.

Gewährte Zuwendungen gemäß DCGK

Die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands nach DCGK gewährten Zuwendungen (Gesamtvergütung und Vergütungsbestandteile) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Gewährte Zuwendungen (in €)	Rudolf Hotter Vorsitzender des Vorstands				Thomas Volk Mitglied des Vorstands (bis 31.1.2020)			
	2019	2019 (min)	2019 (max)	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)	2018
Festvergütung	481.927	481.927	481.927	463.391	750.000	750.000	750.000	637.500
Nebenleistungen ¹	2.943	2.943	2.943	2.943	30.000	30.000	30.000	30.000
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	484.870	484.870	484.870	466.334	780.000	780.000	780.000	667.500
Einjährige variable Vergütung	450.000	0	450.000	432.054	225.000	0	825.000	140.895
Mehrjährige variable Vergütung (Summe) ²	550.000	0	550.000	528.065	275.000	0	550.000	172.205
Tranche 2019 (Bewertungszeitraum 2020 bis 2022)	550.000	0	550.000	0	275.000	0	550.000	0
Tranche 2018 (Bewertungszeitraum 2019 bis 2021)	0	0	0	528.065	0	0	0	172.205
Aktienbasierte Vergütung ³	0	0	0	0	0	0	0	2.080.000
Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile	1.484.870	484.870	1.484.870	1.426.453	1.280.000	780.000	2.155.000	3.060.600
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.484.870	484.870	1.484.870	1.426.453	1.280.000	780.000	2.155.000	3.060.600

Gewährte Zuwendungen gemäß IFRS (Konzernabschluss) (in €)	Thomas Stark Mitglied des Vorstands				Klaus Weinmann Mitglied des Vorstands (bis 30.09.2018)			
	2019	2019 (min)	2019 (max)	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)	2018
Festvergütung	250.000	250.000	250.000	250.000	0	0	0	355.000
Nebenleistungen ¹	18.046	18.046	18.046	16.421	0	0	0	1.784
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	268.046	268.046	268.046	266.421	0	0	0	356.784
Einjährige variable Vergütung	59.409	0	330.000	38.746	0	0	0	311.126
Mehrjährige variable Vergütung (Summe) ²	72.611	0	275.000	47.356	0	0	0	355.524
Tranche 2019 (Bewertungszeitraum 2020 bis 2022)	72.611	0	275.000	0	0	0	0	0
Tranche 2018 (Bewertungszeitraum 2019 bis 2021)	0	0	0	47.356	0	0	0	355.524
Aktienbasierte Vergütung ³	0	0	0	624.000	0	0	0	0
Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile	400.066	268.046	873.046	976.523	0	0	0	1.023.434
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	400.066	268.046	873.046	976.523	0	0	0	1.023.434

1) Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für beziehungsweise den geldwerten Vorteil von Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen.

2) Die mehrjährige variable Vergütung unterliegt der Verpflichtung zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung erhaltener Tantiemezahlungen bei einer Verschlechterung der jeweiligen Ziele im Abrechnungszeitraum von jeweils drei Geschäftsjahren im Vergleich zu den jeweiligen Planzahlungen als Referenzgröße (Malus).

3) Der beizulegende Zeitwert der an Thomas Volk und Thomas Stark ausgegebenen Aktienoptionen betrug zum Ausgabezeitpunkt (17. August 2018) 10,40 € pro Aktienoption. Damit ergibt sich für die 200.000 Optionen von Thomas Volk ein Wert von 2.080.000 € und für die 60.000 Optionen von Thomas Stark ein Wert von 624.000 €.

Zufluss gemäß DKGK (in €)	Rudolf Hotter Mitglied des Vorstands		Thomas Volk Mitglied des Vorstands (bis 31.1.2020)		Thomas Stark Mitglied des Vorstands		Klaus Weinmann Mitglied des Vorstands (bis 30.09.2018)	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	481.927	463.391	750.000	637.500	250.000	250.000	0	355.000
Nebenleistungen	2.943	2.943	30.000	30.000	18.046	16.421	0	1.784
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	484.870	466.334	780.000	667.500	268.046	266.421	0	356.784
Einjährige variable Vergütung ¹	450.000	432.054	275.477	140.895	159.839	38.746	0	311.126
Mehrjährige variable Vergütung (Summe) ²	550.000	528.065	336.694	172.205	73.137	47.356	0	355.524
Tranche 2019 (Bewertungszeitraum 2020 bis 2022)	550.000	0	336.694	0	73.137	0	0	0
Tranche 2018 (Bewertungszeitraum 2019 bis 2021)	0	528.065	0	172.205	0	47.356	0	355.524
Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile	1.484.870	1.426.453	1.392.171	980.600	501.022	352.523	0	1.023.434
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.484.870	1.426.453	1.392.171	980.600	501.022	352.523	0	1.023.434

1) Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr für außerordentliche Leistungen dem Vorstandsmitglied Herrn Thomas Stark eine Sondervergütung in Höhe von 100.000 € gewährt.

2) Die Abhängigkeit der Tantieme von der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung des CANCOM Konzerns folgt aus der Verpflichtung des Vorstands zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung erhaltener Tantiemezahlungen bei einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisse im Abrechnungszeitraum von jeweils drei Geschäftsjahren im Vergleich zu den jeweiligen Planzahlen als Referenzgröße.

Zufluss gemäß DCGK

Die vorherige Tabelle weist den Zufluss im beziehungsweise für das Geschäftsjahr 2019 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung, differenziert nach den jeweiligen Bezugsjahren, und Versorgungsaufwand aus. Abweichend von der vorstehend dargestellten, für das Geschäftsjahr 2019 gewährten, mehrjährigen variablen Vergütung beinhaltet diese Tabelle den tatsächlichen Wert aus in Vorjahren gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen, mehrjährigen variablen Vergütungen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die ordentliche Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 hat die Vergütung des Aufsichtsrats per Beschluss angepasst. Diese ist in § 13 der aktuell gültigen Satzung für die CANCOM dem Grunde nach niedergelegt und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 der Höhe nach bestimmt. Zudem wurde das Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 insbesondere im Hinblick auf die Aufwandsgerechtigkeit der Vergütung angesichts der gestiegenen Anforderungen, aber auch in Bezug auf die Sitzungsgeldregelung angepasst. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Der stellvertretende Vorsitz und der Vorsitz des Gremiums sowie die Mitgliedschaft beziehungsweise der Vorsitz in Ausschüssen werden bei der Höhe der Vergütung gesondert berücksichtigt, ebenso wie die Anzahl der Teilnahmen an Sitzungen des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld).

Komponenten der Aufsichtsratsvergütung

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Aufsichtsrats-tätigkeit eine feste jährliche Vergütung, die von der Hauptversammlung festgelegt wird und so lange gültig bleibt, bis die Hauptversammlung eine Änderung beschließt. Nach dem

Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 wird ein Betrag von 30.000 € gewährt. Der stellvertretende Vorsitzende erhält das Zweifache, der Vorsitzende das Vierfache der festen jährlichen Vergütung. Daneben wird ein Sitzungsgeld für Präsenzsitzungen von 1.000 € je Aufsichtsratsmitglied gewährt. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Sitzungsgeld für Präsenzsitzungen 2.000 €. Besteht die Mitgliedschaft nicht ein ganzes Jahr, erhält das jeweilige Mitglied die Vergütung zeitan-teilig.

Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die mit der Wahrnehmung des Amtes unmittelbar verbundenen Aufwendungen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 erhalten die Ausschussmitglieder für die Tätigkeit in einem Ausschuss eine feste jährliche Vergütung wie folgt: Die Aufsichtsräte erhalten als Mitglied des Nominierungsausschusses sowie als Mitglied des Prüfungsausschusses eine einmalige jährliche Vergütung. Mitgliedern des Nominierungsausschusses wird eine Vergütung in Höhe von 1.000 €, dem Ausschussvorsitzenden wird eine Vergütung in Höhe von 2.000 € gewährt. Mitgliedern des Prüfungsausschusses wird eine Vergütung in Höhe von 2.000 €, dem Ausschussvorsitzenden wird eine Vergütung in Höhe von 4.000 € gewährt. Besteht die Mitgliedschaft nicht ein ganzes Jahr, erhält das jeweilige Mitglied die Vergütung zeitanteilig. Die Zusatzvergütung setzt voraus, dass der Ausschuss im betreffenden Geschäftsjahr zumindest eine Sitzung hatte.

Gesamtübersicht der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 ist wie folgt (individualisierte Angaben, gerundet):

(in €)	Feste Vergütung 2019	Sitzungsgeld 2019	Ausschuss- tätigkeit 2019	Summe 2019	Summe 2018
Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender)	120.000	8.000	4.000	132.000	132.000
Uwe Kemm (stellv. Vorsitzender, bis 26.6.2019)	30.000	1.000	2.500	33.500	69.000
Regina Weinmann (Austritt 31.12.2019)	30.000	4.000	1.000	35.000	35.000
Martin Wild	30.000	4.000	583	34.583	34.000
Marlies Terock (Austritt 26.6.2019)	15.000	1.000	0	16.000	34.000
Dominik Eberle (Austritt 2.11.2018)	0	0	0	0	32.500
Stefan Kober (ab 11.2.2019, stellv. Vorsitzender ab 26.6.2019)	42.917	4.000	1.833	48.750	0
Hans-Ulrich Holdenried (ab 26.6.2019, Austritt 5.2.2020)	17.500	3.000	2.333	22.833	0
Prof. Dr. Isabell Welpel (ab 26.6.2019)	17.500	3.000	0	20.500	0
Gesamtsumme	302.917	28.000	12.250	343.167	336.500

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen beziehungsweise Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

D&O Versicherung

Die Gesellschaft hat zugunsten des Vorstands, des Aufsichtsrats und leitender Mitarbeiter eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Vorstands-, Aufsichtsrats- und Leitungstätigkeit abdeckt. In der D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat wurde ein Selbstbehalt vereinbart.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

CANCOM hat die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c HGB i.V.m. § 289c HGB

CANCOM veröffentlicht die vom Aufsichtsrat geprüfte nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c HGB i.V.m. § 289c HGB als separaten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für die CANCOM Gruppe und die CANCOM SE auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.cancom.de/berichte innerhalb des Zeitraums von vier Monaten nach dem Abschlussstichtag.

Risiken- und Chancenbericht

Als grenzüberschreitend agierender Konzern in einer Branche mit schnellen Innovationszyklen begegnet CANCOM zahlreichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die damit einhergehende Finanz- und Vermögenslage und das Ergebnis haben können. Unternehmerische Chancen sind dabei immer auch mit Risiken verbunden. Das Ziel der CANCOM Gruppe ist es deshalb, auf Basis eines optimalen Chancen-Risiken-Verhältnisses den Unternehmenswert im Sinne der Anteilseigner nachhaltig zu steigern.

Risiken- und Chancen-Management

Zu den Grundsätzen einer wertorientierten, verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört das Nutzen unternehmerischer Chancen bei gleichzeitig vorausschauender Steuerung der damit verbundenen Risiken.

Das CANCOM Management verfolgt intensiv die Marktentwicklung und Konkurrenzsituation, bewertet diese und leitet daraus im Rahmen von jährlich stattfindenden Planungsgesprächen mit dem Vorstand und der operativen Führungsebene Chancenpotenziale für die jeweiligen Geschäftsbereiche sowie entsprechende Ziele und Maßnahmen ab.

Demgegenüber dient das kontinuierliche Risikomanagement einer effizienten Risikouberwachung und -früherkennung und ist damit ebenfalls ein integraler Bestandteil der Strategie- und Geschäftsentwicklung sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme der CANCOM Gruppe. Das Risikomanagement von CANCOM zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden beziehungsweise wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit diesen ab.

Risiko-Managementsystem

Internes Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess

Das bei CANCOM bestehende interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess umfasst Richtlinien, Vorgehensweisen und Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Rechnungslegung den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Die wesentlichen Merkmale können wie folgt beschrieben werden:

- CANCOM verfügt neben einem Geschäftsverteilungsplan über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die CANCOM SE zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden sichergestellt, indem eine Verpflichtung dazu in die gesellschaftsrechtlichen Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) aufgenommen wurde.

- Das Risiko-Managementsystem sieht vor, dass neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen, deren Nichtbeachtung ein wesentliches Risiko für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung darstellen würden, analysiert werden.
 - Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
 - Die Konsolidierung erfolgt in der zentralen Konsolidierungsstelle unter Einsatz einer einheitlichen Konsolidierungssoftware.
 - Die Aufstellung der Jahresabschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinien.
 - Das Risikomanagementsystem basiert auf einem ganzheitlichen Corporate-Governance-Ansatz, in dem alle Elemente – Risikomanagement, Compliance Management, Interne Revision sowie Internes Kontrollsystem (IKS) – regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und sich wechselseitig beeinflussen. Entsprechend diesem ganzheitlichen Ansatz werden die beschriebenen Elemente und Prüfungsroutinen, sofern noch nicht vorhanden (zum Beispiel bei akquirierten Tochterunternehmen im Ausland) in der Organisation schrittweise etabliert.
 - Ein adäquates Richtlinienwesen (zum Beispiel Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Die wesentlichen Vermögensgegenstände aller Gesellschaften werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft, es existiert eine Anleitung zur Kontrolle aller rechnungslegungsrelevanten Vorgänge.
 - Bei allen zahlungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
 - Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden je nach festgelegtem Revisionsplan durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft. Diese Prüfungsroutinen werden, sofern noch nicht vorhanden (zum Beispiel bei akquirierten Tochterunternehmen im Ausland) schrittweise etabliert.
 - Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das Interne Kontrollsystem (IKS) beinhalten adäquate Maßnahmen zur Kontrolle von rechnungslegungsrelevanten Prozessen.
 - Die Ausstattung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche orientiert sich in quantitativer wie qualitativer Hinsicht am zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit nötigen Kapazitäts- und Qualifikationsbedarf.
 - Das Risiko-Managementsystem sieht vor, dass erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden unter anderem durch Stichproben laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Es gibt ein dreistufiges Prüfungssystem für die Korrektheit der Abschlüsse. Einzelabschlüsse werden von der Abschlussbuchhaltung erstellt, die Konzernbuchhaltung und Konsolidierung stellt eine weitere Kontrollinstanz dar, bevor die Finanzleitung einen dritten Review durchführt.
- Das interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.
- Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben bilden die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Berechtigungskonzept, Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), sollen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicherstellen.
- Im Einzelnen wird so organisatorisch unterstützt, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird vorgesorgt, dass Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.
- Risikoidentifikation, -analyse und -dokumentation**
- Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risiko-Controllings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und einen zentralen Risikobeauftragten eingesetzt, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht und bewertet. Zu den obersten Zielen des Risikomanagements zählen das rechtzeitige Erkennen wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken sowie das Initiieren entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung, um etwaige Schadensfolgen aus dem möglichen Eintritt eines Risikos für das Unternehmen zu minimieren beziehungsweise abzuwenden.

Zur Dokumentation der organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung, -analyse, -bewertung, -quantifizierung, -steuerung und -kontrolle hat CANCOM ein Risikohandbuch erstellt, in dem unter anderem der angemessene Umgang mit unternehmerischen Risiken bei CANCOM beschrieben wird.

Bei der Risikobewertung geht CANCOM wie folgt vor: Zunächst werden die identifizierten Risiken in thematischen Clustern zusammengefasst, diese werden daraufhin nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe bewertet. Alle identifizierten Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Soweit Risiken über quantifizierbare Größen sinnvoll kontrollierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese von den Verantwortlichen beurteilt.

Die Darstellung der Risiken erfolgt als Nettodarstellung, also nach der Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen. Die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf Basis folgender Kategorien unterschieden: gering, mittel, hoch. Hinsichtlich der potenziellen Schadenshöhe findet ebenfalls eine Differenzierung anhand der Kategorien gering, mittel, hoch und sehr hoch statt. Mit Hilfe einer Risikomatrix lassen sich anhand der genannten Dimensionen die einzelnen Risiken systematisieren und verschiedenen Risikoklassen zuordnen. Die nachfolgenden Tabellen dienen der Erläuterung der einzelnen Dimensionen sowie der Darstellung der daraus resultierenden Risikomatrix. Die Risikomatrix wurde im Geschäftsjahr 2019 erweitert um die Schadenskategorie Sehr hoch. Der Grund für die Anpassung ist die gestiegene Unternehmensgröße, sodass bei Eintritt bestimmter Risiken auch ein betragsmäßig höherer Schaden entsteht. Diese bestimmten Risiken sind durch die Kategorie Sehr hoch nun zusätzlich besonders hervorgehoben.

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Eintrittswahrscheinlichkeit	Definition
Gering	Wahrscheinlichkeit < 33 %
Mittel	Wahrscheinlichkeit 34% bis 66%
Hoch	Wahrscheinlichkeit > 66%

POTENZIELLE SCHADENSHÖHE

Potenzielle Schadenshöhe	Definition
Gering	Schwache nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (0 bis 1,0 Mio. €)
Mittel	Deutliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (1,0 bis 5,0 Mio. €)
Hoch	Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (über 5,0 Mio. €)
Sehr Hoch	Sehr erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (über 10,0 Mio. €)

RISIKOMATRIX

Eintritts-wahrscheinlichkeit	Potenzielle Schadenshöhe			
	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
Hoch	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko
Mittel	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Gering	Geringes Risiko	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko

Für bestandsgefährdende Risiken hat CANCOM im Rahmen des Risiko-Managementsystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen und Entwicklungsverläufe kontinuierlich überprüft und in Risiko-Managementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risiko-Managementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Zudem wird so bestmöglich sichergestellt, dass Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig über mögliche wesentliche Risiken informiert werden.

Das Risikomanagement-System erfasst keine Chancen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Nachfolgend wird ein Überblick über die als wesentlich eingestufteten Risiken sowie über mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse mit potenziell negativen Auswirkungen auf die CANCOM Gruppe gegeben. Es werden die nach der Umsetzung von Begrenzungsmaßnahmen verbleibenden Risiken beschrieben. Der Zeitraum der Risiko- und Chancenbetrachtung entspricht dem

Prognosezeitraum. Sämtliche der im Folgenden genannten Risikofaktoren betreffen prinzipiell beide Geschäftssegmente (Cloud Solutions und IT Solutions) gleichermaßen. Sollte eines der beiden Geschäftsfelder in besonderem Ausmaß von einem der genannten Risiken betroffen sein, so wird dies nachfolgend entsprechend kenntlich gemacht.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind oder Risiken, die aktuell noch als unwesentlich eingeschätzt werden und daher im Folgenden nicht beschrieben sind, die zukünftige Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

GESAMTEINSCHÄTZUNG

Risiko	Gesamteinschätzung	
	2019	Trend*
Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Risiken		
Konjunkturelles und (geo-) politisches Risiko	hoch	+
Regulatorisches Risiko	gering	neu
Risiko aus Wettbewerb und technologischem Wandel	mittel	-
Direktvertriebsrisiko	mittel	0
Projekt- und geschäftsbezogene Risiken		
Produkthaftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzrisiken	mittel	-
Projektrisiko	mittel	0
Subunternehmerrisiko	mittel	-
Großkundenabhängigkeitsrisiko	mittel	0
Lieferantenabhängigkeitsrisiko	hoch	0
Lagerisiko	gering	0
Innerbetriebliche Risiken	gering	-
Betriebsstörungsrisiko, insbesondere IT-Systeme	hoch	0
Risiko aus Einführung SAP	hoch	0
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken	keine Risiken	0
Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiko	gering	0
Forderungsausfallrisiko	mittel	+
Personalrisiken		
Schlüsselpersonal und Know-how-Risiko	mittel	-
Informationsrisiken		
Geheimhaltungsrisiko	mittel	0
Rechtsrisiken		
Schutzrechtherisiko	mittel	0
Datenschutzregularien-Risiko	mittel	-
Rechtsverstoßrisiko	gering	neu
Strategische Risiken		
Risiko aus Fehleinschätzungen bei Akquisitionen und Integrationen	hoch	0
Risiken aus Erwerb/Veräußerung von Gesellschaften oder Gesellschaftsanteilen	mittel	0

* + = steigendes Risiko, 0 = gleichbleibendes Risiko, - = sinkendes Risiko, neu = im Vergleich zum Vorjahr neu aufgenommenes Risiko.

Veränderungen bei Risiken gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber dem Stand des Risikoberichts im Geschäftsbericht 2018 gab es wesentliche Veränderungen bei den Risiken. Die Veränderung ist im Text des jeweiligen Risikos erläutert.

Ökonomische, regulatorische, markt- und branchenbezogene Risiken

Die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe könnte von konjunkturellen und (geo-)politischen Entwicklungen negativ beeinflusst werden.

Als IT-Dienstleister und Systemhaus ist CANCOM von Lieferanten von und der kundenseitigen Nachfrage nach Hardware, Software, IT-Systemlösungen und IT-Services abhängig. Die Höhe des IT-Budgets der Kunden hängt sowohl von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen ab, als auch von den allgemeinen konjunkturellen und (geo-)politischen Rahmenbedingungen. Werden in Folge dieser Rahmenbedingungen, beispielsweise aufgrund eines Einbruchs der Konjunktur, IT-Budgets gekürzt, entsprechenden Mittel für andere Zwecke verwendet oder beenden bestehende oder potenzielle Kunden ihre Geschäftstätigkeit, kann dies dazu führen, dass Aufträge an CANCOM verschoben werden oder wegfallen. Ebenso könnten Unterbrechungen der Lieferkette von Hardware, Software oder Services die Geschäftsentwicklung von CANCOM negativ beeinflussen.

Eines dieser (geo-)politischen Risiken mit möglicherweise spürbaren Auswirkungen auf die konjunkturelle Lage und in Folge dessen auf die wirtschaftliche Entwicklung der CANCOM Gruppe (speziell auch bei den Tochtergesellschaften im Vereinigten Königreich) sind die Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit). Ein anderes mögliches Risiko-Szenario ist ein starker Konjunkturreinbruch aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus. Aufgrund der globalen Auswirkungen des Ausbruchs des Corona-Virus sind alle für CANCOM relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkte von Einschränkungen betroffen, die negative Folgen für die Konjunktur in diesen Märkten haben dürften.

Um diesen Risiken entgegen zu wirken beobachtet CANCOM die konjunkturelle und (geo-) politische Entwicklung, nutzt externe Berater und bezieht die Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung, das Lieferantenmanagement und das Produkt- und Dienstleistungsangebot ein. Ein besonderer Fokus beim Produkt- und Lösungsportfolio liegt auf dem Ausbau von Geschäftsfeldern wie Cloud Computing und Shared Managed Services. Im Vergleich zum Systemhaus-Geschäft zeichnen sich diese Geschäftsfelder in der Regel durch mehrjährige Vertragslaufzeiten aus, wodurch sich die Abhängigkeit von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen reduziert.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der konjunkturellen und (geo-)politischen Entwicklungen auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert und die Gesamteinschätzung auf hoch erhöht. Der Hauptgrund für die Veränderung ist eine Neubewertung der konjunkturellen und (geo-) politischen Lage insbesondere durch die Ausbreitung des Corona-Virus.

Die Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe könnte von regulatorischen Maßnahmen eingeschränkt oder in anderer Form negativ beeinflusst werden.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe sind regulatorische Änderungen zum Beispiel bei Unternehmenssteuern und Arbeitsrecht, aber insbesondere regulatorische Änderungen mit Bezug zur IT-Branche wie beispielsweise Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Zölle oder Verwendungsverbote beziehungsweise -einschränkungen für IT-Produkte oder IT-Dienstleistungen. Solche oder ähnliche regulatorischen Änderungen oder Änderungen bei Geschäften mit behördlicher Erlaubnispflicht könnten gleichfalls eine signifikante Verschlechterung des Geschäftsverlaufs oder der Profitabilität der CANCOM Gruppe auslösen. Zudem könnten Produkt- und Dienstleistungsangebote der CANCOM Gruppe durch regulatorische Veränderungen, zum Beispiel im Bereich Datenschutz und Datenspeicherung/-verarbeitung, negativ beeinflusst oder verboten werden.

Um diesen Risiken entgegen zu wirken beobachtet CANCOM die regulatorische Entwicklung, nutzt externe Berater und bezieht die Erkenntnisse in die Unternehmenssteuerung und das Produkt- und Dienstleistungsangebot ein.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der regulatorischen Entwicklungen auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Das Risiko wurde neu formuliert und in den Risikobericht integriert da Einzelrisiken wie Sonderzölle oder Warenausfuhrbeschränkungen zunehmend Realität und daher wesentlich werden.

Zunehmender Wettbewerb und technologischer Wandel im IT-Markt könnten für die CANCOM Gruppe zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen.

Der Markt in dem die CANCOM Gruppe tätig ist, zeichnet sich durch starken Wettbewerb und raschen technologischen Wandel aus. Durch unzureichende Markt- und Wettbewerbskenntnisse besteht das Risiko falscher oder fehlender Entscheidungen sowohl in der Marktansprache und dem Marketing-Mix, als auch in der strategischen und taktischen Produkt- und Preispolitik. Dies kann zu ausbleibenden Vertriebsfolgen und zum Verharren auf bereits gesättigten Märkten, aber auch zu risikobehafteten Investitionen in neue Geschäftsfelder mit ungewissem Markterfolg führen.

Zudem könnte sich der Wettbewerbsdruck weiter verschärfen, zum Beispiel durch Preissenkungen bei bestehenden Angeboten von Wettbewerbern oder Neueinführung konkurrierender Produkte. Weiterhin ist es möglich, dass neue Wettbewerber am Markt auftreten oder sich neue Allianzen von Wettbewerbern bilden, die in einem kurzen Zeitraum erhebliche Marktanteile gewinnen könnten. Insbesondere im Markt für Cloud Computing verzeichnen so genannte Hyperscale Cloud Provider wie beispielsweise Google oder Amazon mit ihren Public-Cloud-Angeboten hohe Wachstumsraten. Dies könnte dazu führen, dass sich Kundenkontakte und Auftragsvolumina zu Hyperscale Cloud Providern oder anderen Wettbewerbern verlagern. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber schneller auf neue oder sich entwickelnde Technologien oder Standards und auf Veränderungen der Kundenanforderungen reagieren. Ein verschärfter Wettbewerb könnte bei CANCOM zu Umsatzeinbußen, geringerer Profitabilität oder einer Verringerung des Marktanteils führen.

Um diesen branchen- und marktbezogenen Risiken entgegen zu wirken, passt CANCOM seine Organisation, seine Prozesse sowie sein Produkt- und Lösungsportfolio laufend an die aktuellen Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen an. Ein besonderer Fokus beim Produkt- und Lösungsportfolio liegt auf dem Ausbau von Geschäftsfeldern wie Cloud Computing und Shared Managed Services. Im Vergleich zum Systemhaus-Geschäft zeichnen sich diese Geschäftsfelder in der Regel durch mehrjährige Vertragslaufzeiten aus, wodurch sich die Abhängigkeit von kurzfristigen Veränderungen im Wettbewerbsumfeld reduziert. Darüber hinaus beobachtet CANCOM die Markt- und Technologieentwicklung, um neue Trends frühzeitig zu erkennen und steht in permanentem Austausch mit bestehenden und potenziellen Kunden, um deren Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen. Als weitere Gegenmaßnahme hält CANCOM enge Verbindungen zu Herstellern von Hard- und Software sowie zu Distributoren und Serviceanbietern, um sowohl preislich für CANCOM vorteilhafte

Konditionen als auch technologisch führende Angebote beim Einkauf von Gütern und Services zu erhalten.

Der Eintritt des Risikos einer negativen Auswirkung der Wettbewerbssituation und/oder des technologischen Wandels im IT-Markt auf die Geschäftsentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert und wurde auf mittel herabgestuft. Der Hauptgrund für die Neubewertung ist das verringerte relative Schadenspotenzial im Vergleich zum inzwischen erreichten Umsatz- und Ergebnisvolumen der CANCOM Gruppe.

Es bestehen Risiken aus dem Direktvertrieb durch Hersteller.

Die CANCOM Gruppe ist der unmittelbaren Konkurrenz durch Hersteller von Hard- und Software ausgesetzt. Während die Hersteller in der Vergangenheit ihre Produkte überwiegend über Zwischenhändler wie CANCOM vertrieben haben, gibt es nun Geschäftsmodelle, die den Direktvertrieb erleichtern. Sollte es den Herstellern gelingen, ihren Direktvertrieb stärker zu etablieren, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CANCOM Gruppe auswirken.

Um diesem Risiko entgegen zu wirken pflegt CANCOM engen Kontakt zu potenziellen und bestehenden Kunden. Zudem strebt CANCOM danach, durch möglichst hohe Servicequalität, zielgenaue Beratung und zusätzliche Dienstleistungen, welche die Hersteller nicht anbieten, den Kunden einen Mehrwert gegenüber dem Direkteinkauf beim Hersteller zu bieten.

Der Eintritt des Risikos aus dem Direktvertrieb durch Hersteller kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Projekt- und geschäftsbezogene Risiken

Die Unternehmen der CANCOM Gruppe sind Produkthaftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzrisiken ausgesetzt.

Die CANCOM Gruppe und ihre Tochterunternehmen beziehen Produkte, insbesondere Hard- und Software, von Herstellern oder Händlern. CANCOM ist deshalb davon abhängig, dass diese Produkte qualitativ hochwertig sind sowie relevante Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Im Falle von Mängeln im Gewährleistungszeitraum kann CANCOM sich bei Lieferanten grundsätzlich schadlos halten. Aufgrund von Zeitverzögerungen zwischen dem Bezug der Ware von Lieferanten und dem Weiterverkauf an die Kunden in einem Projekt ist es jedoch möglich, dass Kunden Gewährleistungsansprüche gegen die CANCOM Gruppe oder deren Tochterunternehmen geltend machen, die CANCOM selbst wiederum nicht bei Lieferanten geltend machen kann. Zudem tritt CANCOM selbst in die Gewährleistungspflicht für eigene Produkte und Dienstleistungen.

Weitere Haftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzrisiken ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe, da CANCOM IT-Lösungen in komplexen Installations-, Systemintegrations-, Software-, Betriebsführungs- und Outsourcing-Projekten bei Kunden implementiert und gegebenenfalls betreibt. In diesem Zusammenhang können angesichts der Komplexität der IT-Lösungen und der Integrationstiefe beim Kunden technische Probleme auftreten, die sich erheblich negativ auf die Geschäftsabläufe der Kunden auswirken. Bei der von CANCOM entwickelten AHP Enterprise Cloud Plattform besteht unter anderem das Risiko, dass aufgrund von Fehlfunktionen, fehlerhaften Konfigurationen oder im Rahmen von Updates die Cloud für den Kunden nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß nutzbar ist. Auch könnten im Rahmen der Hosting-Dienste Ausfälle und Fehler in Rechenzentren zu Einschränkungen des Betriebs beim Kunden bis hin zu Betriebsunterbrechungen führen. Da CANCOM sich teilweise in externen Rechenzentren einmietet, könnte sich ein solches Risiko auch realisieren, ohne dass dies auf ein Verschulden der CANCOM Gruppe zurückzuführen ist. Betriebsunterbrechungen sowohl bei CANCOM als auch bei Lieferanten oder Kunden könnten zudem auch als Folge von Umwelt- und Naturkatastrophen oder vergleichbaren Ereignissen drohen. Betriebsführungsrisiken ergeben sich ferner auch aus der nicht rechtzeitigen Identifikation von Unterbrechungen, Überwachungsfehlern und Verletzungen von mit Kunden vereinbarten Verpflichtungen zur unverzüglichen Fehlerbehebung im Rahmen von Service Level Agreements. All dies kann dazu führen, dass CANCOM Produkthaftungs-, Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen ausgesetzt ist und möglicherweise auch Vertragsbeziehungen verliert.

Um diesen Risiken entgegen zu wirken trifft CANCOM zahlreiche Vorkehrungen, die beispielsweise den Betrieb von Cloud-Diensten und deren Bereitstellung gewährleisten sollen. Hierzu zählt unter anderem die Nutzung von redundanten und gegen Elementarschäden abgesicherten Rechenzentren. Die Rechenzentren der CANCOM Gruppe verfügen zudem über ein nach der internationalen Norm ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem einschließlich umfangreicher und geprüfter Notfallkonzepte. Darüber hinaus bemüht sich CANCOM um die Vereinbarung von branchenüblichen Haftungsbeschränkungen im Vertragswerk der hiervon betroffenen Dienstleistungs- und Projektgeschäfte. Zusätzlich sichert sich CANCOM sofern wirtschaftlich sinnvoll durch Versicherungen gegen Haftpflicht- und Schadenersatzrisiken ab.

Der Eintritt eines oder mehrerer Produkthaftungs-, Gewährleistungs- oder Schadenersatzrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert und die Gesamteinschätzung auf mittel herabgestuft. Der wesentliche Grund für die Herabstufung ist die Neubewertung des Risikos.

Projekte der CANCOM Gruppe könnten sich verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen. Zudem könnten so bereits getätigte Investitionen und Vorleistungen möglicherweise vollständig oder teilweise verloren gehen.

Die CANCOM Gruppe führt IT-Projekte durch, bei denen auf einen spezifischen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte haben oft eine hohe Komplexität und erfordern einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand. In diesem Zusammenhang bestehen sowohl technische Risiken im Rahmen der Projektdurchführung als auch Risiken aus der Vertragsgestaltung.

Bei der Durchführung von Projekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen. Da die Vereinbarung von Anzahlungen beziehungsweise Vorauszahlungen in Projekten häufig nicht möglich ist, können Leistungen der CANCOM Gruppe in der Regel erst nach Beendigung vereinbarter Projektabschnitte oder erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden. Daher muss die CANCOM Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise in signifikantem Umfang in Vorleistung treten. Eine Projektverzögerung oder

ein Projektabbruch können zur Folge haben, dass solche bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet werden können. Sollten Kunden die Abnahmen der Projekte begründet oder unbegründet verweigern, kann dies ebenfalls zu Zahlungsverzögerungen oder einem vollständigen Ausfall von geplanten Zahlungen führen.

Im Leistungsbereich Cloud Computing erwächst ein Risiko zudem daraus, dass vereinbarte Leistungen gegebenenfalls nicht erbracht beziehungsweise sichergestellt werden können und es dadurch beim Kunden zu Beeinträchtigungen oder Ausfällen jeglicher Art kommen kann. Dies kann zu beträchtlichen Kosten und Aufwendungen für CANCOM führen, gegebenenfalls Vertragsstrafen nach sich ziehen oder zur Beeinträchtigung oder dem Abbruch von Kundenbeziehungen führen.

Größere Projekte im Dienstleistungsbereich führen zu erhöhten Risiken in der Disposition von Mitarbeitern. Der Verlust von großen Projekten kann zu erhöhten Kosten im Personalbereich führen, da oft nicht adäquat Personal in anderen Projekten eingesetzt werden kann oder nur verzögert durch entsprechende Maßnahmen nachgesteuert werden kann.

Bei der Vertragsgestaltung von IT-Projekten werden teilweise Fixpreise kalkuliert und vereinbart. Es besteht daher das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Annahmen oder des Eintritts unvorhergesehener Ereignisse der tatsächliche Kosten- und Zeitaufwand das Budget übersteigt und beim Kunden keine Anpassung erreicht werden kann.

Um diesen Risiken entgegen zu wirken durchlaufen Anfragen bei CANCOM in der Regel einen Review der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit, bevor ein Angebot erstellt wird. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus auf der Sicherstellung der bestmöglichen Lösung für den Kunden, darüber hinaus aber auch auf einer angemessenen Berücksichtigung von Projektrisiken. Ebenso erfolgt eine interne Prüfung von eventuellen Vertragsrisiken. Soweit möglich, werden standardisierte Verträge eingesetzt. Während der Projekte werden diese durch das Projektmanagement kontrolliert. Um die Bereitstellung der vereinbarten Leistung sicherzustellen, wendet CANCOM verschiedene Maßnahmen und Verfahren an, wie beispielsweise die Nutzung redundanter Rechenzentren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgeführten Risiken für den Erfolg von Projekten und die damit verbundenen Investitionen und Vorleistungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus der Tätigkeit als Subunternehmer.

Unternehmen der CANCOM Gruppe werden in Großprojekten häufig als Subunternehmer eingesetzt. Hierbei werden diese von einem Generalunternehmer beauftragt, im Rahmen der von diesem zu erbringenden IT-Dienstleistungen Teilleistungen auszuführen. CANCOM ist in dieser Situation von der Beauftragung durch den Generalunternehmer abhängig. Es besteht das Risiko von Verschiebungen und Reduzierungen im Vergabeumfang und auch das Risiko des Zahlungsausfalls des Generalunternehmers.

Um diesen Risiken entgegen zu wirken baut CANCOM die Kundenbasis aus und betreibt eine intensive Beziehungspflege zu und Prüfung von Auftraggebern.

Der Eintritt des Risikos aus der Tätigkeit als Subunternehmer kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt. Dieses Risiko ist insbesondere für das Konzernsegment IT Solutions relevant.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert und wurde auf mittel herabgestuft. Der wesentliche Grund für die Herabstufung ist die Neubewertung des Risikos.

Es entstehen Risiken aus der Abhängigkeit von Großkunden.

CANCOM verfügt über eine breite Kundenbasis. In einzelnen Teilbereichen der CANCOM Gruppe besteht jedoch prinzipiell das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Großkunden. Eine deutlich reduzierte Beauftragung durch einen Großkunden oder der Wegfall der Geschäftsbeziehung zu einem Großkunden könnte sich negativ auf die Geschäftsaussichten der CANCOM Gruppe auswirken.

Um diesem Risiko entgegen zu wirken betreibt CANCOM permanente Vertriebsaktivitäten zur Neukundengewinnung und zum Ausbau bestehender Kundenbeziehungen, um den Wegfall einzelner Großkunden durch Neugeschäft kompensieren zu können. Darüber hinaus werden die Aktivitäten von Großkunden in sämtlichen Bereichen – vom Auftragseingang bis zur Abwicklung im Sinne des Forderungsmanagements – fortlaufend überwacht.

Der Eintritt des Risikos aus der Abhängigkeit von Großkunden kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es entstehen Risiken aus der Abhängigkeit von Lieferanten.

Bei der Versorgung mit Hard- und Software ist CANCOM auf die Belieferung durch die Hersteller beziehungsweise durch Distributoren angewiesen. Unerwartete Lieferengpässe, Preiserhöhungen (zum Beispiel in Folge von Marktengpässen) oder reduzierte Lieferantenboni können Umsatz und Ergebnis beeinträchtigen, da die Warenbestände der Logistikzentren der CANCOM Gruppe aus Optimierungsründen auf kurze Zeiträume ausgelegt sind.

Um diesem Risiko entgegen zu wirken hält CANCOM enge Kontakte zu wichtigen Herstellern und Distributoren und schließt, wenn möglich und sinnvoll, langfristige Lieferverträge ab. Zudem arbeitet CANCOM mit einem breit gefassten Kreis an Herstellern und Distributoren, um relativ schnell auf alternative Hersteller oder alternative Bezugsquellen zurückgreifen zu können, wenn nötig.

Der Eintritt des Risikos aus der Abhängigkeit von Lieferanten kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, allerdings ist die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos aufgrund der Belastung der Lieferketten durch den Ausbruch des Corona-Virus im Jahr 2020 erhöht.

Es bestehen Lagerrisiken.

Die CANCOM Gruppe hält Waren abhängig von Aktionsplanungen und Verkaufsprognosen sowie im Rahmen von Abrufaufträgen auf Lager, um lieferfähig zu sein. Insbesondere bei Computer- und PC-Ware und kleinteiligen Elektronikprodukten besteht ein Diebstahl- oder Verlustrisiko. Es besteht zusätzlich das Risiko, dass Schäden oder Verluste bei der Lagerung eintreten, die nicht versichert sind. Darüber hinaus besteht aufgrund von teils kurzfristigen starken Preisschwankungen bei den Produkten das Risiko, Ware nur unter Preis oder überhaupt nicht mehr verkaufen

zu können beziehungsweise, dass Abrufmengen nicht in vereinbarter Größenordnung abgenommen werden. Dies hätte zur Folge, dass der Lagerbestand abgewertet werden müsste mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die CANCOM Gruppe.

Um diesen Risiken aus der Lagerhaltung entgegen zu wirken arbeitet CANCOM kontinuierlich an der Optimierung des Beschaffungsprozesses. Auf Basis einer engen Verzahnung mit Herstellern und Distributoren strebt CANCOM stets danach einerseits den Lagerbestand und die Lagerhaltungskosten so gering wie möglich zu halten und andererseits kurzfristige Lieferengpässe zu vermeiden.

Der Eintritt der Lagerrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen innerbetriebliche Risiken.

Die Wertschöpfungskette des CANCOM Konzerns umfasst alle Schritte der Geschäftstätigkeit vom Marketing über die Beratung, den Vertrieb, die Logistik und Implementierung bis hin zur Schulung, Wartung und dem Betrieb von IT-Lösungen. Störungen innerhalb beziehungsweise zwischen diesen Bereichen oder in Arbeitsprozessen zum Beispiel im Support Center oder bei Managed Services könnten zu Problemen bis hin zum vorübergehenden Erliegen von Arbeitsabläufen in einzelnen oder mehreren Bereichen führen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Qualitätsproblemen insbesondere in den beratungsintensiven Bereichen der beiden Konzernsegmente IT Solutions und Cloud Solutions.

Um diesen Risiken entgegen zu wirken kontrolliert und steuert CANCOM die Beratung und Auslieferung von Services über für die Kundenzufriedenheit verantwortliche Mitarbeiter (Key Account Manager). Zusätzlich werden Tools zur Ressourcensteuerung eingesetzt sowie Projektziele und Zwischenziele für Kundenaufträge definiert und kontrolliert. Für Schäden durch Fehlleistungen bestehen entsprechende Versicherungen. Zudem unterliegen interne Prozesse und Abläufe einer stetigen Kontrolle durch Vorgesetzte in Abteilungen und das Management der CANCOM Gruppe. Des Weiteren sichert das Business Continuity Management Betriebsabläufe gegen Stillstände ab.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser innerbetrieblichen Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert und wurde auf gering herabgestuft. Die Herabstufung ist unter anderem ein Resultat aus der veränderten Risikomatrix.

Es besteht das Risiko von Betriebsstörungen, insbesondere Störungen der IT-Systeme, die die Informationstechnologie beeinträchtigen.

Der Erfolg und die Funktionsfähigkeit der CANCOM Gruppe hängen in erheblichem Maße von der informationstechnischen Ausstattung ab. Grundsätzliche informationstechnische Risiken ergeben sich sowohl aus dem Betrieb computergestützter Datenbanken wie auch aus dem Einsatz von Systemen für Warenwirtschaft, E-Commerce, Controlling und Finanzbuchhaltung. Einschränkungen oder der Ausfall dieser oder anderer interner IT-Systeme oder damit verbundener externer IT-Systeme, ob teilweise oder komplett, beziehungsweise deren verzögerte Betriebswiederherstellung können den Arbeitsablauf im Extremfall zum Erliegen bringen. So könnte beispielsweise ein Warenverfügbarkeitsrisiko entstehen, wenn die Funktionsfähigkeit von IT-Systemen nicht mehr gewährleistet ist, die für einen reibungslosen Bestellablauf notwendig sind. Zudem bietet die CANCOM Gruppe ihren Kunden Rechenzentrumsleistungen sowohl über eigene Rechenzentren als auch über gemietete Rechenzentren an und könnte durch Störungen nicht mehr in der Lage sein, die Rechenzentrumsleistungen und etwaige damit verbundene Services zur Verfügung zu stellen.

Ein spezielles wesentliches Risiko für die Betriebsabläufe und sämtliche IT-basierten Prozesse sind Cyberattacken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten und auch CANCOM ein Opfer von Cyberattacken aller Art werden kann. In diesem Zusammenhang könnte sowohl die interne IT beeinträchtigt werden beziehungsweise ganz ausfallen als auch die Überwachung von Kundensystemen aufgrund von nicht vollständig funktionierenden Management-Tools fehlerhaft werden, was zu Störungen bei den Kunden führen kann bis hin zum Totalausfall von Kundensystemen. Darüber hinaus kann im Zuge einer Cyberattacke nicht ausgeschlossen werden, dass Kundeninformationen und sensible, geschützte Daten an die Öffentlichkeit gelangen. Falls Rechenzentren und ihre gespiegelten Absicherungsrechenzentren gleichzeitig ausfallen, würde das für die CANCOM Gruppe nicht nur einen erheblichen finanziellen, sondern auch hohen

Reputationsschaden bedeuten. Insgesamt könnten sich Störungen bis hin zum Ausfall von IT-Systemen und Rechenzentren nachteilig auf den Geschäftsablauf sowie die Lieferanten- beziehungsweise Kundenbeziehungen auswirken.

Um den Risiken entgegen zu wirken unternimmt CANCOM intensive Anstrengungen, um die Verfügbarkeit der IT-Systeme und Rechenzentren bestmöglich sicherzustellen. Die Rechenzentren werden beispielsweise mit moderner Rechenzentrumstechnologie ausgestattet und die Systembereitschaft eines redundanten Rechenzentrums sichert den Ausfall eines in Betrieb befindlichen Rechenzentrums von CANCOM ab. Neben Maßnahmen in Rechenzentren werden im Rahmen eines unternehmensweiten Business Continuity Managements vorbeugend allgemeine Ausfallszenarien simuliert sowie Schutzmechanismen und Notfallprozesse inklusive deren Funktionsfähigkeit erstellt, geprüft und getestet. Gleichzeitig setzt CANCOM IT-Sicherheitskonzepte und -Tools ein und überprüft regelmäßig die Bedrohungslage im Bereich Cyberattacken. Zusätzlich führt die Nutzung der hausinternen AHP Enterprise Cloud aufgrund ihres Systemaufbaus zu einer erhöhten Sicherheit der IT-Systeme.

Der Eintritt eines oder mehrerer der genannten Risiken aus Betriebsstörungen, insbesondere Störungen der IT-Systeme, kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Risiken in Zusammenhang mit Einführung des ERP-Systems SAP

Die CANCOM Gruppe führt gegenwärtig die konzernweite Implementierung des ERP-Systems SAP durch. Durch die Nicht- oder Teilweiserfüllung von verschiedenen Projektaufgaben beziehungsweise durch die Nichteinhaltung von Terminen kann die SAP-Einführung möglicherweise verzögert werden. Durch einen Verzug der Implementierung kann der CANCOM Gruppe zusätzlicher Aufwand zum Beispiel für externe Beratung entstehen. Dies könnte die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der CANCOM Gruppe nachhaltig und mitunter erheblich negativ beeinflussen. Darüber hinaus könnten bei fehlerhafter oder nicht erfolgreicher Einführung bis hin zum Totalausfall des ERP-Systems zum Beispiel die Verfügbarkeit des Webshops oder der Kundenanbindungen und die gesamte E-Commerce-Prozesskette beeinträchtigt werden und operative Tätigkeiten könnten ganz oder teilweise nicht abgewickelt werden. Dies könnte sich

unter anderem negativ auf die Abwicklung von kundenseitigen Projekten und Aufträgen wie beispielsweise Lieferungen und Abrechnungen auswirken. Durch technische Stillstände könnten auch interne Prozesse wie Zeiterfassungen, Rechnungsstellungen oder buchhalterische Vorgänge nicht mehr oder nur noch teilweise aufrecht erhalten und durchgeführt werden mit allen nachfolgenden Konsequenzen.

Um diesem Risiko entgegen zu wirken nutzt CANCOM verschiedene Maßnahmen wie erfahrene Mitarbeiter, Projektleiter für die erfolgreiche Durchführung von internen Projekten, bewährte Verwaltungs- und Steuerungssysteme und sorgt hier für ein möglichst hohes Maß an Kontrolle. Es werden Projektverantwortliche eingesetzt und eine klare Definition von Projektzielen und deren Teilziele in Form von Meilensteinen vorgenommen. Der Projektverantwortliche überwacht die einzelnen Schritte und treibt eine zügige Umsetzung der SAP-Implementierung voran.

Ein Schulungskonzept sowie eine entsprechende Testphase sollen zusätzliche Risiken reduzieren.

Unabhängig von allen Präventiv- und Gegenmaßnahmen muss festgehalten werden, dass eine Umstellung des ERP-Systems in jedem Falle ein signifikanter Schritt für jedes Unternehmen darstellt, dessen Effekte und Auswirkungen auf das Unternehmen nicht abschließend eingeschätzt werden können. Trotz aller Maßnahmen könnten Störungen im Betrieb im Zuge einer Umstellung eintreten. Aufgrund der Komplexität und Tragweite der SAP-Umstellung sind erhöhte Aufwendungen mit Auswirkungen auf die Konzern-Profitabilität nicht auszuschließen.

Der Eintritt von Risiken aus der Einführung des ERP-Systems SAP kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamtschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Es bestehen Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken.

Eine starke Verschlechterung der Liquiditätslage ist für Unternehmen ein wesentliches beziehungsweise bestandsgefährdendes Risiko. Dies gilt auch für die CANCOM SE und die CANCOM Gruppe. Zudem könnte durch eine signifikante Verschlechterung der Geschäftsentwicklung ein Finanzierungsbedarf entstehen, der entweder durch Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumente

gedeckt werden müsste. Es bestünde dann das Risiko, dass eine solche Refinanzierung nicht gelingt oder, aufgrund einer schlechten Bonität des Unternehmens, nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen möglich wäre. Eine ausreichende Bonität ist somit notwendige Grundlage insbesondere für die Gewährung von Fremdkapital, beispielsweise durch Banken, und damit auch für das langfristige Bestehen des Unternehmens. Daher stellt eine deutliche Verschlechterung der Bonität ein wesentliches Risiko für den Fortbestand der CANCOM Gruppe dar. Ein weiteres generelles Finanzierungsrisiko können Finanzierungsinstrumente darstellen, die mit Bedingungen (Financial Covenants) verbunden sind, welche im Falle einer Nichterfüllung eine ungeplante Zahlungsverpflichtung auslösen.

Um diesen Risiken entgegen zu wirken ist das Kernziel des Finanzmanagements von CANCOM die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Neben der mittelfristigen Finanzplanung verfügt der Konzern über eine monatliche Liquiditätsplanung. In den Planungssystemen ist jeweils der gesamte Konsolidierungskreis abgebildet. Da die Höhe der Eigenkapitalquote (nach Berechnungsmethode der Banken) bei der Gewährung von Bankdarlehen eine entscheidende Kenngröße darstellt, wird deren Entwicklung regelmäßig überwacht, um so rechtzeitig etwaige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die CANCOM Gruppe verfügt zum Abschlussstichtag über einen Bestand an Zahlungsmitteln und -äquivalenten in Höhe von 364,9 Mio. € und Kreditlinien (inkl. Avalkredite) bei Banken in Höhe von 39,5 Mio. €, wovon zum 31. Dezember 2019 32,0 Mio. € frei verfügbar waren. Die Eigenkapitalquote betrug zum Abschlussstichtag 47,9 Prozent. Zudem sind die zinstragenden Finanzverbindlichkeiten von den vorhandenen liquiden Zahlungsmitteln zum Abschlussstichtag überdeckt, sodass keine Nettofinanzverschuldung der CANCOM Gruppe besteht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Risikoberichts sind nach Einschätzung des Vorstands keine Risiken aus der Finanzierungs-, Liquiditäts- oder Bonitätssituation erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus Wechselkurs- und Zinsveränderungen.

Die internationale Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe führt zu Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen. Der Großteil der Geschäfte wird im Euro-Raum getätigt, weshalb das Währungsrisiko begrenzt ist. Dennoch kann eine wesentliche Abwertung des Euros gegenüber anderen Währungen zu Wechselkursverlusten führen. Dieses Fremdwährungsrisiko ist durch die Unternehmensakquisitionen im Vereinigten Königreich im Geschäftsjahr 2018 und 2019 gestiegen, da die CANCOM Gruppe nun ein höheres Geschäftsvolumen in britischer Währung abwickelt. Auch eine Abwertung des britischen Pfund könnte nun zu Wechselkursverlusten führen. Zudem sind durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit) größere Veränderungen des Wechselkurses möglich. Ein weiteres potenzielles Risiko mit möglicherweise negativen finanziellen Auswirkungen könnte aus Zinsveränderungen entstehen, die gegebenenfalls variabel verzinsten Darlehen oder andere Aktivitäten mit Zinsabhängigkeit betreffen könnten.

Um diesem Risiko entgegen zu wirken werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von werthaltigen Grundgeschäften wie beispielsweise Währungsabsicherungen verwendet. Eventuelle Geschäfte in unterschiedlichen Währungen werden täglich gesichert, es liegen grundsätzlich Grundgeschäfte vor, die abgesichert werden. Ökonomische Sicherungsbeziehungen wurden im Berichtsjahr nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehungen abgebildet. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt, Genehmigung für Überschreitungen werden vom CFO/Vorstand erteilt. Treasury-Aktivitäten zur Optimierung von Einkaufskonditionen könnten negative Effekte haben und die Einkaufskonditionen bei ungünstigen Sicherungen verschlechtern. Durch konzerninternen Finanzausgleich erreicht CANCOM weiterhin eine Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens und damit eine Optimierung des Zinsmanagements der CANCOM Gruppe mit positiven Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Basis der Vorteile aus der konzerninternen Geldanlage- und Geldaufnahme-möglichkeit sind die im Rahmen des Cash-Management-Systems eingesetzten Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften, die zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt werden können. CANCOM hat neben Kontokorrentkreditlinien im Inland ausschließlich festverzinsliche Darlehen. Die Verbindlichkeiten im Ausland bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Der Eintritt von Risiken aus Wechselkurs- und Zinsveränderungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Forderungsausfallrisiken.

Forderungsausfälle können ein Risiko darstellen. Um diesem Risiko entgegen zu wirken, betreibt CANCOM ein intensives Forderungsmanagement. Es bestehen interne Richtlinien für die Vergabe von Kredit-Limits sowohl hinsichtlich der absoluten Limit-Höhen als auch hinsichtlich der freigabeberechtigten Personen. Kunden werden im Regelfall erst nach erfolgter Prüfung beliefert. Zudem besteht das Risiko des Ausfalls langfristiger Ausleihungen oder Finanzforderungen.

Der Eintritt von Risiken aus Forderungsausfällen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert und die Gesamteinschätzung auf mittel erhöht. Der Grund für die Erhöhung ist die Neueinschätzung durch die Ausbreitung des Corona-Virus.

Personalrisiken

Es bestehen Personalrisiken, denn der Erfolg des CANCOM Konzerns hängt von der Fähigkeit ab, hinreichend qualifiziertes Schlüsselpersonal aufzubauen, zu gewinnen und zu halten sowie das Know-how im Unternehmen zu erhalten.

Insbesondere, aber nicht ausschließlich, in den Geschäftsfeldern (Fach-)Vertrieb, Beratung sowie technischer Support und Betrieb von IT-Systemen ist der Geschäftserfolg von CANCOM stark mit der fachlichen Qualifikation und den persönlichen Fähigkeiten des Führungspersonals und der Mitarbeiter verbunden. Somit stellt sowohl die nicht ausreichende Gewinnung als auch das nicht ausreichende Halten von fachlich ausreichend qualifiziertem Personal im Unternehmen ein Risiko für die Geschäftsentwicklung dar. Ein weiteres Risiko ist der Ausfall von Schlüsselpersonen mit besonderen fachlichen Fähigkeiten oder persönlicher Qualifikation und Erfahrung im Unternehmen, von deren Wissen und Bekanntheit der Erfolg CANCOMs zumindest auf kürzere Sicht stark beeinflusst ist. Sofern diese Mitarbeiter das Unternehmen daher zum Beispiel verlassen oder aus anderen Gründen längerfristig oder gänzlich nicht mehr im Unternehmen arbeiten, besteht das Risiko des Know-how-Verlusts sowie die Gefahr, dass die CANCOM Gruppe Rechte an Software-Eigenentwicklungen verliert.

Unabhängig hiervon besteht das Risiko, dass durch den Fachkräftemangel die Personalbeschaffung generell in Zukunft erschwert wird beziehungsweise die für die eigene digitale Transformation von CANCOM benötigten Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter fehlen.

Um diesen Risiken entgegen zu wirken bietet CANCOM Maßnahmen zur Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterentwicklung an. Zudem werden durch regelmäßiges Monitoring der Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitarbeiter Leistungsträger identifiziert und ihnen wird ein besonderes Augenmerk gewidmet. CANCOM versucht des Weiteren seine Mitarbeiter durch verschiedene Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Darüber hinaus bestehen insbesondere in sensiblen und wissensintensiven Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass der unerwartete Ausfall eines Mitarbeiters, zumindest kurzfristig weitestgehend kompensiert werden kann. CANCOM führt Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitgeberimages durch und bietet verschiedene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter. Die CANCOM bietet den Mitarbeitern zudem ein hohes Maß an Flexibilität, indem sie ihnen einen zukunftsfähigen Arbeitsplatz (Digital Workplace) ermöglicht mit einfachem und sicherem Zugriff auf Firmendaten und -anwendungen, unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät und fördert damit unter anderem Image und Attraktivität als Arbeitgeber für Mitarbeiter der digitalen Generation. Zusätzlich ist CANCOM, zum Beispiel durch die neue Niederlassung in der Slowakei, bestrebt, auch im Ausland neue Personalressourcen zu erschließen.

Der Eintritt der genannten Personalrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Der wesentliche Grund für die Herabstufung ist die Neubewertung des Risikos.

Informationsrisiken

Der CANCOM Konzern könnte nicht in der Lage sein, seine Entwicklungen und sein Know-how zu schützen oder geheim zu halten.

Das im Rahmen der Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe, insbesondere bei der Entwicklung innovativer Lösungen, entstehende Know-how stellt nach Einschätzung von CANCOM einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor dar. Die Wettbewerbsfähigkeit der CANCOM Gruppe hängt insbesondere auch von der Sicherung seiner technologischen Innovationen und des damit zusammenhängenden Know-hows ab. Eine teilweise oder vollständige Offenlegung dieses Know-hows gegenüber Dritten könnte dazu führen, dass gegenüber den Wettbewerbern erarbeitete Vorteile erodieren und sich dadurch für CANCOM entsprechende Absatz- und Ertragschancen verringern.

Um diesem Risiko entgegen zu wirken hat CANCOM zum Schutz vertraulicher Informationen verschiedene organisatorische Vorkehrungen getroffen. Diese reichen von technischen Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf die interne und externe Kommunikation bis hin zur Sensibilisierung von Mitarbeitern für dieses Thema im Rahmen von internen Schulungen.

Der Eintritt des Risikos des Know-how-Verlusts beziehungsweise des Abflusses vertraulicher Informationen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt. Dieser Risikofaktor bezieht sich in erster Linie auf das Segment Cloud Solutions.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Rechtsrisiken

Es bestehen Risiken im Falle der (behaupteten) Verletzung von Schutzrechten Dritter.

Der CANCOM Gruppe ist nicht bekannt, dass sie in Verbindung mit den von ihr angebotenen Produkten, Lösungen und Dienstleistungen gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass CANCOM möglicherweise im Rahmen des Geschäftsbetriebs Schutzrechte Dritter verletzt, Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber CANCOM geltend machen oder dass CANCOM im Rahmen von Rechtstreitigkeiten mit verklagt wird. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind und/oder Erfindungen

der CANCOM Gruppe nicht oder nur verzögert kommerziell verwendet werden können. Erfolgreich geltend gemachte Ansprüche aus Patentverletzungen könnten der CANCOM Gruppe zu erheblichen Schadenersatzleistungen verpflichten. Derartige Rechtsstreitigkeiten können darüber hinaus mit einem beträchtlichen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand verbunden sein. Zudem könnte bereits die Behauptung Dritter, dass CANCOM gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, aufgrund der entscheidenden Rolle gewerblicher Schutzrechte in der IT-Branche, zu wirtschaftlichem Schaden führen.

Um diesem Risiko entgegen zu wirken, liegt es grundsätzlich in der Verantwortung der CANCOM Mitarbeiter die Einhaltung von Schutzrechten Dritter zu prüfen. Gegen die ausschließliche Behauptung einer Schutzrechtverletzung sind keine präventiven Gegenmaßnahmen möglich.

Der Eintritt von Risiken aus der (behaupteten) Verletzung von Schutzrechten Dritter kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts bestehen keine Eventualverbindlichkeiten aus bedeutenden Rechtsstreitigkeiten oder relevante Prozessrisiken, insbesondere nicht mit Bezug auf das beschriebene Risiko.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen.

Die Verwendung von Daten durch die CANCOM Gruppe, insbesondere von Daten ihrer Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter, unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen auch internationalen Regelungen wie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Wenn Dritte unbefugt Zugang zu den von CANCOM verarbeiteten oder im Rahmen der Storage-Lösungen gespeicherten Daten erhalten oder CANCOM selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies unter anderem zu Schadenersatzansprüchen führen und der Reputation des CANCOM Konzerns schaden.

Um diesen Risiken entgegen zu wirken schult die CANCOM Gruppe ihre Mitarbeiter zum Thema Datenschutz und hat Sicherheitsstandards zum Schutz vor unbefugtem Zugriff auf Daten etabliert.

Der Eintritt von Risiken aus dem Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Herabstufung ist unter anderem ein Resultat aus der veränderten Risikomatrix.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts bestehen keine Eventualverbindlichkeiten aus bedeutenden Rechtsstreitigkeiten oder relevante Prozessrisiken.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Gesetze oder Regularien.

Durch die betriebliche Tätigkeit und die Eigenschaft als kapitalmarktnotiertes Unternehmen agiert die CANCOM Gruppe im Geltungsbereich einer Vielzahl von teilweise komplexen nationalen und internationalen Gesetzen und Regularien. CANCOM agiert beispielsweise im Geltungsbereich nationaler und internationaler Finanzmarktregularien wie EMIR, MAR, WpHG, der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse oder von Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, im Geltungsbereich von nationalen und internationalen Arbeitsgesetzen wie beispielsweise dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, im Geltungsbereich von nationalem und internationalem Steuer- und Unternehmensrecht sowie Bilanzierungsregeln wie beispielsweise IFRS und Regularien wie dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Aus diesen und anderen Gesetzen und Regelungen erwächst das Risiko, dass CANCOM Vorgaben verletzen könnte mit negativen Auswirkungen zum Beispiel auf die Geschäftstätigkeit oder die Finanzlage. Darüber hinaus können steuerliche Betriebsprüfungen zu abweichenden rechtlichen Auffassungen steuerlich relevanter Sachverhalte und zu Steuernachforderung sowie Nachforderungen von Abgaben führen.

Um diesem Risiko entgegen zu wirken beschäftigt CANCOM für die Beurteilung und Umsetzung von Gesetzen und Regelungen in allen Unternehmensbereichen qualifizierte Mitarbeiter, schult CANCOM Mitarbeiter zu gesetzlichen Regelungen und unterstützt Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Zudem nutzt CANCOM externe Beratung.

Der Eintritt von Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Gesetze oder Regularien kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Das Schadenspotenzial wird als gering eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als gering eingeschätzt.

Das Risiko wurde neu formuliert und in den Risikobericht integriert, da zunehmende Dichte und Veränderungen der Regularien sowie die Ausweitung des Geschäfts nach Großbritannien sowie Nordirland (und damit in den Einflussbereich des Brexit) diese Risiken nun wesentlich machen.

Strategische Risiken

Es bestehen Risiken aus Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich bereits erfolgter als auch hinsichtlich zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen sowie aus deren Integration in die CANCOM Gruppe.

Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches Risiko für die CANCOM Gruppe dar. Es besteht das Risiko, dass sich akquirierte Unternehmen und das Marktumfeld in denen diese tätig sind schlechter als geplant entwickeln. Zudem besteht das Risiko, dass Risiken auftreten oder sich materialisieren, die im Rahmen der vorherigen Prüfung der akquirierten Unternehmen nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden. Ferner könnten Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen in Folge des Erwerbs durch CANCOM dieses Unternehmen verlassen, sodass aufgrund des Wegfalls dieser Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nicht mehr erreicht werden können. Weiterhin besteht das Risiko, dass Kunden des erworbenen Unternehmens keine Aufträge an CANCOM erteilen beziehungsweise keine entsprechenden Verträge mit CANCOM abschließen. Darüber hinaus kann die organisatorische Eingliederung weiterer Unternehmen in die CANCOM Gruppe mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sein. Möglicherweise könnte auch die Umsetzung der der Akquisition zugrunde gelegten Strategie sowie angestrebte Ziele und Synergieeffekte nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte, auch noch nach dem Ablauf mehrerer Jahre, zur Folge haben, dass die getätigte Investition ganz oder teilweise verloren geht und unter Umständen eine außerplanmäßige Abschreibung auf Vermögenswerte in der Bilanz erforderlich ist (Wertminderung beziehungsweise Impairment).

Um diesem Risiko entgegen zu wirken führt CANCOM bei jeder Transaktion einen Due-Diligence-Prozess durch, managt CANCOM aktiv potenzielle Risiken im Rahmen von M&A-Prozessen und greift dabei auf Erfahrungen früherer Akquisitionen und entsprechendes Integrations-Know-how zurück. Die langjährigen fundierten Kenntnisse der Marktlage kommen dem Unternehmen dabei zugute. Zusätzlich setzt CANCOM externe Berater in M&A-Prozessen ein. Zudem wird die Integration von erfahrenen Integrationsmanagern intern umgesetzt und es sind Checklisten und Dokumentationen vorhanden, wodurch sich Abläufe und Risiken geordnet erfassen lassen. Durch ein schwerpunktmäßiges Engagement im Kerngeschäft wird versucht, das Risiko aus Akquisitionen in neuen Geschäftsfeldern zu reduzieren.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken aus Fehleinschätzungen bei Akquisitionen sowie aus deren Integration kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Das Schadenspotenzial wird als hoch eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als hoch eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Gesellschaften oder Geschäftsanteilen.

Die CANCOM Gruppe hat in den vergangenen Jahren einige Gesellschaften oder Geschäftsanteile erworben oder veräußert. Bei Kauf- oder Verkaufs-Prozessen besteht ein Risiko im Rahmen der Vertragsverhandlungen beziehungsweise Vertragsgestaltungen. Ferner besteht das Risiko, dass sich nachträglich herausstellt, dass bestimmte Gewährleistungen und/oder Garantien und/oder eingegangene Verpflichtungen seitens der Veräußerer/Käufer nicht eingehalten worden sind. Soweit dies erst nach Eintritt der Verjährung erfolgt und/oder der Veräußerer/Käufer etwaige Schadenersatzansprüche nicht ausgleichen kann, kann dies zu Vermögensseinbußen bei der jeweiligen Gesellschaft der CANCOM Gruppe führen. Auch können sich ergebnisabhängige oder sich an zukünftigen Ergebnissen orientierende Ermittlungen von Verkaufspreisen als nachteilig für CANCOM herausstellen.

Um diesen Risiken entgegen zu wirken führt CANCOM bei jeder Transaktion einen Due-Diligence-Prozess durch und nutzt bei der Vertragsgestaltung neben internen Ressourcen auch externe Beratungen und Dienstleistungen sowohl für betriebswirtschaftliche als auch rechtliche Themen.

Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Gesellschaften oder Geschäftsanteilen kann nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand schätzt, nach Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Das Schadenspotenzial wird als mittel eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko somit als mittel eingeschätzt.

Die Gesamteinschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Gesamtrisikobetrachtung

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr einzelne Änderungen in der Bewertung und Darstellung der beschriebenen Risiken. Ein wesentlicher Faktor bei der Beurteilung der Risiken im Prognosezeitraum war die Ausbreitung des Corona-Virus und die weltweit verordneten Schutzmaßnahmen. Der Vorstand der CANCOM SE weist darauf hin, dass dieses unvorhersehbare Ereignis generell zu einer erhöhten Unsicherheit bei der Risikobewertung führt. In der Gesamtschau bedeuten diese Änderungen und auch die erhöhte Unsicherheit aber keine wesentliche Änderung der Gesamtrisikolage der CANCOM Gruppe. Vor dem Hintergrund der Gesamtrisikosituation bewertet der Vorstand der CANCOM SE den Bestand der Gruppe und der CANCOM SE aus heutiger Sicht als nicht gefährdet.

Angesichts der Stellung von CANCOM im Markt, des Geschäftserfolgs im vergangenen Jahr und des bestehenden Risikomanagementsystems ist der Vorstand zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken ergeben, auch im laufenden Geschäftsjahr erfolgreich begegnen zu können.

Neben der zuversichtlichen Eigeneinschätzung zeigen auch externe Einschätzungen ein positives Bild hinsichtlich der Kreditwürdigkeit von CANCOM. Das Rating der LBBW lag am Ende des Geschäftsjahres 2019 bei 3 (31. Dezember 2018: 2). UniCredit bescheinigt zum gleichen Zeitpunkt ein bankinternes Rating, dass einem Investment Grade Rating der Agentur S&P von BBB entspricht (31. Dezember 2018: BBB).

Chancen der künftigen Entwicklung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit in verschiedenen Bereichen der IT-Branche sowie IT-bezogenen Bereichen eröffnen sich für CANCOM zahlreiche Chancen. Zu deren Identifikation vollzieht der Konzern regelmäßig eine umfassende Betrachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds und legt den Fokus dabei auf die aktuellen Branchen-, Technologie- und gesamtwirtschaftlichen Trends.

Nachfolgend wird ein Überblick über Chancen beziehungsweise über mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse mit positiven Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe gegeben.

Hinweis:

Alle kursiv gedruckten Aussagen im folgenden Chancenbericht sind nicht prüfbar Aussagen im Sinne des IDW PS 350 neue Fassung. Die Aussagen sind somit nicht Teil der Prüfung durch den Abschlussprüfer, da es sich um subjektive Einschätzungen der CANCOM Gruppe handelt.

Allgemeine Marktentwicklung

Die Transformation in eine digitale Zukunft ist in vollem Gange. *Vier große Themen durchziehen alle Prognosen und beherrschen die Agenda der Unternehmen in den kommenden Jahren: Geschwindigkeit, Kundennähe, Innovation und Agilität.* Der Fokus liegt demnach nicht mehr nur auf Optimierung und Kostenreduzierung. *Dabei könnten sich in den kommenden Jahren auch die Budgets zunehmend in Richtung der Themen wie Big Data & Analytics, Internet of Things und Customer Experience verschieben.*

Der Handlungsdruck steigt und so müssen sich Unternehmen mit technologischen Veränderungen beschäftigen, damit sie die Anforderungen ihrer Kunden und Geschäftspartner auch in Zukunft noch erfüllen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen können. Im Unternehmen selbst stehen wiederum geänderte Anforderungen der Mitarbeiter an die Arbeitswelt und an die interne Organisation mit deren Strukturen, Prozessen und Services im Fokus. *Die IT ist in vielen Bereichen der wichtigste Treiber von Innovationen. Aufgrund der hohen, strategischen Bedeutung ist davon auszugehen, dass Unternehmen bereits geplante Digitalisierungsprojekte auch bei einer möglichen Konjunkturertrübung umsetzen könnten.*

Parallel dazu sind aufgrund des enormen Zuwachses von Smartphones, Tablets und mobiler Anwendungen der Alltag und die Arbeitswelt mobiler geworden. Diese Entwicklungen haben zu einem verstärkten Daten- und Nutzeraufkommen geführt und die IT derart beeinflusst, dass sich IT-Organisationen einem grundlegenden Wandel unterziehen müssen. Denn herkömmliche IT-Infrastrukturen können weder die Anforderungen an die Haltung und vor allem Nutzung immer größer werdender Datenmengen noch die Herausforderungen in puncto Leistungsfähigkeit und Skalierbarkeit kaum bewältigen. Vielmehr noch, neue Technologien und Plattformen müssen in vorhandene, oftmals von Tradition geprägte IT-Landschaften, Strukturen und Prozesse etablierter Unternehmen integriert werden.

Die so genannte Dritte Plattform, die auf Cloud, Mobile, Big Data/ Analytics und Social-Media-Technologien basiert und die heute durch weitere Innovationsbeschleuniger wie IoT sowie Augmented und Virtual Reality (AR/VR) zusätzliche Schubkraft erhält, befindet sich längst in ihrer zweiten Phase. Ihre Entwicklung hat zudem noch einmal Fahrt aufgenommen. Eine exponentiell anwachsende Innovationskraft wird befeuert durch Plattformen, offene Innovations-Ökosysteme, massives Daten-Sharing und Modernisierung, hyperagile Bereitstellungstechnologien für Applikationen und eine wachsende Zahl von Menschen, die an der Entwicklung digitaler Lösungen arbeiten. Auch die durch Blockchain-Technologie verbesserte Ausgangslage für digitales Vertrauen, die wachsende Zahl von Dienstleistungen und Lösungen im Bereich künstliche Intelligenz (KI), die zunehmende Vielschichtigkeit von Mensch-Maschine-Schnittstellen sowie ein vielfältigeres Angebot an Cloud-Services treiben die Entwicklung weiter voran.

Hinzu kommt durch die aktuelle Ausbreitung des Corona-Virus eine aus Sicht des Vorstands angestiegene Popularität des Themas Home Office und der generellen Digitalisierung von Arbeitsprozessen. Hieraus erwachsen Chancen insbesondere für die Produktbereiche der CANCOM Gruppe, die Lösungen für die Themen bieten. Besonders hervorzuheben sind hier beispielsweise Produkte und Services im Bereich Unified Communication and Collaboration, aber auch Digital Workplace oder Netzwerktechnologien.

Trends

Auch 2019 wird das Thema digitaler Wandel der deutschen Wirtschaft und die damit einhergehenden Technologien den IT-Markt dominieren. Eine wichtige Basis für die erfolgreiche digitale Transformation sind agile, flexible und skalierbare IT-Infrastrukturen.

Software-Defined Data Center: IT as a Service (ITaaS)

Software-Defined Data Center, auch als „virtuelle Rechenzentren“ bezeichnet, bestehen aus einer vollständig virtualisierten IT-Infrastruktur, die von bestimmter physischer Hardware abgekoppelt und auf einfache Weise automatisiert durch Software verwaltet werden kann. Zudem lässt sich diese IT-Infrastruktur, bestehend aus Server, Storage und Netzwerk, nach Belieben zusammensetzen (Composable Infrastructure). Durch Abstraktion der verschiedenen Infrastrukturkomponenten lassen sich nach Bedarf flexible Ressourcenpools reibungslos und automatisiert auf die Workloads verteilen. Dadurch wird die IT enorm flexibel und skalierbar und alle Prozesse werden wesentlich vereinfacht. Mit diesem Ansatz

kann im lokalen Rechenzentrum eine Flexibilität und Schnelligkeit erreicht werden, die sonst nur mit Cloud Computing möglich ist (Cloud-like Speed). Software-Defined Data Center sind die Voraussetzung dafür, IT as a Service (ITaaS) und auf nutzungsabhängiger Basis anbieten zu können. CANCOM verfügt über langjährige Erfahrung und Know-how im Rechenzentrum, sowohl in Bezug auf die IT-Infrastruktur als auch IT-Services. Damit könnten sich aussichtsreiche Geschäftschancen für CANCOM in diesem Trendbereich bieten.

Hybride & Multi Cloud Umgebungen: Adoption/Operation via Managed Services

Strategisches Element der digitalen Transformation und die Technologiebasis für neue Hightech-Trends wird weiterhin Cloud Computing bilden. Auch wenn die positive Haltung zu Cloud Computing und dessen Nutzung bei deutschen Unternehmen in der letzten Zeit kräftig zugelegt hat, wollen die Unternehmen den Einsatz von Cloud-Lösungen dennoch verstärken. Rund zwei Drittel von ihnen nutzten 2017 zumindest eine solche Anwendung, wie eine Umfrage des Branchenverbands BITKOM in Zusammenarbeit mit KPMG ergab. 2018 waren es schon drei Viertel. Auch das IT-Research und Beratungshaus Crisp Research hat ermittelt, dass sich gut 80 Prozent der deutschen mittelständischen Unternehmen mit dem Thema befassen. Die Funktions- und Kostenvorteile der Cloud Services sind derart hoch, dass Konzerne wie Mittelständler ihre bisherige Zurückhaltung gegenüber Cloud-Lösungen vermutlich zügig ablegen werden. Hier wächst die Nachfrage nach flexiblen Cloud-Lösungen, die es erlauben, bedarfsgerecht durch entsprechende Anpassungen zu reagieren.

Single-Cloud-Architekturen werden in Zukunft die Ausnahme darstellen. IDC prognostiziert bis 2023 Ausgaben für Cloud Services weltweit in Höhe von über 500 Milliarden US-Dollar. Auch Crisp Research geht davon aus, dass sich deutsche mittelständische Unternehmen mehrheitlich in hybriden und Multi-Cloud-Architekturen wiederfinden werden. In einem Hybrid-Cloud-Modell werden Daten und Anwendungen aus internen und externen Clouds (Private und Public Clouds) beziehungsweise in Verbindung mit On-Premise-Services zur Verfügung gestellt, die womöglich noch von mehreren Providern bezogen und damit immer komplexer werden. Damit aus beiden Welten ein effizientes System entsteht, ist Integrations-Know-How und Erfahrung nötig. So eröffnen sich, angefangen bei der strategischen Planung, über die Architektur und das Design bis zur Implementierung und dem späteren Betrieb, Chancen für Anbieter wie CANCOM.

Der Einsatz von Diensten aus der Public Cloud nimmt in den Unternehmen weiter rasant zu. Der Weg in die Public Cloud führt in der Regel über hybride oder Multi-Cloud-Szenarien, wovon Private und Hosted Private Cloud-Umgebungen und entsprechende Anbieter dieser Services, wie beispielsweise CANCOM, profitieren sollten.

Auf Basis des weltweiten Potenzials von Milliarden von Kunden drängen digitale Anwendungen zunehmend mehr in die klassische IT-Landschaft und beschleunigen sich dabei immer weiter. Den Zugang zu von Public Cloud getriebenen Innovationen schaffen dabei Managed Service Provider für Public Clouds. Das automatisierte und intelligente Orchestrieren heterogener Systeme wird dabei zum Erfolgsfaktor. Hier könnte die CANCOM mit ihrem Cloud Services & Hosting Portfolio beziehungsweise ihren Managed Public Cloud Services profitieren.

Vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität und Kosten- und Leistungsdruck stehen agile und flexible IT-Bezugsmodelle hoch im Kurs. Doch die Fülle an Möglichkeiten und Cloud Services treibt die „Schatten-IT“. Das sind gute Gründe für Unternehmen für die Inanspruchnahme eines Managed Service Providers wie CANCOM, der Kunden beim Onboarding und dem Betrieb über zertifizierte Mitarbeiter unter die Arme greift. Doch Cloud-basierte Lösungen allein reichen nicht, um IT-Organisationen agiler zu machen und Business-Anforderungen besser zu unterstützen. Unternehmen brauchen eine Strategie für ein IT-as-a-Service-Modell, der über technische Aspekte hinausgeht. IT-as-a-Service (ITaaS) ist ein konzeptioneller Ansatz, bei dem es um die Lieferung von angepassten IT-Services geht. Diese können aus Unternehmensrechenzentren oder von Service Providern bereitgestellt werden, sie können von einem Cloud Service Provider oder anderweitig bezogen werden.

CANCOM reagiert vorausschauend auf die Entwicklungen des Marktes und plant, sein Angebot in Bezug auf Hybrid und Multi-Cloud-Umgebungen auszubauen. Die Nachfrage nach flexiblen, agilen Cloud-Lösungen in sämtlichen Unternehmensbereichen könnte das Lösungs- und Dienstleistungsgeschäft von CANCOM insgesamt positiv beeinflussen. Mit dem Wissen über komplexe Zusammenhänge oft historisch gewachsener IT-Strukturen, langjähriger Projekterfahrung und eigenen Competence Centern zu unterschiedlichen IT-Lösungsthemen neben einem umfangreichen Cloud Lösungsportfolio vereint CANCOM Transformation und Betrieb moderner IT-Umgebungen.

Unternehmen beschäftigen sich verstärkt mit der Nutzung von mobilen Endgeräten und den Auswirkungen auf Geschäftsprozesse. Ohne eine effiziente Integration der mobilen Devices, verschiedenen Betriebssysteme und mobilen Anwendungen in die Unternehmens-IT stellen Smartphones oder Tablets nur einen Kostentreiber ohne wirklichen Mehrwert bis hin zum Sicherheitsrisiko dar. Aus der verstärkten Nachfrage nach der Nutzung von mobilen Endgeräten ergeben sich für CANCOM über das Angebot von mit diesen Endgeräten und Systemen verbundenen Services, zum Beispiel Mobile Device Management oder die Systemintegration, Chancen. Der mobile Zugriff auf die Unternehmensdaten fördert auf der einen Seite die Flexibilität, Mobilität und Produktivität der Mitarbeiter und Prozesse – und damit des gesamten Unternehmens. Andererseits wachsen damit die Anforderungen an Bereitstellung, Management und Sicherheit der Unternehmens-IT was wiederum Nachfrage nach den Dienstleistungen von CANCOM bedeutet.

Digital Workplace

Der Digital Workplace ist neben Cloud Computing, Mobility, Big Data & Analytics und Security ein zentrales IT-Thema für Unternehmen. Mit dem digitalen Wandel verändert sich die Arbeitswelt. Work-Life-Balance und die Möglichkeit, in flachen, interdisziplinären Hierarchien zu arbeiten, nehmen an Bedeutung zu. Klassische Büroarbeitsplätze verlieren an Bedeutung, digitale Arbeitsplätze befinden sich außerdem auch zum Beispiel in Lagerräumen oder auf Gabelstaplern. Moderne Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitern zudem flexible Arbeitsmodelle wie beispielsweise Home Office. Weiter führen moderne Arbeitsstile wie unter anderem von vielen Kreativagenturen und Startups bis hin zu Großkonzernen wie Google vorgelebt mit Ruhezeiten, flexibel nutzbaren Einzelarbeitsplätzen, Besprechungsecken für ungezwungene Abstimmungen und Arbeitsräume für Meetings ebenso wie IT-basierte Kommunikationslösungen für Telefon-/ Videokonferenzen, Chats und Collaboration-Lösungen dazu, dass diese in das Gesamtkonzept Digital Workplace einbezogen werden müssen.

Es wird also immer wichtiger, unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät auf Firmendaten und -anwendungen zugreifen zu können. Der Grund: Es wird für Unternehmen immer erfolgsrelevanter, dass Mitarbeiter von unterwegs oder an verschiedenen Orten per Laptop, Smartphone und Tablet schnell und flexibel auf Daten und Dokumente zugreifen können. Der User und die User Experience sind stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Mit den steigenden Anforderungen des individuellen Digital Workplace

an die Unternehmen steigen auch die Chancen auf mehr Produktivität, geringeren Kosten, die Eindämmung der Schatten-IT und die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber im Rahmen einer zukunftsweisenden Workplace-Strategie.

In der unabhängigen Studie ISG Provider Lens Germany 2019 mit dem Titel „Digital Workplace of the Future“ untersuchte das Analyse- und Beratungshaus die Leistungsfähigkeit der in Deutschland derzeit aktiven Dienstleister von Digital-Workplace-Lösungen. CANCOM wurde in 3 von 6 Kategorien, in denen das Unternehmen bewertet wurde, als „Leader“ eingestuft und in den verbleibenden Bewertung als „Product Challenger“. Zentrales Element ist die CANCOM AHP Enterprise Cloud, die eine, mobile und flexible IT-Arbeitsplatzumgebung aus der Cloud zur Verfügung stellt. Die CANCOM AHP Enterprise Cloud ist eine schlüsselfertige Enterprise Workplace Architektur für alle Arbeitsplatzszenarien. Weitere, eigen-entwickelte Standardarchitekturen für Mobility und Security & Governance ergänzen das ganzheitliche Portfolio der CANCOM Gruppe und unterstützen somit die individuelle Digital Workspace Strategie der Kunden. Aus der guten Positionierung in Wettbewerbsvergleichen wie ISG und dem Angebot im Bereich Digital Workplace könnten sich Chancen für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ergeben.

Big Data/Analytics: Künstliche Intelligenz (KI) & Automatisierung

Schon heute erreichen uns Informationen nicht nur in Textform, im Audio- oder Videoformat. Sensor- und kontextbasierte Daten werden in Zukunft immer wichtiger und führen zu einem umfassenden, aus allen Richtungen auf uns einströmenden Daten- und Informationsangebot und steigender Komplexität der Datenwelt. *Big Data kann zum Beispiel neue soziale, ökonomische und wissenschaftliche Erkenntnisse liefern, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in einer immer komplexer werdenden Welt beitragen. Die individuelle Krebstherapie durch die systematische Auswertung verschiedener medizinischer Daten in kürzester Zeit oder der Einsatz von hochwertigen, automatisierten Analyseverfahren zur Kriminalitätsbekämpfung sind nur zwei Beispiele dafür.*

Unternehmen sollten geeignete Strategien und Technologien entwickeln, um einerseits Informationen aus den verschiedensten, umfangreichen Datenpools und komplexen Datenströmen zusammenführen und aufbereiten zu können und um andererseits aus den Daten wertvolle Einsichten und schließlich Nutzen für die Unternehmen und Kunden zu gewinnen.

Durch die zeitnahe Analyse größerer Mengen an strukturierten wie unstrukturierten Daten aus unterschiedlichen Quellen entstehen neue, datenbasierte Geschäftsmodelle und Strategien. Gerade die Business- und IT-Treiber Digitalisierung und Internet of Things fördern den Einsatz von Big Data & Analytics, denn Basis aller IoT- und Digitalisierungsprojekte sind Daten beziehungsweise die Auswertung von Daten. Dabei geht es vor allem darum, sich wiederholende Muster aus der Analyse großer Datenmengen zu erkennen, um daraus Vorhersagen und sogar (automatisierte) Handlungsanweisungen (Smart Services) ableiten zu können. So können beispielsweise Maschinen, Anlagen und Fertigungsprozesse überwacht werden, um proaktiv Produktionsausfälle zu verhindern.

Wenn also – wie häufig zitiert – Daten der Rohstoff, sprich das Öl der digitalen Transformation sind, dann sind analytische Verfahren die Raffinerie, Artificial Intelligence das Benzin beziehungsweise der Strom für den E-Betrieb und Smart Services das Auto. Folglich entwickelt sich rund um Big Data & Analytics ein ausgeprägtes Ökosystem bestehend aus Anbietern von Cloud Plattformen, Analytics-Anwendungen und Algorithmen, also Anbieter von Basistechnologien. Damit Anwenderunternehmen aber tatsächlich mit Hilfe von Big Data & Analytics neue Kundenservices, Produktentwicklungen und Geschäftsmodelle anschieben können, benötigen sie von ihren IT-Partnern eine Kombination aus Technologie-, Branchen- und Prozesskompetenz, sowie eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit. Hier kann CANCOM bei seinen Kunden aufgrund der langjährigen Expertise im Bereich IT-Infrastruktur und seinem IoT & Analytics Portfolio punkten.

Internet of Things (IoT) & Industrie 4.0

Das mobile Internet gehört längst nicht mehr nur den Smartphones und Tablets. Wearables, Connected Cars, Smart-Home- und sonstige IoT-Devices: Die Zahl der Geräte, über die wir an Informationen gelangen oder miteinander kommunizieren, nimmt stetig zu sowie die Vernetzung, Kooperation und Kommunikation der verschiedenen Endgeräte untereinander steigt. Durch IoT-Lösungen rücken die Anbieter letztendlich näher an ihre Kunden heran und können durch das Verbinden mehrerer Produkte wertvolle Erkenntnisse über das Kundenverhalten generieren.

Geht es um die konkrete Ausgestaltung der Digitalisierung, spielt das Internet der Dinge eine bedeutende Rolle. Ein wesentliches IoT-Merkmal ist seine intensive Branchenausprägung, besser gesagt anwendungsbezogene Ausprägung: Themen wie Industrie 4.0, Connected Cars, Smart Energy oder Smart Health sind oftmals nicht mehr auf einzelne Industriezweige zu begrenzen.

Industrie 4.0 bedeutet weit mehr als neue, effiziente Produktionsverfahren. Sie verändert den Alltag der Menschen massiv. Das Internet der Dinge wirbelt die Ökosysteme und Wettbewerbssituation in fast allen Branchen kräftig durcheinander, ohne dass schon jetzt im Detail erkennbar ist, wohin die Neuerungen führen.

Es gibt bereits Beispiele aus Unternehmen, wo heute schon in Teilen in einer voll vernetzten Produktionsanlage Menschen nicht mehr die Maschinen, sondern das zu fertigende Produkt steuern. Dass nur die vorgegebenen Komponenten verbaut werden, stellen in der Rohware verbaute Chips und digitale Helfer sicher. Wenn der Mitarbeiter einen Fehler macht, stoppt das System sofort. Das alles ist nur mit einem kontinuierlichen Datenfluss und dessen Analyse in Echtzeit möglich. Big Data & Analytics ist längst zum zentralen Element bei der Steuerung solch komplexer Systeme geworden. Klassische Industriekonzerne wie beispielsweise Bosch oder Siemens entwickeln eigene Lösungen und Plattformen der Zukunft, um nicht den Kundenkontakt zu verlieren. Wurde in der vergangenen Jahren im Zusammenhang mit Cloud Computing oft über die Infrastrukturseite (IaaS) und die Applikationsseite (SaaS) geredet und geschrieben, so rückt nun der Plattformgedanke deutlich ins Zentrum des Interesses bei Anwenderunternehmen. Platform as a Service (PaaS) wird für die Unternehmen zum zentralen Element, um ihre Innovationsprojekte zu realisieren. PaaS bietet ihnen Zugang zu standardisierten Infrastrukturleistungen und Entwicklungsplattformen, kombiniert mit der Möglichkeit, diese um individuelle Erweiterungen zu ergänzen, um sich in dem sich schnellen entwickelnden Markt für digitale Geschäftsmodelle, Smart Services oder für Leistungen rund um das Internet der Dinge vom Wettbewerb abheben zu können. In diesem Zusammenhang ist denkbar, dass Plattform-Angebote entstehen, bei denen verschiedene Unternehmen einer Branche zusammenarbeiten, etwa für bessere Brancheneinblicke oder Leistungsvormögen im Sinne von „Industrie-Treffpunkten“.

Die CANCOM könnte mit ihren branchengerechten Business Lösungen ebenfalls profitieren.

IT-Security

Weil Unternehmen darauf angewiesen sind, dass die IT zuverlässig und sicher funktioniert, rückt das Thema IT-Sicherheit weltweit immer mehr in den Fokus. Die Zahl der Cyberangriffe auf Unternehmensnetzwerke nimmt zu. Im Zeitalter mobilen Arbeitens, der Cloud und dem Internet der Dinge ist eine kontrollierte IT-Sicherheitsstrategie mit globaler Reichweite gefordert. Ziel muss es daher sein, Cyberangriffe möglichst zeitnah zu erkennen.

In Big Data liegt ein hohes Chancen-, aber auch Gefährdungspotenzial, denn in Anwendungen wie Industrie 4.0 oder dem Internet der Dinge, der Verarbeitung oder Auswertung von Sensordaten wie etwa im Bereich von Smart Energy, Smart Health oder im modernen Verkehrsmanagement fallen große Datenmengen an, die für Angreifer lohnenswerte Ziele sein können. Es drohen schlimme Folgen, wenn es mit IoT-Angriffen gelingt, zum Beispiel die Steuerung von vernetzten Autos, Maschinenanlagen oder gar Kraftwerken zu kapern. Das Thema der IoT-Sicherheit beschäftigt Unternehmen intensiv. Durch die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gilt es, immer größere Datenmengen zuverlässig zu verwalten und zu schützen. Im Zuge dessen müssen gleichzeitig die IT-Sicherheitsmaßnahmen evolutioniert werden und auf allen Ebenen Hand in Hand gehen. Ein Teil der IT-Sicherheitsdienste wird demnach aus der Cloud kommen müssen.

Viele Unternehmen stellen sich die grundsätzliche Frage, wie es um die Sicherheit der Daten steht, wenn sie ihre Unternehmens-IT außer Haus geben. Cloud Computing setzt Vertrauen in den Cloud Anbieter sowie seine Prozesse und Maßnahmen zur Informationssicherheit voraus. Dennoch ist absolute Sicherheit weder innerhalb der unternehmenseigenen IT noch in der Cloud erreichbar. Oft sind jedoch die eingesetzten Sicherheitsmechanismen bei Cloud Anbietern höher standardisiert, die Prozesse besser integriert und die Berechtigungskonzepte für die Daten konsequenter umgesetzt. Darüber hinaus unterziehen sich Cloud Dienstleister regelmäßig Sicherheitsaudits für unterschiedliche Zertifizierungen. So verfügt CANCOM über eine DIN ISO 27001 Zertifizierung (Informationssicherheit). Diese bedeutet für Kunden die operative Exzellenz in allen Prozessabläufen sowie die Einhaltung hoher technischer und sicherheitsbezogener Standards.

Die Standortfrage ist nach wie vor ein entscheidendes Kriterium bei der Auswahl des Cloud Anbieters. Cloud Provider mit Rechenzentren und auch Hauptsitz in Deutschland genießen oftmals einen Vertrauensvorsprung gegenüber ausländischen Anbietern oder Rechenzentrumsstandorten. Ein Cloud Anbieter wie CANCOM mit Hauptsitz in Deutschland, in Deutschland betriebene Rechenzentren und Server und dem deutschen Datenschutzrecht unterliegend kann gegenüber ausländischen Mitbewerbern somit möglicher Weise einen Wettbewerbsvorteil darstellen.

Security ist die Basis für alle aktuellen und zukünftigen digitalen Geschäftsmodelle. Mit ihrem breiten Lösungsportfolio im Bereich IT-Security, das von der Beratung über die Planung und Implementierung bis hin zu Managed Security Services reicht, eröffnen sich dadurch Chancen für die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe. Darüber hinaus wird die CANCOM mit professionellen Lösungen im Bereich Zentralisierung, Konsolidierung und Virtu-

alisierung den steigenden Anforderungen an integrierte Systemlandschaften gerecht, sichert die Geschäftskontinuität und steigert die IT-Effizienz ihrer Kunden. CANCOM hat eine Security-Architektur für die Cloud Transformation und den Digital Workspace entwickelt, um so die Bedürfnisse des Mittelstands, des gehobenen Mittelstands als auch von Enterprise Kunden abzudecken.

Blockchain-Technologie

Ein großer Trend sind nach Ansicht vieler Experten Blockchain-Technologien. Je mehr Transaktionen online stattfinden, umso sicherere Technologien brauchen Unternehmen, um die Daten ihrer Kunden zu sichern. Gerade im Hinblick auf das Wachstumspotenzial im Internet der Dinge brauchen Nutzer mehr Sicherheit. Für CANCOM bieten sich dabei Chancen aus einer erhöhten Nachfrage nach Beratungs- und Implementierungsdienstleistungen oder nach Managed Services, beispielsweise Security-Services.

Gesamtbetrachtung der Trends

Künftig wird der effiziente Umgang mit Informationen und Daten, eine höhere Agilität und die Konzentration auf die jeweiligen Kernkompetenzen für die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens mehr denn je unerlässlich sein. Dies erfordert neue Konzepte für die Arbeitsprozessorganisation, für die Datensicherheit sowie die Gestaltung der Arbeitswelt. Unternehmen benötigen dafür Dienstleister, die passende IT-Komponenten möglichst aus einer Hand anbieten und diese mit Managed Services und skalierbaren Cloud-Lösungen komplettieren können. Davon könnten aufgrund der Vielzahl von spezifischen Aufgaben für die Gestaltung und Modernisierung von IT in Unternehmen beide Konzernsegmente der CANCOM Gruppe und damit der gesamte Konzern profitieren.

CANCOM vereint über zwei Jahrzehnte Erfahrung in IT-Beratung und Integration mit innovativen Dienstleistungen, berät herstellerunabhängig und schafft wirtschaftlich und technisch optimierte Systeminfrastrukturen. Heutzutage müssen sich Unternehmen ständig neu hinterfragen und im Grunde eine Trial-and-Error Mentalität und Reaktionsfähigkeit analog zu einem Start-up aufbauen. Andernfalls laufen sie Gefahr, in zunehmendem Maße ihre Stammkunden an neue und teilweise sogar branchenfremde Wettbewerber zu verlieren. Den Veränderungen des Marktes stellt sich der Konzern durch Flexibilität sowie der ständigen Optimierung und effizienten Anpassung des Portfolios, der Strukturen und Prozesse im Unternehmen. Competence Center unterstützen die Spezialisierung auf einzelne IT-Bereiche mit dediziertem

fachlichem Know-how. Die spezifische Expertise der Fachvertriebe wird den Vertriebs- und Serviceeinheiten aller CANCOM Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Mit einem umfassenden Serviceportfolio bietet CANCOM im Dienstleistungsbereich auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte IT-Lösungen und Managed Services und schafft damit Mehrwert für die Kunden.

Die Geschäftspolitik der CANCOM Gruppe sieht eine Fortsetzung des eingeschlagenen Wachstumskurses vor. Dazu ist eine Fokussierung und Verstärkung der bestehenden Geschäftsaktivitäten in Richtung hochwertiger IT-Komplettlösungen sowohl durch organisches als auch akquisitorisches Wachstum geplant. Dies eröffnet die Chance auf eine weitere Steigerung des Umsatzes. Durch Ausnutzung von Synergien und Größenvorteilen, zum Beispiel im Rahmen verbesserter Einkaufskonditionen und im Bereich der zentralisierten administrativen Aufgaben sowie einem besseren Zugang zu Großprojekten kann dies zu einer überproportionalen Ergebnisverbesserung beitragen. Darüber hinaus kann die Ausdehnung des Dienstleistungsgeschäfts die Abhängigkeit von Preisentwicklungen im Hardwarebereich mindern.

Der IT-Systemhausmarkt in Deutschland befindet sich seit Jahren in einer starken Konsolidierungsphase, die CANCOM weiterhin aktiv nutzen möchte. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mit Blick auf die solide Vermögenslage und die gute Finanzausstattung des Konzerns auch in Zukunft Chancen, durch geeignete Zukäufe die Marktposition weiter auszubauen.

Der Vorstand der CANCOM SE ist zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die dem Konzern zur Verfügung stehenden Chancen zu verfolgen. Mit Blick auf den Prognosezeitraum sieht der Vorstand insbesondere in den Themen IT-Security und Digital Workplace besondere Chancen für die Geschäftsentwicklung.

Prognosebericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des IT-Marktes

Mit einem Umsatzanteil von rund 80 Prozent stellt Deutschland den mit Abstand wichtigsten Absatzmarkt für die CANCOM Gruppe dar. Weitere nach Umsatzvolumen wichtige Absatzmärkte befinden sich in Großbritannien, Österreich, der Schweiz und in Belgien sowie den USA. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländermärkten bildet zudem der Gesamtmarkt für Informations- und Kommunikationstechnik – vor allem in Deutschland – eine wesentliche Rahmenbedingung und Vergleichsgrundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung von CANCOM.

	Ausblick Bruttoinlandsprodukt 2020* (Veränderung zum Vorjahr in %)
Deutschland	-7,0
Vereinigtes Königreich	-6,5
Österreich	-7,0
Schweiz	-6,0
Belgien	-6,9
USA	-5,9

*) Quelle: Internationaler Währungsfonds, 25. April 2020.

Deutschland

Die DZ Bank beobachtete angesichts der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Euro-Raum, und damit auch in Deutschland, den stärksten wirtschaftlichen Einbruch seit Jahrzehnten. Sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Haushalten sind die Erwartungen für die wirtschaftliche Entwicklung eingebrochen. Die DZ Bank erwartet im Euro-Raum die schwerste Rezession der Nachkriegszeit. Der Internationale Währungsfonds erwartet für das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland einen Rückgang von 7,0 Prozent.

Vereinigtes Königreich, Österreich, Schweiz und Belgien

Das Vereinigte Königreich wird laut DZ Bank von der Corona-Krise besonders schwer getroffen. Der Internationale Währungsfonds erwartet für das Bruttoinlandsprodukt im Vereinigten Königreich einen Rückgang von 6,5 Prozent.

Der Internationale Währungsfonds erwartet für das Bruttoinlandsprodukt in Österreich einen Rückgang von 7,0 Prozent.

Der Internationale Währungsfonds erwartet für das Bruttoinlandsprodukt in der Schweiz einen Rückgang von 6,0 Prozent

Der Internationale Währungsfonds erwartet für das Bruttoinlandsprodukt in Belgien einen Rückgang von 6,9 Prozent

Insgesamt zeigt sich für die genannten Märkte also eine sehr starke Verschlechterung der Konjunkturprognosen für das Jahr 2020.

USA

Der Internationale Währungsfonds erwartet für das Bruttoinlandsprodukt in den USA einen Rückgang von 5,9 Prozent. Die Corona-Pandemie ist auch in den USA der entscheidende Grund für den prognostizierten Rückgang.

ITK-Markt

Laut deutschen Verband für die ITK-Branche bitkom wird das Marktvolumen für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK) in Deutschland vor der Berücksichtigung von Effekten aus der Corona-Krise im Jahr 2020 um 2,0 Prozent wachsen und auf 164,2 Milliarden € steigen. Für das Jahr 2019 gab der Verband ein Wachstum von 2,5 Prozent an. Der aktuelle Ausblick deutet auf eine Verlangsamung des Wachstums im ITK-Markt hin. Positiv angetrieben wird die Entwicklung vom volumenmäßig größten Teilmarkt im ITK-Bereich, dem Markt für Informationstechnik (IT), der für CANCOM besonders bedeutend ist. Hier erwartet bitkom ein Wachstum von 2,7 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent), das sich wie folgt auf die einzelnen Marktsegmente verteilt:

Ausblick: Markt für Informationstechnik (IT) 2020, Deutschland* (Veränderung zum Vorjahr in %)	
Software	+ 6,4
IT-Services	+ 2,4
IT-Hardware (inkl. Halbleiter)	-0,4

* Quelle: Quelle: Bitkom/EITO, Januar 2020.

Die jährlich erscheinende Umfrage von Capgemini zu IT-Budgets von Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz kommt für das Jahr 2020 zu folgenden Ergebnissen: 63 Prozent der befragten Unternehmen erhöhen im Jahr 2020 ihr IT-Budget (Vorjahr: 44 Prozent). 15 Prozent der Unternehmen wollen ihr IT-Budget im Jahr 2020 kürzen (Vorjahr: 2,5 Prozent).

Prämissen der Prognose

Die Prognosen für die CANCOM Gruppe und die CANCOM SE beinhalten alle dem Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes bekannten Informationen, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben könnten. Der Ausblick basiert unter anderem auf den oben beschriebenen Erwartungen in Bezug auf die konjunkturelle Entwicklung sowie die Entwicklung des IT-Marktes. Zudem hat der Vorstand den Ausbruch des Corona-Virus in die Prognose für das Jahr 2020 integriert.

Hinsichtlich der gesamten CANCOM Gruppe sowie der einzelnen Konzernsegmente IT Solutions und Cloud Solutions könnten unvorhersehbare Ereignisse die aus heutiger Sicht erwartete Entwicklung des Unternehmens oder einzelner Konzernsegmente beeinflussen. Zu solchen Ereignissen zählen zum Beispiel die Folgen kurzfristiger gesetzlicher oder regulatorischer Veränderungen. Solche Ereignisse sind in der Prognose nicht berücksichtigt.

Die prognostizierten Entwicklungen der Leistungskennzahlen beziehen sich ausschließlich auf die Entwicklung der CANCOM Gruppe in ihrer Konzernstruktur zum Abschlussstichtag am 31. Dezember 2019 (Konsolidierungskreis). Etwaige Akquisitionen im laufenden Geschäftsjahr 2020 sind nicht berücksichtigt.

Prognose für die CANCOM Gruppe

Der Vorstand der CANCOM SE geht für das Geschäftsjahr 2020 von einem langsameren Wachstum als im vergangenen Jahr aus. Der Vorstand hält den Trend zu zunehmender Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung in allen für CANCOM relevanten IT-Märkten für intakt, daher ist der Hauptgrund für diese Einschätzung der Ausbruch des Corona-Virus. Da die Auswirkungen des Ausbruchs des Virus auf die globalen IT-Lieferketten sowie auf bestehende und potenzielle Kunden zur Zeit der Erstellung dieser Prognose nicht eindeutig absehbar sind, sieht es der Vorstand der CANCOM SE als geboten an, eine zurückhaltende Prognose für die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren der CANCOM Gruppe und der CANCOM SE zu geben. Es wird allerdings ausdrücklich auf die erhöhte Unsicherheit für die wirtschaftlichen Annahmen dieser Prognose hingewiesen, sowohl in negativer als auch positiver Hinsicht.

Vor dem Hintergrund der genannten Rahmenbedingungen und Prämissen sowie dem Ausbruch des Corona-Virus prognostiziert der Vorstand der CANCOM SE für die CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2020 einen moderat steigenden Umsatz. Für den Konzern-Rohhertrag, das Konzern-EBITDA und das Konzern-EBITA wird ebenfalls mit einer moderaten Steigerung im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Für das Konzernsegment IT Solutions erwartet der Vorstand eine moderate Steigerung des Umsatzes sowie eine moderate Steigerung bei Rohhertrag, EBITDA und EBITA.

Für das Konzernsegment Cloud Solutions erwartet der Vorstand eine deutliche Steigerung bei Umsatz, Rohhertrag, EBITDA und EBITA. Zudem wird eine deutliche Steigerung des Annual Recurring Revenue (ARR) im Vergleich zum Wert von Dezember 2019 erwartet.

Prognose für die CANCOM SE

Das Mutterunternehmen des Konzerns erwirtschaftet Einnahmen vor allem aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften sowie aus Umlagen für erbrachte Management- und Finanzierungsleistungen innerhalb der CANCOM Gruppe. Die Steuerung der CANCOM SE erfolgt auf Basis der Kennzahlen der CANCOM Gruppe. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Einzelunternehmens ist direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Gruppe abhängig. Die Ausführungen im Prognosebericht der Gruppe gelten daher entsprechend.

München, im April 2020

Der Vorstand der CANCOM SE



Rudolf Hotter
CEO



Thomas Stark
CFO

Disclaimer zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf den künftigen Geschäftsverlauf und die künftigen finanziellen Leistungen sowie auf künftige CANCOM betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese beruhen auf heutigen Erwartungen, Annahmen und Schätzungen des Vorstands sowie auf sonstigen Informationen, die dem Management derzeit zur Verfügung stehen, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von CANCOM liegen. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen und Wörtern wie „erwarten“, „wollen“, „annehmen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „vermuten“, „rechnen mit“, „beabsichtigen“, „könnten“, „planen“, „sollten“, „werden“, „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Bei allen Aussagen, mit Ausnahme der belegten Tatsachen aus der Vergangenheit, handelt es sich um zukunftsgerichtete Aussagen. Zu solchen zukunftsgerichteten Aussagen gehören unter anderem: Erwartungen zur Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen, zur Finanz- und Ertragslage, zur Geschäftsstrategie und den Plänen des Vorstands für künftige betriebliche Aktivitäten, zu konjunkturellen Entwicklungen sowie alle Aussagen bezüglich Annahmen. Obwohl diese Äußerungen mit großer Sorgfalt getroffen werden, kann CANCOM, vertreten durch den Vorstand, die Richtigkeit der Erwartungen insbesondere im Prognosebericht nicht garantieren. Diverse bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse signifikant von denen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die folgenden Einflussfaktoren von Bedeutung: Externe politische Einflüsse, Änderungen der allgemeinen Konjunktur- und Geschäftslage, Änderungen der Wettbewerbsposition und -situation, z. B. durch Auftreten neuer Wettbewerber, neuer Produkte und Dienstleistungen, neuer Technologien, Änderung des Investitionsverhaltens der Kundenzielgruppen, etc. sowie Änderungen der Geschäftsstrategie. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von CANCOM (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Für die Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen oder Meinungen in diesem Dokument kann keine Garantie gegeben werden. CANCOM übernimmt zudem keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Konzern-Bilanz

AKTIVA

(in T€)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst*)	1.1.2018 (angepasst*)
Kurzfristige Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	B.1 (A.3.4)	364.853	135.247	157.619
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	B.2 (A.3.5)	1.196	0	360
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	B.3 (A.3.6)	274.490	276.164	225.645
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte ²	B.4 (A.3.7)	1.565	1.320	981
Aktivierete kurzfristige Vertragskosten	B.4 (A.3.7)	6.225	0	0
Vorräte ³	B.5 (A.3.8)	45.535	32.118	22.923
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte ⁴	B.6 (A.3.16)	21.305	14.974	24.240
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte ⁵	B.7 (A.3.17)	18.727	12.199	7.597
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		733.896	472.022	439.365
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	B.8.1 (A.3.9)	66.029	79.196	60.853
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	B.8.2 (A.3.10)	89.089	74.046	56.471
Geschäfts- oder Firmenwerte	B.8.3 (A.3.11)	213.577	157.442	115.219
Nutzungsrechte	B.8.4 (A.3.13)	65.945	37.460	38.862
Finanzanlagen und Ausleihungen ⁶	B.8.5 (A.3.14)	4.005	5.206	6.636
Aktivierete langfristige Vertragskosten	B.4 (A.3.7)	1.954	1.039	0
Aktive latente Steuern ⁷	B.9 (A.3.15)	7.835	6.070	7.398
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	B.6 (A.3.16)	19.468	7.745	8.311
Sonstige langfristige Vermögenswerte ⁸	B.7 (A.3.17)	3.614	3.055	2.176
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		471.516	371.259	295.926
Aktiva, gesamt		1.205.412	843.281	735.291

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

- Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war zum 31.12.2018 ein Betrag von T€ 274.410 ausgewiesen. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Korrektur unwesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.2 des Konzernabschlusses) um T€ 1.321 und um T€ 433 auf T€ 276.164 erhöht.
- Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war zum 31.12.2018 ein Betrag von T€ 5.874 ausgewiesen. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Korrektur unwesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.2 des Konzernabschlusses) um T€ 4.554 auf T€ 1.320 reduziert, da der Betrag von T€ 4.554 dem Bilanzposten „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zugeordnet wurde. Ferner war im Konzernabschluss der Vergleichsperiode zum 31.12.2018 unter dem Bilanzposten „langfristige Vertragsvermögenswerte“ ein Betrag von T€ 1.699 ausgewiesen, der im Rahmen der Korrektur unwesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.2 des Konzernabschlusses) dem Bilanzposten „sonstige langfristige Vermögenswerte“ zugeordnet wurde.
- Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war zum 31.12.2018 ein Betrag von T€ 32.142 ausgewiesen. Im Zuge der Korrektur unwesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.2 des Konzernabschlusses) ergab sich eine Reduktion um T€ 24 auf T€ 32.118.
- Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war zum 31.12.2018 ein Betrag von T€ 16.295 ausgewiesen. Im Zuge der Korrektur unwesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.2 des Konzernabschlusses) ergab sich eine Reduktion um T€ 1.321 auf T€ 14.974.
- Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war der Bilanzposten als „Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ mit einem Betrag zum 31.12.2018 von T€ 6.607 ausgewiesen. Im Rahmen der Korrektur unwesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.2 des Konzernabschlusses) wurde der Betrag durch Umgliederungen um T€ 4.554 und um T€ 24 erhöht sowie um T€ 433 auf T€ 10.752 reduziert. Im Zuge der Korrektur wesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses) ergab sich eine Erhöhung um T€ 1.447 auf T€ 12.199.
- Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war der hier zum 31.12.2018 ausgewiesene Gesamtbetrag unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ (T€ 4.000) sowie unter dem Bilanzposten „Ausleihungen“ (T€ 1.206) ausgewiesen.
- Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war zum 31.12.2018 ein Gesamtbetrag von T€ 3.487 unter dem Bilanzposten „latente Steuern aus temporären Differenzen“ (T€ 3.189) sowie unter dem Bilanzposten „latente Steuern aus steuerlichem Verlustvortrag“ (T€ 298) ausgewiesen. Dieser Betrag wurde im Zuge der Korrektur wesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses) um T€ 2.583 auf T€ 6.070 erhöht.
- Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war hier zum 31.12.2018 ein Betrag von T€ 246 ausgewiesen. Im Rahmen der Korrektur unwesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.2 des Konzernabschlusses) wurde der Betrag um T€ 1.699 erhöht (siehe auch Fußnote 2). Im Zuge der Korrektur wesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses) ergab sich eine weitere Erhöhung um T€ 1.110 auf T€ 3.055.

PASSIVA

(in T€)	Anhang	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst*)	1.1.2018 (angepasst*)
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ⁹⁾	B.10 (A.3.18)	7.182	2.657	5.756
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B.11 (A.3.19)	319.441	271.478	220.957
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	B.12 (A.3.23)	59.158	21.018	15.623
Kurzfristige Rückstellungen ¹⁰⁾	B.13 (A.3.21)	1.133	2.141	2.498
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten ¹¹⁾	B.4 (A.3.7)	32.989	27.031	14.269
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	B.14 (A.3.22)	8.720	6.394	11.101
Sonstige kurzfristige Schulden ¹²⁾	B.15 (A.3.24)	43.091	41.193	32.300
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	B.2 (A.3.5)	245	0	770
Kurzfristige Schulden, gesamt		471.959	371.912	303.274
Langfristige Schulden				
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹³⁾	B.10 (A.3.18)	218	3.389	4.407
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	B.12 (A.3.23)	126.185	52.831	37.594
Langfristige Pensionsrückstellungen	B.16 (A.3.20)	1.969	1.872	2.041
Langfristige sonstige Rückstellungen ¹⁴⁾	B.13 (A.3.21)	1.412	2.025	1.920
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten ¹⁵⁾	B.4 (A.3.7)	6.910	6.276	5.829
Passive latente Steuern ¹⁶⁾	B.9 (A.3.15)	19.443	17.121	17.205
Sonstige langfristige Schulden ¹⁷⁾	B.15 (A.3.24)	1	115	432
Langfristige Schulden, gesamt		156.138	83.629	69.428
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	B.17			
Kapitalrücklage	B.17.1	38.548	35.044	17.522
Kapitalrücklage	B.17.2	374.310	204.742	221.943
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis ¹⁸⁾	B.17.3	159.283	145.591	121.274
Sonstige Rücklagen ¹⁹⁾	B.17.4	5.174	233	-236
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	B.17.5	0	2.130	2.086
Eigenkapital, gesamt		577.315	387.740	362.589
Passiva, gesamt		1.205.412	843.281	735.291

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

9) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war zum 31.12.2018 ein Gesamtbetrag von T€ 2.657 unter dem Bilanzposten „kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen“ (T€ 904) sowie unter dem Bilanzposten „nachrangige Darlehen kurzfristiger Anteil“ (T€ 1.753) ausgewiesen.

10) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war zum 31.12.2018 ein Betrag von rund T€ 3.235 ausgewiesen. Im Zuge der Korrektur wesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses) ergab sich eine Reduktion um T€ 1.094 auf T€ 2.141.

11) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war zum 31.12.2018 ein Betrag von rund T€ 22.922 ausgewiesen. Im Zuge der Korrektur wesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses) ergab sich eine Erhöhung um T€ 4.109 auf T€ 27.031.

12) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war zum 31.12.2018 ein Betrag von T€ 40.884 ausgewiesen, da der Bilanzposten „Rechnungsabgrenzungsposten“ (T€ 310) gesondert ausgewiesen wurde.

13) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war der zum 31.12.2018 ausgewiesene Gesamtbetrag von rund T€ 3.389 unter dem Bilanzposten „langfristige Darlehen“ (T€ 2.050) sowie unter dem Bilanzposten „nachrangige Darlehen“ (T€ 1.338) ausgewiesen.

14) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war der Bilanzposten als „sonstige langfristige Schulden“ mit einem Betrag zum 31.12.2018 von T€ 3.266 ausgewiesen. Dieser Betrag wurde im Zuge der Korrektur wesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses) um T€ 1.241 auf T€ 2.025 reduziert.

15) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war zum 31.12.2018 ein Betrag von T€ 1.964 ausgewiesen. Im Zuge der Korrektur wesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses) ergab sich eine Erhöhung um T€ 4.312 auf T€ 6.276.

16) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war der Bilanzposten als „latente Steuern aus temporären Differenzen“ mit einem Betrag zum 31.12.2018 von T€ 15.602 ausgewiesen. Dieser Betrag wurde im Zuge der Korrektur wesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses) um T€ 1.519 auf T€ 17.121 erhöht.

17) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war der Bilanzposten als „Rechnungsabgrenzungsposten“ (langfristig) ausgewiesen.

18) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war der Bilanzposten als „Bilanzgewinn (inkl. Gewinnrücklagen)“ mit einem Betrag zum 31.12.2018 von T€ 148.057 ausgewiesen. Dieser Betrag wurde im Zuge der Korrektur wesentlicher Fehler (siehe dazu Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses) um T€ 2.466 auf T€ 145.591 reduziert.

19) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war der Bilanzposten als „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Kursdifferenz“ ausgewiesen.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in T€)	Anhang	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2018 bis 31.12.2018 (angepasst*)
Umsatzerlöse	C.1 (A.3.2)	1.549.293	1.317.272
Sonstige betriebliche Erträge	C.2	4.813	2.625
Andere aktivierte Eigenleistungen	C.3	5.707	4.653
Aktivierete Vertragskosten	C.4	2.556	1.039
Gesamtleistung		1.562.369	1.325.589
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	C.5	-1.118.520	-942.059
Rohhertrag		443.849	383.530
Personalaufwendungen	C.6	-263.703	-228.156
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	C.7	-64.861	-39.846
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen		-199	-146
Sonstige betriebliche Aufwendungen	C.8	-60.699	-51.390
Betriebsergebnis (EBIT)		54.387	63.992
Zinsen und ähnliche Erträge	C.9	1.302	957
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	C.9	-3.038	-1.936
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	C.10	4.779	596
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	C.10	-6.088	-194
Beteiligungserträge		0	27
Abschreibungen auf Finanzanlagen	C.11	0	-210
Währungsgewinne/-verluste		-828	122
Ergebnis vor Ertragsteuern		50.514	63.354
Ertragsteuern	C.12	-15.632	-21.171
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		34.882	42.183
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	C.13	1.750	-114
Periodenergebnis		36.632	42.069
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		36.578	41.941
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	C.14	54	128
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) unverwässert		35.293.264	35.043.638
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) verwässert ¹		35.302.719	35.043.638
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert) in €	C.15	0,99	1,20
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert) in €²	C.15	0,99	1,20
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (unverwässert) in €	C.15	0,05	0,00
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (verwässert) in €	C.15	0,05	0,00
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (unverwässert) in €	C.15	1,04	1,20
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (verwässert) in €²	C.15	1,04	1,20

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

1) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode waren 35.251.953 Stück ausgewiesen.

2) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war ein Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert) sowie ein Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (verwässert) von € 1,21 ausgewiesen.

(in T€)	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2018 bis 31.12.2018 (angepasst*)
Periodenergebnis	36.632	42.069
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die nachträglich in das Periodenergebnis umgegliedert werden		
Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe ³	4.941	469
Posten, die nachträglich nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-441	-17
Latente Steuern auf Posten, die nicht in das Periodenergebnis umgegliedert werden ⁴	136	6
Sonstiges Ergebnis der Periode	4.636	458
Gesamtergebnis der Periode	41.268	42.527
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	41.214	42.399
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	54	128

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

3) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode wurde der Gesamtbetrag von T€ 469 unter dem Posten „Unterschied aus der Währungsumrechnung“ (T€ 684) und unter dem Posten „Ertragsteuern“ (T€ -215) ausgewiesen.

4) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode wurde der Betrag von rund T€ 6 unter dem Posten „latente Steuern aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen“ ausgewiesen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in T€)	Anhang	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2018 bis 31.12.2018 (angepasst*)
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis**		36.632	42.069
Berichtigungen			
+ Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte		64.861	39.846
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen		0	210
+ Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis		3.045	549
+ Ertragsteuern		15.632	21.171
+/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen		619	10
+/- Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen		-1.022	55
+/- Ergebnis aus dem Verkauf von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Finanzanlagen		-2.062	-690
+/- Veränderungen der Vorräte		-13.335	-7.909
+/- Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vertragsvermögenswerte, der aktivierten Vertragskosten sowie der anderen Vermögenswerte		-4.711	-36.918
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der anderen Schulden		50.649	53.185
- Auszahlungen aus gezahlten Zinsen		-1.373	-490
+/- gezahlte und erstattete Ertragsteuern		-21.393	-29.629
+/- zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		1.210	0
+ anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		1.062	473
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, gesamt	D.1	129.814	81.932
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen		-58.959	-59.187
+ Einzahlungen durch beim Erwerb von Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel		9.758	5.503
+/- Ein-/Auszahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen		0	300
- Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzbeteiligungen		-5	-10
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte		-32.489	-33.075
+ Einzahlungen aus Desinvestitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Finanzanlagen		28.965	2.445
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren		0	12.000
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen und Dividenden		685	91
Cashflow aus Investitionstätigkeit, gesamt		-52.045	-71.933
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
+ Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen oder anderen Eigenkapitalinstrumenten		174.167	0
- Auszahlungen für Kapitalerhöhungskosten		-3.673	-6

(in T€)	Anhang	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2018 bis 31.12.2018 (angepasst*)
+ Aufnahme von langfristigen Finanzschulden		221	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzschulden (einschließlich des als kurzfristig ausgewiesenen Teils)		-2.981	-3.598
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (Leasingnehmersicht)		-11.084	-8.162
+/- Ein-/Auszahlungen aus der Aufnahme/Tilgung kurzfristiger Finanzschulden		3.420	-2.748
+/- Ein-/Auszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften		15.370	0
- Auszahlungen aus gezahlten Zinsen für langfristige Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten		-756	-595
- Auszahlungen aus gezahlten Dividenden		-17.522	-17.551
- Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter		-7.242	-146
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, gesamt		149.920	-32.806
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		227.689	-22.807
+/- Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		1.917	435
+/- Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		135.247	157.619
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	D.1	364.853	135.247
davon			
Liquide Mittel aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		364.853	135.247
Liquide Mittel aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

**) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode wurde der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgehend von dem Posten innerhalb der Gesamtergebnisrechnung „Ergebnis vor Ertragsteuern“ abgeleitet. Im Konzernabschluss der Berichtsperiode wurde der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgehend von dem Posten innerhalb der Gesamtergebnisrechnung „Periodenergebnis“ abgeleitet. Das Periodenergebnis enthält das Ergebnis aufgebener Geschäftsbereiche und ist ein Ergebnis nach Berücksichtigung von Ertragsteuern. Dementsprechend entfällt hier der im Konzernabschluss der Vergleichsperiode unter den Berichtigungen ausgewiesene Posten „Ein-/Auszahlungen aufgebene Geschäftsbereiche“; ferner wurde im Bereich der Berichtigungen der Posten „Ertragsteuern“ hinzugefügt.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Aktien TStück	Gezeichnetes Kapital in T€	Kapitalrücklage in T€	Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis			Sonstige Rück- lagen in T€	Summe Eigentümer Mutterunternehmen in T€	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter in T€	Eigenkapital gesamt in T€
				Gewinnrücklagen* in T€	Periodenergebnis einschließlich Ergebnisvortrag in T€	Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in T€				
1.1.2018 (vor Anpassung)	17.522	17.522	221.943	73.319	50.150	-302	-236	362.396	2.086	364.482
Fehlerkorrektur**					-1.892			-1.892		-1.892
1.1.2018 (angepasst**)	17.522	17.522	221.943	73.319	48.258	-302	-236	360.504	2.086	362.590
Periodenergebnis (angepasst**)					41.941			41.941	128	42.069
Sonstiges Ergebnis						-11	469	458	0	458
Gesamtergebnis					41.941	-11	469	42.399	128	42.527
Kapitalerhöhung	17.522	17.522	-17.522					0		0
Kosten der Kapitalerhöhung			-4					-4		-4
Umbuchung Periodenergebnis/ Gewinnrücklage				20.512	-20.512			0		0
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen			325					325		325
Ausschüttung im Geschäftsjahr					-17.522			-17.522	-29	-17.551
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				-92				-92	-55	-147
31.12.2018	35.044	35.044	204.742	93.739	52.165	-313	233	385.610	2.130	387.740
1.1.2019	35.044	35.044	204.742	93.739	52.165	-313	233	385.610	2.130	387.740
Periodenergebnis					36.578			36.578	54	36.632
Sonstiges Ergebnis						-305	4.941	4.636	0	4.636
Gesamtergebnis					36.578	-305	4.941	41.214	54	41.268
Kapitalerhöhung	3.504	3.504	170.662					174.166		174.166
Kosten der Kapitalerhöhung			-2.531					-2.531		-2.531
Umbuchung Periodenergebnis/ Gewinnrücklage				30.581	-30.581			0		0
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen			1.437					1.437		1.437
Ausschüttung im Geschäftsjahr					-17.522			-17.522		-17.522
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				-5.059				-5.059	-2.184	-7.243
31.12.2019	38.548	38.548	374.310	119.261	40.640	-618	5.174	577.315	0	577.315

* Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode wurde in der Spalte „Neubewertungsrücklage (Gewinnrücklage)“ ein Betrag von T€ -153 ausgewiesen. Dieser Betrag wurde zum 1.1.2018 mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

** siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7 des Konzernabschlusses.

Konzern-Anhang

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen

Der Konzernabschluss der CANCOM SE und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „CANCOM Konzern“, „CANCOM Gruppe“ oder „Konzern“) wurde in der Berichtsperiode (Geschäftsjahr 2019) nach den International Financial Reporting Standards beziehungsweise den International Accounting Standards (IFRS/IAS, wie sie in der EU anzuwenden sind) aufgestellt.

Gegenstand der CANCOM SE und ihrer einbezogenen Tochtergesellschaften ist die Konzeption von IT-Architekturen, Systemintegration und das Angebot von Managed Services. Als Komplettlösungsanbieter steht neben dem Vertrieb von Hard- und Software namhafter Hersteller vor allem die Erbringung von IT-Dienstleistungen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Zum IT-Dienstleistungsangebot zählen u.a. das Design von IT-Architekturen und IT-Landschaften, die Konzeption und Integration von IT-Systemen sowie der Betrieb der Systeme.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 (Vergleichsperiode: 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018). Adresse des eingetragenen Sitzes ist: Erika-Mann-Straße 69, 80636 München, Deutschland. Die CANCOM SE ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 203845.

Die Aktien werden im geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN DE0005419105 gehandelt und sind zum Prime Standard zugelassen.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 29. April 2020 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Konsolidierung und Unternehmenserwerbe

2.1. Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

In den CANCOM Konzernabschluss sind – neben der CANCOM SE als Mutterunternehmen – die in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die CANCOM SE Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt (Tochterunternehmen).

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, das heißt ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert; dabei kommt im CANCOM Konzern die Neubewertungsmethode zur Anwendung. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Konzerninterne Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden in voller Höhe eliminiert.

Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei Gemeinschaftsunternehmen hat die CANCOM SE Rechte am Nettovermögen des Unternehmens und führt es zusammen mit einer anderen Partei (gemeinschaftliche Beherrschung). Bei der Einbeziehung nach der Equity-Methode werden die IFRS-Abschlüsse dieser Unternehmen zugrunde gelegt.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde im CANCOM Konzern kein Gemeinschaftsunternehmen einbezogen.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei assoziierten Unternehmen hat die CANCOM SE einen maßgeblichen Einfluss, das heißt es besteht die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Beherrschung der Entscheidungsprozesse.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde im CANCOM Konzern kein assoziiertes Unternehmen einbezogen.

Nicht-konsolidierte strukturierte Unternehmen

In der Berichtsperiode hat CANCOM ein bebautes Grundstück in Jettingen-Scheppach an eine Leasingobjektgesellschaft verkauft und anschließend zurückgemietet (Sale-and-Leaseback-Transaktion). Das bebaute Grundstück hatte zum Zeitpunkt des Verkaufs einen Buchwert von T€ 21.284. Die Leasingobjektgesellschaft „Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG“ wird von der CANCOM SE im Sinne von IFRS 10 nicht beherrscht, da diese weder die Mehrheit der Stimmrechte hat noch sich auf Basis anderer vertraglicher Vereinbarungen eine Beherrschung ergibt. Die Veräußerung des Grundstücks an die Leasingobjektgesellschaft erfolgte im Weg der Einbringung gegen Ausgabe von Gesellschaftsanteilen. Der Zweck der Leasingobjektgesellschaft besteht ausschließlich im Halten und Verwalten des vermieteten Grundstücks über die Mietlaufzeit. Die Leasingobjektgesellschaft finanziert sich durch einen Bankkredit sowie durch den Verkauf ihrer Forderungen.

Zum Ende der Berichtsperiode weist die Bilanz des CANCOM Konzerns in Bezug auf die Leasingobjektgesellschaft die folgenden Posten auf:

(in T€)	31.12.2019
Gesellschafteranteil an der Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	5
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	13.797
Leasingverbindlichkeiten	16.782
Darlehen an Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	124

Der Gesellschafteranteil und das Darlehen sind im Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Die Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude werden unter dem Bilanzposten „Nutzungsrechte“ ausgewiesen. Leasingverbindlichkeiten sind im Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ enthalten. Das maximale Verlustrisiko aus der Beteiligung an der Leasingobjektgesellschaft beschränkt sich auf den Gesellschafteranteil sowie auf das an die Leasingobjektgesellschaft begebene Darlehen. Das Darlehen soll etwaige Verluste aus Veränderungen des Restbuchwerts des bebauten Grundstücks am Ende der Leasinglaufzeit ausgleichen.

2.2. Unternehmenserwerbe und Beteiligungen

Für die Bilanzierungsgrundsätze bei Unternehmenserwerben verweisen wir auf Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses.

Unternehmenserwerbe der Berichtsperiode

Im März 2019 hat die CANCOM SE 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte im Nominalwert von T€ 140 an der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH mit Sitz in Aachen erworben. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1. März 2019. Die Gesellschaft ist ein IT-Systemhaus, beschäftigte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 15 Mitarbeiter (mit Geschäftsführer) und erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von T€ 3.490. Mit dem Erwerb will CANCOM seine Geschäftstätigkeit in der Region Aachen/West verstärken und eine bessere Ausrichtung in die Benelux-Staaten erreichen. Der Kaufpreis setzt sich aus einem fixen, in bar entrichteten Kaufpreis in Höhe von T€ 1.806 und einem variablen Kaufpreisbestandteil (Earn Out) in Höhe von T€ 600 zusammen. Es handelt sich um zwei bedingte Gegenleistungen in Abhängigkeit des Software-Dienstleistungsumsatzes (Softwarekomponente) und einer Beschäftigungsdauer von Schlüsselmitarbeitern (Mitarbeiterkündigungs-komponente; diese ist nicht an die Arbeitsleistung der Anteilsverkäufer nach dem Erwerb gekoppelt) in den Geschäftsjahren 2019 und 2020, mit einer Limitierung auf einen Betrag von maximal T€ 600 (siehe dazu auch Abschnitt D.5). Darüber hinaus wurde eine weitere Mitarbeiterkündigungs-komponente in Höhe von T€ 200 als separate Transaktion erfasst, da die damit verbundenen Zahlungen vom Verbleib des Verkäufers als Mitarbeiter im Unternehmen nach dem Erwerb abhängig sind. Letztere Mitarbeiterkündigungs-komponente wurde gemäß IAS 19 bilanziert; zum Ende der Berichtsperiode beträgt der unter dem Bilanzposten „kurzfristige Rückstellungen“ sowie der in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Personalaufwendungen“ erfasste Betrag T€ 91. Aus dem Unternehmenserwerb resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 705, der steuerlich nicht abzugsfähig ist. Ursächlich für die Erfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind erwartete Synergien aus der regional verstärkten Geschäftstätigkeit. Im Zusammenhang mit dem Erwerb wurden Kosten in Höhe von T€ 37 innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die erworbenen Vermögenswerte und Schulden der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 1. März 2019 dar:

(in T€)	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	761	761
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	520	520
Vorräte	23	23
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	25	25
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	1.329	1.329
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	91	91
Immaterielle Vermögenswerte	1.115	2
Nutzungsrechte	213	213
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	1.419	306
Erworbene Vermögenswerte, gesamt	2.748	1.635
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94	94
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	81	81
Kurzfristige Rückstellungen	9	9
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9	9
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	117	117
Sonstige kurzfristige Schulden	243	243
Kurzfristige Schulden, gesamt	553	553
Langfristige Schulden		
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	132	132
Passive latente Steuern	361	0
Langfristige Schulden, gesamt	493	132
Erworbene Schulden, gesamt	1.046	685
Erworbenes Nettovermögen	1.702	950

Der Bruttobuchwert der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH beläuft sich auf T€ 520; die daraus resultierenden Cashflows werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt in nahezu vollständiger Höhe als einbringlich einstuft.

Die in der Berichtsperiode in den Umsatzerlösen des CANCOM Konzerns enthaltenen Umsatzerlöse der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. März 2019) betragen T€ 3.201, der im Periodenergebnis des CANCOM Konzerns enthaltene Gewinn beläuft sich auf T€ 643. Wäre der Unternehmenserwerb der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH bereits zu Beginn der Berichtsperiode (1. Januar 2019) erfolgt, würden die Umsatzerlöse des CANCOM Konzerns der gesamten Berichtsperiode T€ 1.549.801 betragen; der Gewinn der Berichtsperiode läge bei T€ 36.758.

Im Oktober 2019 hat die CANCOM SE über ihre Tochtergesellschaft CANCOM LTD 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise 100 Prozent der Stimmrechte an der Novosco Group Limited mit Sitz in Belfast (Vereinigtes Königreich) erworben, die wiederum 100 Prozent der Geschäftsanteile/Stimmrechte sowohl an der Novosco Ltd mit Sitz in Belfast als auch an der Novosco Limited mit Sitz in Dublin (Irland) hält. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1. Oktober 2019. Die Novosco Group Limited und ihre Tochterunternehmen unterstützen ihre Kunden vor allem mit Managed Services und Cloud-basierten Dienstleistungen. Zudem ist die Gruppe Anbieter von IT-Beratung und anderen Dienstleistungen. Mit dem Erwerb will CANCOM seine Geschäftstätigkeit im Bereich Managed Services in Großbritannien und Irland erweitern. So erhält CANCOM durch die Transaktion erstmals einen direkten Marktzugang in Irland. Ferner gewinnt der CANCOM Konzern durch den Erwerb knapp 250 spezialisierte Fachkräfte. CANCOM geht davon aus, dass die Transaktion zu einer dynamischen Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Service-Umsatzerlöse (Annual Recurring Revenues) führen wird. Die Novosco Group Limited (mit allen Tochterunternehmen) beschäftigte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 269 Mitarbeiter und erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Umsatz von T€ 37.633.

Der Kaufpreis für die Novosco Group Limited (mit allen Tochterunternehmen) setzt sich aus einem fixen, in bar entrichteten Kaufpreis in Höhe von T€ 42.185 (T€ 47.948) sowie variablen Kaufpreisbestandteilen, die gemäß IFRS 3 als bedingte Gegenleistungen zu erfassen sind, in Höhe von T€ 18.013 (T€ 20.474) zusammen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Geschäftsanteile an der Novosco Group Limited haben einige Anteilseigner ihre Geschäftsanteile teilweise getauscht gegen Geschäftsanteile an der CANCOM LTD. Insgesamt wurden 917.211 Anteile an der CANCOM LTD gewährt. Bei der CANCOM LTD hat daher eine Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 13.507 (T€ 15.352) stattgefunden. Die betreffenden Anteilseigner halten nun 8,07 Prozent an der CANCOM LTD. Über den Erwerb dieser 8,07 Prozent wurden Put/Call-Vereinbarungen geschlossen, aus der sich ein variabler Kaufpreisbestandteil in Höhe von T€ 23.452 (T€ 26.656) ergibt, der sich

aus den Planergebnissen des CANCOM LTD Teilkonzerns, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile maßgebend sind, multipliziert mit einem Faktor (Multiple) und abgezinst mit einem das Bonitätsrisiko der CANCOM SE berücksichtigenden Fremdkapitalzinssatz errechnet. Da CANCOM die so genannte „Anticipated Acquisition Method“ angewandt hat, gelten die nicht beherrschenden Anteile von 8,07 Prozent als bereits erworben. Dementsprechend wird die Call-Option nicht mehr bilanziert. Die Put-Option wird als „synthetische Verbindlichkeit“ gemäß IAS 32.23 bilanziert und damit erstmalig zum Barwert des Rückkaufbetrags bewertet. CANCOM ordnet die synthetische Verbindlichkeit zur Folgebewertung der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zu, das heißt der Verpflichtungsbetrag wird periodisch neu berechnet und unter Heranziehung des ursprünglichen Fremdkapitalzinssatzes aufgezinnt. Die gesamte übertragene Gegenleistung für den Erwerb der Anteile an der Novosco Group Limited (mit allen Tochterunternehmen) beträgt T£ 83.650 (T€ 95.078).

Aus dem Unternehmenserwerb resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von insgesamt T£ 56.792 (T€ 64.551), der steuerlich nicht abzugsfähig ist. Bei der Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwert wurde von einem Erwerb zu 100 Prozent der Geschäftsanteile beziehungsweise Stimmrechte ausgegangen, da der Erwerb der restlichen 8,07 Prozent an der CANCOM LTD bereits zum Erstkonsolidierungszeitpunkt durch den Abschluss von Put/Call-Vereinbarungen unwiderruflich feststeht. Es wurde somit unterstellt, dass die Optionen bereits zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ausgeübt worden sind. Über die Put/Call-Vereinbarungen gehen die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter spätestens zum 31. Dezember 2026 auf die CANCOM LTD über. Ursächlich für die Erfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts sind erwartete Synergien aus der Geschäftstätigkeit in der Region Großbritannien/Irland. Die Akquisition ermöglicht eine systematische Erweiterung der Kompetenzen und der regionalen Aufstellung des CANCOM Konzerns in dieser Region, unter anderem durch einen direkten Marktzugang auch im Norden von Großbritannien sowie in Nordirland und Irland. Hierbei spielt insbesondere der deutliche Ausbau des Managed-Service-Geschäfts und die damit verbundene erwartete Steigerung der jährlich wiederkehrenden Service-Umsatzerlöse eine tragende Rolle. Dies wird unter anderem durch einen Managed-Service-Vertrag mit mehrjähriger Laufzeit und hohem Auftragsvolumen unterstützt. Im Zusammenhang mit dem Erwerb wurden Kosten in Höhe von T£ 717 (T€ 817) innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Die folgende Tabelle stellt die erworbenen Vermögenswerte und Schulden der Novosco Group Limited (mit allen Tochterunternehmen) zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 1. Oktober 2019 dar:

(in T€)	Beizulegende Zeitwerte	Buchwerte
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.974	8.974
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.043	8.043
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	15	15
Aktivierete kurzfristige Vertragskosten	4.212	4.212
Vorräte	2	2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2	2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.175	1.175
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	22.423	22.423
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	8.364	8.364
Immaterielle Vermögenswerte	22.297	174
Nutzungsrechte	2.028	2.028
Aktive latente Steuern	296	296
Sonstige langfristige Vermögenswerte	9	9
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	32.994	10.871
Erworbene Vermögenswerte, gesamt	55.417	33.294
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	191	191
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.432	7.432
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	729	729
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	8.764	8.764
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	613	613
Sonstige kurzfristige Schulden	1.240	1.240
Kurzfristige Schulden, gesamt	18.969	18.969
Langfristige Schulden		
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	1.899	1.899
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	58	58
Passive latente Steuern	3.964	203
Langfristige Schulden, gesamt	5.921	2.160
Erworbene Schulden, gesamt	24.890	21.129
Erworbenes Nettovermögen	30.527	12.165

Der Bruttobuchwert der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Novosco Group Limited (mit allen Tochterunternehmen) beläuft sich auf T€ 8.043; die daraus resultierenden Cashflows werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt in nahezu vollständiger Höhe als einbringlich einstuft.

Die in der Berichtsperiode in den Umsatzerlösen des CANCOM Konzerns enthaltenen Umsatzerlöse der Novosco Group Limited (mit allen Tochterunternehmen) seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. Oktober 2019) betragen T€ 12.482, der im Periodenergebnis des CANCOM Konzerns enthaltene Gewinn beläuft sich auf T€ 2.147. Wäre der Unternehmenserwerb der Novosco Group Limited bereits zu Beginn der Berichtsperiode (1. Januar 2019) erfolgt, würden die Umsatzerlöse des CANCOM Konzerns der gesamten Berichtsperiode T€ 1.596.895 betragen; der Gewinn der Berichtsperiode läge bei T€ 40.028.

Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden

Die aus den Unternehmenserwerben der Vergleichsperiode und aus früheren Perioden stammenden bedingten Gegenleistungen (CANCOM Synaix GmbH, Ocean Intelligent Communications Ltd) haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

(in T€)	CANCOM Synaix GmbH	Ocean Intelligent Communications Ltd
Stand 1.1.2019	4.374	559
Veränderung aus Neubewertung	0	-570
Zugänge	0	0
Abgänge/ Ausgleiche	-4.374	0
Währungsdifferenzen	0	11
Stand 31.12.2019	0	0

2.3. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis des CANCOM Konzerns wurden alle Tochterunternehmen einbezogen. In der Berichtsperiode waren dies 31 Tochterunternehmen (Vergleichsperiode: 32 Tochterunternehmen), davon 7 Tochterunternehmen im Inland und 24 Tochterunternehmen im Ausland (Vergleichsperiode: 11 Tochterunternehmen im Inland und 21 Tochterunternehmen im Ausland).

Mit Verschmelzungsvertrag vom 2. Mai 2019 wurde die medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM GmbH am 15. Mai 2019 eingetragen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 27. Juni 2019 wurde die PIRONET NDH Beteiligungs GmbH auf die CANCOM Managed Services GmbH (vormals Pironet AG) verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM Managed Services GmbH am 11. Juli 2019 eingetragen. Aus dieser Verschmelzung folgt die Anwachsung der CANCOM Pironet AG & Co. KG an die CANCOM Managed Services GmbH.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 27. Juni 2019 wurde die CANCOM Synaix GmbH auf die CANCOM Managed Services GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM Managed Services GmbH am 19. Juli 2019 eingetragen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 27. Juni 2019 wurde die PIRONET Enterprise Solutions GmbH auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM GmbH am 8. August 2019 eingetragen.

Mit Abspaltungsvertrag vom 18. Juli 2019 wurde der Teilbetrieb „Managed Services“ der CANCOM GmbH auf die CANCOM Managed Services GmbH übertragen. Die Abspaltung wurde im Handelsregister der CANCOM GmbH am 2. September 2019 eingetragen.

Am 13. Oktober 2019 veränderte sich das Beteiligungsverhältnis der CANCOM SE an der CANCOM LTD von bisher 100 Prozent auf 96,34 Prozent. Der bisher 1 Geschäftsanteil zum Nennwert von £ 1 wurde auf 10.000.000 Geschäftsanteile zum Nennwert von £ 0,0000001 gesplittet. Gleichzeitig fand eine Kapitalerhöhung um 379.978 auf 10.379.978 Geschäftsanteile statt. Die neuen Geschäftsanteile wurden an die bisherigen nicht beherrschenden Gesellschafter der CANCOM UK Holdings Limited ausgegeben, die diese im Tausch gegen ihre Geschäftsanteile an der CANCOM UK Holdings Limited erwarben. Die CANCOM LTD war nach dieser Aktion zu 100 Prozent an der CANCOM UK Holdings Limited beteiligt.

Am 14. Oktober 2019 veränderte sich das Beteiligungsverhältnis der CANCOM SE an der CANCOM LTD erneut von bisher 96,34 Prozent auf 87,99 Prozent. Es fand im Zusammenhang mit dem Erwerb der Novosco Group Limited eine Kapitalerhöhung um 917.211 Geschäftsanteile statt. Zudem wurden 67.908 Geschäftsanteile an einen Mitarbeiter der Novosco Ltd ausgegeben, der bisher keine Geschäftsanteile an der Novosco Group Limited besessen hatte. Die gesamten Geschäftsanteile betragen nunmehr 11.365.097 zum Nennwert von £ 1,14.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB ist Bestandteil des Konzern-Anhangs und wird zusammen mit dem Konzernabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Tochterunternehmen haben als Abschlussstichtag der Berichtsperiode den 31. Dezember 2019 (Vergleichsperiode: 31. Dezember 2018).

2.4. Wesentliche Tochterunternehmen

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns aufgeführt:

Name des Tochterunternehmens	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
CANCOM GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
CANCOM on line GmbH	Berlin	100,00
CANCOM Managed Services GmbH	München	100,00
CANCOM UK Limited	Wisborough Green (Großbritannien)	87,99
CANCOM a + d IT solutions GmbH	Perchtoldsdorf (Österreich)	100,00
CANCOM ICT Service GmbH	München	100,00
Novosco Ltd	Belfast (Vereinigtes Königreich)	87,99
HPM Incorporated	Pleasanton (USA)	100,00

2.5. Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen

Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der € ist, werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Posten, die in das Periodenergebnis eingehen, werden zum unterjährigen Durchschnittskurs umgerechnet. Eigenkapitalkomponenten der Tochterunternehmen werden zum entsprechenden historischen Kurs bei Entstehung umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden innerhalb des Eigenkapitals im Posten „Sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht im Periodenergebnis) erfasst.

Die Kurse für die Umrechnung wesentlicher Fremdwährungsabschlüsse haben sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode im Verhältnis zum Euro wie folgt entwickelt:

Währung	2019	2018
US-Dollar (\$)		
Stichtagskurs	1 € = 1,1234 \$	1 € = 1,1450 \$
Durchschnittskurs	1 € = 1,1196 \$	1 € = 1,1815 \$
Schweizer Franken (Fr)		
Stichtagskurs	1 € = 1,0854 Fr	1 € = 1,1269 Fr
Durchschnittskurs	1 € = 1,1127 Fr	1 € = 1,1549 Fr
Britisches Pfund (£)		
Stichtagskurs	1 € = 0,8508 £	1 € = 0,8945 £
Durchschnittskurs	1 € = 0,8773 £	1 € = 0,8848 £

3. Erläuterung der Ansatz- und Bewertungsmethoden

3.1. Allgemeine Grundsätze

Die Bewertung der Bilanzposten des Konzernabschlusses erfolgt überwiegend auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten. Zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden insbesondere derivative Finanzinstrumente, Planvermögen für Pensionsverpflichtungen sowie bestimmte Bilanzposten, die im Zuge von Unternehmenserwerben erworben werden.

Einzelne Posten der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz sind zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang erläutert.

Die Gesamtergebnisrechnung setzt sich zusammen aus einer Darstellung des Periodenergebnisses (Gewinn- und Verlustrechnung) und einer Darstellung des sonstigen Ergebnisses. Die Darstellung des Periodenergebnisses ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Dabei werden den in der Periode angefallenen gesamten Aufwendungen die Gesamtleistung der Periode gegenübergestellt. Letztere umfasst die gesamten Umsatzerlöse zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge, anderer aktivierter Eigenleistungen sowie aktivierter Vertragskosten. Die Aufwendungen sind nach Kostenarten gegliedert. Die Darstellung des sonstigen Ergebnisses beinhaltet Aufwendungen und Erträge, die außerhalb des Periodenergebnisses im Eigenkapital (im Posten „Sonstige Rücklagen“) zu erfassen sind. Gegebenenfalls werden die im Eigenkapital erfassten Beträge später in das Periodenergebnis umgegliedert.

Die Vermögenswerte und Schulden sind in der Bilanz entsprechend ihrer Fälligkeit in langfristig (bei Fälligkeiten über einem Jahr) und kurzfristig gegliedert.

3.2. Umsatzrealisierung

Für die Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden ist IFRS 15 anzuwenden. Der Standard enthält ein prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen des Vertrags zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäfte vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises ist in Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Diese ermittelt CANCOM in der Regel aus direkt am Markt beobachtbaren Preisen vergleichbarer Güter beziehungsweise Dienstleistungen; ist eine Bestimmung anhand solcher Marktpreise in Ausnahmefällen nicht möglich, erfolgt die Ableitung der Einzelveräußerungspreise anhand geeigneter Methoden, die in Einklang mit den Vorgaben in IFRS 15 stehen. Abschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsmacht an der Ware beziehungsweise der Dienstleistung auf den Kunden. Darüber hinaus muss im Rahmen von Schritt 5 für jede bei Vertragsbeginn identifizierte Leistungsverpflichtung bestimmt werden, ob diese über einen bestimmten Zeitraum oder in einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird. Erstere zeitraumbezogene Erfüllung ergibt sich gemäß IFRS 15 nur dann, wenn der Kunde die Leistung gleichzeitig mit der Leistungserbringung durch CANCOM nutzt, wenn der Kunde bereits während der Erstellung/Verbesserung eines Vermögenswerts durch CANCOM die Verfügungsmacht erlangt oder wenn CANCOM einen kundenspezifischen Vermögenswert (ohne alternative Nutzungsmöglichkeit) erstellt und CANCOM einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat. Trifft einer dieser drei Sachverhalte zu, erfolgt die Erlöserfassung gemäß dem Leistungsfortschritt (beziehungsweise nach dem Fertigstellungsgrad, auch als „Percentage of Completion“-Methode bezeichnet). Insofern wird der Umsatz gegebenenfalls auf mehrere Perioden verteilt. Hingegen ist der Umsatz bei der zeitpunktbezogenen Erfüllung der Leistungsverpflichtung gesamthaft in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher der Kunde die Verfügungsmacht über den zugesagten Vermögenswert erlangt;

Indikatoren hierfür sind zum Beispiel, wenn ein Kunde den Vermögenswert abgenommen hat oder er in dessen physischen Besitz übergegangen ist.

Neben dem fünfstufigen Modell zur Umsatzrealisierung enthält IFRS 15 weitere Vorschriften. Für den CANCOM Konzern sind insbesondere die Regelungen zu aktivierten Vertragskosten (siehe dazu Abschnitt A.3.7 des Konzernabschlusses), zu Leistungsverpflichtung als Prinzipal oder Agent sowie zu Garantien und Gewährleistungen einschlägig.

Bei den Regelungen zu Leistungsverpflichtungen als Prinzipal oder Agent wird die Frage thematisiert, ob die Leistungsverpflichtung darin besteht, das Gut selbst zu liefern oder die Dienstleistung selbst zu erbringen (sodass das Unternehmen als Prinzipal auftritt) oder ob diese darin besteht, eine andere Partei mit der Lieferung des Guts oder der Erbringung der Dienstleistung zu beauftragen (sodass das Unternehmen als Agent auftritt). Gemäß IFRS 15 kann ein Unternehmen nur dann Prinzipal sein, wenn es vor der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf einen Kunden die Verfügungsmacht über das Gut beziehungsweise die Dienstleistung besitzt. Ferner sind eine Reihe weiterer auslegungsbedürftiger Indikatoren heranzuziehen, um den Prinzipal/Agenten-Status zu bestimmen. So ist zu untersuchen, wer im Wesentlichen für die Leistungsverpflichtung verantwortlich ist (das Unternehmen selbst oder durch Unterauftragnehmer im Namen des Unternehmens spricht für einen Prinzipal-Status; eine andere Partei spricht für einen Agenten-Status). Zudem muss analysiert werden, wer das Bestandsrisiko sowie das Ausfallrisiko trägt (das Unternehmen selbst spricht jeweils für einen Prinzipal-Status; eine andere Partei spricht jeweils für einen Agenten-Status). Darüber hinaus muss eruiert werden, wie die Preisgestaltung erfolgt (nach Ermessen des Unternehmens spricht für einen Prinzipal-Status; nach Ermessen einer anderen Partei spricht für einen Agenten-Status). Die Einstufung als Prinzipal hat zur Folge, dass die Umsatzerlöse in Höhe der erwarteten Gegenleistung im Austausch für die Übertragung der betreffenden Güter oder Dienstleistungen zu erfassen sind – das heißt als Bruttobetrag. Der Brutto-Umsatz wird innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Umsatzerlöse“ ausgewiesen und den entsprechenden Materialaufwendungen beziehungsweise Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenübergestellt. Die Einstufung als Agent führt hingegen dazu, dass das Unternehmen nur die Erträge in Höhe der Gebühr oder Provision, die es im Austausch für die Beauftragung der anderen Partei mit der Lieferung seiner Güter oder der Erbringung seiner Dienstleistungen erwartet, erfasst – das heißt als Nettobetrag. Bei CANCOM erfolgt die Erfassung innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Posten „Umsatzerlöse“.

Eine Beurteilung, ob CANCOM als Prinzipal oder Agent eingestuft wird, ergibt sich bei CANCOM vor allem in Verbindung mit dem Verkauf von Hardware oder Software, bei welcher der Kunde wahlweise zusätzliche Dienstleistungen (zum Beispiel in Form von Wartungsverträgen, Garantien beziehungsweise Gewährleistungen) vom Hardware/Software-Hersteller beziehen kann. Bislang hat CANCOM die Ansicht vertreten, bei der Veräußerung derartiger Dienstleistungen als Prinzipal aufzutreten. Die entsprechenden Umsatzerlöse wurden als Bruttobetrag in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und zeitpunktbezogen vereinnahmt. Nach erneuter Prüfung ist CANCOM zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Einstufung als Agent den auslegungsbedürftigen Regeln besser entspricht. Daher werden derartige, vom Hersteller bezogene zusätzliche Dienstleistungen in der Berichts- und in der Vergleichsperiode zum Nettobetrag erfasst; dies hatte eine Korrektur der in der Vergleichsperiode ursprünglich erfassten Bruttobeträge zur Folge (siehe dazu Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses).

In Bezug auf Garantien und Gewährleistungen verlangt IFRS 15 eine Differenzierung dahingehend, ob es sich bei der Garantie beziehungsweise der Gewährleistung um die Zusicherung der vertraglich vereinbarten Produktspezifikation (das heißt um eine Funktionsgarantie) handelt oder um eine Leistung, die über die Zusicherung der vertraglich vereinbarten Produktspezifikation hinausgeht (das heißt um eine zusätzliche Dienstleistung). Erstere Funktionsgarantien liegen insbesondere vor, wenn das Unternehmen laut Gesetz für Schäden, die von seinen Produkten verursacht werden, finanziell haftet. Für sie muss geprüft werden, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 (siehe dazu Abschnitt A.3.21 des Konzernabschlusses) zu erfassen ist. Bei Zusicherungen über die vertraglich vereinbarten Produktspezifikationen hinaus kann der Kunde regelmäßig wählen, ob er die Garantie beziehungsweise Gewährleistung separat erwerben möchte. Es handelt sich somit um eine eigenständig abgrenzbare Dienstleistung, die gemäß IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung zu erfassen (siehe Schritt 2 oben) ist und der ein Teil des Transaktionspreises zuzuordnen ist (siehe Schritt 4 oben). Die Erfüllung erfolgt entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen (siehe Schritt 5 oben). Bei CANCOM kommt es regelmäßig zur Erfassung von Garantien als zusätzliche Dienstleistungen beim Verkauf von Hardware oder Software in Verbindung mit dem Vertrieb zusätzlicher Dienstleistungen – insbesondere in Form von Garantien beziehungsweise Gewährleistungen (siehe oben).

Im CANCOM Konzern werden die folgenden Umsatzkategorien unterschieden:

- Verkauf von Hardware und Software;
- Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel IT-Strategieberatung, IT Services und Support.

Verkauf von Hardware und Software

Verträge zur Verkauf von Hardware und Software werden im CANCOM Konzern daraufhin untersucht, ob Sie eigenständige Leistungsverpflichtungen enthalten. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn der Vertrag neben der Warenlieferung eine Service-Komponente zum Gegenstand hat. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware und Software sind zu erfassen, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechenden Waren auf den Kunden übertragen wird. Letzteres liegt in der Regel vor, wenn die Hardware/Software an den Kunden übergeben wird. Beim Verkauf von Hardware und Software liegen normalerweise Leistungsverpflichtungen vor, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Die Gegenleistung ist gewöhnlich fest vereinbart und enthält keine variablen Komponenten. Wesentliche Finanzierungskomponenten sind in den Verträgen in der Regel nicht enthalten. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Software hat sich CANCOM auf die Leistungsanforderungen am Investitionsgütermarkt eingestellt und agiert zunehmend als Lösungsanbieter anstelle als reiner Vermittler von Lizenzumsätzen. Folglich sind die betreffenden Umsatzerlöse in Höhe des Betrags auszuweisen, welcher der Gegenleistung für die Übertragung der betreffenden Güter/Dienstleistungen entspricht – das heißt in Höhe des Bruttobetrags.

Erbringung von Dienstleistungen, wie zum Beispiel IT-Strategieberatung, IT Services und Support

Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen untersucht CANCOM ebenfalls im Hinblick auf eigenständige Leistungsverpflichtungen. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt erfasst, da die Leistungsverpflichtung für gewöhnlich mit Übertragung des aus der Dienstleistung resultierenden Nutzens erfüllt wird. In Fällen, in denen CANCOM zur Bereitschaft beziehungsweise zur Bereitstellung verpflichtet ist (zum Beispiel Support-/Serviceverträge), erfolgt die Umsatzrealisierung rätierlich über die Vertragslaufzeit. Darüber hinaus kommen zur Bestimmung des Leistungsfortschritts inputbasierte Methoden zum Einsatz, das heißt die Umsätze werden entsprechend des Verhältnisses der entstandenen Kosten (beziehungsweise verbrauchten Ressourcen) zu den erwarteten gesamten Leistungserfüllungskosten realisiert. Diese inputbasierten Methoden stellen dem Management des CANCOM Konzerns zufolge angemessene Verfahren zur Ermittlung des Leistungsfortschritts von Dienstleistungskomponenten dar. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt gewöhnlich mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 30 Tagen zu zahlen. In der Regel werden Dienstleistungen separat bepreist; ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Aufteilung der Transaktionspreise auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise.

3.3. Aufwandsrealisierung sowie sonstige Ertragsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zu entrichtende oder vereinnahmte Zinsen werden periodengerecht als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst; hierzu kommt gemäß IFRS 9 die Effektivzinsmethode zur Anwendung. Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung bestimmter Vermögenswerte entstanden sind, werden nur aktiviert, sofern es sich gemäß IAS 23 um qualifizierte Vermögenswerte handelt. In Verbindung mit Leasingverhältnissen (siehe dazu auch Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) entstehende Zinsaufwendungen (CANCOM ist Leasingnehmer) beziehungsweise Zinserträge (CANCOM ist Leasinggeber) werden gemäß IFRS 16 in Höhe eines konstanten Zinssatzes auf die verbleibende Leasingverbindlichkeit beziehungsweise als konstante periodische Verzinsung der Nettoinvestition des Leasinggebers erfasst.

Dividenden werden gemäß IFRS 9 mit Entstehen des Rechtsanspruchs ertragswirksam vereinnahmt.

3.4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses); sie werden nach IFRS 9 bilanziert. CANCOM ordnet sie der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten mit einer anfänglichen Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen regelmäßig dem Nominalwert. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen grundsätzlich den Wertberichtigungsrichtlinien des IFRS 9, das heißt für die Posten müssen erwartete Kreditverluste erfasst werden.

3.5. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Unter den Bilanzposten „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“ fallen gemäß IFRS 5 als „zur Veräußerung gehalten“ eingestufte langfristige Vermögenswerte und Abgangsgruppen. Eine solche Einstufung hat zu erfolgen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Ferner müssen die Posten zur sofortigen

Veräußerung im gegenwärtigen Zustand verfügbar sein und der Verkauf muss als höchstwahrscheinlich gelten sowie innerhalb eines Jahres erwartet werden.

Ein langfristiger Vermögenswert unterliegt – solange er als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft wird oder zu einer als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Veräußerungsgruppe gehört – nicht der planmäßigen Abschreibung. Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft werden, sind unmittelbar nach der Einstufung sowie zu den nachfolgenden Abschlussstichtagen zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten.

Falls ein langfristiger Vermögenswert nicht mehr als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft wird oder nicht mehr zu einer als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuften Veräußerungsgruppe gehört, wird dieser wieder als langfristiger Posten ausgewiesen und ist zum Zeitpunkt der Entscheidung, nicht zu verkaufen, entweder zu bewerten zum erzielbaren Betrag oder aber – falls dieser Wert niedriger ist – mit dem Buchwert vor Einstufung, bereinigt um alle planmäßigen Abschreibungen oder Neubewertungen, die ohne eine Einstufung erfasst worden wären.

3.6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses); die Bilanzierung erfolgt primär gemäß IFRS 9, wobei die Posten erstmalig zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 bewertet werden. CANCOM ordnet Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Auf die Posten müssen die Wertberichtigungsrichtlinien des IFRS 9 angewandt werden; hierbei wird das Vereinfachungsmodell genutzt, welches vereinfachte Methoden zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste mittels Wertberichtigungsmatrizen erlaubt.

3.7. Vertragsvermögenswerte, aktivierte Vertragskosten, Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsvermögenswerte, aktivierte Vertragskosten und Vertragsverbindlichkeiten sind Bilanzposten, die im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung gemäß IFRS 15 (siehe dazu Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses) entstehen.

Vertragsvermögenswerte liegen vor, wenn CANCOM seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat, der Kunde die Gegenleistung aber noch nicht erbracht hat. Im Unterschied zu Forderungen handelt es sich bei Vertragsvermögenswerten um bedingte Ansprüche, das heißt die Abnahme des Kunden ist noch nicht erfolgt. Vertragsvermögenswerte unterliegen den Wertberichtigungsvorschriften des IFRS 9; CANCOM nutzt hierbei das Vereinfachungsmodell und vereinfachte Methoden zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste mittels Wertberichtigungsmatrizen. Vertragsverbindlichkeiten bestehen, sofern CANCOM seiner Leistungsverpflichtung noch nicht nachgekommen ist, vom Kunden jedoch schon die Gegenleistung erhalten hat.

IFRS 15 differenziert bei Vertragskosten zwischen Anbahnungskosten beziehungsweise Vertragserlangungskosten und Vertragserfüllungskosten. Zusätzliche Vertragserlangungskosten – das heißt solche, die CANCOM ohne den Vertragsabschluss nicht entstanden wären – sind gemäß IFRS 15 unter der Voraussetzung, dass der Ausgleich der Kosten erwartet wird, prinzipiell zu aktivieren. Allerdings erfasst CANCOM zusätzliche Anbahnungskosten bei ihrem Entstehen sofort als Aufwendungen, wenn die Vertragslaufzeit beziehungsweise der Abschreibungszeitraum unter einem Jahr liegt. Eine Aktivierung von Vertragserfüllungskosten hat gemäß IFRS 15 zu erfolgen, wenn die Kosten direkt den Vertrag betreffen, sie Ressourcen generieren, die zur Erfüllung der Verträge verwendet werden, und ein Ausgleich der Kosten erwartet wird – es sei denn, die Kosten fallen in den Anwendungsbereich eines anderen Standards. CANCOM konkretisiert das Aktivierungskriterium „erwarteter Ausgleich der Kosten“ dergestalt, dass der Kontrakt zum jeweiligen Abschlussstichtag entweder bereits abgeschlossen sein musste oder aber aus Sicht des mit dem Vertragsabschluss betrauten Managements mit hoher Wahrscheinlichkeit in naher Zukunft abgeschlossen sein wird. Ferner müssen die mit dem Kontrakt verbundenen Umsatzerlöse die geplanten direkten Kosten übersteigen, damit das Aktivierungskriterium des erwarteten Ausgleichs der Kosten erfüllt ist.

Zu aktivierende Vertragserlangungskosten und zu aktivierende Vertragserfüllungskosten werden im CANCOM Konzern unter den Bilanzposten „aktivierte kurzfristige Vertragskosten“ beziehungsweise „aktivierte langfristige Vertragskosten“ erfasst. Die Posten beinhalten aktivierte eigen- und fremdbezogene Leistungen (Design & Konzeption, Einrichtungs- und Leistungsbereitstellungskosten sowie Rechtsberatungskosten). Die so aktivierten Kosten werden in der Folge über die Vertragslaufzeit mit Erfüllung des Kundenvertrags aufgelöst beziehungsweise linear abgeschrieben. Zudem werden gegebenenfalls Wertminderungen vorgenommen.

Im Periodenergebnis erfolgt mit der bilanziellen Erfassung eine entsprechende Neutralisation der Aufwendungen über den Posten „aktivierte Vertragskosten“. Die Abschreibungen und etwaige Wertminderungen der aktivierten Vertragskosten werden im Periodenergebnis ebenfalls unter dem Posten „aktivierte Vertragskosten“ ausgewiesen.

3.8. Vorräte

Vorräte sind gemäß IAS 2 grundsätzlich mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert zu bewerten. Für CANCOM sind die Anschaffungskosten relevant. Die Anschaffungskosten von Vorräten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt auf der Grundlage eines gewichteten Durchschnittswerts.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei Wegfall der Gründe, die zu einer Wertminderung der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert geführt haben, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen. Wertminderungen und Wertaufholungen von Vorräten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ ausgewiesen.

3.9. Sachanlagen

Sachanlagevermögen wird gemäß IAS 16 erstmalig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst und in der Folge planmäßig linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Erwerbspreis, alle direkt zurechenbaren Kosten, geschätzte Kosten für künftige Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen sowie Fremdkapitalkosten, sofern diese gemäß IAS 23 zu aktivieren sind.

Für die planmäßigen Abschreibungen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Bauten auf fremden Grundstücken: 50 Jahre;
- Bauten auf eigenen Grundstücken: 30-33 Jahre;
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3-14 Jahre.

Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen der Nutzungsdauern vorgenommen. Die Abschreibung beginnt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögenswert betriebsbereit ist. Bestehen gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Posten außerplanmäßig abgeschrieben (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten den Betrag von € 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand im Periodenergebnis erfasst.

Gewinne oder Verluste aus der Wertminderung von Sachanlagevermögenswerten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte“ ausgewiesen; Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögenswerten sind im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten.

3.10. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Unter diesen Bilanzposten fallen im Wesentlichen erworbene immaterielle Vermögenswerte sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte (erworbene Rechte und Lizenzen) werden erstmalig mit ihren Anschaffungskosten (Erwerbspreis, direkt zurechenbare Kosten) bewertet. Im Rahmen von Unternehmenserwerben (siehe auch Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses) identifizierte Vermögenswerte, wie vertragliche Kundenbeziehungen, Markenrechte und Wettbewerbsverbote, werden, sofern die Kriterien des IFRS 3 und des IAS 38 erfüllt sind, als erworbene immaterielle Vermögenswerte erfasst und erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (wie zum Beispiel selbst erstellte Software) werden angesetzt, wenn sie die Aktivierungskriterien des IAS 38 (insbesondere Nachweise über die technische Realisierbarkeit, über die Absicht und Fähigkeit zur Nutzung sowie über die verlässliche Bewertbarkeit) erfüllen. Die Herstellungskosten umfassen die direkt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten sowie Fremdkapitalkosten, sofern diese gemäß IAS 23 zu aktivieren sind. Forschungskosten werden als Aufwand berücksichtigt.

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer werden nach der erstmaligen Erfassung planmäßig abgeschrieben. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung; innerhalb des CANCOM Konzerns werden Nutzungsdauern von 3-12 Jahren unterstellt.

Die Angemessenheit der Nutzungsdauern wird regelmäßig überprüft. Falls erforderlich, werden Anpassungen der Nutzungsdauern vorgenommen. Bestehen für immaterielle Vermögenswerte mit beschränkter Nutzungsdauer gemäß IAS 36 Anhaltspunkte für eine Wertminderung und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Posten außerplanmäßig abgeschrieben (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Sind die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Etwaige erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Gewinne oder Verluste aus der Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte“ ausgewiesen; Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten sind im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ enthalten.

3.11. Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich in Verbindung mit einem Unternehmenserwerb (siehe auch Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses), wenn die dem Unternehmensveräußerer übertragene Gesamtgegenleistung über dem Nettobetrag der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden liegt. Der positive Differenzbetrag ist gemäß IFRS 3 zu aktivieren.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe auch Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Der Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt dabei auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Posten bei der erstmaligen Erfassung zugeordnet wurde. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Unternehmenszusammenschluss profitiert. Eine zahlungsmittelgenerierende

Einheit ist nach IAS 36 die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten mit von anderen Vermögenswerten weitestgehend unabhängigen Mittelzuflüssen. Innerhalb des CANCOM Konzerns stellen in der Regel die einzelnen Tochterunternehmen beziehungsweise Legaleinheiten die zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ergibt sich immer dann, wenn der erzielbare Betrag der dem Posten zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter dem Buchwert dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt; der Geschäfts- oder Firmenwert ist dann um diesen Differenzbetrag außerplanmäßig abzuschreiben. Grundlage für die Berechnung des erzielbaren Betrags ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegender Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Dieser bestimmt sich über ein Barwertmodell unter Berücksichtigung von Cashflows, die auf internen Planzahlen basieren. Eine spätere rückgängigmachung der Wertminderung in Form einer Zuschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht vorgenommen werden.

3.12. Wertminderungen von Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Nutzungsrechten

Wertminderungen werden gemäß IAS 36 durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Ein solcher Wertminderungstest erfolgt auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte, wenn es möglich ist, den erzielbaren Betrag für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen. Ansonsten muss der Wertminderungstest auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgen. Dies ist die kleinste Zusammenfassung von Vermögenswerten, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugt.

An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte für die Wertminderung von Vermögenswerten vorliegen. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, muss der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt und mit dem Buchwert verglichen werden. Für den Geschäfts- oder Firmenwert, für etwaige sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte wird – unabhängig davon, ob Anhaltspunkte bestehen oder nicht – einmal jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bestimmt sich aus dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird der erzielbare Betrag in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Berücksichtigung von

Zahlungsströmen, die auf internen Planzahlen basieren, ermittelt. Die Cashflows werden dabei mit einem Kapitalkostensatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, diskontiert.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geringer ist als der entsprechende Buchwert. Bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist zunächst ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert zu vermindern beziehungsweise zu eliminieren. Reicht der Buchwert nicht aus, sind die anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit anteilig zu reduzieren.

Außer für den Geschäfts- oder Firmenwert muss an jedem Abschlussstichtag überprüft werden, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine zuvor erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert hat. Ist dies der Fall, muss der Buchwert des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf seinen erzielbaren Betrag erhöht werden. Dabei dürfen Vermögenswerte nicht über ihre um planmäßige Abschreibungen fortgeführten Buchwerte zugeschrieben werden, die bestimmt worden wären, wenn zuvor keine Wertminderungen erfasst worden wären.

3.13. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte sind Vermögenswerte, die CANCOM erfassen muss, falls es Leasingverhältnisse (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) als Leasingnehmer eingeht. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 16. Danach muss der Leasingnehmer normalerweise eine Leasingverbindlichkeit als Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen passivieren und gleichzeitig ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten, die sich im Wesentlichen aus dem Erstbuchwert der Leasingverbindlichkeit ergeben, aktivieren. In der Folge wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit/Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Darüber hinaus kommen die Wertminderungsvorschriften in IAS 36 zur Anwendung (siehe dazu Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Im CANCOM Konzern bestehen diese drei Klassen von Nutzungsrechten:

- Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude;
- Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge.

3.14. Finanzanlagen und Ausleihungen

Unter den Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ fallen festverzinsliche Wertpapiere, begebene Darlehen und Unternehmensbeteiligungen. Die Posten sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses) und werden nach IFRS 9 bilanziert. CANCOM ordnet sie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses), wobei im Eigenkapital erfasste Wertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Unternehmensbeteiligungen) niemals in das Periodenergebnis überführt werden. Für Fremdkapitalinstrumente sind ferner die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 relevant, das heißt für die Posten müssen an jedem Abschlussstichtag erwartete Kreditverluste erfasst werden. Die Veränderung des erwarteten Kreditverlusts stellt einen erfolgswirksam im Periodenergebnis zu erfassenden Wertminderungsaufwand beziehungsweise –ertrag dar.

3.15. Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 zur Berücksichtigung künftiger steuerlicher Folgen von temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Bemessungsgrundlagen der Vermögenswerte und Schulden und deren Wertansätzen im IFRS-Abschluss sowie auf Verlustvorträge gebildet. Die Bemessung der latenten Steuern erfolgt dabei auf Grundlage der vom Gesetzgeber zum Ende der jeweiligen Berichtsperiode erlassenen Regelungen für die Berichtsperioden, in denen sich die Differenzen ausgleichen beziehungsweise die Verlustvorträge wahrscheinlich genutzt werden. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur dann angesetzt, wenn ihre Realisierbarkeit in näherer Zukunft hinreichend gesichert erscheint. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern wird ausschließlich vorgenommen, falls bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Gegenbuchung zur bilanziellen Erfassung latenter Steuern erfolgt innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Ertragsteuern“ – außer, die Steuer resultiert aus einem Geschäftsvorfall oder Ereignis, der beziehungsweise das in der gleichen oder einer anderen Periode entweder im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) oder an anderer Stelle direkt im Eigenkapital angesetzt wird.

3.16. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den Bilanzposten „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ werden insbesondere Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) sowie Finanzinstrumente wie insbesondere Forderungen an Lieferanten, an nicht beherrschende Gesellschafter und an Mitarbeiter gefasst. Ferner fallen darunter derivative Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses) mit positivem Marktwert zum Abschlussstichtag. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 9. Forderungen werden von CANCOM der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Überdies sind die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 einschlägig und somit erwartete Kreditverluste zu erfassen.

Nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen eingebundene derivative Finanzinstrumente sind zwingend der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zuzuordnen. In der Folge müssen die Posten zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden; die Wertänderungen sind im Periodenergebnis zu erfassen.

3.17. Sonstige Vermögenswerte

Im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ beziehungsweise „sonstige langfristige Vermögenswerte“ werden Forderungen und Abgrenzungsposten ausgewiesen, die nicht die Definitionsmerkmale von Finanzinstrumenten aufweisen. Es handelt sich insbesondere um Forderungen an Behörden und um abgegrenzte Aufwendungen. Sofern kein spezifischer IFRS/IAS zur Anwendung kommt, werden die Vorschriften des Rahmenkonzepts zur Bilanzierung herangezogen.

3.18. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fallen nachrangige und nicht-nachrangige Darlehen, die CANCOM von Banken erhalten hat. Es handelt sich um Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses), die gemäß IFRS 9 zu bilanzieren sind. Im CANCOM Konzern werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Heranziehung der Effektivzinsmethode. Letztere Methode impliziert, dass Zinsaufwendungen in Höhe der effektiven Zinsbelastung (das heißt inklusive Transaktionskosten und Agien/Disagien) periodengerecht erfasst werden.

3.19. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Finanzinstrumente (siehe dazu auch Abschnitt A.3.25 des Konzernabschlusses); die Bilanzierung erfolgt gemäß IFRS 9. Im CANCOM Konzern werden die Posten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Der Buchwert entspricht in der Regel dem vereinbarten Kaufpreis der empfangenen Leistung beziehungsweise dem ursprünglichen (gegebenenfalls um in Anspruch genommene Skonti reduzierten) Rechnungsbetrag.

3.20. Pensionsrückstellungen

Gemäß IAS 19 müssen für Pensionszusagen in der Form von leistungsorientierten Plänen, bei denen das versicherungsmathematische Risiko (dass die Leistungen höhere Kosten als erwartet verursachen) sowie das Anlagerisiko (dass die angelegten Vermögenswerte nicht ausreichen, um die erwarteten Leistungen zu erbringen) im Wesentlichen das Unternehmen trägt, Rückstellungen gebildet werden. Die Rückstellung wird als Nettoschuld ausgewiesen, das heißt von der leistungsorientierten Verpflichtung (welche die künftigen Pensionszahlungen an die Arbeitnehmer widerspiegelt) wird das zur Finanzierung der Pensionszahlungen gebildete Kapital (Deckungskapital) in Abzug gebracht, wenn das Deckungskapital die Definitionsmerkmale von Planvermögen aufweist.

Die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung erfolgt mithilfe einer versicherungsmathematischen Bewertungsmethode (Methode der laufenden Einmalprämien oder Anwartschaftsbarwertverfahren). Dieses Verfahren unterstellt, dass der Arbeitnehmer in jedem Tätigkeitsjahr einen zusätzlichen Teil seines endgültigen Leistungsanspruchs erdiert; demzufolge erhöht sich die leistungsorientierte Verpflichtung sukzessive bis zum Renteneintritt. Die künftigen Auszahlungen werden mit einem Rechnungszins diskontiert, der zu jedem Abschlussstichtag über Markttrenditen von erstrangigen Unternehmensanleihen abgeleitet wird. Das Verfahren berücksichtigt versicherungsmathematische Annahmen wie demografische Annahmen (wie zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeit, Fluktuation, Frühverrentung) sowie finanzielle Annahmen (wie zum Beispiel Rechnungszins, künftige Gehaltstrends).

Kostenkomponenten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Pensionen sind Dienstzeitaufwand, Nettozinsen (Zinsaufwand, Zinsertrag), versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust, Ertrag aus Planvermögen. Innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses werden der Dienstzeitaufwand (das heißt der Anstieg des Barwerts einer leistungsorientierten Verpflichtung, die aus

einer Arbeitsleistung in der Berichtsperiode entsteht) im Posten „Personalaufwendungen“, die Nettozinsen im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Nettozinsen bestimmen sich durch Multiplikation der Nettoschuld mit dem Rechnungszins der leistungsorientierten Verpflichtung. Versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust sowie Ertrag aus Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Der Ertrag aus dem Planvermögen ist die Abweichung der tatsächlichen Verzinsung des Planvermögens von der Verzinsung auf Basis des Rechnungszinses der leistungsorientierten Verpflichtung.

3.21. Sonstige Rückstellungen

Unter den Bilanzposten „kurzfristige Rückstellungen“ beziehungsweise „langfristige sonstige Rückstellungen“ fallen zum einen personalbezogene Rückstellungen für Jubiläums-, Vorruhestands- und Abfindungsverpflichtungen, zum anderen Verpflichtungen für Tantiemen, Prämien und andere Gratifikationen. Diese werden gemäß IAS 19 in Abhängigkeit der Merkmale der Verpflichtung entweder nach den Regeln für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, nach den Regeln für sonstige (das heißt nicht als Pensionsleistungen geltende) langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer oder aber nach den Regeln für langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bilanziert.

Die Bilanzposten „kurzfristige Rückstellungen“ beziehungsweise „langfristige sonstige Rückstellungen“ beinhalten ferner Gewährleistungsverpflichtungen, etwaige Abgaben für Urheberrechtsverletzungen und andere Rückstellungen (wie zum Beispiel für Rückbauverpflichtungen oder für belastende Verträge beziehungsweise drohende Verluste). Derartige Rückstellungen werden nach IAS 37 angesetzt, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung entstanden ist, die wahrscheinlich mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist und deren Höhe sich verlässlich schätzen lässt. Die Bewertung erfolgt zum Betrag der bestmöglichen Schätzung für die Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen müssen mit einem risikoadäquaten Zins diskontiert werden.

3.22. Verbindlichkeiten, Forderungen aus tatsächlichen Ertragsteuern

Der Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern“ beinhaltet Zahlungsverpflichtungen aus körperschafts- und gewerbsteuerlichen Veranlagungen. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IAS 12. Der Buchwert entspricht in der Regel den an die Steuerbehörde zu zahlenden Betrag.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen beziehungsweise Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen.

Forderungen aus Steuerüberzahlungen werden im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um zum Abschlussstichtag nahezu feststehende Rückerstattungsbeträge.

Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden gegebenenfalls dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerverbindlichkeit oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

3.23. Sonstige finanzielle Schulden

Unter den Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ werden insbesondere Leasingverbindlichkeiten gefasst, die sich daraus ergeben, dass CANCOM im Rahmen von Leasingverhältnissen (siehe dazu Abschnitt A.3.27 des Konzernabschlusses) als Leasingnehmer auftritt. Zudem fallen darunter Finanzverbindlichkeiten, die in Verbindung mit Sale-and-Lease-back-Transaktionen dadurch entstehen, dass die Veräußerung des

zugrunde liegenden Vermögenswerts nicht die Kriterien eines Verkaufs gemäß IFRS 15 erfüllt und somit Zahlungseingänge aus der Veräußerung als Finanzverbindlichkeiten gemäß IFRS 9 zu bilanzieren sind. Diese „Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften“ werden in der Folge unter Zuordnung zur Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ und somit unter Heranziehung der Effektivzinsmethode bewertet. Darüber hinaus sind den Bilanzposten im Zuge von Unternehmenserwerben (siehe dazu Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses) eingegangene Kaufpreisverbindlichkeiten zugeordnet. Bei letzteren Kaufpreisverbindlichkeiten handelt es sich entweder um bedingte Gegenleistungen oder um Put/Call-Vereinbarungen (siehe zur Bilanzierung Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses).

Ferner werden unter dem Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ nicht in bilanzielle Sicherungsbeziehungen eingebundene derivative Finanzinstrumente (siehe dazu Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses) ausgewiesen, wenn diese zum Abschlussstichtag einen negativen beizulegenden Zeitwert aufweisen. Derartige Posten sind zwingend der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. In der Folge müssen sie zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden; die Wertänderungen sind im Periodenergebnis zu erfassen.

3.24. Sonstige Schulden

Im Bilanzposten „Sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise „Sonstige langfristige Schulden“ werden Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten ausgewiesen, die nicht die Definitionsmerkmale von Finanzinstrumenten aufweisen. Es handelt sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber Behörden, Genossenschaften und Sozialversicherungsträgern sowie um Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern. Sofern kein spezifischer IFRS/IAS zur Anwendung kommt, werden die Vorschriften des Rahmenkonzepts zur Bilanzierung herangezogen.

3.25. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden in IAS 32 definiert; die diesbezüglichen Bilanzierungs- und Angabevorgaben finden sich in IFRS 9 beziehungsweise IFRS 7. Unter den Begriff des Finanzinstruments fallen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Finanzielle Vermögenswerte umfassen liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegenden Zeitwert und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, liquide Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte abzugeben. Hierzu zählen zum Beispiel aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

In den Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzanlagen und Ausleihungen“ sowie „sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“ sind ausschließlich finanzielle Vermögenswerte enthalten. Die Bilanzposten „kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“, „langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sowie „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ setzen sich ausschließlich aus finanziellen Verbindlichkeiten zusammen.

Bei der erstmaligen Erfassung müssen Finanzinstrumente Bewertungskategorien, die in IFRS 9 aufgeführt sind, zugeordnet werden. Über die Bewertungskategorie bestimmt sich die Folgebewertung der Posten. Für finanzielle Vermögenswerte existieren drei Bewertungskategorien („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“). Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte erfolgt kriterienbasiert unter Berücksichtigung der mit dem Posten verbundenen Zielsetzung (dem Geschäftsmodell) sowie anhand der Eigenschaften der Zahlungsströme. Finanzielle Verbindlichkeiten können zwei Bewertungskategorien („erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“) zugeordnet werden.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe werden innerhalb des CANCOM Konzerns einheitlich zum Erfüllungstag (Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch das Unternehmen geliefert wird) erfasst. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts gelten die Vorgaben in IFRS 13. Transaktionskosten sind bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten im Erstbuchwert zu berücksichtigen.

Von der Möglichkeit, finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz freiwillig als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ zu designieren (Fair-Value-Option), hat der CANCOM Konzern in der Berichts- und in der Vergleichsperiode keinen Gebrauch gemacht.

Nach dem erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente der Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ sowie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Unter die Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten“ fallen auch derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind (siehe auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses). Wertänderungen der letztgenannten Bewertungskategorien werden erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Die Folgebewertung von Posten, die unter die Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ fallen, erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Wertänderungen werden allerdings unter Berücksichtigung steuerlicher Aspekte erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung und nicht in der Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst. Die so erfolgsneutral erfassten Wertänderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten niemals in das Periodenergebnis überführt.

In eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente (siehe auch Abschnitt A.3.26 des Konzernabschlusses) sind keiner Bewertungskategorie zugeordnet. Sie werden auch zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, allerdings kommt für die Erfassung der Wertänderungen in Abhängigkeit der Art der Sicherungsbeziehung auch eine erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) in Frage.

Finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie finanzielle Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden nach dem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnete Fremdkapitalinstrumente unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Dabei ist an jedem Abschlussstichtag der für den jeweiligen Posten erwartete Kreditverlust zu erfassen. Die Veränderung des erwarteten Kreditverlusts stellt einen erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungsaufwand beziehungsweise -ertrag dar.

3.26. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im CANCOM Konzern in der Regel ausschließlich zur Absicherung von Risiken aus Wechselkursänderungen in Form von Devisentermingeschäften und ähnlichen Währungsderivaten abgeschlossen. Darüber hinaus können im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben (siehe dazu Abschnitt A.3.30 des Konzernabschlusses) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entstehen, welche die Definitionsmerkmale von derivativen Finanzinstrumenten erfüllen und somit entsprechend zu bilanzieren sind. Hierbei handelt es sich um bedingte Gegenleistungen einschließlich Put/Call-Vereinbarungen zum Erwerb von Anteilen.

Die Bilanzierung derivativer Finanzinstrumente erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 9. Derivative Finanzinstrumente werden dabei entweder freistehend bilanziert, oder sie sind in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung („Hedge Accounting“) eingebunden. Hedge Accounting bedeutet, in einem dokumentierten wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Grund- und Sicherungsgeschäfte derart einzugehen, dass die aus Marktpreisänderungen resultierenden kompensatorischen Ergebniseffekte in derselben Periode eintreten. Sofern eine Sicherungsbeziehung designiert wird, erfolgt die Erfassung der Gewinne und Verluste aus Grund- und Sicherungsgeschäft nach den speziellen Hedge-Accounting-Regeln. Für jeden Sachverhalt besteht grundsätzlich ein Wahlrecht zum Hedge Accounting. Allerdings ist die Anwendung der Hedge-Accounting-Regelungen an Bedingungen geknüpft. So muss die Sicherungsbeziehung dokumentiert werden. Ferner hat der Sicherungszusammenhang bestimmte Effektivitätskriterien

(wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, kein dominanter Einfluss des Ausfallrisikos, Sicherungsquote entspricht der zu Risikomanagementzwecken verwendeten Sicherungsquote) zu erfüllen.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde im CANCOM Konzern kein Hedge Accounting praktiziert.

Wertmaßstab für die Erst- und Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente ist der beizulegende Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert bestimmter Derivate kann sowohl positiv als auch negativ sein; in Abhängigkeit davon handelt es sich entweder um einen finanziellen Vermögenswert oder um eine finanzielle Verbindlichkeit. Der beizulegende Zeitwert ist nach den Vorgaben des IFRS 13 zu bestimmen. Sofern keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorliegen, werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von Barwert- oder Optionspreismodellen errechnet, deren wesentliche Inputfaktoren (zum Beispiel Marktpreise, Zinssätze) von notierten Preisen oder anderen direkt oder indirekt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet werden.

Freistehende, das heißt nicht in eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebundene derivative Finanzinstrumente sind stets den Bewertungskategorien "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten" zuzuordnen. Wertänderungen werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstiges Finanzergebnis Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen“ erfasst.

In eine wirksame bilanzielle Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente sind keiner Bewertungskategorie zugeordnet. Sie werden ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Erfassung in Abhängigkeit von der Art der Sicherung (Fair Value Hedge, Cash Flow Hedge) beziehungsweise von den Merkmalen der Sicherung entweder erfolgswirksam (das heißt in der Darstellung des Periodenergebnisses) oder erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „Sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) erfolgt.

3.27. Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind gemäß IFRS 16 zu bilanzieren; der CANCOM Konzern hat den Standard bereits vorzeitig zum 1. Januar 2018 erstmalig angewandt (weitere Informationen siehe unten). Ein Leasingverhältnis wird in IFRS 16 definiert als Vertrag zur Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts, über den das Unternehmen die Kontrolle hat, wobei Letztere durch das Recht zur wesentlichen wirtschaftlichen Nutzenziehung sowie das

Recht zur Bestimmung über die Verwendung konkretisiert wird. IFRS 16 differenziert bei den Bilanzierungsvorgaben zwischen der Perspektive des Leasingnehmers und der Perspektive des Leasinggebers.

Der Leasingnehmer muss am Bereitstellungsdatum grundsätzlich einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen. Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen erfasst. Das Nutzungsrecht ist in Höhe der Anschaffungskosten, die sich im Wesentlichen dem Erstbuchwert der Leasingverbindlichkeit ergeben, zu aktivieren. In der Folge sind die Leasingzahlungen in einen Tilgungsanteil und einen Zinsanteil (mit konstantem Zinssatz auf die Restverbindlichkeit) zu zerlegen und entsprechend als Reduktion der Leasingverbindlichkeit beziehungsweise als Finanzierungskosten (Zinsaufwendungen) zu erfassen. Zudem muss die Leasingverbindlichkeit (und damit auch das Nutzungsrecht) einer Neubewertung (des Barwerts) unterzogen werden, falls sich Änderungen in Bezug auf die Laufzeit, Kaufoptionen, Restwertgarantien sowie variable Leasingzahlungen ergeben. Das Nutzungsrecht ist planmäßig über die Laufzeit/Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abzuschreiben. Ferner unterliegen Nutzungsrechte den Wertminderungsvorschriften des IAS 36 (siehe dazu Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses). Von der grundsätzlichen Bilanzierungspflicht der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts ausgenommen werden können kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist. Sodann gelten vereinfachte Erfassungsregeln. Von der wahlweisen Nutzung dieser Vereinfachungsregeln macht CANCOM keinen Gebrauch.

Der Leasinggeber hat das Leasingverhältnis zu Beginn entweder als Finanzierungsleasingverhältnis oder als Operating-Leasingverhältnis einzustufen. Ersteres ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden – was bei einem Operating-Leasingverhältnis nicht der Fall ist. Bei Einstufung als Finanzierungsleasingverhältnis erfolgt vom Leasinggeber die Ausbuchung des Leasinggegenstands und es wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts erfasst. In der Folge sind die Leasingzahlungen in einen Tilgungsanteil und einen Zinsanteil (mit konstantem Zinssatz auf die Restforderung) zu zerlegen und entsprechend als Reduktion der Forderung beziehungsweise als Finanzerträge (Zinserträge) zu erfassen. Auf die Nettoinvestition/Forderung hat der Leasinggeber die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 anzuwenden. Bei Einstufung als Operating-Leasingverhältnis werden die Leasingzahlungen linear

über die Laufzeit (oder auf einer anderen systematischen Basis) als Ertrag in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst. Der Leasinggegenstand verbleibt in der Bilanz des Leasinggebers und wird von ihm planmäßig abgeschrieben.

IFRS 16 wurde im CANCOM Konzern bereits zu Beginn der Vergleichsperiode (das heißt zum 1. Januar 2018) und damit vorzeitig erstmalig angewandt. Im Rahmen der Erstwandung wurden die aus Sicht des Leasingnehmers bestehenden Übergangsvorschriften von IFRS 16 wie folgt angewandt:

- Es erfolgte keine Überprüfung von Verträgen vor dem 1. Januar 2018 auf Identifizierung als Leasingverhältnis gemäß IFRS 16; IFRS 16 wurde auf alle Leasingverhältnisse angewandt, die gemäß IAS 17 und IFRIC 4 als solche identifiziert wurden.
- Der CANCOM Konzern hat die modifizierte retrospektive Methode angewandt; kumulative Effekte aus der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen gab es nicht.
- Für alle vor dem 1. Januar 2018 als Operating-Leasingverhältnisse erfassten Verträge galt Folgendes:
 - Es erfolgte die Bestimmung des Barwerts der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2018 unter Berücksichtigung der ausstehenden Leasingzahlungen und des Grenzfremdkapitalkostensatzes.
 - Die Nutzungsrechte wurden zum 1. Januar 2018 in Höhe der Leasingverbindlichkeiten erfasst, gegebenenfalls korrigiert um im Voraus geleistete oder abgegrenzte Leasingzahlungen.
 - Es erfolgte eine Prüfung der Nutzungsrechte auf Wertminderung gemäß IAS 36 zum 1. Januar 2018.
 - Bei der Bewertung der Nutzungsrechte zum 1. Januar 2018 wurden anfängliche direkte Kosten nicht berücksichtigt.
 - Es erfolgte eine Berücksichtigung von nachträglichen besseren Erkenntnissen bei der Bestimmung der Laufzeiten in Verbindung mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen.
- Für alle vor dem 1. Januar 2018 als Finanzierungsleasingverhältnisse erfassten Verträge galt Folgendes:
 - Die Buchwerte der Leasingvermögenswerte zum 1. Januar 2018 wurden als Buchwerte der Nutzungsrechte übernommen.
 - Es erfolgte die Übernahme der Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen zum 1. Januar 2018 als Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten.
 - Die IFRS-16-Regeln wurden ab dem 1. Januar 2018 angewandt.

3.28. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche gemäß IAS 20 Zuwendungen für Vermögenswerte darstellen (das heißt Zuschüsse für Investitionen sind), werden nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass ein Unternehmen innerhalb des CANCOM Konzerns die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuschüsse werden nicht vom entsprechenden Vermögenswert abgezogen, sondern als passiver Abgrenzungsposten im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige Schulden“ berücksichtigt. Der Abgrenzungsposten wird nachfolgend über die Nutzungs- beziehungsweise Abschreibungsdauer des entsprechenden Sachanlagevermögenswerts erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Erträge“) aufgelöst. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden in der Periode, in welcher der entsprechende Anspruch entsteht, in der Darstellung des Periodenergebnisses ebenfalls im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ erfasst.

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt. Das Darlehen ist gemäß IFRS 9 zu bewerten (siehe dazu Abschnitt A.3.18 des Konzernabschlusses). Der Vorteil des unter dem Marktzins liegenden Zinssatzes wird als Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen Buchwert des Darlehens, der gemäß IFRS 9 ermittelt wurde, und den erhaltenen Zahlungen bewertet. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags erfolgt die Bilanzierung eines passivischen Abgrenzungspostens im Bilanzposten „sonstige kurzfristige Schulden“ beziehungsweise im Bilanzposten „sonstige langfristige Schulden“, der über die Laufzeit des Darlehens erfolgswirksam (das heißt über die Darstellung des Periodenergebnisses) aufgelöst wird.

3.29. Transaktionen und Posten in Fremdwährung

Eine Fremdwährungstransaktion ist gemäß IAS 21 ein Geschäftsvorfall, dessen Wert in einer Fremdwährung angegeben ist oder der die Erfüllung in einer Fremdwährung erfordert. Eine Fremdwährung ist jede Währung außer der funktionalen Währung des Konzernunternehmens. Fremdwährungstransaktionen sind Geschäftsvorfälle zum Kauf oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung, Mittelaufnahmen oder Verleihungen in Fremdwährung oder Erwerbe oder Veräußerungen von Vermögenswerten und Schulden in Fremdwährung auf sonstige Weise. Fremdwährungsposten sind Bilanzposten, die in Fremdwährung eingegangen oder aufgenommen wurden (und deren Einbuchungen somit Fremdwährungstransaktionen vorausgingen).

Fremdwährungstransaktionen beziehungsweise Fremdwährungsposten werden erstmalig mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Die Folgebewertung eines Fremdwährungspostens hängt davon ab, ob es sich bei diesem um einen monetären oder um einen nicht-monetären Posten handelt. Monetäre Posten in einer Fremdwährung sind zu jedem Abschlussstichtag unter Verwendung des Stichtagskurses (das heißt dem Kassakurs am Abschlussstichtag) in die funktionale Währung umzurechnen; Umrechnungsdifferenzen müssen in der Regel erfolgswirksam (das heißt innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses) erfasst werden. Nicht-monetäre Posten sind – sofern sie zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden – mit dem Kurs, der am Tag der erstmaligen Erfassung bestand, in die funktionale Währung umzurechnen. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete nicht-monetäre Posten hat man mit dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Bemessung gültig war (das heißt in der Regel mit dem Stichtagskurs). Umrechnungsdifferenzen aus nicht-monetären Posten sind wie alle anderen Gewinne beziehungsweise Verluste zu behandeln, das heißt sie sind entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „sonstige Rücklagen“ (das heißt im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung) zu erfassen.

3.30. Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Hierbei hat der Erwerber zum Erwerbszeitpunkt die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, die übernommenen Schulden sowie alle nicht-beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen nach den Vorgaben in IFRS 3 anzusetzen und in der Regel zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Es erfolgt also eine Neubewertung des Eigenkapitals (Vermögenswerte abzüglich Schulden) des erworbenen Unternehmens. Der Kaufpreis eines Unternehmenserwerbs bemisst sich als Summe der übertragenen Gegenleistungen (einschließlich bedingter Gegenleistungen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Eine positive Differenz zwischen Kaufpreis und neubewertetem Eigenkapital stellt einen Geschäfts- oder Firmenwert dar, der in der Bilanz als Vermögenswert erfasst wird; eine negative Differenz ist indes sofort als Aufwand in der Darstellung des Periodenergebnisses zu berücksichtigen (siehe unten).

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in der Regel in Übereinstimmung mit IFRS 9 erfolgswirksam in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die Bilanzierung von Termingeschäften auf Unternehmensanteile (Put/Call-Vereinbarungen zum Erwerb von Anteilen) ist hochkomplex und bedarf der Einzelfallbeurteilung. Für derartige Posten kommt eine Erfassung als nicht-derivatives oder als derivatives Finanzinstrument gemäß IFRS 9 genauso wie eine Bilanzierung als nicht-derivatives Fremdkapitalinstrument oder als Eigenkapitalinstrument gemäß IAS 32 in Frage. Gegebenenfalls hat ferner gar keine unmittelbare bilanzielle Erfassung zu erfolgen. Die in der Berichts- und in der Vergleichsperiode erfassten Put/Call-Vereinbarungen werden als „synthetische Verbindlichkeiten“ gemäß IAS 32.23 bilanziert und damit erstmalig zum Barwert des Rückkaufbetrags bewertet. CANCOM ordnet die synthetischen Verbindlichkeiten zur Folgebewertung der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zu, das heißt die Verpflichtungsbeträge werden periodisch neu berechnet und unter Heranziehung des ursprünglichen Fremdkapitalzinssatzes aufgezinst. Änderungen aus der Neubewertung werden innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „sonstiges Finanzergebnis Erträge“ beziehungsweise im Posten „sonstiges Finanzergebnis Erträge“ erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Unternehmens bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft (siehe Abschnitt A.3.11 und Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

Zur Überprüfung auf Wertminderung muss der Geschäfts- oder Firmenwert gemäß den Vorgaben in IAS 36 den zahlungsmittelgenauerer Einheiten zugeordnet werden.

3.31. Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen beziehungsweise aktienbasierter Vergütungsprogramme richtet sich nach IFRS 2. Der Standard unterscheidet zwischen anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich.

Bei anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Leistungen – der sich bei Transaktionen mit Mitarbeitern indirekt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente bestimmt – am Tag der Gewährung an Arbeitnehmer als Aufwand im Periodenergebnis (innerhalb des CANCOM Konzerns im Posten „Personalaufwendungen“) über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben (Erdienungszeitraum). Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode 2018 wurden die Personalaufwendungen linear über den Erdienungszeitraum verteilt. Zum Ende der Berichtsperiode 2019 wurde zur Bestimmung des Personalaufwands eine nicht-lineare Verteilung unterstellt. Bei dieser nicht-linearen Verteilung handelt es sich um ein so genanntes „Graded Vesting“. Dabei wird unterstellt, dass der Arbeitnehmer nach zwei Jahren 50 Prozent, nach drei Jahren weitere 25 Prozent und nach vier Jahren die verbleibenden 25 Prozent des Anspruchs verdient hat. Als Gegenbuchung wird das Eigenkapital entsprechend erhöht. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen.

Im Falle von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wird eine Schuld erfasst. Innerhalb des CANCOM Konzerns erfolgt der Ausweis im Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Schulden“. Die Bewertung der Schuld erfolgt zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Darstellung des Periodenergebnisses (innerhalb des CANCOM Konzerns im Posten „Personalaufwendungen“) erfasst.

3.32. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 ermittelt. Der Standard differenziert zwischen dem unverwässerten Ergebnis je Aktie und dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich aus der Division des Konzern-Periodenergebnisses abzüglich der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in der Periode im Umlauf befindlichen (aktuell ausstehenden) Stammaktien.

Beim verwässerten Ergebnis je Aktie werden neben den aktuell ausstehenden Stammaktien auch potentielle Stammaktien berücksichtigt.

Die Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie ist innerhalb der Gesamtergebnisrechnung unter der Darstellung des Periodenergebnisses ersichtlich.

4. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Bei der Anwendung der Ansatz- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, mit denen das Risiko verbunden ist, dass innerhalb der nächsten Berichtsperiode eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Beim Ansatz und bei der Bewertung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit variablen Kaufpreisbestandteilen und Put/Call-Vereinbarungen bei Unternehmenserwerben (siehe zu den entsprechenden Buchwerten und zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte Abschnitt D.5 des Konzernabschlusses) spielt die Einschätzung künftig zu erzielender Ergebnisse eine wesentliche Rolle; zur Bewertung wird auf Planungsrechnungen des Managements zurückgegriffen. Weiterhin liegen Annahmen zur Wahrscheinlichkeit des voraussichtlichen Ausübungszeitpunkts der Optionen der Bewertung zugrunde.
- Im Rahmen von Unternehmenserwerben müssen zum Erwerbszeitpunkt die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden identifiziert und in der Regel zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe dazu Abschnitt A.3.30 sowie Abschnitt A.2.2 des Konzernabschlusses). Insbesondere die Identifikation und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten (wie zum Beispiel erworbene Kundenstämme, Auftragsbestände, Marken) ist ermessensbehaftet.
- Gemäß IFRS 15 hat ein Unternehmen, wenn eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder an der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt ist, im Rahmen der Umsatzrealisierung (siehe dazu Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses) zu evaluieren, ob seine Leistungsverpflichtung darin besteht, die Güter als Prinzipal zu liefern beziehungsweise die Dienstleistungen als Prinzipal zu erbringen oder darin, diese andere Partei mit der Lieferung der Güter oder der Erbringung der Dienstleistungen als Agent zu beauftragen. Die im Rahmen einer Gesamtwürdigung vorzunehmende Gewichtung einzelner Argumente für beziehungsweise gegen eine Prinzipal /Agentenstellung ist komplex und teilweise ermessensbehaftet.
- Im Rahmen der Durchführung von Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen (siehe dazu Abschnitt B.8.3 des Konzernabschlusses); auch hierzu werden Planungsrechnungen des Managements herangezogen.
- Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (siehe dazu Abschnitt B.11 des Konzernabschlusses) in Verbindung mit zusätzlichen Vereinbarungen, die CANCOM mit Lieferanten eingegangen ist, ist zu untersuchen, ob die zusätzliche Vereinbarung in Bezug auf den ursprünglichen Lieferantenvertrag eine wesentliche Vertragsänderung gemäß IFRS 9 darstellt beziehungsweise ob die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszubuchen sind. Die Ausbuchungskriterien sind ermessensbehaftet.
- Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen (siehe zu diesen Abschnitt D.3 des Konzernabschlusses) muss in Verbindung mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen eingeschätzt werden, ob die jeweilige Ausübung der Option hinreichend sicher ist.
- In die Bewertung der Aktienoptionen an Arbeitnehmer als anteilsbasierte Vergütungen (siehe dazu Abschnitt D.4 des Konzernabschlusses) fließen insbesondere geschätzte marktabhängige Leistungsbedingungen (wie erwartete Volatilitäten und risikolose Zinssätze) als auch unternehmensspezifische Parameter (wie Fluktuationen und Sterbewahrscheinlichkeiten) ein.
- Für den Ansatz von nicht-personalbezogenen Rückstellungen (siehe zu den Buchwerten Abschnitt B.13 des Konzernabschlusses) ist insbesondere die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines künftigen Zahlungsabschlusses ermessensbehaftet.
- Es werden Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet, um erwarteten Kreditverlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen. Dies betrifft insbesondere die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe dazu Abschnitt D. 5 des Konzernabschlusses).

- Die Ermittlung der Nutzungsdauern der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte (siehe zu diesen Abschnitt A.3.9 und Abschnitt A.3.10 des Konzernabschlusses) basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen derartiger Posten sowie von finanziellen Vermögenswerten.

Bei diesen Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Abschlussstichtag, herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können sich von den Schätzungen unterscheiden. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz beziehungsweise den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Ermessensentscheidungen ergeben sich ferner dazu, ob CANCOM beim Erwerb von strukturierten Unternehmen die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt und es somit als Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen ist. Im Fall der Einbeziehung einer Leasingobjektgesellschaft (siehe dazu Abschnitt A.2.1 des Konzernabschlusses) wurde dies verneint.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Annahmen, die dem Ansatz und der Bewertung zugrunde gelegt wurden, auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Periodenergebnis oder auf die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden des nächsten Geschäftsjahres (Berichtsperiode 2020) hätten, zu erwarten.

5. Erstmalig anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Der CANCOM Konzern hat die folgenden Verlautbarungen beziehungsweise Änderungen an Verlautbarungen des IASB beziehungsweise des IFRS IC in der Berichtsperiode erstmalig angewandt:

- Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (Bezeichnung der Änderung: „Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung“);
 - Änderung des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ (Bezeichnung der Änderung: „Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“);
 - „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ („Zyklus 2015-2017“; Veröffentlichung 2017);
 - Änderung des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ (Bezeichnung der Änderung: „Planänderung, Kürzung oder Abgeltung“);
 - IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“.
- Durch die Änderung des IFRS 9 werden die Regeln zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung modifiziert.
- Über die Änderung des IAS 28 wird klargestellt, dass IFRS 9 auf Finanzinstrumente anzuwenden ist, die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden (einschließlich Anteile einer Nettoinvestition) und erst anschließend die Vorgaben in IAS 28 zur Anwendung kommen.
- Über Sammelstandards „Verbesserungen der International Financial Reporting Standards“ nimmt das IASB Änderungen verschiedener IFRS vor. Im Rahmen des Zyklus 2015-2017 wurden insgesamt vier Standards geändert.
- Durch die Änderung von IAS 19 wird klargestellt, dass nach Planänderungen, nach Plankürzungen sowie nach Abgeltungen der Dienstzeitaufwand und die Nettoszinsen für den Rest der Periode auf Basis aktualisierter Annahmen zu berücksichtigen sind.
- IFRIC 23 ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in Verbindung mit unsicheren steuerlichen Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere damit, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte, sowie mit den Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft. Ferner wird die Bestimmung des zu versteuernden Gewinns, der Steuerbemessungsgrundlagen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze thematisiert.
- Alle vorstehend aufgeführten Regeländerungen haben für den CANCOM Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise auf die Cashflows.

6. Nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Für den Konzernabschluss der CANCOM SE zum 31. Dezember 2019 wurden keine IFRS freiwillig vorzeitig angewandt. Die Verlautbarungen werden erstmals zum Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Anwendung berücksichtigt. Die Anwendung der IFRS setzt voraus, dass die Europäische Union (EU) die teilweise noch ausstehenden Anerkennungen erteilt.

Die im Folgenden aufgelisteten Regelungsänderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehungsweise auf die Cashflows des CANCOM Konzerns haben.

6.1. Verpflichtende Erstanwendung in der Berichtsperiode 2020

Die folgenden Verlautbarungen werden im CANCOM Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 erstmalig verpflichtend zur Anwendung kommen:

- Änderung diverser Standards (Bezeichnung der Änderung: „Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards“);
- Änderung des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ (Bezeichnung der Änderung: „Definition von ‚Geschäftsbetrieb‘“);
- Änderung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ sowie des IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ (Bezeichnung der Änderung: „Definition von ‚wesentlich‘“);
- Änderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ sowie des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ (Bezeichnung der Änderung: „Reform der Referenzzinssätze“).

Im März 2018 wurde das umfangreich überarbeitete Rahmenkonzept des IASB veröffentlicht. Es trat mit Veröffentlichung unmittelbar in Kraft. Das Rahmenkonzept unterliegt nicht dem EU-Übernahmeprozess. In diesem Zusammenhang wurden auch Anpassungen der Querverweise in den IFRS auf das Rahmenkonzept beziehungsweise von Wiedergaben aus dem Rahmenkonzept vorgenommen. Hieraus können sich etwa Auswirkungen auf bisher angewandte Ansatz- und Bewertungsmethoden ergeben, die im Rahmen von IAS 8 entwickelt wurden.

Die Änderung des IFRS 3 soll Unternehmen dabei unterstützen festzustellen, ob eine Transaktion als Unternehmenszusammenschluss oder als Erwerb von Vermögenswerten zu bilanzieren ist. Sie präzisieren die Mindestanforderungen für einen Geschäfts-

betrieb (Vorliegen von Inputfaktoren und eines substanziellen Prozesses, der es wesentlich erlaubt, Outputs zu erzeugen). Die bisher erforderliche Beurteilung, ob Marktteilnehmer in der Lage sind, fehlende Elemente in diesem Prozess zu ersetzen, entfällt. Zusätzliche Leitlinien sollen dabei helfen zu beurteilen, ob ein erworbener Prozess substanziell ist. Zudem wurden die Definitionen eines Geschäftsbetriebs und des Outputs dahingehend verengt, dass es sich dabei um Leistungen an Kunden handeln muss.

Aufgrund der Änderungen des IAS 1 und des IAS 8 sind Informationen wesentlich, wenn das Auslassen, die fehlerhafte Darstellung oder das Verschleiern dieser Informationen die Entscheidung der primären Adressaten vernünftigerweise beeinflussen könnte. Die neue Definition von Wesentlichkeit berücksichtigt erstmals die Verschleierung von Informationen als Maßstab für Wesentlichkeit im Bereich der Angaben. Sie zielt auf die primären Abschlussadressaten, wie sie seit 2010 im Rahmenkonzept definiert werden, ab. Des Weiteren müssen Informationen die Entscheidungen vernünftigerweise beeinflussen können, um wesentlich zu sein.

Die Änderungen des IFRS 9 ergeben sich vor dem Hintergrund der Reform des Referenzzinssatzes (IBOR-Reform) und betreffen im Wesentlichen Erleichterungen in Bezug auf die Vorschriften zur Abbildung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting).

6.2. Verpflichtende Erstanwendung in der Berichtsperiode 2021 oder später

Die folgenden Verlautbarungen kommen im CANCOM Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 oder später erstmalig zur Anwendung:

- IFRS 17 „Insurance Contracts“ (EU-Übernahme noch nicht erfolgt);
- Änderung des IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (Bezeichnung der Änderung: „Classification of Liabilities as Current or Non-current“; EU-Übernahme noch nicht erfolgt).

IFRS 17 ersetzt IFRS 4 und enthält Vorgaben zu Bilanzierung und Offenlegung von Versicherungsverträgen (insbesondere Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen, Rückversicherungen). Im Gegensatz zu IFRS 4 enthält IFRS 17 ein umfassendes Modell für Versicherungsverträge, welches alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet.

Die Änderung des IAS 1 betrifft die Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig.

6.3. Verlautbarungen ohne verpflichtendes Erstanwendungsdatum

Die Änderungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und des IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ (Bezeichnung der Änderungen: „Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture“ sowie „Effective Date of Amendments to IFRS 10 and IAS 28“; EU-Übernahmen noch nicht erfolgt) haben bislang kein verpflichtendes Erstanwendungsdatum. Es wird eine Inkonsistenz zwischen den Vorschriften des IFRS 10 und des IAS 28 für den Fall der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen adressiert.

7. Änderungen der Berichtsstruktur sowie Fehlerkorrektur

7.1. Änderungen der Berichtsstruktur

Zum Ende der Berichtsperiode wurden in der Konzern-Bilanz und in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung einige Posten umbenannt beziehungsweise zusammengefasst. Zudem wurde der Aufbau der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung geändert. Die Darstellungsänderungen erfolgten zur Verbesserung der Lesbarkeit beziehungsweise des Verständnisses des Konzernabschlusses unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten.

Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode wurde der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgehend von dem Posten innerhalb der Gesamtergebnisrechnung „Ergebnis vor Steuern“ abgeleitet. Im Konzernabschluss der Berichtsperiode wurde der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgehend von dem Posten innerhalb der Gesamtergebnisrechnung „Periodenergebnis“ abgeleitet. Das Periodenergebnis enthält das Ergebnis aufgebener Geschäftsbereiche und ist ein Ergebnis nach Berücksichtigung von Ertragsteuern. Dementsprechend entfällt der im Konzernabschluss der Vergleichsperiode innerhalb des Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit unter den Berichtigungen ausgewiesene Posten „Ein-/Auszahlungen aufgebene Geschäftsbereiche“; ferner wurde unter den Berichtigungen der Posten „Ertragsteuern“ hinzugefügt.

7.2. Korrektur unwesentlicher Fehler

Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode waren Vermögenswerte unter dem Bilanzposten „kurzfristige Vertragsvermögenswerte“ beziehungsweise unter dem Bilanzposten „langfristige Vertragsvermögenswerte“ ausgewiesen, die nicht der Definition von Vertragsvermögenswerten gemäß IFRS 15 entsprechen. Diese Vermögenswerte wurden für die Vergleichsperiode in den Bilanzposten „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ beziehungsweise

in den Bilanzposten „sonstige langfristige Vermögenswerte“ umgegliedert. Nach dieser Umgliederung weist der Bilanzposten „langfristige Vertragsvermögenswerte“ sowohl in der Berichts- als auch in der Vergleichsperiode keine Beträge auf und wird daher nicht mehr ausgewiesen.

Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode waren unten den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten Forderungen aus Marketingumsätzen in Höhe von T€ 1.321 (zum 31. Dezember 2018) beziehungsweise in Höhe von T€ 1.054 (zum 31. Dezember 2017) und in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten Forderungen aus Provisionserlösen in Höhe von T€ 432 (zum 31. Dezember 2018) beziehungsweise in Höhe von T€ 583 (zum 31. Dezember 2017) ausgewiesen; diese wurden in den Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert. Die Anpassungen erfolgten im Rahmen der rückwirkenden Fehlerkorrekturen zur Anwendung der Regelungen von IFRS 15, das heißt es wurden auch die Bilanzstände zum 1. Januar 2018 korrigiert.

Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode wurden das verwässerte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen sowie das verwässerte Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis auf Basis von 35.251.953 Aktien ermittelt, das heißt es wurde – bedingt durch ausgegebene und nicht verfallene Aktienoptionen (siehe dazu Abschnitt D.4.1 des Konzernabschlusses) – zusätzlich zu der unverwässerten Aktienanzahl (35.043.638 Stück) eine Aktienanzahl von 208.315 Stück berücksichtigt. Zum Abschlussstichtag der Vergleichsperiode waren aber weder die Leistungsbedingungen des Aktienoptionsprogramms erfüllt noch waren die Aktienoptionen im Sinne von IAS 33 „im Geld“. Daher wurde die zur Berechnung der verwässerten Kennzahlen herangezogene Aktienanzahl der Vergleichsperiode auf 35.043.638 Stück angepasst. Dadurch haben sich sowohl das verwässerte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen sowie das verwässerte Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis der Vergleichsperiode (vor Fehleranpassung aus der Anwendung von IFRS 15, siehe unten) jeweils von € 1,21 auf € 1,22 (das heißt jeweils eine Erhöhung um € 0,01) geändert.

Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode wurden innerhalb des Konzern-Anlagespiegels die Spalte „Zugänge aus Erstanw. IFRS 16 2018“ und die Spalte „Zugänge aus Erstkons. 2018“ in einer Spalte „Zugänge aus Erstkons. 2018“ ausgewiesen. Nun erfolgt eine gesonderte Darstellung. Ferner wurden im Konzern-Anlagespiegel bislang Zugänge aus der Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen mit den ursprünglichen, sich vor den jeweiligen Erwerbszeitpunkten ergebenden Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgewiesen und folglich für diese Posten auch entsprechende kumulierte Abschreibungen (vor dem Erwerbszeitpunkt) gezeigt. Diese Darstellung wurde zum Ende der Berichtsperiode angepasst;

nun werden Zugänge aus der Erstkonsolidierung vollständig dem Bereich der Anschaffungs-/Herstellungskosten zugeordnet. Die Spalten für die Vergleichsperiode wurden entsprechend korrigiert.

In Bezug auf anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (siehe Abschnitt A.3.31 und Abschnitt D.4.1 des Konzernabschlusses) wurden im Konzernabschluss der Vergleichsperiode 2018 die periodischen Personalaufwendungen durch lineare Verteilung der gesamten Aufwendungen über den Erdienungszeitraum ermittelt. Zum Ende der Berichtsperiode 2019 wurde zur Bestimmung der bis zu diesem Zeitpunkt zu erfassenden Personalaufwendungen hingegen eine nicht-lineare Verteilung (so genanntes „Graded Vesting“) unterstellt. Wäre diese nicht-lineare Verteilung bereits zum Ende der Vergleichsperiode herangezogen worden, wären die Personalaufwendungen der Vergleichsperiode um T€ 177 höher gewesen. Die Erhöhung wurde bei den Personalaufwendungen der Berichtsperiode erfasst.

7.3. Korrektur wesentlicher Fehler

In dem vorliegenden Konzernabschluss erfolgte darüber hinaus eine Fehlerkorrektur, die im Sinne von IAS 8 wesentlich ist und damit einzeln oder insgesamt die auf der Basis des Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnte. Diese Korrektur wurde in Bezug auf die Anwendung der Regelungen von IFRS 15 zur Umsatzrealisation (siehe dazu Abschnitt A.3.2 des Konzernabschlusses) vorgenommen; konkret handelt es sich um Anpassungen hinsichtlich der Bilanzierung von Garantie- und Wartungsverträgen sowie bestimmter Gewährleistungen und umfasst folgende Themenbereiche:

- Korrekturen bei der Beurteilung, ob CANCOM beim Verkauf dieser Dienstleistungen als Prinzipal oder Agent einzustufen ist.
- Korrekturen bei der Beurteilung, ob Leistungsverpflichtungen über einen bestimmten Zeitraum oder in einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden (Schritt 5 im Modell zur Umsatzrealisation).

Erstere Beurteilung des Prinzipal-/Agenten-Status ergibt sich bei CANCOM vor allem in Verbindung mit dem Verkauf von Hardware oder Software, bei welcher der Kunde wahlweise zusätzliche Dienstleistungen (zum Beispiel in Form von Wartungsverträgen, Garantien beziehungsweise Gewährleistungen) vom Hardware-/Software-Hersteller beziehen kann. Bislang hat CANCOM die Ansicht vertreten, bei der Veräußerung derartiger Dienstleistungen als Prinzipal aufzutreten. Die entsprechenden Umsatzerlöse wurden als Bruttobetrag in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und zeitpunktbezogen vereinnahmt. Nach erneuter Prüfung ist CANCOM zu dem Ergebnis gekommen, dass eine

Einstufung als Agent den auslegungsbedürftigen Regeln besser entspricht. Daher werden derartige, vom Hersteller bezogene zusätzliche Dienstleistungen in der Berichts- und in der Vergleichsperiode zum Nettobetrag erfasst. Aus der Korrektur ergaben sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode keine Auswirkungen auf die innerhalb der Gesamtergebnisrechnung dargestellten Ergebnisse, da die Posten „Umsatzerlöse“ und „Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ in gleicher Höhe reduziert wurden.

Soweit CANCOM als Prinzipal einzustufen ist, ergeben sich Korrekturen außerdem in einzelnen Fällen bei der Beurteilung, ob die Leistungsverpflichtung über einen bestimmten Zeitraum oder in einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt wird. Dies betrifft Supportleistungen (beziehungsweise Garantiezusagen oder Gewährleistungen), die von CANCOM selbst erbracht werden. Bislang hat CANCOM diese Supportleistungen zeitpunktbezogen realisiert und für zukünftige Verpflichtungen gegebenenfalls eine Rückstellung gebildet, die entsprechend der Leistungserbringung aufgelöst wurde. CANCOM ist nach erneuter Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Dienstleistung vorliegt, deren Umsatzrealisierung zeitraumbezogen zu erfolgen hat, weil die Erfüllung der Leistungsverpflichtung über den Zeitraum des Wartungsvertrags oder des Garantieverprechens erfolgt. Die Rückstellung war damit aufzulösen und der zu früh realisierte Umsatz entsprechend als Vertragsverbindlichkeiten passivisch abzugrenzen. Aus der Korrektur resultierte für die Vergleichsperiode 2018 insgesamt ein Ergebniseffekt vor Ertragsteuern in Höhe von T€ -816 sowie ein Effekt auf das Periodenergebnis in Höhe von T€ -575. Die Anpassung betraf die Ergebnisse aus fortgeführten Geschäftsbereichen und entfiel ausschließlich auf das den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnende Periodenergebnis. Das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie der Vergleichsperiode reduzierte sich jeweils um € 0,02. In Bezug auf das unverwässerte und das verwässerte Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis ergab sich eine Reduktion um € 0,01 beziehungsweise um € 0,02.

Durch die Korrekturen ergaben sich für die Vergleichsperiode 2018 keine Änderungen bezüglich der Höhe des Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, des Cashflow aus Investitionstätigkeit sowie des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit.

Die Korrekturen wurden rückwirkend vorgenommen, das heißt die in den vorliegenden Konzernabschluss in den Rechenwerken und im Anhang angegebenen Informationen wurden für die Vergleichsperiode 2018 angepasst; in der Bilanz erfolgt zudem die Angabe der (gegebenenfalls korrigierten) Werte zum 1. Januar 2018. Erfolgswirksame Anpassungsbeträge in Bezug auf Perioden vor dem 1. Januar 2018 wurden zum 1. Januar 2018 im Eigenkapital im inneren des Bilanzpostens „Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis“ erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 angepasst wurden.

(in T€)	31.12.2018 (angepasst)	31.12.2018 (vor Anpassung)	Anpassung des wesentlichen Fehlers	Sonstige Anpassungen
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	276.164	274.410		1.754
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	1.320	5.874		-4.554
Vorräte	32.118	32.142		-24
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14.974	16.295		-1.321
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	12.199	6.607	1.447	4.145
Langfristige Vermögenswerte				
Langfristige Vertragsvermögenswerte	0	1.699		-1.699
Aktive latente Steuern	6.070	3.487	2.583	
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3.055	246	1.110	1.699
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Rückstellungen	2.141	3.235	-1.094	
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	27.031	22.922	4.109	
Langfristige Schulden				
Langfristige sonstige Rückstellungen	2.025	3.266	-1.241	
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	6.276	1.964	4.312	
Passive latente Steuern	17.121	15.602	1.519	
Eigenkapital				
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis	145.591	148.057	-2.466	

Die folgende Tabelle zeigt, welche Bilanzposten zum 1. Januar 2018 (nach Erstanwendung von IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16) angepasst wurden.

(in T€)	1.1.2018 (angepasst)	1.1.2018 (vor Anpassung)	Anpassung des wesentlichen Fehlers	Sonstige Anpassungen
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	225.645	224.008		1.637
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte*	24.240	25.294		-1.054
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.597	7.139	1.041	-583
Langfristige Vermögenswerte				
Aktive latente Steuern	7.398	5.385	2.013	
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	8.311	8.312	-1	
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.176	1.266	910	
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Rückstellungen	2.498	3.276	-778	
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	14.269	11.299	2.970	
Langfristige Schulden				
Langfristige sonstige Rückstellungen	1.920	3.022	-1.102	
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	5.829	2.253	3.576	
Passive latente Steuern	17.205	16.015	1.190	
Eigenkapital				
Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis	121.274	123.167	-1.893	

Die folgende Tabelle zeigt, welche Posten innerhalb der Gesamtergebnisrechnung (in der Darstellung des Periodenergebnisses) für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 angepasst wurden.

(in T€)	1.1.2018 bis 31.12.2018 (angepasst)	1.1.2018 bis 31.12.2018 (vor Anpassung)	Anpassung des wesentlichen Fehlers
Umsatzerlöse	1.317.272	1.378.904	-61.632
Materialaufwendungen/ Aufwendungen für bezogene Leistungen	-942.059	-1.002.421	60.362
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-51.390	-51.603	213
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.936	-2.176	240
Ergebnis vor Ertragsteuern	63.354	64.170	-816
Ertragsteuern	-21.171	-21.412	241
Periodenergebnis	42.069	42.644	-575

B. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel enthalten ausschließlich jederzeit fällige Bankguthaben sowie Kassenbestände.

2. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie damit im Zusammenhang stehende Schulden

Die als „zur Veräußerung gehalten“ eingestufteten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen der Berichtsperiode betreffen ein Gebäude inklusive Erbbaurecht, für welches seit September 2019 eine Verkaufsabsicht besteht. Das Gebäude ist für CANCOM nicht betriebsnotwendig; daher soll die Veräußerung bis spätestens September 2020 erfolgen. Vor der Einstufung als „zur Veräußerung gehalten“ war das Gebäude unter dem Bilanzposten „Sachanlagen“ und das Erbbaurecht unter dem Bilanzposten „Nutzungsrechte“ innerhalb des Segments IT Solutions ausgewiesen. Mit Einstufung als „zur Veräußerung gehalten“ wurden auch Leasingverbindlichkeiten aus dem Erbbaurecht in Höhe von T€ 241 vom Bilanzposten „sonstige langfristige finanzielle Schulden“ sowie in Höhe von T€ 4 vom Bilanzposten „sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ in den Bilanzposten „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen“ umgegliedert.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst*)	31.12.2018 (vor Anpassung)
Bruttobuchwert (vor Wertberichtigungen)	274.915	276.287	274.533
Wertberichtigungen	-425	-123	-123
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzausweis	274.490	276.164	274.410

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich ausschließlich auf Verträge mit Kunden gemäß IFRS 15.

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018
Stand zum 1.1.	123	218
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	107
Abgänge aufgrund von Ausbuchungen	-10	-348
Wertminderungsaufwendungen (einschließlich Wertminderungserträge)	312	146
Stand Wertberichtigungen zum 31.12.	425	123

Der in der Berichtsperiode innerhalb der Gesamtergebnisrechnung im Periodenergebnis im Posten „Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen“ erfasste Betrag von T€ -199 (Vergleichsperiode: T€ -146) setzt sich zusammen aus den in der vorherigen Tabelle enthaltenen Wertminderungsaufwendungen (einschließlich Wertminderungserträgen) von T€ -312 (Vergleichsperiode: T€ -146), aus Verlusten von bereits ausgebuchten Forderungen von T€ -10 (Vergleichsperiode: T€ 0) sowie aus Gewinnen aus bereits ausgebuchten Forderungen von T€ 123 (Vergleichsperiode: T€ 0).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertminderungen und Wertaufholungen für erwartete Kreditverluste anhand einer Wertberichtigungsmatrix bestimmt. Hierzu verweisen wir auf die Angaben zu Ausfallrisiken in Abschnitt D.6.5 des Konzernabschlusses.

4. Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und aktivierte Vertragskosten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	1.565	1.320
Vertragsvermögenswerte, Bilanzausweis	1.565	1.320

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen Aufträge in Bearbeitung im Zusammenhang mit IT-Projekten. Auf den Bestand der Vertragsvermögenswerte zum Ende der Berichtsperiode entfällt ein Betrag von T€ 18, der auf den Erwerb der Novosco Gruppe zurückzuführen ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst*)	31.12.2018 (vor Anpassung)
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	32.989	27.031	22.922
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	6.910	6.276	1.964
Vertragsverbindlichkeiten, Bilanzausweis	39.899	33.307	24.886

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen von Kunden erhaltene Anzahlungen und vorausbezahlte Laufzeitverträge im Zusammenhang mit IT-Projekten und Supportleistungen. Auf den Bestand der Vertragsverbindlichkeiten zum Ende der Berichtsperiode entfällt ein Betrag von T€ 8.594, der auf den Erwerb der Novosco Gruppe zurückzuführen ist. Der zu Beginn der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode ausgewiesene Betrag wurde im Wesentlichen in der jeweiligen Periode als Umsatzerlöse erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die in der Berichts- und Vergleichsperiode aktivierten Vertragskosten aufgeführt:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018
Aktivierte kurzfristige Vertragskosten	6.225	0
Aktivierte langfristige Vertragskosten	1.954	1.039
Aktivierte Vertragskosten, Bilanzausweis	8.179	1.039

In der Berichtsperiode wurden Vertragskosten in Höhe von T€ 1.754 (Vergleichsperiode: T€ 1.039) als Vertragsanbahnungskosten sowie T€ 5.482 (Vergleichsperiode: T€ 0) als Vertragserfüllungskosten aktiviert. Von diesen aktivierten Vertragserfüllungskosten gingen CANCOM in Höhe von T€ 4.212 im Zuge des Erwerbs der Novosco Gruppe zu; sie betreffen zwei Projekte. Die aktivierten Vertragsanbahnungskosten beziehen sich im Wesentlichen auf zwei Projekte (Vergleichsperiode: drei Projekte), die dem Segment Cloud Solutions zugeordnet sind. In der Berichtsperiode wurden planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Vertragsanbahnungskosten in Höhe von T€ 96 (Vergleichsperiode: T€ 0) vorgenommen.

In der Gesamtergebnisrechnung (im Periodenergebnis) werden aktivierte Vertragskosten als gesonderter Posten innerhalb der Gesamtleistung ausgewiesen.

5. Vorräte

Die Vorräte enthalten überwiegend Waren, insbesondere Hardwarekomponenten und Software. Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst*)	31.12.2018 (vor Anpassung)
Fertige Erzeugnisse, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	45.331	32.116	32.140
Geleistete Anzahlungen	204	2	2
Vorräte, Bilanzausweis	45.535	32.118	32.142

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Der Aufwand für fertige Erzeugnisse, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beträgt in der Berichtsperiode T€ 1.016.491 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 864.923; vor Anpassung: T€ 925.285).

Die Vorräte sind in der Berichtsperiode in Bezug auf fertige Erzeugnisse um T€ 22 (Vergleichsperiode: T€ 223) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten wertgemindert worden.

In der Berichts- und Vergleichsperiode wurden keine Vorräte als Sicherheiten verpfändet.

6. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst*)	31.12.2018 (vor Anpassung)
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	10.274	6.722	6.722
Bonusforderungen an Lieferanten	10.039	7.003	7.003
Forderungen aus Marketingumsätzen	0	0	1.321
Debitorsche Kreditoren	447	1.072	1.072
Forderungen an Vermieter	256	0	0
Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten	164	40	40
Forderungen an Arbeitnehmer	125	137	137
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, Bilanzausweis	21.305	14.974	16.295

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	13.689	7.535
Forderungen an nicht beherrschende Gesellschafter	5.524	0
Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer	128	209
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	124	0
Forderungen an Arbeitnehmer	3	1
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte, Bilanzausweis	19.468	7.745

Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode waren unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten Forderungen aus Marketingumsätzen in Höhe von T€ 1.321 ausgewiesen; diese wurden in den Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert.

7. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst*)	31.12.2018 (vor Anpassung)
Abgegrenzte Aufwendungen	10.327	7.585	6.114
Forderungen aus Steuerüberzahlungen	8.196	4.353	4.353
Forderungen aus Provisionserlösen	0	0	432
Forderungen aus Versicherungsleistungen	153	218	218
Forderungen an Sozialversicherungsträger	8	1	2
Sonstige Forderungen	43	42	42
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Bilanzausweis	18.727	12.199	11.161

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018 (angepasst*)	31.12.2018 (vor Anpassung)
Abgegrenzte Aufwendungen	3.414	2.809	1.699
Forderungen aus Kautionen	200	246	246
Sonstige langfristige Vermögenswerte, Bilanzausweis	3.614	3.055	1.945

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Die abgegrenzten Aufwendungen enthalten im Wesentlichen im Voraus geleistete Zahlungen aus laufenden Wartungsverträgen.

8. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Berichts- und Vergleichsperiode, bestehend aus den Bilanzposten

- Sachanlagen,
- immaterielle Vermögenswerte
(ohne Geschäfts- oder Firmenwerte),
- Geschäfts- oder Firmenwerte,
- Nutzungsrechte,
- Finanzanlagen und Ausleihungen,

wird in den entsprechenden Konzern-Anlagespiegeln dargestellt.

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(Konzern-Anlagespiegel) der Berichtsperiode

(in T€)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						
	Stand 1.1.2019	Währungs- differenzen 2019	Zugänge aus Erstkons. 2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019*	Stand 31.12.2019
Sachanlagen							
Kraftfahrzeuge	33.194	1	58	251	3.190	27	30.341
Grundstücke und Gebäude	30.087	245	245	791	23.399	101	8.070
IT Rechenzentren	30.537	374	6	8.378	5.015	-158	34.122
UCC -Kommunikationssysteme	828	0	0	0	0	0	828
Mietvermögen	1.630	0	0	63	1.693	0	0
Betriebsausstattung für Logistikzentrum	221	0	0	0	0	0	221
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.497	338	8.171	8.860	5.804	-342	43.720
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)							
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software	44.836	84	178	13.564	3.298	-912	54.452
Kundenstämme, Auftragsbestände, Marken	93.027	2.138	23.298	333	15.879	0	102.917
Geschäfts- oder Firmenwerte	177.013	4.018	65.403	0	0	0	246.434
Nutzungsrechte							
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	43.693	263	2.189	29.947	1.773	-249	74.070
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	994	74	31	2.511	420	0	3.190
Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge	884	0	26	3.834	337	0	4.407
Finanzanlagen und Ausleihungen	5.406	0	0	26.007	27.208	0	4.205
Summe	494.847	7.535	99.605	94.539	88.016	-1.533	606.977

*) Die Spalten „Umbuchungen 2019“ enthalten Beträge für in der Berichtsperiode gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestufte Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) mit Anschaffungskosten in Höhe von T€ 1.283 sowie für Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude mit Anschaffungskosten in Höhe von T€ 250; die zugehörigen Abschreibungen belaufen sich auf T€ 329 beziehungsweise auf T€ 11.

ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Stand 1.1.2019	Währungs- differenzen 2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019*	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
14.108	-2	5.064	2.452	-12	16.706	13.635	19.086
2.243	10	992	2.116	-479	650	7.420	27.844
13.203	112	6.282	5.015	518	15.000	19.022	17.334
248	0	0	0	124	372	456	580
921	0	247	1.168	0	0	0	709
87	0	0	0	31	118	103	134
18.987	47	5.578	5.774	-511	18.327	25.393	13.510
16.988	23	5.560	3.277	0	19.294	35.158	27.848
46.830	545	17.490	15.879	0	48.986	53.931	46.197
19.571	-46	13.332	0	0	32.857	213.577	157.442
7.239	29	9.064	1.972	-11	14.349	59.721	36.454
473	6	581	420	0	640	2.550	521
399	0	671	337	0	733	3.674	485
200	0	0	0	0	200	4.005	5.206
141.497	724	64.861	38.410	-340	168.332	438.645	353.350

*) Die Spalten „Umbuchungen 2019“ enthalten Beträge für in der Berichtsperiode gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestufte Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) mit Anschaffungskosten in Höhe von T€ 1.283 sowie für Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude mit Anschaffungskosten in Höhe von T€ 250; die zugehörigen Abschreibungen belaufen sich auf T€ 329 beziehungsweise auf T€ 11.

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens

(Konzern-Anlagespiegel) der Vergleichsperiode

(in T€)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN							
	Stand 1.1.2018	Währungs- differenzen 2018	Zugänge aus Erstanw. IFRS 16 2018*	Zugänge aus Erstkons. 2018*	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Um- buchungen 2018	Stand 31.12.2018
Sachanlagen								
Kraftfahrzeuge	29.788	2		78	6.968	3.642	0	33.194
Grundstücke und Gebäude	23.099	-53		4.839	3.671	34	-1.435	30.087
IT Rechenzentren	20.093	-66		4.658	5.803	1.074	1.123	30.537
UCC -Kommunikationssysteme	828	0		0	0	0	0	828
Mietvermögen	883	0		0	747	0	0	1.630
Betriebsausstattung für Logistikzentrum	221	0		0	0	0	0	221
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.955	48		206	7.034	58	312	32.497
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)								
Entgeltlich erworbene und selbst erstellte Software	35.254	-5		846	8.851	110	0	44.836
Kundenstämme, Auftragsbestände, Marken	75.606	157		24.506	0	7.242	0	93.027
Geschäfts- oder Firmenwerte	134.790	130		42.093	0	0	0	177.013
Nutzungsrechte								
Nutzungsrechte für Grundstücke und Gebäude	0	22	37.012	44.242	0	571	0	43.693
Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1	978	999	0	6	0	994
Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge	0	0	872	1.022	0	138	0	884
Finanzanlagen und Ausleihungen								
	6.891	0		0	14	1.499	0	5.406
Summe	352.408	236	38.862	123.489	33.088	14.374	0	494.847

*) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode wurden die Spalte „Zugänge aus Erstanw. IFRS 16 2018“ und die Spalte „Zugänge aus Erstkons. 2018“ in einer Spalte „Zugänge aus Erstkons. 2018“ ausgewiesen. Ferner wurden im Konzern-Anlagespiegel bislang Zugänge aus der Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen mit den ursprünglichen, sich vor den jeweiligen Erwerbszeitpunkten ergebenden Anschaffungs-/Herstellungskosten ausgewiesen und folglich für diese Posten auch entsprechende kumulierte Abschreibungen (vor dem Erwerbszeitpunkt) gezeigt. CANCOM hat diese Darstellung zum Ende der Berichtsperiode angepasst; nun werden Zugänge aus der Erstkonsolidierung vollständig dem Bereich der Anschaffungs-/Herstellungskosten zugeordnet. Die Spalten für die Vergleichsperiode wurden entsprechend korrigiert.

ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE	
Stand 1.1.2018	Währungs- differenzen 2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
11.879	1	5.124	2.896	0	14.108	19.086	17.909
1.496	-1	782	34	0	2.243	27.844	21.603
10.193	-10	4.050	1.040	10	13.203	17.334	9.946
124	0	0	0	124	248	580	704
381	0	540	0	0	921	709	502
54	0	0	0	33	87	134	167
14.888	26	4.154	-86	-167	18.987	13.510	10.021
13.691	1	3.398	102	0	16.988	27.848	21.563
40.698	394	12.980	7.242	0	46.830	46.197	34.908
19.571	0	0	0	0	19.571	157.442	115.219
0	7	7.803	571	0	7.239	36.454	
0	0	479	6	0	473	521	
0	0	537	138	0	399	485	
254	0	210	264	0	200	5.206	6.637
113.229	419	40.057	12.207	0	141.497	353.350	239.179

8.1. Sachanlagen

Die Sachanlagen der Berichts- und Vergleichsperiode stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018
IT Rechenzentren	19.021	17.334
Kraftfahrzeuge	13.635	19.085
Grundstücke und Gebäude	7.421	27.844
Mietvermögen	0	709
UCC-Kommunikationssysteme	456	580
Betriebsausstattung für das Logistikzentrum	103	134
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.393	13.510
Sachanlagen, Bilanzausweis	66.029	79.196

8.2. Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Die immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018
Kundenstämme	37.612	39.712
Entgeltlich erworbene Software	24.044	22.626
Auftragsbestände	16.195	5.462
Selbst erstellte Software	11.113	5.223
Marke	125	1.023
Immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte), Bilanzausweis	89.089	74.046

Die Kundenstämme, die Auftragsbestände und die Marke beruhen im Wesentlichen auf in der Berichtsperiode und in Vorperioden getätigten Unternehmenskäufen. Die Posten werden planmäßig über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Kundenstämme haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von fünf Jahren, die Auftragsbestände haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von drei Jahren und die Marke hat eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von einem halben Jahr.

Unter den Posten „entgeltlich erworbene Software“ fallen insbesondere ERP-Systeme sowie eine cloudbasierte Agility-Plattform. Sie werden planmäßig amortisiert und haben eine durchschnittliche Restnutzungsdauer von sechs Jahren.

Der Posten „selbst erstellte Software“ enthält im Wesentlichen die AHP Private Cloud Plattform in Höhe von T€ 7.643 (Vergleichsperiode: T€ 2.867), die planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer beträgt vier Jahre.

8.3. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Berichts- und der Vergleichsperiode teilen sich wie folgt auf:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018
Novosco Gruppe	66.327	/
CANCOM Managed Services GmbH	58.159	/
- CANCOM Synaix GmbH	/	38.185
- Pironet AG Konzern	/	19.974
CANCOM GmbH	34.030	33.326
- davon IT Solutions	28.873	28.169
- davon Cloud Solutions	5.157	5.157
Ocean Gruppe	32.094	30.525
CANCOM UK Gruppe (vormals OCSL Gruppe)	11.679	11.108
CANCOM on line GmbH	7.049	7.049
CANCOM ICT Service GmbH	2.522	2.522
CANCOM a + d IT solutions GmbH	1.717	1.717
HPM Incorporated	0	13.036
Geschäfts- oder Firmenwerte, Bilanzausweis	213.577	157.442

Der Geschäfts- oder Firmenwert der Novosco Gruppe resultiert aus dem in der Berichtsperiode erfolgten Erwerb der Novosco Group Limited (siehe Abschnitt A.2.2 des Konzernabschlusses). Der Geschäfts- oder Firmenwert der CANCOM Managed Services GmbH ergibt sich durch die Verschmelzung der CANCOM Synaix GmbH auf die CANCOM Managed Services GmbH (siehe Abschnitt A.2.3 des Konzernabschlusses).

Mit Verschmelzung der CANCOM Synaix GmbH wurde auch die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geändert. Bis zum 30. Juni 2019 bestanden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CANCOM Synaix GmbH“ und „Pironet AG Konzern“. Seit dem 1. Juli 2019 werden die Vermögenswerte und Schulden, die diesen beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet waren, der neu definierten zahlungsmittelgenerierenden Einheit „CANCOM Managed Services GmbH“ zugeordnet. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „CANCOM Synaix GmbH“ und „Pironet AG Konzern“ wurden letztmalig zum 30. Juni 2019 Wertminderungstests durchgeführt. Es ergab sich jeweils kein Abschreibungsbedarf.

Der Geschäfts- oder Firmenwert der CANCOM GmbH erhöhte sich in der Berichtsperiode um rund T€ 705 aufgrund des Erwerbs der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH (siehe Abschnitt A.2.2 des Konzernabschlusses).

Aus der Umrechnung der Geschäfts- oder Firmenwerte der Ocean Gruppe, der CANCOM UK Gruppe sowie der Novosco Gruppe (funktionale Währung überwiegend £) in die Berichtswährung € gemäß IAS 21 i.V.m. IFRS 3 ergibt sich in der Berichtsperiode eine Veränderung der Geschäfts- oder Firmenwerte von T€ 3.916 (Vergleichsperiode: T€ 590).

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft, indem der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen wird (siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A.3.11 und Abschnitt A.3.12 des Konzernabschlusses).

In der Berichtsperiode bestehen innerhalb des CANCOM Konzerns zehn zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind. Ferner werden in der Tabelle die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlungen der Nutzungswerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basieren, dargestellt (Angaben zur Vergleichsperiode in Klammer).

Zahlungsmittelgenerierende Einheit	Geschäfts- oder Firmenwert zum 31.12.2019 in T€	Umsatzwachstum in % für 2020*	Durchschnittliches Umsatzwachstum in % für 2021-2024	Vorsteuer-Diskontierungszinssatz in %	Nachsteuer-Diskontierungszinssatz in %
Novosco Gruppe	66.327	30,14 (n.a.)	6,56 (n.a.)	10,12 (n.a.)	8,45 (n.a.)
CANCOM Managed Services GmbH	58.159	15,13 (n.a.)	6,24 (n.a.)	12,09 (n.a.)	8,80 (n.a.)
Ocean Gruppe	32.094	23,08 (35,11)	16,83 (6,26)	9,91 (11,23)	8,45 (9,41)
CANCOM GmbH IT Solutions	28.873	11,83 (7,01)	2,13 (2,36)	12,96 (12,38)	8,80 (8,54)
CANCOM UK Gruppe (vormals OCSL Gruppe)	11.679	7,84 (15,76)	5,26 (3,1)	10,05 (11,19)	8,45 (9,41)
CANCOM on line GmbH	7.049	31,91 (11,12)	2,18 (2,36)	11,99 (12,77)	8,80 (8,54)
CANCOM GmbH Cloud Solutions	1.990	11,83 (7,01)	2,13 (2,36)	12,96 (12,38)	8,80 (8,54)
CANCOM ICT Service GmbH	2.522	5,59 (14,65)	5,61 (4,86)	12,37 (11,73)	8,80 (8,54)
CANCOM a + d IT solutions GmbH	5.157	-6,08 (10,83)	2,22 (2,32)	12,00 (12,59)	8,80 (8,54)
HPM Incorporated	0	8,84 (-1,57)	1,62 (2,21)	19,02 (13,77)	10,87 (10,64)

*) Für die Novosco Gruppe entspricht das angegebene Umsatzwachstum für 2020 dem Umsatzwachstum auf Basis der von drei Monaten auf 12 Monaten hochgerechneten Umsatzerlöse für 2019, da der Erstkonsolidierungszeitpunkt am 1. Oktober 2019 war.

Der erzielbare Betrag bestimmt sich jeweils als Nutzungswert unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens; den dabei berücksichtigen Zahlungen liegt ein fünfjähriger Detailprognosezeitraum zugrunde. Die Prognosen bauen auf vom Management genehmigten Finanzplänen auf, berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen. Zudem wurden externe Marktstudien (Bitkom) herangezogen. Den Prognosen liegen individuelle Umsatzschätzungen der Gesellschaften zugrunde. Cashflows jenseits des Detailprognosezeitraums werden ohne Wachstumsraten extrapoliert. Die Komponenten der Diskontierungszinssätze wurden unter Rückgriff auf externe Finanzinformationssysteme bestimmt; die verwendeten Basiszinssätze lagen

in der Berichtsperiode zwischen 0,34 Prozent (Vergleichsperiode: 0,94 Prozent) und 2,45 Prozent (Vergleichsperiode: 3,05 Prozent); als Marktrisikoprämie wurde in der Berichtsperiode einheitlich 7,5 Prozent (Vergleichsperiode: 7,0 Prozent) herangezogen. Die Peer Group setzte sich in der Berichtsperiode aus acht Unternehmen (Vergleichsperiode: acht Unternehmen) mit Sitz in Europa und USA zusammen.

In der Berichtsperiode wurde der Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „HPM Incorporated“ aufgrund der zum 31. Dezember 2019 durchgeführten Wertminderungsprüfung in voller Höhe wertgemindert. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit wurde auf Ebene des Tochterunternehmens

mit Sitz in den USA definiert. Aus der Wertminderung resultierte ein innerhalb des Periodenergebnisses im Posten "Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte" erfasster Aufwand von T€ 13.332, der auf das Segment IT Solutions entfällt. Ursächlich dafür, dass der Nutzungswert unter dem Buchwert lag, waren geringere Schätzungen künftiger Cashflows bedingt durch Verluste von Großkunden sowie aufgrund einer langsamer als ursprünglich geplanten Umstellung der Geschäftstätigkeiten auf Managed-Service-Konzepte mit den damit einhergehenden Ergebniseinbußen. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „HPM Incorporated“ belief sich zum Ende der Berichtsperiode auf T€ 2.654. Zur Bestimmung des Nutzungswerts zum Ende der Berichtsperiode sowie zum Ende der Vergleichsperiode wurden die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Diskontierungszinssätze verwendet. Weitere Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten sind in der Berichtsperiode nicht erfolgt.

In der Vergleichsperiode und in früheren Perioden wurden im CANCOM Konzern keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Ocean Gruppe“ überstieg der erzielbare Betrag den Buchwert um T€ 9.505. Es wurde untersucht, ob bei einem geringeren Umsatzwachstum sowie bei einem höheren Diskontierungszinssatz eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts notwendig gewesen wäre. Die Sensitivitätsanalysen ergaben, dass bei einem auf absoluter Basis um 0,87 Prozent geringerem durchschnittlichen Umsatzwachstum für den Zeitraum 2021 bis 2024 beziehungsweise bei einem auf absoluter Basis um 1,62 Prozent höherem Diskontierungszinssatz der erzielbare Betrag dem Buchwert entsprochen hätte.

8.4. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden im CANCOM Konzern den folgenden Klassen zugeordnet:

- Nutzungsrechte für Grundstücke und Bauten,
- Nutzungsrechte für Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Nutzungsrechte für Kraftfahrzeuge.

Die Entwicklung der einzelnen Klassen lässt sich dem Konzern-Anlagespiegel der Berichts- beziehungsweise der Vergleichsperiode entnehmen. Für weitere Angaben zu Leasingverhältnissen verweisen wir auf Abschnitt D.3 des Konzernabschlusses.

8.5. Finanzanlagen und Ausleihungen

Die Finanzanlagen und Ausleihungen der Berichtsperiode betreffen Anlagen in Kassenobligationen in Höhe von T€ 4.000 (Vergleichsperiode: T€ 4.000), Finanzbeteiligungen von T€ 5 (Vergleichsperiode: T€ 0) sowie Darlehen an ehemalige Tochterunternehmen in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 1.206).

9. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

Aktive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)	steuerlichem Verlustvortrag (in T€)
Stand 1.1.2019	5.772	298
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	297	0
Zugang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen direkt im Eigenkapital	136	0
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	1.256	-166
Steueraufwand im Periodenergebnis, der im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten ist	-79	0
Im Eigenkapital erfasste latente Steuer im Zusammenhang mit Aktienoptionen	375	0
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	-60	6
Stand 31.12.2019	7.697	138
Stand 1.1.2018 (angepasst*)	7.036	362
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	296	248
Abgang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen direkt im Eigenkapital	-1	0
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis (angepasst*)	-1.655	-319
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	96	7
Stand 31.12.2018 (angepasst*)	5.772	298

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Aktive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)	steuerlichem Verlustvortrag (in T€)
Stand 1.1.2018 (vor Anpassung)	5.023	362
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	296	248
Abgang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen direkt im Eigenkapital	-1	0
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis (vor Anpassung)	-2.225	-319
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	96	7
Stand 31.12.2018 (vor Anpassung)	3.189	298

In der Berichtsperiode bestehen im CANCOM Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von T€ 687 (Vergleichsperiode: T€ 3.700) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von T€ 11 (Vergleichsperiode: T€ 0). Der Betrag der noch nicht genutzten Verluste, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt in der Berichtsperiode T€ 171 (Vergleichsperiode: T€ 2.500). Von diesen nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen werden im Zeitverlauf keine Beträge verfallen. Auf Basis der geplanten steuerlichen Ergebnisse wird mit einer Realisation der aktivierten latenten Steuervorteile aus Verlustvorträgen gerechnet.

Die aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen resultieren in der Berichtsperiode aus Abweichungen bei sonstigen finanziellen Schulden in Höhe von T€ 20.444 (Vergleichsperiode: T€ 11.966), bei Nutzungsrechten in Höhe von T€ -19.055 (Vergleichsperiode: T€ -11.407), bei Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von T€ 1.869 (Vergleichsperiode: T€ 0), bei Sachanlagen in Höhe von T€ 1.029 (Vergleichsperiode: T€ 1.132), bei immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 964 (Vergleichsperiode: T€ 681), bei den anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von T€ 705 (Vergleichsperiode: T€ 0), bei Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von T€ 516 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 2.583; vor Anpassung: T€ 0), bei Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 502 (Vergleichsperiode: T€ 425), bei Ausleihungen in Höhe von T€ 357 (Vergleichsperiode: T€ 88), bei sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 251 (Vergleichsperiode: T€ 151), bei sonstigen Schulden in Höhe von T€ 89 (Vergleichsperiode: T€ 102) und bei übrigen Bilanzposten in Höhe von T€ 26 (Vergleichsperiode: T€ 51).

Die passiven latenten Steuern der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

Passive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)
Stand 1.1.2019	17.121
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	4.335
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis	-4.051
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	2.038
Stand 31.12.2019	19.443
Stand 1.1.2018 (angepasst*)	17.205
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	4.344
Abgang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen direkt im Eigenkapital	-11
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis (angepasst*)	-4.640
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	223
Stand 31.12.2018 (angepasst*)	17.121

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Passive latente Steuern aus	temporären Differenzen (in T€)
Stand 1.1.2018 (vor Anpassung)	16.015
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	4.344
Abgang aus erfolgsneutraler Erfassung versicherungsmathematischer Verluste aus Pensionsrückstellungen direkt im Eigenkapital	-11
Steueraufwand/-ertrag im Periodenergebnis (vor Anpassung)	-4.969
Direkt im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen	223
Stand 31.12.2018 (vor Anpassung)	15.602

Passive latente Steuern werden auf Abweichungen zu den Steuerbilanzen gebildet. Sie resultieren in der Berichtsperiode aus Abweichungen aus dem Ansatz und der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 11.188 (Vergleichsperiode: T€ 11.051), aus Software-Entwicklungskosten in Höhe von T€ 3.146 (Vergleichsperiode: T€ 1.452), aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 2.018 (Vergleichsperiode: T€ 288), aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 990 (Vergleichsperiode: T€ 1.339), aus aktivierten Vertragskosten in Höhe von T€ 817 (Vergleichsperiode: T€ 314), aus Sachanlagen in Höhe von T€ 530 (Vergleichsperiode: T€ 360), aus Finanzanlagen in Höhe von T€ 373 (Vergleichsperiode: T€ 0), aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 114 (Vergleichsperiode:

riode angepasst: T€ 748; vor Anpassung: T€ 22), aus Vertragsvermögenswerten in Höhe von T€ 87 (Vergleichsperiode: T€ 107), aus sonstigen finanziellen Schulden in Höhe von T€ 56 (Vergleichsperiode: T€ 0), aus Nutzungsrechten in Höhe von T€ 43 (Vergleichsperiode: T€ 0), aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 42 (Vergleichsperiode: T€ 26), aus sonstigen Vermögenswerten in Höhe von T€ 39 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 834; vor Anpassung: T€ 40), aus Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 585) und aus sonstigen Schulden in Höhe von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 18).

Zur Erläuterung der Differenzen aus den Erstkonsolidierungen wird auf Abschnitt A.2.2 des Konzernabschlusses verwiesen.

In der Berichtsperiode sind für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 5.306 (Vergleichsperiode: T€ 1.941) gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert worden.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt mit dem zum jeweiligen Abschlussstichtag gültigen Steuersatz, der zum Ende der Berichtsperiode zwischen 17 Prozent (britische Tochterunternehmen) und 31,74 Prozent (Tochterunternehmen mit Sitz unter anderem in Aachen und Köln) lag.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige nachrangige Darlehen	1.339	1.753
Sonstige kurzfristige Darlehen	5.843	904
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Bilanzausweis	7.182	2.657

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018
Langfristige nachrangige Darlehen	0	1.338
Sonstige langfristige Darlehen	218	2.051
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Bilanzausweis	218	3.389

11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Berichtsperiode setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten für gelieferte Handelswaren und aus Verbindlichkeiten für bezogene Dienstleistungen.

Angaben zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in Abschnitt D.6.2 und in Abschnitt D.6.3 des Konzernabschlusses gemacht.

12. Sonstige finanzielle Schulden

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an der CANCOM LTD (Novosco Group Limited)	21.171	0
Leasingverbindlichkeiten	11.491	9.550
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	14.563	0
Kreditorische Debitoren	5.243	2.505
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	4.923	0
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH	600	0
Ausstehende Kostenrechnungen	437	530
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an der CANCOM UK Holdings Limited (CANCOM UK TOG Limited)	414	324
Aufsichtsratsvergütungen	316	400
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an der CANCOM Synaix GmbH	0	4.374
Verbindlichkeiten gegenüber ehemals verbundenen Unternehmen	0	2.776
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an der CANCOM Ocean Ltd (Ocean Intelligent Communications Ltd)	0	559
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden, Bilanzausweis	59.158	21.018

Die sonstigen langfristigen finanziellen Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018
Leasingverbindlichkeiten	61.829	32.471
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an der CANCOM LTD (Novosco Group Limited)	28.857	0
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an der CANCOM LTD (CANCOM UK TOG Limited)	11.983	0
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an der CANCOM Ocean Ltd (Ocean Intelligent Communications Ltd)	10.818	12.533
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	10.446	0
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an der CANCOM LTD	2.252	0
Kaufpreisverbindlichkeiten für den Erwerb von Anteilen an der CANCOM UK Holdings Limited (CANCOM UK TOG Limited)	0	7.827
Sonstige langfristige finanzielle Schulden, Bilanzausweis	126.185	52.831

13. Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen)

Die Rückstellungen (ohne Pensionsrückstellungen) haben sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

(in T€)	Stand 1.1.2019 (angepasst*)	Stand 1.1.2019 (vor Anpassung)	Zuführung Erstkons.	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungseffekte	Stand 31.12.2019
Jubiläumrückstellungen ¹	649	649	0	0	0	346	0	995
Abschlusskosten	339	339	9	344	1	482	5	490
Abfindungen, Gehälter	435	435	0	23	0	67	10	489
Ungewisse Risiken	87	87	0	13	0	96	0	170
Gewährleistungen	275	2.609	0	206	9	72	0	132
Archivierungskosten	149	149	0	0	81	0	0	68
Rückbauverpflichtungen	40	40	0	0	40	23	0	23
Urheberrechtsabgaben	1.014	1.014	0	0	1.014	0	0	0
Sonstige ²	1.178	1.178	0	665	387	52	0	178
	4.166	6.500	9	1.251	1.532	1.138	15	2.545

*¹) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

¹) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode wurde der Posten im Rückstellungsspiegel unter dem Posten „Abfindungen, Gehälter“ ausgewiesen.

²) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode wurde im Rückstellungsspiegel der Posten „Zinsaufwand“ gesondert ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der in der vorherigen Tabelle ausgewiesenen Rückstellungen enthält langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 1.412 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 2.025; vor Anpassung: T€ 3.266), die unter dem Posten „langfristige sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen sind. Sie betreffen im Wesentlichen Jubiläumsrückstellungen in Höhe von T€ 995 (Vergleichsperiode: T€ 649), Rückstellungen für Abfindungen und Gehälter in Höhe von T€ 315 (Vergleichsperiode: T€ 344) sowie Rückstellungen für Archivierungskosten in Höhe von T€ 55 (Vergleichsperiode: T€ 122).

Die Zahlungsmittelabflüsse der Jubiläumsgelder werden innerhalb eines Zeitraums bis zum Jahr 2059 erwartet. Die in der Berichtsperiode gebildeten kurzfristigen Rückstellungen für Abfindungen führen in der Regel im Folgejahr zu Auszahlungen. Die langfristigen Rückstellungen für Abfindungen und Gehälter führen überwiegend innerhalb eines Zeitraums bis Ende 2027 zu Auszahlungen.

14. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Unter den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden im Wesentlichen ertragsteuerliche Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Berichts- und der Vergleichsperiode resultieren.

15. Sonstige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	31.12.2019	31.12.2018
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	18.584	16.333
Verbindlichkeiten für Tantiemen und Mitarbeiterboni	14.139	13.057
Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer	4.833	4.472
Verbindlichkeiten für Urlaub und Überstunden	2.568	2.935
Verbindlichkeiten gegenüber Berufsgenossenschaften	762	808
Verbindlichkeiten für Sozialversicherungen	762	206
Verbindlichkeiten für Kapitalertragsteuer	436	2.290
Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter	341	246
Verbindlichkeiten aus Schwerbehindertenabgaben	241	215
Kreditkartenverbindlichkeiten	148	170
Reisekostenverbindlichkeiten	108	77
Sonstige Verbindlichkeiten	169	384
Sonstige kurzfristige Schulden, Bilanzausweis	43.091	41.193

16. Langfristige Pensionsrückstellungen

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 1.969 (Vergleichsperiode: T€ 1.783) beinhalten ausschließlich Verpflichtungen für Pensionen von aktiven und ehemaligen Mitarbeitern aufgrund leistungsorientierter Zusagen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben übernommen wurden und arbeitgeberfinanziert sind. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensionsverpflichtungen aus einem Versorgungsplan sowie aus mehreren Einzelzusagen. Die Risiken betreffen Invalidisierungs-, Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken sowie Risiken aus den ungewissen Anpassungen der Versorgungsleistungen; ferner bestehen die aus den Zusagen resultierenden Finanzierungsrisiken. Die Nettoschuld aus Versorgungsplänen beträgt T€ 1.969 (Vergleichsperiode: T€ 1.872) und der Nettovermögenswert aus Versorgungsplänen beläuft sich auf T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 89).

Die Höhe der Versorgungszusagen aus den Pensionsplänen im Inland bemisst sich nach der Beschäftigungsdauer und der Vergütung der einzelnen Mitarbeiter beziehungsweise nach Festzusagen.

Wesentliche, mit den leistungsorientierten Zusagen verbundene Risiken werden nicht erwartet. Nahezu die Hälfte der Verpflichtungen werden durch Planvermögen abgesichert, die entweder im Versorgungsplan die Deckung des Langlebighkeitsrisikos enthält oder bei den Rückdeckungsversicherungen das Rentenwahlrecht vorsieht.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie des Planvermögens für die leistungsorientierten Pläne stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	2019	2018
Veränderung der Pensionsverpflichtung		
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 1.1.	3.605	3.474
Dienstzeitaufwand: Barwert der in der Periode erdienten Ansprüche	54	103
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-319	0
Neubewertungen: versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus		
- Änderungen demografischer Annahmen	0	58
- Änderungen finanzieller Annahmen	407	33
- Änderungen erfahrungsbedingter Berichtigung	-7	-114
Zinsaufwand	62	67
Rentenzahlungen	-16	-16
Stand leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	3.786	3.605

(in T€)	2019	2018
Veränderung des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	1.822	1.432
Neubewertungen: Gewinne und Verluste ohne Zinserträge	-41	-45
Zinsertrag*	35	81
Vom Arbeitgeber geleistete Beiträge (Einzahlungen in das Planvermögen)	4	357
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	-3	-3
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	1.817	1.822
Zusammensetzung		
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	3.786	3.605
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	-1.817	-1.822
Bilanzierte Pensionsverpflichtung zum 31.12.	1.969	1.783
davon		
Nettovermögenswert aus Versorgungsplänen	0	-89
Nettoschuld aus Versorgungsplänen	1.969	1.872

*) Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode war der hier für 2018 ausgewiesene Gesamtbetrag unter dem Posten „tatsächliche Erträge auf das Planvermögen“ (T€ 58) sowie unter dem Posten „Erträge/Aufwendungen auf das Planvermögen“ (T€ 23) ausgewiesen.

Die Einstufung der bezügeabhängigen Zusagen wurde angepasst, um die geänderten vertraglichen Vereinbarungen zu berücksichtigen. Als Ergebnis reduzierte sich die leistungsorientierte Verpflichtung des Konzerns um T€ 319 (Vergleichsperiode: T€ 0). Ein korrespondierender Ertrag aus nachzuerrechnendem Dienstzeitaufwand wurde in der Berichtsperiode in der Darstellung des Periodenergebnisses erfasst.

Das Planvermögen besteht aus bei verschiedenen Anbietern unabhängig verwalteten Pensionsfondsvermögen und Rückdeckungsversicherungen. Das Planvermögen setzt sich aus Fondsvermögen, welches zum Ende der Berichtsperiode einen beizulegenden Zeitwert von T€ 1.154 (Vergleichsperiode: T€ 1.168) aufweist, sowie aus Rückdeckungsversicherungen, die zum Ende der Berichtsperiode einen beizulegenden Zeitwert von T€ 663 (Vergleichsperiode: T€ 654) aufweisen, zusammen. Das Management von CANCOM überprüft in regelmäßigen Abständen auf Basis tatsächlicher oder erwarteter Cashflows des Planvermögens, ob der Anlagemix die Risiken aus den leistungsorientierten Pensionszusagen möglichst umfangreich kompensiert.

In der Vergleichsperiode wurde eine rückgedeckte unmittelbare Pensionszusage in eine mittelbare Pensionszusage auf einen Pensionsfonds ausgelagert. Aus der Auszahlung der Rückdeckungsversicherungen wurde ein Ertrag in Höhe von T€ 58 erzielt.

Bei der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2019 (in %)	2018 (in %)
Zinssatz	1,20	1,85
Gehaltstrend	0,00	2,00
Rentendynamik	1,31	0,0 - 1,5

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden den Heubeck-Richttafeln 2018 G entnommen. Die neben den Festrentenzusagen gewährten bezügeabhängigen Zusagen sind durch eine geänderte vertragliche Einstufung auf einen Maximalbetrag gedeckelt und infolge dessen hat ein Gehaltstrend keine Auswirkung. Die zukünftigen Pensionserhöhungen sind in der Berichtsperiode als gewichteter Durchschnittswert aufgeführt, unter Berücksichtigung von vertraglich festgelegten Vereinbarungen.

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt in der Berichtsperiode 18,1 Jahre (Vergleichsperiode: 18,9 Jahre).

Der Gesamtaufwand für die Pensionspläne nach IAS 19 setzt sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode wie folgt zusammen:

	2019 (in T€)	2018 (in T€)
Laufender Dienstzeitaufwand	54	103
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-319	0
Gewinne (-) bzw. Verluste (+) aus Neubewertungen	441	22
Nettozinsertrag (-)/-aufwand (+)	27	-14
	203	111

Die folgende Tabelle zeigt, welche prozentuale Auswirkung eine Veränderung der getroffenen Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung zum Abschlussstichtag hätte, sofern die jeweils anderen Annahmen unverändert bleiben würden:

	Veränderung absolut in %	Sensitivität 2019 in %	Sensitivität 2018 in %
Zinssatz	+1,00	-15,85	-16,44
	-1,00	20,35	21,22
Gehaltstrend	+0,50	0,00	0,67
	-0,50	0,00	-0,64
Rentendynamik	+0,50	2,49	2,66
	-0,50	-2,36	-2,52

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode auf die leistungsorientierte Verpflichtung aufzeigt.

In der Berichtsperiode wird für das Folgejahr mit Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 37 (Vergleichsperiode: T€ 99) sowie mit Beiträgen zum Planvermögen in Höhe von T€ 106 (Vergleichsperiode: T€ 88) gerechnet. Ferner werden für das Folgejahr der Berichtsperiode Rentenzahlungen in Höhe von T€ 24 (Vergleichsperiode: T€ 20) erwartet.

In der Berichtsperiode belaufen sich die erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne auf T€ 949 (Vergleichsperiode: T€ 486).

17. Eigenkapital

17.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde im Dezember 2019 durch eine Kapitalerhöhung um rund 10 Prozent um T€ 3.504 erhöht. Zum 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital der CANCOM SE satzungsgemäß T€ 38.548 (Vergleichsperiode: T€ 35.044) und war in 38.548.001 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1 € je Aktie) eingeteilt (Vergleichsperiode: 35.043.638 Stückaktien).

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital I/2018) beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2019 insgesamt T€ 7.009 (zuvor: T€ 10.513) und ist wie folgt festgelegt:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt T€ 7.009 (Vergleichsperiode: T€ 10.513) durch Ausgabe von bis zu 7.008.728 (Vergleichsperiode: 10.513.091) neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2018). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen an die Gesellschaft.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen einen anteiligen Betrag von 20 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Höchstgrenze von 20 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand ausgegeben werden oder als eigene Aktien veräußert werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten

Kapitals ausgegeben werden oder auszugeben sind aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand während der Laufzeit des genehmigten Kapitals begeben werden.

Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat in der Berichtsperiode (2019) von obiger Ermächtigung Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 3.504.363 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um T€ 3.504 auf T€ 38.548 erhöht. Somit beträgt das verbleibende Genehmigte Kapital I/2018 zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß T€ 7.009.

Das bedingte Kapital beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2019 T€ 1.500 und ist wie folgt festgelegt:

Das Grundkapital ist um bis zu T€ 1.500 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuer Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

In der Berichtsperiode (2019) wurden keine neuen Aktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals I/2018 ausgegeben.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Aktienrückkaufprogramm

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 26. Juni 2019 den Vorstand der CANCOM SE ermächtigt, bis zum 25. Juni 2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des gezeichneten Kapitals zu erwerben. Maßgebend für die Grenze von 10 Prozent ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Der Erwerb soll über die Börse oder über ein an die Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot erfolgen. In beiden Fällen darf der Erwerbspreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie der CANCOM SE im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Erwerb oder einer Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Rückkaufvolumen kann beschränkt werden sofern die angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre können eigene Aktien insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder der Beteiligung von Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern der Kaufpreis den aktuellen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden oder zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend). Ferner dürfen die eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen zugesagt oder übertragen werden sowie im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten Mitarbeitern und Vorständen zum Kauf angeboten werden. Der Vorstand der CANCOM SE wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

17.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde aus Aufgeldern aus Kapitalerhöhungen der CANCOM SE gebildet.

In der Berichtsperiode wurden Transaktionskosten in Höhe von T€ 2.531 (Vergleichsperiode: T€ 4) als Abzug vom Eigenkapital innerhalb der Kapitalrücklage erfasst.

17.3. Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag und Periodenergebnis

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse des Konzerns, soweit diese nicht ausgeschüttet wurden. Des Weiteren werden Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, nach Berücksichtigung von latenten Steuern, in den Gewinnrücklagen ausgewiesen. Aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2018 der CANCOM SE wurde in 2019 gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung T€ 17,522 beziehungsweise € 0,50 pro Aktie als Dividende (Vergleichsperiode: T€ 17,522 beziehungsweise € 1,00 pro Aktie) ausgeschüttet.

In der Berichtsperiode wurden aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2018 der CANCOM SE T€ 30.581 (Vergleichsperiode: T€ 20.512 aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2017 der CANCOM SE) in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Zudem wurden in der Berichtsperiode aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen Verluste (nach Berücksichtigung von latenten Steuern) von T€ 305 (Vergleichsperiode: T€ 12) innerhalb der Gewinnrücklagen erfasst.

17.4. Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen beinhalten in der Berichts- und in der Vergleichsperiode ausschließlich im Eigenkapital erfasste Gewinne beziehungsweise Verluste aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe. Zum Ende der Berichtsperiode waren diesbezüglich kumulativ Gewinne in Höhe von T€ 5.147 (zum Ende der Vergleichsperiode: T€ 233) im Eigenkapital erfasst.

17.5. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter betreffen in der Vergleichsperiode den Teil des Eigenkapitals, der auf die Minderheitsgesellschafter der Pironet AG mit Hauptniederlassung in Köln entfällt. Zu Beginn der Vergleichsperiode belief sich dieser Anteil auf 5,04 Prozent, zum Ende der Vergleichsperiode auf 4,91 Prozent. Zum Ende der Berichtsperiode entfielen 100 Prozent der Anteile an der Pironet AG auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens (das heißt auf die Gesellschafter der CANCOM SE).

In der Berichtsperiode wurden die Minderheitsgesellschafter der Pironet AG im Zuge eines Squeeze Out abgefunden. Dies führte zu einer Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe von T€ 7.242 sowie zu entsprechenden Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen

nicht beherrschender Gesellschafter. Die Auszahlungen sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung unter dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für den Pironet AG Teilkonzern, erstellt nach IFRS.

(in T€)	2018
Umsatzerlöse	56.586
Periodenergebnis	2.576
Periodenergebnis, das den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen ist	128
Sonstiges Ergebnis	0
Gesamtergebnis (inklusive Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen)	2.576
Gesamtergebnis, das den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen ist	128
Kurzfristige Vermögenswerte	41.187
Langfristige Vermögenswerte	19.298
Kurzfristige Schulden	14.788
Langfristige Schulden	2.320
Nettovermögen	43.377
Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen ist	2.130
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	9.462
Cashflow aus Investitionstätigkeit	6.804
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.709
Nettozunahme/-abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	14.557
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	29

17.6. Kapitalrisikomanagement

Der CANCOM Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital. Letzteres setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen sowie Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Zur Erfüllung der Zielsetzung führt das Management gegebenenfalls Kapitalstrukturmaßnahmen (wie zum Beispiel bedingte Kapitalerhöhungen) durch oder verändert die Höhe des Fremdkapitals – zum Beispiel durch die Aufnahme/Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder durch Änderung der als Leasingnehmer eingegangenen Verträge.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß Konzern-Bilanz. Das Fremdkapital ist definiert als die Summe aus allen lang- und kurzfristigen Schulden gemäß Konzern-Bilanz.

Das bilanzielle Eigenkapital, das Fremdkapital und das Gesamtkapital stellen sich wie folgt dar:

		Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018 (angepasst*)	Stand 31.12.2018 (vor Anpassung)
Eigenkapital	Mio. €	577,3	387,7	390,2
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	%	47,9	46,0	46,6
Fremdkapital	Mio. €	628,1	455,6	447,9
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	%	52,1	54,0	53,4
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	Mio. €	1.205,4	843,3	838,1

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

In Darlehensverträgen der Gesellschaft finden sich teilweise so genannte „Financial Covenants“. Hierbei handelt es sich um Finanzkennzahlen, für die bestimmte Werte während der gesamten Laufzeit des Darlehens einzuhalten sind. Damit sind Financial Covenants wesentlicher Bestandteil eines Darlehensvertrags. Banken nutzen diese als Instrument der Risikofrüherkennung und -vermeidung, indem sie aus den berechneten Kennzahlen Rückschlüsse auf die finanzwirtschaftliche Lage des Unternehmens ziehen. Die Einhaltung der jeweiligen Financial Covenants wird im Rahmen des Kapitalrisikomanagements regelmäßig überwacht. In der Berichts- und der Vergleichsperiode wurden sämtliche Financial Covenants jederzeit eingehalten. Die im CANCOM Konzern in der Berichtsperiode gültigen Financial

Covenants beziehen sich im Wesentlichen auf die Einhaltung von Mindestwerten bei den Sachanlagen sowie auf das Verhältnis zwischen Finanzschulden und EBITDA.

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

C. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Berichts- und Vergleichsperiode gliedern sich wie folgt:

(in T€)	2019	2018 (angepasst*)	2018 (vor Anpassung)
aus dem Verkauf von Gütern	1.180.318	1.000.485	1.067.955
aus dem Erbringen von Dienstleistungen	368.975	316.787	310.949
Summe	1.549.293	1.317.272	1.378.904
davon aus dem Verkauf von Gütern			
dem Segment Cloud Solutions zuzurechnen	128.774	90.071	97.958
dem Segment IT Solutions zuzurechnen	1.051.544	910.414	969.997
davon aus dem Erbringen von Dienstleistungen			
dem Segment Cloud Solutions zuzurechnen	171.803	145.443	144.527
dem Segment IT Solutions zuzurechnen	197.172	171.344	166.422

(in T€)	2019	2018 (angepasst*)	2018 (vor Anpassung)
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.530.440	1.309.943	1.371.575
Leasingenerlöse	18.853	7.329	7.329
Summe	1.549.293	1.317.272	1.378.904

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Erlöse aus Verträgen mit Kunden der Berichts- und Vergleichsperiode nach den beiden gemäß IFRS 15 vorgesehenen Möglichkeiten zur zeitlichen Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden aufteilen. Ferner zeigt die Tabelle, welchem Segment die Erlöse aus Verträgen mit Kunden zuzurechnen sind.

(in T€)	2019	2018 (angepasst*)	2018 (vor Anpassung)
Zeitpunkt der Erlösrealisierung			
Zu einem Zeitpunkt übertragene Produkte	1.161.465	993.156	1.060.626
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	368.975	316.787	310.949
Summe	1.530.440	1.309.943	1.371.575
davon			
dem Segment Cloud Solutions zuzurechnen	299.588	235.514	238.391
dem Segment IT Solutions zuzurechnen	1.230.852	1.074.429	1.133.184

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Zur Bestimmung der Gesamthöhe des Transaktionspreises, der zum Ende der Berichtsperiode nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist (das heißt der vertraglich fixierte offene Auftragsbestand gemäß IFRS 15), berücksichtigt CANCOM Kundenverträge, die bei Vertragsabschluss mindestens ein Kontraktvolumen von T€ 500 aufweisen, wobei spätere Verlängerungsoptionen von Seiten des Kunden nicht einbezogen werden. Ferner werden unter Verweis auf IFRS 15.121 (a) nur Kundenverträge herangezogen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben. Zum Ende der Berichtsperiode betrug der vertraglich fixierte offene Auftragsbestand T€ 234.151. Davon wird voraussichtlich ein Betrag von T€ 66.018 im Geschäftsjahr 2020, ein Betrag von T€ 127.503 in den Geschäftsjahren 2021 bis 2023 sowie ein Betrag von T€ 40.630 im Geschäftsjahr 2024 oder später realisiert werden.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2019	2018
Periodenfremde Erträge	3.953	1.592
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	698	544
Erträge aus Schadenersatzerstattungen	40	424
Mieterträge	39	14
Sonstige betriebliche Erträge	83	51
Summe	4.813	2.625

Die periodenfremden Erträge der Berichts- und der Vergleichsperiode beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 2.320 (Vergleichsperiode: T€ 979), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.034 (Vergleichsperiode: T€ 10) sowie Erträge aus Ausbuchungen von kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 442 (Vergleichsperiode: T€ 539).

Die Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand beinhalten den auf die Berichts- und auf die Vergleichsperiode entfallenden Vorteil aus der Gewährung zinsbegünstigter Darlehen (siehe für weitere Erläuterungen dazu Abschnitt A.3.28 sowie zu aufgenommenen Darlehen Abschnitt B.10 des Konzernabschlusses). Ferner werden darunter auch Erträge aus erfolgsbezogenen Zuwendungen erfasst. So hat der CANCOM Konzern mit dem Erwerb der Novosco Group Limited eine Zuwendung der öffentlichen Hand erhalten, deren Höhe von der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region Nordirland abhängig ist. In der Berichtsperiode wurden daraus Erträge in Höhe von T€ 376 vereinnahmt. Bis zum 31. Juli 2021 können CANCOM daraus weitere Beträge bis maximal T€ 527 entstehen.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Als andere aktivierte Eigenleistungen werden Leistungen eigener Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens und aktivierungsfähige Entwicklungskosten in Bezug auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Eigenleistungen teilen sich wie folgt auf:

(in T€)	2019	2018
Aktivierte Entwicklungskosten	2.871	2.120
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafften immateriellen Vermögenswerten	2.747	2.493
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafften Sachanlagen	89	40
Summe	5.707	4.653

Forschungs- und Entwicklungskosten, die nicht aktiviert wurden, da sie die Ansatzkriterien in IAS 38 nicht erfüllt haben, belaufen sich in der Berichtsperiode auf T€ 0 (Vergleichsperiode: weniger als T€ 100).

4. Aktivierte Vertragskosten

Bei den aktivierten Vertragskosten der Berichtsperiode handelt es sich um Vertragsanbahnungskosten in Höhe von T€ 1.657 (Vergleichsperiode: T€ 1.039). Diese teilen sich auf in Personalkosten der konzerneigenen Mitarbeiter von T€ 930 (Vergleichsperiode: T€ 821), in fremdbezogene Subunternehmerdienstleistungen von T€ 824 (Vergleichsperiode: T€ 132), in Leitungskosten von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 53), in Rechtsberatungskosten von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 19) sowie in sonstige Kosten von T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ 14). Zudem sind die Auflösungen der in den Vorperioden aktivierten Vertragsanbahnungskosten in Höhe von T€ -97 (Vergleichsperiode: T€ 0) enthalten.

Darüber hinaus fallen unter die aktivierten Vertragskosten der Berichtsperiode Vertragserfüllungskosten in Höhe von T€ 899 (Vergleichsperiode: T€ 0), die sich aufteilen in Personalkosten der konzerneigenen Mitarbeiter in Höhe von T€ 624 sowie in sonstige Kosten in Höhe von T€ 275.

5. Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen der Berichtsperiode setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von T€ 1.016.491 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 864.923; vor Anpassung: T€ 925.285) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Kerngeschäft in Höhe von T€ 102.029 (Vergleichsperiode: T€ 77.136).

6. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2019	2018
Löhne und Gehälter	-225.637	-195.767
Soziale Abgaben	-34.942	-31.073
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	-1.956	-473
Aufwendungen für Altersversorgung	-684	-589
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	-484	-254
Summe	-263.703	-228.156

7. Abschreibungen

Die Abschreibungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2019	2018
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	-18.163	-14.650
Wertminderungen auf Sachanlagen	0	0
Planmäßige Amortisationen auf immaterielle Vermögenswerte	-23.050	-16.377
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)	0	0
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-10.316	-8.819
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0	0
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-13.332	0
Summe	-64.861	-39.846

Der in der Berichtsperiode als Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte erfasste Betrag betrifft ausschließlich die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „HPM Incorporated“ und entfällt auf das Segment IT Solutions (siehe dazu Abschnitt B.8.3 des Konzernabschlusses).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Berichts- und der Vergleichsperiode setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2019	2018 (angepasst*)	2018 (vor Anpassung)
Bewirtungs- und Reisekosten	-9.503	-8.404	-8.404
Fremdleistungen	-8.047	-5.210	-5.423
Reparaturen, Instandhaltungen, Mietleasing	-7.065	-4.412	-4.412
Raumkosten	-5.896	-6.484	-6.484
Kosten der Warenabgabe	-5.423	-4.286	-4.286
Rechts- und Beratungskosten	-4.253	-4.699	-4.699
Kommunikations- und Bürokosten	-3.783	-3.148	-3.148
KFZ-Kosten	-3.610	-3.276	-3.276
Fortbildungskosten	-3.102	-2.680	-2.680
Werbekosten	-2.316	-2.217	-2.217
Versicherungen und sonstige Abgaben	-1.828	-1.679	-1.679
Gebühren, Kosten des Geldverkehrs	-1.127	-780	-780
Börsen- und Repräsentationskosten	-386	-379	-379
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.360	-3.736	-3.736
Summe	-60.699	-51.390	-51.603

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

9. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Steuern in Höhe von T€ 614 (Vergleichsperiode: T€ 13) und Zinserträgen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von T€ 608 (Vergleichsperiode: T€ 887).

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Forderungen in Höhe von T€ 934 (Vergleichsperiode: T€ 310), Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von T€ 581 (Vergleichsperiode: T€ 308), Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 573 (Vergleichsperiode: T€ 855), Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Kaufpreisschulden in Höhe von T€ 552 (Vergleichsperiode: T€ 291) sowie Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 248 (Vergleichsperiode: T€ 0).

10. Sonstiges Finanzergebnis

Das sonstige Finanzergebnis der Berichts- und der Vergleichsperiode beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Neubewertung von Put/Call-Vereinbarungen in Höhe von T€ 4.613 (Vergleichsperiode: T€ 496) und Aufwendungen aus der Neubewertung von Put/Call-Vereinbarungen in Höhe von T€ 6.049 (Vergleichsperiode: T€ 0).

11. Abschreibungen auf Finanzanlagen

In der Berichtsperiode wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen (Vergleichsperiode T€ 210).

12. Ertragsteuern

Die Ertragsteuerquote für inländische Gesellschaften beläuft sich in der Berichtsperiode auf 31,1 Prozent (Vergleichsperiode: 31,4 Prozent) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag. Die geringfügige Minderung der Ertragsteuerquote ist auf einen leichten Rückgang des durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes zurückzuführen.

Die Abweichungen der ausgewiesenen Steueraufwendungen zu denen des Steuersatzes der CANCOM SE ergeben sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

(in T€)	2019	2018 (angepasst*)	2018 (vor Anpassung)
Ergebnis vor Ertragsteuern	50.514	63.354	64.170
Erwarteter Steueraufwand zum Steuersatz der inländischen Gesellschaften (Berichtsperiode: 31,1 %; Vergleichsperiode: 31,4 %)	-15.710	-19.893	-20.149
Besteuerungsunterschied Ausland	-14	-41	-32
Veränderung der Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	210	-274	-274
Steuerfreie Einnahmen und steuerlich unbeachtliche Veräußerungsverluste	729	-261	-261
Periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	2.414	18	18
Permanente Differenzen	-1.854	-11	-11
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben sowie gewerbsteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	-1.711	-807	-807
Effekt aus Steuersatzänderungen	-4	-22	-22
Sonstiges	308	120	126
Summe	-15.632	-21.171	-21.412

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Die tatsächliche Steuerquote ergibt sich in der Berichts- und Vergleichsperiode wie folgt:

(in T€ bzw. in %)	2019	2018 (angepasst*)	2018 (vor Anpassung)
Ergebnis vor Ertragsteuern	50.514	63.354	64.170
Ertragsteuern	-15.632	-21.171	-21.412
Tatsächliche Steueraufwandsquote	30,95 %	33,42 %	33,37 %

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen:

(in T€)	2019	2018 (angepasst*)	2018 (vor Anpassung)
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-20.773	-23.837	-23.837
Latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag			
aus aktiven latenten Steuern	1.090	-1.974	-2.544
aus passiven latenten Steuern	4.051	4.640	4.969
	5.141	2.666	2.425
davon			
Im Periodenergebnis erfasster tatsächlicher Ertragsteueraufwand	-19.631	-23.984	-23.984
Im Periodenergebnis erfasster latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag	5.141	2.666	2.425
In der Kapitalrücklage erfasster tatsächlicher Ertragsteueraufwand/-ertrag	-1.142	147	147

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses..

13. Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Unter das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen fallen Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der Pirobase Imperia GmbH im Geschäftsjahr 2015 stehen. Das in der Berichtsperiode auf aufgegebenen Geschäftsbereichen entfallende Periodenergebnis (nach Ertragsteuern) liegt bei T€ 1.750 (Vergleichsperiode: T€ 114). Hiervon beziehen sich T€ 0 (Vergleichsperiode: T€ -5) auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

In der Berichtsperiode wurden Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von T€ 1.881 (Vergleichsperiode: T€ 0) und Aufwendungen von T€ 52 (Vergleichsperiode: T€ 114) erfasst. Die Erträge resultieren aus der Ausbuchung eines Passivüberhangs nach erfolgter Verrechnung von wechselseitigen Ansprüchen aufgrund eines Vergleichs. Ferner wurden darunter Ertragsteuern in Höhe von T€ 79 (Vergleichsperiode: T€ 0) erfasst. Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen vor Ertragsteuern beträgt T€ 1.830 (Vergleichsperiode: T€ -114). In der Berichtsperiode resultierten aus aufgegebenen Geschäftsbereichen Auszahlungen in Höhe von T€ 1.966 (Vergleichsperiode: T€ 100), die dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet waren. In der Berichtsperiode ergaben sich ferner Einzahlungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in Höhe von T€ 1.208, die den Cashflows aus Investitionstätigkeit zugeordnet waren.

Der Rechtsstreit mit der Pirobase Imperia GmbH wurde in der Berichtsperiode durch Vergleich beendet.

14. Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallendes Periodenergebnis

Das auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallende Periodenergebnis ist im Wesentlichen auf die Mehrheitsbeteiligung an der Pironet AG, Köln, zurückzuführen. Für zusammengefasste Finanzinformationen zum Pironet AG, Köln, Teilkonzern verweisen wir auf Abschnitt B.17.5 des Konzernabschlusses.

15. Ergebnis je Aktie

15.1. Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis wurde in der Berichts- und Vergleichsperiode durch Folgendes beeinflusst:

- Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung im Jahr 2019 (Berichtsperiode);
- Durchführung eines Aktiensplits im Jahr 2018 (Vergleichsperiode).

Durch die bedingte Kapitalerhöhung in der Berichtsperiode hat sich die Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien, die für die Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereichen herangezogen wurden, von 35.043.638 Stück um 249.626 Stück auf 35.293.264 Stück erhöht. Durch den Aktiensplit hat sich in der Vergleichsperiode die Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien von 16.711.565 Stück um 18.332.073 Stück auf 35.043.638 Stück erhöht.

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 34.828 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 42.055; vor Anpassung: T€ 42.630) verwendet. Dieser bestimmt sich anhand des auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Periodenergebnisses von T€ 36.578 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 41.941; vor Anpassung T€ 42.516) abzüglich des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen von T€ 1.750 (Vergleichsperiode: T€ -114).

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurde in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 1.750 (Vergleichsperiode: T€ -114) verwendet.

15.2. Verwässertes Ergebnis je Aktie

In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden und aufgegebenen Geschäftsbereichen sind – verglichen mit der Anzahl der Aktien zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses – in der Berichtsperiode zusätzlich 9.455 Aktien (Vergleichsperiode: zusätzlich 0 Aktien) berücksichtigt. In der Berichts- und Vergleichsperiode handelt es sich um die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl für den Zeitraum ab der Ausgabe der Aktienoptionen am 17. August 2018 bis zum 31. Dezember 2019, die im Falle der Ausübung der Optionen ausgegeben worden wären.

Im Zähler wurden in der Berichts- und in der Vergleichsperiode zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ein Betrag von T€ 34.828 (Vergleichsperiode angepasst: T€ 42.055; vor Anpassung: T€ 42.630) verwendet, das heißt Anpassungen zum Zähler des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen ergaben sich nicht.

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurden in der Berichtsperiode als Zähler ein Betrag von T€ 1.750 (Vergleichsperiode: T€ -114) herangezogen; diesbezüglich ergaben sich ebenfalls keine Anpassungen zum Zähler des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

D. Sonstige Angaben

1. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird nach den Vorgaben des IAS 7 erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden. Die Ermittlung des Cashflow aus laufender Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode.

Der Finanzmittelbestand der Kapitalflussrechnung umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (das heißt Kassenbestände sowie Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten), soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Leasingverbindlichkeiten; Letztere im Bilanzposten „Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden“ beziehungsweise „Sonstige langfristige finanzielle Schulden“ ausgewiesen), aus der die Veränderungen ersichtlich sind, die sich während der Berichtsperiode ergeben haben:

(in T€)	Stand 1.1.2019	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Zahlungsunwirksame Veränderungen					Stand 31.12.2019
			aus Unter- nehmens- erwerben	aus Wechsel- kursdifferen- zen	aus neu abge- schlossenen Verträgen	aus Zeitwertän- derungen	aus sonstigen Änderungen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.046	660	191	193	0	0	310	7.400
Leasingverbindlichkeiten	42.021	-11.084	2.848	377	38.835	568	-245	73.320
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	0	15.369	0	0	0	0	0	15.369
	48.067	4.945	3.039	570	38.835	568	65	96.089

In der Berichtsperiode wurde die Veräußerung und Rückmiete (Sale-and-Leaseback-Transaktion) einer Immobilie in Jettigen-Scheppach über eine Leasingobjektgesellschaft (siehe auch Abschnitt A.2.1 des Konzernabschlusses) vorgenommen. Die Veräußerung des Grundstücks an die Leasingobjektgesellschaft erfolgte im Weg der Einbringung gegen Ausgabe von Gesellschaftsanteilen und stellt somit einen wesentlichen nicht-zahlungswirksamen Vorgang dar. In Verbindung mit der Entnahme von Gesellschaftsmitteln entsteht CANCOM aus wirtschaftlicher Sicht ein Zahlungsmittelzufluss aus der Desinvestition von Sachanlagen; die Einzahlung in Höhe von T€ 26.000 ist daher dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet.

Außer den in der vorherigen Tabelle und im vorherigen Abschnitt dargestellten zahlungsunwirksamen Vorgängen sind in der Berichts- beziehungsweise Vergleichsperiode keine wesentlichen nicht-zahlungswirksamen Vorgänge im Finanzierungsbereich erfolgt. Wesentliche Investitionstransaktionen, für die in der Berichtsperiode beziehungsweise in der Vergleichsperiode keine Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente eingesetzt wurden, waren Teile der erbrachten Gegenleistung für den Erwerb der Novosco Gruppe, der CANCOM UK Gruppe (vormals OCSL Gruppe) und der Ocean Gruppe. Als Gegenleistung wurden Eigenkapitalinstrumente der erwerbenden Gesellschaft gewährt, für die entsprechende Put/Call-Vereinbarungen abgeschlossen wurden (siehe Abschnitt A.2.2 des Konzernabschlusses). In den zahlungswirksamen Veränderungen der Leasingverbindlichkeiten sind in der Berichtsperiode Einzahlungen für erhaltene Leasinganreize in Höhe T€ 187 (Vergleichsperiode T€ 0) enthalten.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode ist CANCOM mit Lieferanten zusätzliche Vereinbarungen eingegangen, die es diesen ermöglichen, ihre Forderungen an Finanzdienstleister zu veräußern. In Abhängigkeit davon, ob die zusätzliche Vereinbarung in Bezug auf den ursprünglichen Lieferantenvertrag eine wesentliche Vertragsänderung gemäß IFRS 9 darstellt oder nicht,

sind die daraus resultierenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auszubuchen oder bleiben bestehen. Erstere Ausbuchung führt dazu, dass CANCOM die Beträge unter dem Bilanzposten „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ als „Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern“ ausweist. In der Kapitalflussrechnung werden die Veränderungen von derartigen Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern innerhalb des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt, da es sich bei den Zahlungen bei wirtschaftlicher Betrachtung um Zahlungen in Verbindung mit der operativen Tätigkeit des CANCOM Konzerns handelt.

2. Segmentberichterstattung

Segmentinformationen werden nach den Vorschriften von IFRS 8 bereitgestellt. Die Segmentangaben beruhen auf der zu internen Steuerungszwecken verwendeten Segmentierung.

Der Konzern berichtet zwei Geschäftssegmente – Cloud Solutions und IT Solutions.

Das Management steuert den CANCOM Konzern auf Basis der in diesen beiden Geschäftssegmenten angebotenen Dienstleistungen, Waren und Software. Das Geschäftssegment Cloud Solutions unterscheidet sich vom Geschäftssegment IT Solutions in Bezug auf das Betätigungsfeld sowie in Bezug auf die Handels- beziehungsweise Leistungsprozesse. Darüber hinaus differieren die beiden Geschäftssegmente hinsichtlich der jeweils verfolgten Wachstumsstrategie sowie hinsichtlich der generellen strategischen Bedeutung.

Eine wahlweise Zusammenfassung von Geschäftssegmenten für Berichterstattungszwecke erfolgt im CANCOM Konzern nicht.

Segmentinformationen

Segmentinformationen (in T€)	Cloud Solutions			IT Solutions		
	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2018 bis 31.12.2018 (ange- passt*)	1.1.2018 bis 31.12.2018 (vor Anpassung)	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2018 bis 31.12.2018 (ange- passt*)	1.1.2018 bis 31.12.2018 (vor Anpassung)
Umsatzerlöse						
Umsatzerlöse von externen Kunden	300.577	235.514	242.485	1.248.711	1.081.758	1.136.419
Umsätze zwischen den Segmenten	8.776	8.919	8.919	12.693	7.043	7.043
Gesamte Erträge	309.353	244.433	251.404	1.261.404	1.088.801	1.143.462
Materialaufwendungen/Aufwendungen für bezogene Leistungen	-162.454	-124.736	-131.645	-975.299	-832.280	-885.733
Personalaufwendungen	-60.674	-49.832	-49.832	-191.363	-168.948	-168.948
Übrige Erträge und Aufwendungen	-13.190	-9.969	-9.969	-32.763	-28.300	-28.514
EBITDA	73.035	59.896	59.958	61.979	59.273	60.267
Planmäßige Abschreibungen	-13.317	-9.288	-9.288	-20.394	-17.220	-17.220
Planmäßige Amortisationen und Wertminderungsaufwendungen	-11.082	-9.757	-9.757	-19.739	-3.223	-3.223
Betriebsergebnis (EBIT)	48.636	40.851	40.913	21.846	38.830	39.824
Zinserträge	276	456	456	1.014	485	485
Zinsaufwendungen	-149	-853	-852	-4.085	-2.591	-2.832
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	0	495	495	1.793	101	101
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	0	0	0	-40	-194	-194
Beteiligungserträge	0	0	0	0	27	27
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	-5	-5
Währungsgewinne/-verluste						
Ergebnis vor Ertragsteuern	48.763	40.949	41.012	20.528	36.653	37.406
Ertragsteuern						
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	1.750	-108	-108	0	-6	-6
Periodenergebnis						
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens						
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter						

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Summe Geschäftssegmente			Sonstige Gesellschaften			Überleitungsrechnung		Konsolidiert		
1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2018 bis 31.12.2018 (angepasst*)	1.1.2018 bis 31.12.2018 (vor Anpassung)	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2018 bis 31.12.2018 (angepasst*)	1.1.2018 bis 31.12.2018 (vor Anpassung)	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2018 bis 31.12.2018 (angepasst*)	1.1.2018 bis 31.12.2018 (vor Anpassung)
1.549.288	1.317.272	1.378.904	5	0	0					
21.469	15.962	15.962	32	105	105	-21.501	-16.067			
1.570.757	1.333.234	1.394.866	37	105	105	-21.501	-16.067	1.549.293	1.317.272	1.378.904
-1.137.753	-957.016	-1.017.378	-45	0	0	19.278	14.957	-1.118.520	-942.059	-1.002.421
-252.037	-218.780	-218.780	-11.666	-9.376	-9.376	0	0	-263.703	-228.156	-228.156
-45.953	-38.269	-38.483	-4.092	-6.060	-6.060	2.223	1.110	-47.822	-43.219	-43.433
135.014	119.169	120.225	-15.766	-15.331	-15.331	0	0	119.248	103.838	104.894
-33.711	-26.508	-26.508	-329	-358	-358	0	0	-34.040	-26.866	-26.866
-30.821	-12.980	-12.980	0	0	0	0	0	-30.821	-12.980	-12.980
70.482	79.681	80.737	-16.095	-15.689	-15.689	0	0	54.387	63.992	65.048
1.290	941	941	4.626	2.656	2.656	-4.614	-2.640	1.302	957	957
-4.234	-3.444	-3.684	-3.418	-1.132	-1.132	4.614	2.640	-3.038	-1.936	-2.176
1.793	596	596	2.986	0	0	0	0	4.779	596	596
-40	-194	-194	-6.048	0	0	0	0	-6.088	-194	-194
0	27	27	0	0	0	0	0	0	27	27
0	-5	-5	0	-205	-205	0	0	0	-210	-210
						-828	122	-828	122	122
69.291	77.602	78.418	-17.949	-14.370	-14.370	-828	122	50.514	63.354	64.170
						-15.632	-21.171	-15.632	-21.171	-21.412
1.750	-114	-114	0	0	0	0	0	1.750	-114	-114
								36.632	42.069	42.644
								36.578	41.941	42.516
								54	128	128

2.1. Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Das Geschäftssegment Cloud Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM Managed Services GmbH (vormals Pironet AG), Ocean Intelligent Communications Ltd, Ocean Unified Communications Ltd, Ocean Network Services Ltd, CANCOM Slovakia s.r.o. zuzüglich den dem Segment „Cloud Solutions“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH, der CANCOM on line GmbH, der CANCOM UK Managed Services Limited, der Novosco Ltd und der Novosco Limited. Dieses Geschäftssegment beinhaltet das Cloud und Shared Managed Services Geschäft der CANCOM Gruppe inklusive den Projekten zugeordnete Cloud Hardware, Software und Dienstleistungsgeschäfte. Das Leistungsangebot umfasst Analyse, Beratung, Lieferung, Implementierung und Services und bietet Kunden damit die notwendige Orientierung und Betreuung für die Transformation ihrer Unternehmens-IT in die Cloud. Im Rahmen des Dienstleistungsangebots ist der CANCOM Konzern in der Lage, mit skalierbaren Cloud und Managed Services – insbesondere Shared Managed Services – den Komplet- oder Teilbetrieb der IT für die Kunden zu übernehmen. Dem Cloudvertrieb zuordenbare Vertriebskosten sind im Segment enthalten. Das Cloud Geschäft profitiert darüber hinaus von Synergien mit dem allgemeinen CANCOM Vertrieb und Marketing, dessen Kosten dem Berichtssegment IT Solutions zugeordnet werden. Hierbei bestehen asymmetrische Allokationen; bei symmetrischen Allokationen wären die dem Berichtssegment Cloud Solutions zugeordneten Personalaufwendungen entsprechend höher und die Steuerungsgröße EBITDA entsprechend niedriger. Diese hatte in der Berichts- und in der Vergleichsperiode keine Effekte auf die vom Management vorgenommenen Allokationen von Ressourcen auf die Berichtssegmente.

Das Geschäftssegment IT Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM Computersysteme GmbH, CANCOM a + d IT solutions GmbH, CANCOM (Switzerland) AG, CANCOM ICT Service GmbH, CANCOM on line GmbH, Cancom on line B.V.B.A., CANCOM physical infrastructure GmbH, CANCOM Inc., HPM Incorporated, CANCOM UK TOG Limited (vormals The Organised Group Ltd), CANCOM UK Limited (vormals Organised Computer Systems Ltd), CANCOM UK Managed Services Limited (vormals OCSL Managed Services Ltd), CANCOM UK Professional Services Limited (vormals OCSL Project Services Ltd), M.H.C. Consulting Services Ltd, OCSL Employee Services LLP, OCSL ITO Limited, OCSL Property LLP, Novosco Group Limited, Novosco Ltd und Novosco Limited abzüglich den dem Segment „Cloud Solutions“ und dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH, der CANCOM on line GmbH, der CANCOM UK Managed Services Limited, der Novosco Ltd und der Novosco Limited. Mit diesem Geschäftssegment bietet die CANCOM Gruppe eine umfassende Betreuung rund um IT-Inf-

rastruktur und –anwendungen. Es umfasst die IT-Strategieberatung, Projektplanung und –durchführung, Systemintegration, die IT-Beschaffung über eProcurement Services oder im Rahmen von Projekten sowie professionelle IT-Services und Support.

Unter „sonstige Gesellschaften“ sind die Gesellschaft CANCOM SE, die CANCOM VVM GmbH, die CANCOM Financial Services GmbH, die CANCOM LTD, die CANCOM Ocean Ltd, die CANCOM UK Holdings Limited zuzüglich des dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereichs der CANCOM GmbH ausgewiesen. Die CANCOM SE und der diesem Segment zuzuordnende Bereich der CANCOM GmbH beinhalten die Stabs- oder Leitungsfunktion. Sie erbringt als solches eine Reihe von Dienstleistungen gegenüber ihren Tochterunternehmen. Außerdem fallen in diesen Bereich die Kosten der zentralen Konzernsteuerung und Investitionen in konzern-internen Projekten.

2.2. Bewertungsgrundlagen für das Ergebnis der Segmente

Die in der internen Berichterstattung über das Segment zur Anwendung gelangenden Rechnungslegungsmethoden entsprechen den unter Abschnitt A.3 des Konzernabschlusses beschriebenen Ansatz- und Bewertungsmethoden. Bei der Zuordnung von Vermögenswerten und Schulden sowie von Aufwendungen und Erträgen auf berichtspflichtige Segmente erfolgen mit der unter Abschnitt D.2.1 des Konzernabschlusses beschriebenen Ausnahme keine asymmetrischen Allokationen.

Interne Umsätze werden je nach Art der Leistung entweder auf Kostenbasis oder auf Basis aktueller Marktpreise erfasst.

Es erfolgt keine Darstellung des Segmentvermögens, der Segment-schulden und der Investitionen, da das interne Berichtswesen ausschließlich Ertragskennzahlen nach Segmenten für Zwecke der Konzernsteuerung zugrunde legt.

2.3. Überleitungsrechnungen

In der Position Überleitungsrechnung werden Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Geschäftssegmenten und den sonstigen Gesellschaften stehen. Dazu gehören die Verkäufe innerhalb der Segmente und der Ertragsteueraufwand.

Der Ertragsteueraufwand ist nicht Bestandteil der Ergebnisse der Geschäftssegmente. Da der Steueraufwand bei steuerlicher Organisation dem Organträger zugeordnet wird, entspricht die Zuordnung der Ertragsteuer nicht unbedingt der Struktur der Segmente.

2.4. Informationen über geographische Gebiete sowie Produkte und Dienstleistungen

(in T€)	Umsätze nach Sitz des Kunden			Umsätze nach Sitz der Gesellschaften		
	2019	2018 (angepasst*)	2018 (vor Anpassung)	2019	2018 (angepasst*)	2018 (vor Anpassung)
Deutschland	1.221.499	1.083.951	1.137.538	1.294.800	1.146.995	1.200.583
Ausland	327.794	233.321	241.366	254.493	170.277	178.321
Summe Konzern	1.549.293	1.317.272	1.378.904	1.549.293	1.317.272	1.378.904

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

(in T€)	Langfristige Vermögenswerte		
	31.12.2019	2018 (angepasst*)	2018 (vor Anpassung)
Deutschland	277.649	266.694	265.601
Ausland	182.032	94.495	94.478
Summe Konzern	459.681	361.189	360.079

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

Für die Berichts- als auch für die Vergleichsperiode konnten wesentliche Umsatzerlöse sowie wesentliche Vermögenswerte, die einem einzigen Drittland zugewiesen waren, nicht ermittelt und angegeben werden, da CANCOM nicht über die entsprechenden Informationen verfügt und zusätzliche Erhebungen mit übermäßig hohen Kosten verbunden wären.

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode wurde mit keinem Einzelkunden Umsatzerlöse erzielt, die 10 Prozent oder mehr der Umsatzerlöse des CANCOM Konzerns ausmachten. Angabepflichten in Bezug auf Abhängigkeiten zu Kunden bestehen somit nicht.

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten alle langfristigen Vermögenswerte außer aktive latente Steuern sowie Wertpapiere, die dem Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ zugeordnet sind.

Auf die Angaben der Umsatzerlöse von externen Kunden für jedes Produkt und jede Dienstleistung beziehungsweise für jede Gruppe vergleichbarer Produkte und Dienstleistungen wird verzichtet, da die Informationen nicht verfügbar sind und die Erhebungskosten übermäßig hoch wären.

3. Leasingverhältnisse

3.1. CANCOM als Leasingnehmer

CANCOM least eine Vielzahl von unterschiedlichen Vermögenswerten. Die geleasteten Vermögenswerte werden den Klassen „Grundstücke und Gebäude“, „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ und „Kraftfahrzeuge“ zugeordnet. Die Leasingverhältnisse weisen Laufzeiten zwischen drei Jahren und 44 Jahren auf. Die folgende Tabelle enthält Informationen zu Leasingverhältnissen, bei denen CANCOM als Leasingnehmer auftritt:

(in T€)	Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Kraftfahrzeuge		Summe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Nutzungsrechte								
Abschreibungen	9.064	7.802	581	479	672	538	10.317	8.819
Erträge aus Unterleasing	0	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	32.136	44.242	2.542	999	3.860	1.023	38.538	46.264
Buchwerte zum 31.12.	59.723	36.455	2.548	520	3.674	485	65.945	37.460
Leasingverbindlichkeiten								
Zinsaufwendungen	421	239	117	42	48	9	586	290
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	9.349	7.807	1.842	1.757	731	534	11.922	10.098
Gewinne/Verluste aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	1.617	0	0	0	0	0	1.617	0

In der Berichtsperiode wurde im CANCOM Konzern eine wesentliche Sale-and-Leaseback-Transaktion vorgenommen. Dabei handelt es sich um die Veräußerung und Rückmiete einer Immobilie in Jettingen-Scheppach im September 2019 über eine Leasingobjektgesellschaft (siehe auch Abschnitt A.2.1 des Konzernabschlusses). Aus der Veräußerung wurde ein Gewinn in Höhe von T€ 1.617 vereinnahmt, der im Posten „sonstige betriebliche Erträge“ innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses enthalten ist. Die aus der Rückmiete resultierenden Leasingzahlungen betragen in der Berichtsperiode T€ 339.

Leasingverhältnisse, bei denen CANCOM als Leasingnehmer fungiert, enthalten gegebenenfalls Verlängerungsoptionen. Diese werden bei der Bestimmung der Laufzeit beziehungsweise der Leasingraten berücksichtigt, falls die Ausübung als hinreichend sicher beurteilt wird. Die nicht bei den Leasingraten berücksichtigten Verlängerungsoptionen würden die Leasingraten in den Jahren 2033 bis 2049 erhöhen und insgesamt zu einem Zahlungsmittelabfluss von T€ 9,598 führen.

Kündigungsoptionen des Leasingnehmers führen zu einer Reduktion der Laufzeit beziehungsweise zu einer Kürzung der Leasingraten, wenn die Ausübung als hinreichend sicher gilt. Grundsätzlich geht CANCOM nicht davon aus, Kündigungsoptionen in Anspruch zu nehmen, sodass die volle Grundmietzeit bei der Bestimmung der Laufzeit beziehungsweise der Leasingraten Berücksichtigung findet.

Für die Darstellung der künftigen Zins- und Tilgungszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Abschnitt D.6.2 des Konzernabschlusses.

3.2. CANCOM als Leasinggeber

Finanzierungsleasingverhältnisse

CANCOM hat in der Berichts- und in der Vergleichsperiode Handelswaren an eine Leasinggesellschaft veräußert und die Handelswaren unmittelbar von dieser Leasinggesellschaft zurückgemietet (Sale-and-Leaseback-Transaktionen), um die Handelswaren dann an CANCOM-Kunden zu vermieten. Die Laufzeit der Leasingverhältnisse betrug zwischen drei Jahren und fünf Jahren. Für die Mehrzahl der Sachverhalte wurde die Veräußerung an die Leasinggesellschaft dabei nicht als Verkauf gemäß IFRS 15 eingestuft, das heißt die Handelswaren wurden zunächst nicht ausgebucht. Stattdessen wurde der Zahlungseingang von der Leasinggesellschaft als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 erfasst. Die Mietverhältnisse mit den Kunden wurden als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft, wobei CANCOM die Vorschriften für Hersteller und Händler des IFRS 16 anwendet und daher mit Beginn des jeweiligen Leasingverhältnisses Umsatzerlöse in Höhe des Barwerts der zu erhaltenden Leasingzahlungen erfasst. Die nicht garantierten Restwerte wurden als relativ gering geschätzt, sodass diesbezüglich kaum Risiken bestehen. Variable Leasingzahlungen und andere risikobehaftete Vereinbarungen bestehen nicht.

Die folgende Tabelle zeigt die für Finanzierungsleasingverhältnisse in der Berichts- und in der Vergleichsperiode in der Darstellung des Periodenergebnisses erfassten Beträge:

(in T€)	2019	2018
Veräußerungsgewinne/-verluste	693	1.006
Finanzerträge auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	608	887
Nicht bei der Bewertung berücksichtigte Erträge für variable Leasingzahlungen	0	0

In der Berichtsperiode waren Buchwerte für die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis von insgesamt T€ 23.963 (Vergleichsperiode T€ 14.257) ausgewiesen. Der Anstieg der Buchwerte resultierte im Wesentlichen aus der gestiegenen Kundennachfrage im In- und Ausland zum Erwerb von Hardware mit Finanzierungsvereinbarungen.

Die folgende Tabelle zeigt für Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen die undiskontierten künftigen Leasingzahlungen sowie eine Überleitung zur Nettoinvestition in das Leasingverhältnis für die Berichts- und für die Vergleichsperiode:

(in T€)	2019	2018
Finanzierungsleasingzahlungen fällig innerhalb 1 Jahr	10.706	7.103
Finanzierungsleasingzahlungen fällig zwischen 1 bis 5 Jahre	13.949	7.723
Finanzierungsleasingzahlungen fällig in über 5 Jahren	10	0
Summe Finanzierungsleasingzahlungen (undiskontiert)	24.665	14.826
Nicht garantierte Restwerte	0	0
Noch nicht realisierte Zinserträge	702	569
Barwert der zu erhaltenden Leasingzahlungen	23.963	14.257
Wertminderungen auf Finanzierungsleasingforderungen	0	0
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	23.963	14.257

Operating-Leasingverhältnisse

In der Berichts- und in der Vergleichsperiode war CANCOM nur in unwesentlichem Umfang als Leasinggeber innerhalb von Operating-Leasingverhältnissen tätig.

Bei dem in der Berichts- und in der Vergleichsperiode ausgewiesenen Anlagevermögen (siehe Abschnitt B.8 des Konzernabschlusses) waren keine wesentlichen Vermögenswerte in Operating-Leasingverhältnisse eingebunden.

4. Anteilsbasierte Vergütung

Im CANCOM Konzern bestehen beziehungsweise bestanden die folgenden anteilsbasierten Vergütungen:

- anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (ausgegeben durch die CANCOM SE),
- anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (ausgegeben durch Ocean Unified Communications Ltd und CANCOM UK Limited).

4.1. Optionsrechte ausgegeben durch die CANCOM SE

Auf der Grundlage der Ermächtigung gemäß TOP 9 der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 über die Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) und die Schaffung eines Bedingten Kapitals I/2018 führte der Konzern ein Aktienoptionsprogramm (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) ein, das die Mitglieder der Geschäftsführung sowie ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen berechtigen, Aktien des Unternehmens zu erwerben. Entsprechend des Programms („ESOP 2018“) haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben. Das Aktienoptionsprogramm berechtigt die folgenden Anspruchsgruppen zum Erwerb von Aktien:

- Gruppe 1: Mitglieder des Vorstands;
- Gruppe 2: Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen;
- Gruppe 3: Führungskräfte der Gesellschaft;
- Gruppe 4: Führungskräfte verbundener Unternehmen.

Die Optionsrechte können unter den nachfolgenden Vertragsbedingungen im Verhältnis von 1:1 zum Bezug von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CANCOM SE mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 eingelöst werden. Die Ausübung der Optionsrechte kann erstmalig nach vier Jahren Dienstzeit ab dem Tag der Gewährung erfolgen. Weitere gestaffelte Wartezeiten („Vesting-Perioden“) bestimmen die Unverfallbarkeit nach zwei Jahren von 50 Prozent, nach drei Jahren von weiteren 25 Prozent und nach vier Jahren für die verbleibenden 25 Prozent. Die Optionsrechte können nach Ablauf der Wartezeit binnen einer Laufzeit von zehn Jahren nach dem Tag der Ausgabe ausgeübt werden.

Voraussetzung für die Ausübung des Optionsrechts ist, dass – über die gesamte Laufzeit der Aktienoptionen betrachtet – folgende marktabhängige Leistungsbedingungen erfüllt sind:

- der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis um linear mindestens 5 Prozent p.a. übersteigt („Absolutes Erfolgsziel“), und
- sich der Kurs der Aktie der CANCOM SE zwischen dem Tag der Ausgabe und dem Tag der Ausübung des Optionsrechts besser als der ungewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Peer Group im gleichen Zeitraum entwickelt hat („relatives Erfolgsziel“).

Am 17. August 2018 wurden 585.000 Aktienoptionen ausgegeben (Tranche 1). Weitere 23.000 Aktienoptionen wurden am 2. Juli 2019 ausgegeben (Tranche 2). In der Vergleichsperiode sind 30.000 Aktienoptionen (zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 2) und in der Berichtsperiode sind 20.000 Aktienoptionen (zugehörend zu Tranche 1, Gruppe 4) aufgrund veränderter Nichterfüllung von Dienstbedingungen verfallen, sodass zum Ende der Berichtsperiode noch 558.000 Aktienoptionen tatsächlich ausstehend sind, davon keine ausübbar. Von den 558.000 Aktienoptionen, die zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehend sind, entfallen 535.000 Aktienoptionen auf Tranche 1 (Gruppe 1: 260.000 Aktienoptionen, Gruppe 2: 90.000 Aktienoptionen, Gruppe 3: 45.000 Aktienoptionen, Gruppe 4: 140.000 Aktienoptionen) und 23.000 Aktienoptionen auf Tranche 2 (Gruppe 2: 15.000 Aktienoptionen, Gruppe 4: 8.000 Aktienoptionen). Die zum Ende der Berichtsperiode noch ausstehenden Aktienoptionen haben eine gewichtete durchschnittliche Vertragslaufzeit von 8,7 Jahren.

Zur Sicherung und Bedienung der Optionsrechte dient das am Tag der Ausgabe in das Handelsregister eingetragene Bedingte Kapital 2018/I von T€ 1.500 oder ein zukünftig zu beschließendes bedingtes Kapital, ein zukünftig zu diesem Zweck geschaffenes Genehmigtes Kapital, oder eigene Aktien der Gesellschaft insofern die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte einen Barausgleich gewährt.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wurde unter Verwendung eines multivariaten Binomialbaummodells bestimmt. Dabei wurden insbesondere ein arbitragefreier und risikoneutraler Kapitalmarkt und die Möglichkeit zur Reproduktion der sicheren Anlage unterstellt. Als Volatilitätskennzahl wird die auf Jahresbasis umgerechnete Standardabweichung der stetigen Rendite der Aktie über einen bestimmten Zeitraum verwendet; die herangezogene erwartete Volatilität basiert auf der historischen Volatilität. Das absolute und das relative Erfolgsziel wurden im multivariaten Binomialbaummodell berücksichtigt.

Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Aktienoptionen ein. Stattdessen sind die Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, durch die Anpassung der Anzahl der in die Bestimmung des Transaktionsbetrages einbezogenen Eigenkapitalinstrumente zu berücksichtigen. Der für die Dienstleistung angesetzte Betrag beruht daher letztlich auf der Anzahl der schließlich ausübaren Eigenkapitalinstrumente.

Für die Tranche 1 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 10,40 (Gruppe 1), € 9,78 (Gruppe 2), € 9,33 (Gruppe 3) beziehungsweise € 9,39 (Gruppe 4). Ferner wurden zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die anteilsbasierten Vergütungen am Tag der Gewährung für alle Gruppen ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 39,60, ein Ausübungspreis von € 40,72, eine erwartete Volatilität von 28,98 Prozent, erwartete Dividenden von 1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von 0,02 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der mit Tranche 1 ausgegebenen Aktienoptionen betrug am Tag der Gewährung € 9,91.

Für die Tranche 2 betrug der beizulegende Zeitwert pro Aktienoption am Tag der Gewährung € 13,80 (Gruppe 2), beziehungsweise € 13,17 (Gruppe 4). Ferner wurden zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für die anteilsbasierten Vergütungen am Tag der Gewährung für beide Gruppen ein Aktienkurs am Tag der Gewährung von € 47,50, ein Ausübungspreis von € 46,68, eine erwartete Volatilität von 33,13 Prozent, erwartete Dividenden von

1,11 Prozent sowie ein risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen) von -0,53 Prozent verwendet. Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group. Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der mit Tranche 2 ausgegebenen Aktienoptionen betrug am Tag der Gewährung € 13,58.

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente betragen in der Berichtsperiode T€ 1.956 (Vergleichsperiode: T€ 473). Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode 2018 sind die periodischen Personalaufwendungen ermittelt worden, indem die gesamten Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente linear über den Erdienungszeitraum verteilt wurden. Zum Ende der Berichtsperiode 2019 wurde zur Bestimmung der bis zu diesem Zeitpunkt zu erfassenden Personalaufwendungen hingegen eine nicht-lineare Verteilung (so genanntes „Graded Vesting“, siehe Abschnitt A.3.31 des Konzernabschlusses) unterstellt. Wäre diese nicht-lineare Verteilung bereits zum Ende der Vergleichsperiode herangezogen worden, wären die Personalaufwendungen der Vergleichsperiode um T€ 177 (T€ 650 statt T€ 473) höher gewesen. Die Erhöhung wurde bei den Personalaufwendungen der Berichtsperiode erfasst.

4.2. Optionsrechte ausgegeben durch Ocean Unified Communications Ltd (GB) und CANCOM UK Limited (GB)

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Ocean Gruppe sowie der CANCOM UK Gruppe (vormals OCSL Gruppe) wurden in der Vergleichsperiode Anteilsoptionen an Mitarbeiter der erworbenen Gruppen gewährt, die als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich für zukünftige Leistungen eingestuft wurden. In der Berichtsperiode wurden alle Anteilsoptionen der CANCOM UK Gruppe abgelöst und im Gegenzug Anteile an der CANCOM LTD gewährt. Aus dieser Ablösung beziehungsweise Gewährung ergaben sich zusätzliche Personalaufwendungen von T€ 257. Die im Gegenzug gewährten Anteile wurden als synthetische Verbindlichkeiten erfasst (siehe Abschnitt D.5 des Konzernabschlusses).

Die gesamten Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich betragen in der Berichtsperiode T€ 484 (Vergleichsperiode: T€ 254). Die für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfassten Schulden lagen zum Ende der Berichtsperiode bei T€ 165 (Vergleichsperiode: T€ 254).

Für die weiterhin bestehenden Anteilsoptionen der Ocean Gruppe sind die wesentlichen Parameter in der folgenden Tabelle dargestellt:

Erworbene Unternehmensgruppe	Geschäftsanteile an der	Gewährte Optionen (in Stück)	Preis je Option zum Gewährungszeitpunkt (in £)	Wartezeit ab Gewährungszeitpunkt	Ausübungszeitraum	Durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit zum 31.12.2019
Ocean Gruppe	CANCOM Ocean Ltd	297	17,40	22 Monate	5 Jahre	63 Monate

Die Ausübung der Optionsrechte der Ocean Gruppe kann erstmalig zwei Jahre nach dem Unternehmenserwerbszeitpunkt (12. März 2018) erfolgen. Voraussetzung für die Ausübung ist, dass der Mitarbeiter zum frühestmöglichen Ausübungszeitpunkt noch dem Unternehmen angehört. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Modell.

5. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die beizulegenden Zeitwerte für die Berichtsperiode aufgeführt:

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach

(in T€)	Buchwert 31.12.2019	FA_AC ¹ Fortgeführte Anschaffungs- kosten	FA_FVOCI ² Beizulegender Zeitwert	FA_FVPL/ FL_FVPL ³ Beizulegender Zeitwert	FL_AC ⁴ Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Keine Kategorie Bilanzierung gemäß IFRS 16	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	364.853	364.853					364.853
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.490	274.490					274.490
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	21.305	10.868		163		10.274	21.305
- Forderungen aus Finanzierungs- leasingverhältnissen						10.274	10.274
- Devisentermingeschäfte				163			163
- sonstige Posten		10.868					10.868
Langfristige Vermögenswerte							
Finanzanlagen und Ausleihungen	4.005		4.005				4.005
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	19.468	5.779				13.689	19.468
- Forderungen aus Finanzierungs- leasingverhältnissen						13.689	14.015
- Devisentermingeschäfte							
- sonstige Posten		5.779					5.201
Kurzfristige Schulden							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.182				7.182		7.182
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.441				319.441		319.441
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	59.158			21.772	25.895	11.491	59.158
- Leasingverbindlichkeiten						11.491	11.491
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				21.772	414		22.186
- sonstige Posten					25.481		25.481
Langfristige Schulden							
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218				218		207
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	126.185				64.356	61.829	/
- Leasingverbindlichkeiten						61.829	/
- Devisentermingeschäfte							
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3							
- synthetische Verbindlichkeiten gemäß IAS 32.23					53.910		53.910
- sonstige Posten					10.446		10.209
Aktiva, gesamt	684.121	655.990	4.005	163	/	23.963	684.121
Passiva, gesamt	512.184	/	/	21.772	417.092	73.320	/

1) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

2) Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

3) Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die beizulegenden Zeitwerte für die Vergleichsperiode (angepasst) aufgeführt:

(in T€)	Buchwert 31.12.2018 (angepasst*)	FA_AC ¹ Fortgeführte Anschaffungs- kosten	FA_FVOCI ² Beizulegender Zeitwert	FA_FVPL/ FL_FVPL ³ Beizulegender Zeitwert	FL_AC ⁴ Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Keine Kategorie Bilanzierung gemäß IFRS 16	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2018 (angepasst*)
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	135.247	135.247					135.247
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	276.164	276.164					276.164
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14.974	8.213		40		6.721	14.974
- Forderungen aus Finanzierungs- leasingverhältnissen						6.721	6.721
- Devisentermingeschäfte				40			40
- sonstige Posten		8.213					8.213
Langfristige Vermögenswerte							
Finanzanlagen und Ausleihungen	5.206	1.206	4.000				5.206
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	7.745	210				7.535	8.123
- Forderungen aus Finanzierungs- leasingverhältnissen						7.535	7.913
- Devisentermingeschäfte							
- sonstige Posten		210					210
Kurzfristige Schulden							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.657				2.657		2.657
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271.478				271.478		271.478
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	21.018			4.374	7.094	9.550	21.018
- Leasingverbindlichkeiten						9.550	9.550
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				4.374			4.374
- synthetische Verbindlichkeiten gemäß IAS 32.23					883		883
- sonstige Posten					6.211		6.211
Langfristige Schulden							
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.389				3.389		3.541
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	52.831				20.360	32.471	/
- Leasingverbindlichkeiten						32.471	/
- Devisentermingeschäfte							
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3							
- synthetische Verbindlichkeiten gemäß IAS 32.23					20.360		20.360
- sonstige Posten							
Aktiva, gesamt	439.336	421.040	4.000	40	/	14.256	439.714
Passiva, gesamt	351.373	/	/	4.374	304.978	42.021	/

*) siehe dazu die Erläuterungen in Abschnitt A.7.3 des Konzernabschlusses.

1) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

2) Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

3) Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sowie die beizulegenden Zeitwerte für die Vergleichsperiode (vor Anpassung) aufgeführt:

(in T€)	Buchwert 31.12.2018 (vor Anpassung)	FA_AC ¹ Fortgeführte Anschaffungs- kosten	FA_FVOCI ² Beizulegender Zeitwert	FA_FVPL/ FL_FVPL ³ Beizulegender Zeitwert	FL_AC ⁴ Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Keine Kategorie Bilanzierung gemäß IFRS 16	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2018 (vor Anpassung)
Kurzfristige Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	135.247	135.247					135.247
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	274.410	274.410					274.410
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	16.295	9.534		40		6.721	16.295
- Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen						6.721	6.721
- Devisentermingeschäfte				40			40
- sonstige Posten		9.534					9.534
Langfristige Vermögenswerte							
Finanzanlagen und Ausleihungen	5.206	1.206	4.000				5.206
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	7.745	210				7.535	8.123
- Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen						7.535	7.913
- sonstige Posten		210					210
Kurzfristige Schulden							
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.657				2.657		2.657
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271.478				271.478		271.478
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	21.018			4.374	7.094	9.550	21.018
- Leasingverbindlichkeiten						9.550	9.550
- bedingte Gegenleistungen gemäß IFRS 3				4.374			4.374
- synthetische Verbindlichkeiten gemäß IAS 32.23					883		883
- sonstige Posten					6.211		6.211
Langfristige Schulden							
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.388				3.388		3.540
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	52.831				20.360	32.471	/
- Leasingverbindlichkeiten						32.471	/
- synthetische Verbindlichkeiten gemäß IAS 32.23					20.360		20.360
Aktiva, gesamt	438.903	420.607	4.000	40	/	14.256	439.281
Passiva, gesamt	351.372	/	/	4.374	304.977	42.021	/

1) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

2) Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

3) Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

4) Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (flüssige Mittel) sowie für andere kurzfristige Finanzinstrumente, das heißt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Schulden entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den zu den jeweiligen Abschlussstichtagen bilanzierten Buchwerten.

Die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgt gemäß Verfügbarkeit relevanter Informationen auf Grundlage der drei in IFRS 13 aufgeführten Stufen der Bewertungshierarchie. Für die erste Stufe sind notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten direkt beobachtbar. Auf der zweiten Stufe wird die Bewertung auf Grundlage von Bewertungsmodellen vorgenommen, in welche am Markt beobachtbare Größen (zum Beispiel Zinssätze, Wechselkurse) einfließen. Die Anwendung von Bewertungsmodellen, die nicht auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen, sieht die dritte Stufe vor.

Für die im Bilanzposten „Finanzanlagen und Ausleihungen“ enthaltenen Wertpapiere entspricht der beizulegende Zeitwert der Kursnotierung zum Abschlussstichtag multipliziert mit der im Bestand befindlichen Stückzahl (Stufe 1).

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Künftige Zahlungen werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Abschlussstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt (Stufe 2).

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und der sonstigen Posten innerhalb der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie von langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Barwerte der mit den Vermögenswerten und Schulden erwarteten Zahlungen und auf Basis von Marktzinsen vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt (Stufe 2).

Auf die Angabe der beizulegenden Zeitwerte der Leasingverbindlichkeiten wird mit Verweis auf IFRS 7.29 (d) verzichtet.

Den für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben ermittelten beizulegenden Zeitwerten liegen unterschiedliche Bewertungsmodelle zugrunde. Da neben am Markt beobachtbaren Inputfaktoren (zum Beispiel risikobereinigte Abzinsungssätze) auch unternehmensspezifische (und somit nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren) in das jeweilige Bewertungsmodell eingehen, werden diese der Stufe 3 zugeordnet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- zwei bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der Anteile an der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH, dies betrifft die Berichtsperiode;
- drei bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb der Anteile an der Novosco Group Limited (Novosco Gruppe), dies betrifft die Berichtsperiode;
- eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der Anteile an der Ocean Intelligent Communications Ltd (Ocean Gruppe), dies betrifft die Vergleichsperiode;
- eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der Anteile an der CANCOM Synaix GmbH, dies betrifft die Vergleichsperiode.

Bei den bedingten Gegenleistungen aus dem Erwerb der Anteile an der medocino Gesellschaft für vernetzte Systeme mbH handelt es sich um eine Mitarbeiterkündigungskomponente und um eine Softwarekomponente. Sofern bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 eine bestimmte Anzahl von Schlüsselmitarbeitern ihr Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht selbst ordentlich gekündigt haben, ist eine einmalige Pauschalzahlung von T€ 200 fällig (Mitarbeiterkündigungskomponente). Demnach ergibt sich entweder eine zu erbringende Gegenleistung von T€ 0 oder von T€ 200. Zum Erwerbszeitpunkt wurde die bedingte Gegenleistung auf Basis des wahrscheinlichsten Auszahlungsbetrags mit T€ 200 bewertet. Sofern bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2020 der tatsächliche Software-Dienstleistungsumsatz bestimmter Software-Entwickler einen bestimmten Betrag übersteigt, ist eine einmalige Pauschalzahlung von T€ 400 fällig (Softwarekomponente). Demnach ergibt sich entweder eine zu erbringende Gegenleistung von T€ 0 oder von T€ 400. Zum Erwerbszeitpunkt wurde die bedingte Gegenleistung auf Basis des wahrscheinlichsten Auszahlungsbetrags mit T€ 400 bewertet. Eine Abzinsung der für die bedingten Gegenleistungen ermittelten Beträge wurde zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode nicht vorgenommen, da die Zahlungen zu diesem Zeitpunkt kurzfristig fällig waren.

Die erwarteten Zahlungen beim bedingten Kaufpreis aus dem Erwerb der Anteile an der Novosco Gruppe beziehen sich auf drei bedingte Gegenleistungen: eine Kundenvertragskomponente in Höhe von T£ 15.861 (T£ 18.028) (ob ein Kundenvertrag fortgeführt wird beziehungsweise ein bestimmter Vertragsmeilenstein bis spätestens 18. Mai 2020 erreicht wird), eine Zuwendungskomponente in Höhe von maximal T£ 792 (T£ 900) (ob und in welcher Höhe Zuwendungen erhalten werden, die an die Verkäufer auszukehren sind) und eine Ertragsteuerkomponente in Höhe von maximal T£ 1.360 (T£ 1.546) (ob sich Steuerentlastungen durch die Ausübung von Anteilsoptionen ergeben, die an die Verkäufer auszukehren sind). Für die Kundenvertragskomponente ergibt sich entweder eine zu erbringende Gegenleistung von T£ 0 (T£ 0) oder von T£ 15.861 (T£ 18.028). Die Kundenvertragskomponente wurde zum Erwerbszeitpunkt mit T£ 15.861 (T£ 18.028) bewertet. Die Bedingung der Kundenvertragskomponente war zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode bereits erfüllt; die Zahlung war zu diesem Zeitpunkt kurzfristig fällig. Die Zuwendungskomponente ist abhängig von der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region Nordirland sowie von der Erreichung eines Ergebnisziels der Novosco Gruppe für das Geschäftsjahr 2019. Für die Zuwendungskomponente ergibt sich eine Bandbreite der zu erbringenden Gegenleistung von T£ 0 (T£ 0) bis maximal T£ 792 (T£ 900). Die Zuwendungskomponente wurde zum Erwerbszeitpunkt mit T£ 792 (T£ 900) bewertet. Die Erreichung des Ergebnisziels für das Geschäftsjahr 2019 war zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode bereits erfüllt; die Zahlung wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen. Für die Ertragsteuerkomponente ergibt sich eine Bandbreite der zu erbringenden Gegenleistung von T£ 0 (T£ 0) bis maximal T£ 1.360 (T£ 1.546). Die Ertragsteuerkomponente wurde zum Erwerbszeitpunkt mit T£ 1.360 (T£ 1.546) bewertet. Die Bedingung der Ertragsteuerkomponente wird mit Steuerveranlagung für das Jahr 2019/20 erfüllt.

Die erwartete Zahlung beim bedingten Kaufpreis aus dem Erwerb der Anteile an der Ocean Gruppe wurde unter Berücksichtigung der vorhergesagten Umsatzerlöse aus einem bestimmten Geschäft ermittelt und wäre im September 2019 fällig gewesen. Die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit wurde daher zum Abschlussstichtag der Vergleichsperiode nicht abgezinst. Zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode war die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit vollständig ausgebucht (siehe dazu Abschnitt A.2.2 des Konzernabschlusses).

Die erwartete Zahlung aus dem Erwerb der Anteile an der CANCOM Synaix GmbH wurde im Jahr 2017 unter Berücksichtigung der vorhergesagten Umsatzerlöse und des EBITDA ermittelt. Dabei wurde ein durchschnittliches Wachstum der Umsatzerlöse von 12,1 Prozent unterstellt sowie eine EBITDA-Marge von durchschnittlich 57,6 Prozent. Eine Abzinsung wurde zum Abschlussstichtag der Vergleichsperiode nicht mehr vorgenommen, da die

letzte Rate bereits in der Berichtsperiode fällig war. Die Höhe der letzten Rate stand bereits aufgrund einer Zusatzvereinbarung mit den Verkäufern fest. Zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode war die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit vollständig ausgebucht (siehe dazu Abschnitt A.2.2 des Konzernabschlusses).

Die im Rahmen von Unternehmenserwerben als synthetische Verbindlichkeiten gemäß IAS 32.23 bilanzierten Put/Call-Vereinbarungen werden zwar zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der jeweilige Bilanzansatz entspricht allerdings nahezu dem beizulegenden Zeitwert, da zu jedem Abschlussstichtag eine Neubewertung unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzwerte erfolgt. Unterschiede zum beizulegenden Zeitwert ergeben sich somit lediglich dadurch, dass zur Ermittlung des Bilanzwerts der ursprüngliche (bonitätsrisikoangepasste) Fremdkapitalzinssatz herangezogen wird, wohingegen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts dieser Zinssatz auf aktueller Basis zu ermitteln wäre. Aufgrund der in das Bewertungsmodell eingehenden unternehmensspezifischen Inputfaktoren würden diese – sofern sie zum beizulegenden Zeitwert bewertet würden – der Stufe 3 zugeordnet. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- eine Put/Call-Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Novosco Group Limited beziehungsweise an der Novosco Gruppe, dies betrifft die Berichtsperiode;
- eine Put/Call-Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der CANCOM UK TOG Limited (vormals The Organised Group Ltd) beziehungsweise an der CANCOM UK Gruppe (vormals OCSL Gruppe);
- eine Put/Call-Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Ocean Intelligent Communications Ltd beziehungsweise an der Ocean Gruppe.

Die erwarteten Zahlungen für die synthetischen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb der Anteile an der Novosco Gruppe sowie aus dem Erwerb der Anteile an der CANCOM UK Gruppe wurden unter Berücksichtigung der vorhergesagten EBIT-Werte der CANCOM LTD Gruppe im Zeitraum 2020 bis 2026 ermittelt. Dabei ist eine EBIT-Marge von durchschnittlich 11 Prozent unterstellt. Der Abzinsungssatz betrug 1,65 Prozent.

Die erwartete Zahlung für die synthetische Verbindlichkeit aus der Put/Call-Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Ocean Gruppe wurde unter Berücksichtigung der vorhergesagten EBITDA-Werte im Zeitraum 2020 (Vergleichsperiode: 2019) bis 2024 ermittelt. Dabei ist eine EBITDA-Marge von durchschnittlich 15 Prozent (Vergleichsperiode: 26 Prozent) unterstellt. Der Abzinsungssatz betrug 1,21 Prozent (Vergleichsperiode: 1,94 Prozent).

Die geschätzten beizulegenden Zeitwerte für die synthetischen Verbindlichkeiten würden steigen (sinken), wenn:

- die Verkäufer ihre Anteile später (früher) als erwartet verkaufen, das heißt putten würden,
- die EBIT-Marge beziehungsweise EBITDA-Marge höher (niedriger) wäre oder
- der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Die Entwicklung der bedingten Gegenleistungen, die der Stufe 3 der Bewertungshierarchie zum beizulegenden Zeitwert zugeordnet sind, sowie der synthetischen Verbindlichkeiten, zeigt die folgende Tabelle für die Berichtsperiode:

(in T€)	Bedingte Gegenleistungen	Synthetische Verbindlichkeiten
Stand 1.1.2019	4.933	20.684
Veränderung aus Neubewertung	-169	1.605
Zugänge	21.771	34.203
Abgänge/Ausgleiche	-4.374	-4.903
Währungsdifferenzen	24	2.320
Stand 31.12.2019	22.185	53.909

In der Berichtsperiode ergaben sich unrealisierte Erträge aus der Neubewertung in Höhe von T€ 4.613 (Vergleichsperiode: T€ 496), die innerhalb der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Sonstiges Finanzergebnis Erträge“ erfasst wurden. Ferner sind in der Berichtsperiode unrealisierte Aufwendungen aus der Neubewertung in Höhe von T€ 6.049 (Vergleichsperiode: T€ 0) im Posten „Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen“ erfasst worden.

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien der Berichts- und der Vergleichsperiode stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	2019	2018
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FA_AC)	-1.082	515
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (FA_FVOCI)	30	-150
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (FA_FVPL/FL_FVPL)	-933	322
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FL_AC)	-1.441	-872
Summe	-3.426	-185

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien umfassen Zinsaufwendungen, Zinserträge, Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gebucht werden.

Aus der Anwendung der Effektivzinsmethode zur Bewertung von finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 814 (Vergleichsperiode: T€ 872), der in der Darstellung des Periodenergebnisses im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst wird.

6. Risikomanagement

6.1. Allgemeine Angaben zum Risikomanagement

Ziel der Risikopolitik von CANCOM ist das frühzeitige Erkennen von und der verantwortungsvolle Umgang mit bestandsgefährdenden beziehungsweise wesentlichen Unternehmensrisiken. Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risikocontrollings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und er setzt einen zentralen Risikobeauftragten ein, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht, misst und gegebenenfalls steuert.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei CANCOM regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert und bewertet und somit einer Risikomatrix zugeführt. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Soweit Risiken quantifizierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese von den Verantwortlichen beurteilt.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen beziehungsweise Entwicklungen kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher.

6.2. Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass das Unternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen zu einem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt nicht nachkommen kann.

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung und der grundsätzlich langfristigen Finanzierungsstruktur ist CANCOM dem Liquiditätsrisiko nur in geringem Umfang ausgesetzt.

CANCOM setzt seit Jahren ein Liquiditätsmanagementsystem mit täglicher Überwachung der Liquiditätsentwicklung und Bewertung der Liquiditätsrisiken sowie kurzfristiger bis langfristiger Liquiditätsplanung ein.

Durch Gewinnthesaurierungen sowie Kapitalerhöhungen verfügt CANCOM über ausreichend Nettoliquidität. Kurzfristige Liquidität ist darüber hinaus jederzeit über Kreditrahmen sowie über Factoring-Vereinbarungen garantiert. Die langfristige Liquidität ist über langfristige Bankenfinanzierungen und eine entsprechende Eigenkapitalausstattung gesichert. Die Fremdkapitalmittel wurden deutlich reduziert und sind zum Abschlussstichtag überwiegend kurzfristig.

Durch eine frühe Refinanzierung von finanziellen Schulden wird das Liquiditätsrisiko minimiert. Die folgenden Darstellungen zeigen, welche vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen ab dem Ende der Berichtsperiode beziehungsweise ab dem Ende der Vergleichsperiode anfallen:

(in T€)	2020	2021	2022 bis 2024	2025 und danach
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	319.441			
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzdienstleistern	14.563			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.297	0	218	
Leasingverbindlichkeiten	11.491	9.405	23.797	28.627
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Leasinggesellschaften	4.923	4.462	5.072	912
Forderungen aus Devisentermingeschäften	-163			
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	22.158			
Verbindlichkeiten aus Put/Call-Vereinbarungen	275	331	11.628	40.599
Zu leistende Zinszahlungen	939	738	1.337	1.359
Summe	380.951	14.936	42.052	71.497

(in T€)	2019	2020	2021 bis 2023	2024 und danach
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271.878			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.968	3.503		
Leasingverbindlichkeiten	9.799	6.725	14.578	12.135
Forderungen aus Devisentermingeschäften	-40			
Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen	4.933			
Verbindlichkeiten aus Put/Call-Vereinbarungen	324	101	983	21.925
Zu leistende Zinszahlungen	167	77		
Summe	290.029	10.406	15.561	34.060

Der CANCOM Konzern kann Kreditlinien bei Kreditinstituten in Anspruch nehmen. Zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode bestanden Kredit- und Avallinien in Höhe von T€ 39.500 (Vergleichsperiode: T€ 40.470). Der gesamte noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode auf T€ 31.978 (Vergleichsperiode: T€ 33.778). Während der Berichts- und der Vergleichsperiode kam es im CANCOM Konzern zu keinen Zahlungsverzögerungen in Bezug auf Zins- und Tilgungszahlungen.

6.3. Währungsrisiken

Währungsrisiken bestehen insbesondere wenn Forderungen, Schulden, Zahlungsmittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der funktionalen Währung der Gesellschaft bestehen beziehungsweise entstehen werden. Da CANCOM seine Geschäftstätigkeit überwiegend auf den Euro-Raum und die Gesellschaften ihre Transaktionen überwiegend in funktionaler Währung abwickeln, treten Währungsrisiken in Bezug auf Finan-

zinsinstrumente nur in geringem Ausmaß auf. Dementsprechend ergaben sich in Bezug auf Währungsrisiken in der Berichts- und in der Vergleichsperiode auch keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

CANCOM führt grundsätzlich keine Währungsspekulationen durch und hat ein laufendes Währungsmanagement. Hierbei werden – sofern vorhanden – Fremdwährungsrisiken aus Aufträgen währungsgesichert. Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden bevorzugt in der jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Der Abschluss von Währungssicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt. Genehmigungen für Überschreitungen werden vom Vorstand erteilt.

IFRS 7 fordert zur Einordnung der Bedeutung der Währungsrisiken eine Sensitivitätsanalyse. Durch die Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird für diese Risikoart ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der genannten Wechselkurse zum Abschlussstichtag auf das Periodenergebnis sowie auf das Eigenkapital des CANCOM Konzerns hätte. Die Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Wechselkurse um fünf Prozent auf den Bestand relevanter Finanzinstrumente in Fremdwährung zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Abschlussstichtag repräsentativ für die Berichtsperiode ist. Bei den US-Dollar-Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das Periodenergebnis wurden Devisentermingeschäfte sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einbezogen. Im Rahmen der £-Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das Periodenergebnis wurden finanzielle Verbindlichkeiten, die in Verbindung mit Unternehmenskäufen im Vereinigten Königreich entstanden sind, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einbezogen. Bei den £- beziehungsweise US-Dollar-Sensitivitätsanalysen in Bezug auf das sonstige Ergebnis (beziehungsweise auf das Eigenkapital) wurden Forderungen der CANCOM SE, die Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe darstellen, berücksichtigt.

Wenn der Euro zum US-Dollar zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 3.994 geringer (um T€ 3.630 höher) und das Eigenkapital um T€ 1.553 höher (um T€ 1.412 geringer) gewesen. Wenn der Euro zum Britischen Pfund zum Ende der Berichtsperiode um 10 Prozent stärker (schwächer) notiert hätte, wäre das Periodenergebnis um T€ 4.344 geringer (um T€ 3.947 höher) und das Eigenkapital um T€ 8.396 höher (um T€ 7.633 geringer) gewesen.

6.4. Zinsrisiken

Durch die grundsätzlich langfristige Finanzierung ist CANCOM von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Periodenergebnis aus, da bestehende Darlehensverträge überwiegend zu Festzinskonditionen abgeschlossen wurden. Zudem ermöglicht es die gute Eigenkapitalausstattung von CANCOM, Kredite zu günstigen Zinskonditionen aufzunehmen.

Im CANCOM Konzern existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen; überdies besteht ständiger Kontakt mit den Banken. Kreditrahmenverträge sehen die Möglichkeit der Anpassung der Zinssätze vor. Der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften ist nur bei starken Zinsschwankungen vorgesehen.

6.5. Ausfallrisiken

Als Kredit-beziehungswise Ausfallrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies für den CANCOM Konzern zu einem Verlust führt. Generell werden im CANCOM Konzern zur Minimierung der Kreditrisiken Geschäfte nur unter Einhaltung von vorgegebenen Risikolimits abgeschlossen. Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden mindestens jährlich überprüft.

Ausfallrisiken bestehen grundsätzlich bei finanziellen Vermögenswerten. Zur bilanziellen Berücksichtigung von Ausfallrisiken enthält IFRS 9 Wertberichtigungsvorschriften für bestimmte finanzielle Vermögenswerte. Die folgende Tabelle zeigt, auf welche finanziellen Vermögenswerte im CANCOM Konzern in der Berichts- und in der Vergleichsperiode die Wertberichtigungsvorschriften in IFRS 9 angewandt wurden. Die Tabelle enthält ferner die wesentlichen Informationen zu den jeweiligen Wertberichtigungsprüfungen. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass zu erfassende Ausfallrisiken in Verbindung mit finanziellen Vermögenswerten im CANCOM Konzern nur in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden.

	Buchwert 31.12.2019 (in T€)	Netto- Wertminderungs- aufwand 2019 (in T€)	Buchwert 31.12.2018 (in T€)	Netto- Wertminderungs- aufwand 2018 (in T€)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	364.853	/	135.247	/
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte	276.055	-199	277.484	-146
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen ¹⁾	23.963	/	14.257	/
Forderungen an Lieferanten ¹⁾	10.039	/	7.003	/
Kassenobligationen ²⁾	4.000	0	4.000	0
Darlehen an ehemalige Tochterunternehmen ²⁾	0	/	1.206	/

1) Bilanzausweis im Posten „Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise im Posten „Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte“.

2) Bilanzausweis im Posten „Finanzanlagen und Ausleihungen“.

3) L_ECL = über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste; 12M_ECL = Teil der L_ECL, der aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag möglich sind.

CANCOM betrachtet finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich als ausgefallen, wenn sie über 90 Tage überfällig sind oder eine Rückzahlung als unwahrscheinlich beurteilt wird. Eine bonitätsbedingte Wertminderung liegt insbesondere vor, falls CANCOM Hinweise auf das Vorliegen von finanziellen Schwierigkeiten oder gar einer Insolvenz des Schuldners hat. Eine unmittelbare Reduzierung des Bruttobuchwerts eines finanziellen Vermögenswerts wegen Uneinbringlichkeit wird vorgenommen, wenn CANCOM nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgehen kann, dass der Posten ganz oder teilweise realisierbar beziehungsweise zurückerlangbar ist.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden aus Gründen der Unwesentlichkeit keine erwarteten Kreditverluste erfasst. Das Ausfallrisiko im Hinblick auf Guthaben aus der Anlage von flüssigen Mitteln bei Kreditinstituten wird durch die Risikostreuung (Vielzahl von Kreditinstituten) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten (Investment Grade Rating) nahezu ausgeschlossen. Das Risiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt hat sich zum Abschlussstichtag nicht verändert; Hinweise auf eine Verschlechterung des Ratings der Darlehensnehmer bestehen zum Abschlussstichtag nicht. Das Risiko zum Zugangszeitpunkt wurde als unwesentlich eingeschätzt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte verwendet CANCOM eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste zu bestimmen. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Posten vorgenommen. Ferner wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Abschlussstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine wesentliche Konzentration

des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und nur geringe Korrelationen bestehen. Die Verlustquoten basieren auf historischen Werten, angepasst um prospektive Erwartungen.

In der Vergleichsperiode wurde eine Wertberichtigungsmatrix verwendet, in welcher die Wertberichtigungen anhand von fünf Verlustraten (noch nicht überfällig bis über 730 Tage überfällig) bestimmt wurden. Zusätzlich wurden bei Hinweisen auf Zahlungsunfähigkeit (das heißt bei Übergang von Stufe 2 auf Stufe 3, insbesondere bei Bekanntwerden von Insolvenz oder bei Hinweisen auf eine bevorstehende Insolvenz) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise Vertragsvermögenswerte mit geringer Zahlungserwartung zu 50 Prozent und ohne Zahlungserwartung zu 100 Prozent wertberichtigt. In der Vergleichsperiode wurden Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte in Höhe von T€ 146 erfasst.

Zum Ende der Berichtsperiode wurde die Methodik zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste geändert. Die Ermittlung erfolgt nun anhand von vier Verlustraten (noch nicht überfällig bis über 365 Tage überfällig). Grundsätzlich liegt bei CANCOM zum jeweiligen Abschlussstichtag für eine Forderung ein Ausfall vor, wenn sie zu diesem Zeitpunkt über 365 Tage überfällig ist. In Bezug auf die über 365 Tage überfälligen Bruttoforderungen wird zur Bestimmung der Verlustraten davon ausgegangen, dass diese zu 30 Prozent tatsächlich nicht beglichen werden beziehungsweise ausfallen; ferner wird eine Konkursquote von 20 Prozent unterstellt. Die Einschätzungen basieren auf historischen Erfahrungswerten innerhalb des CANCOM Konzerns. In der Berichtsperiode wurden Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte in Höhe von T€ 199 erfasst.

Art der Untersuchung	Wertberichtigungsmodell, Stufenzuordnung	Berücksichtigte erwartete Kreditverluste ³	Prüfung auf Ausfallrisikoerhöhung	Ausfalldefinition (Übergang von Stufe 2 auf Stufe 3)	Berücksichtigung von Sicherheiten
Keine (Verzicht wegen Unwesentlichkeit)	/	/	/	/	/
Gruppen- und Einzeluntersuchung	Vereinfachungsmodell; Stufe 2,3	L_ECL (Wertberichtigungsmatrix)	entfällt	Hinweise auf Zahlungsunfähigkeit (z.B. Insolvenz)	Nein
Keine (Verzicht wegen Unwesentlichkeit)	/	/	/	/	/
Keine (Verzicht wegen Unwesentlichkeit)	/	/	/	/	/
Einzeluntersuchung	Standardmodell; Stufe 1	12M_ECL	Nein (Wertpapiere mit Investment Grade Rating)	/	Nein
Keine (Verzicht wegen Unwesentlichkeit)	/	/	/	/	/

Die Wertberichtigungsmatrix für die Berichts- und Vergleichsperiode stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigungsmatrix zum 31.12.2019	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in %	Bruttobuchwert in T€	Wertberichtigung in T€
Zum Abschlussstichtag noch nicht überfällig	0,02	198.035	-40
Zum Abschlussstichtag 1 bis 120 Tage überfällig	0,10	72.035	-72
Zum Abschlussstichtag 121 bis 365 Tage überfällig	0,48	6.170	-30
Zum Abschlussstichtag über 365 Tage überfällig	24,00	240	-58
Summe		276.480	-199

Wertberichtigungsmatrix zum 31.12.2018	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt) in %	Bruttobuchwert in T€	Wertberichtigung in T€
Zum Abschlussstichtag noch nicht überfällig	0,02	228.019	-46
Zum Abschlussstichtag 1 bis 120 Tage überfällig	0,10	46.288	-46
Zum Abschlussstichtag 121 bis 365 Tage überfällig	0,48	2.758	-13
Zum Abschlussstichtag über 365 Tage überfällig	24,00	542	-130
Summe		277.607	-235

Bei der zuvor dargestellten Wertberichtigungsmatrix der Vergleichsperiode wurde unterstellt, dass die Methodik zur Bestimmung erwarteter Kreditverluste bereits zu diesem Zeitpunkt geändert worden wäre. Da sich im Vergleich zu den tatsächlich erfassten Aufwendungen für Wertberichtigungen ein für den CANCOM Konzern nur unwesentlich höherer Wertberichtigungsbetrag ergeben hätte, wurde auf eine Korrektur verzichtet.

Bei Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sowie bei Forderungen an Lieferanten werden aus Gründen der Unwesentlichkeit keine erwarteten Kreditverluste erfasst. Die Einschätzung basiert auf historischen Ausfallrisiken und auf den Bonitätseinstufungen der Geschäftspartner.

Bei den Kassenobligationen handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier mit Investment Grade Rating. Der beizulegende Zeitwert hat sich in der Berichts- und in der Vergleichsperiode kaum verändert. Aufgrund des Investment Grade Ratings ist nicht der über die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverlust, sondern nur der Teil davon, der aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag möglich sind, heranzuziehen. Daher wurde die zu berücksichtigende Verlustrate mit nahezu 0,00 Prozent geschätzt.

Bei Darlehen an ehemalige Tochterunternehmen werden aus Gründen der Unwesentlichkeit keine erwarteten Kreditverluste erfasst. Die Einschätzung basiert auf historischen Ausfallrisiken und auf den Bonitätseinstufungen der ehemaligen Tochterunternehmen.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko der oben aufgeführten Posten besteht jeweils in Höhe der ausgewiesenen Buchwerte. Der Konzern verfügt in der Regel nicht über Sicherheiten, welche dieses Ausfallrisiko reduzieren würden.

6.6. Finanzmarktrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements von CANCOM werden kontinuierlich mögliche Finanzmarktrisiken analysiert. Der Handel mit Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten ist kein Kerngeschäft des Unternehmens und wird – wenn überhaupt – nur zur Absicherung von werthaltigen Grundgeschäften, die Währungsrisiken ausgesetzt sind, verwendet. Fremdwährungen wurden zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode in Höhe von T\$ 23.688 (Vergleichsperiode: T\$ 19.448), TCHF 552 (Vergleichsperiode: TCHF 1.104) und TNOK 534 (Vergleichsperiode: TNOK 0) abgesichert. Das Finanzmarktrisiko beschränkt sich auf das Kursrisiko der von der Gesellschaft zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode abgeschlossenen Devisentermingeschäfte, die einen positiven beizulegenden Zeitwert von T€ 163 (Vergleichsperiode: T€ 40) aufweisen.

Berechtigungen für den Erwerb und die Veräußerung von strukturierten Produkten bei den Banken sind auf den Vorstand (Chief Executive Officer und Chief Financial Officer) beschränkt. Dadurch sollen Transaktionen in diesem Bereich von unerfahrenen Personen vermieden werden.

7. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Gesellschaften des CANCOM-Konzerns bestanden die folgenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Telekommunikations- und Lizenzverträgen:

Fällig im Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	nach 2024	Summe
	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)	(in T€)
aus Mietverträgen (Mietnebenkosten)	2.342	1.811	1.225	873	843	2.275	9.369
aus Telekommunikationsverträgen	1.964	1.495	1.217	84	60	5	4.825
aus Lizenzverträgen	4.962	3.914	1.372	631	25	0	10.904
Summe	9.268	7.220	3.814	1.588	928	2.280	25.098

In der Vergleichsperiode bestanden Eventualverbindlichkeiten aus zwei Rechtstreitigkeiten in Höhe von T€ 140. Eine Abwehr der Ansprüche wurde als wahrscheinlicher beurteilt als ein Unterliegen. Diese Einschätzung hat sich mittlerweile bestätigt; die Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Ende der Berichtsperiode nicht mehr.

8. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die CANCOM SE erstellt diesen Konzernabschluss als Obergesellschaft. Dieser Konzernabschluss wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss einbezogen.

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten Personen und Unternehmen, die den CANCOM Konzern beherrschen beziehungsweise einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern beherrscht beziehungsweise maßgeblich beeinflusst werden. Zur ersten Gruppe gehören die aktiven Mitglieder der Vorstände und der Aufsichtsräte der CANCOM SE sowie deren nahe Familienangehörige. Die zweite Gruppe umfasst die Tochterunternehmen des CANCOM Konzerns als nahestehende Personen und Unternehmen (siehe dazu die Aufstellung des Anteilsbesitzes). Im Bereich Lieferungen und Leistungen an nahestehende Unternehmen und Personen nach IAS 24 wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 folgende Geschäftsumfänge realisiert:

Der Bezug von Rudolf Hotter betrug in Summe T€ 3 (brutto), davon waren zum Abschlussstichtag offen T€ 0. Der Bezug von Thomas Volk betrug in Summe T€ 3 (brutto), davon waren zum Abschlussstichtag offen T€ 0.

Alle Transaktionen mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und sind zwischen 10 und 30 Tagen netto abgerechnet. Keiner der Salden ist gesichert. Im laufenden Jahr und im Vorjahr wurde kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen im Hinblick auf die Beträge erfasst, die von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldet werden. Garantien wurden weder gewährt noch erhalten.

Geschäftsvorfälle mit wesentlichen Tochterunternehmen der CANCOM SE wurden bereits im Zuge der Konsolidierung eliminiert und sind daher nicht weiter zu erläutern. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt A.2.1 des Konzernabschlusses zum Konsolidierungskreis sowie auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzernabschlusses.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden in der Berichtsperiode Gesamtbezüge in Höhe von T€ 3.378 (Vergleichsperiode: T€ 3.783) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen. Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie andere langfristig fällige Leistungen wurden in der Berichts- und Vergleichsperiode nicht gewährt.

Für die aktienbasierte Vergütung des Vorstands wurde in der Berichtsperiode ein Gesamtaufwand in Höhe von T€ 913 (Vergleichsperiode: T€ 248) erfasst. Im Konzernabschluss der Vergleichsperiode 2018 wurde der Personalaufwand linear über den Erdienungszeitraum verteilt. Zum Ende der Berichtsperiode 2019 wurde zur Bestimmung des Personalaufwands eine nicht-lineare Verteilung unterstellt. Wäre diese nicht-lineare Verteilung bereits zum Ende der Vergleichsperiode angewandt worden, hätte sich bei Thomas Volk ein um T€ 53 höherer Personalaufwand (T€ 244 statt T€ 191) für anteilsbasierte Vergütungen und bei Thomas Stark ein um T€ 16 höherer Personalaufwand (T€ 73 statt T€ 57) für anteilsbasierte Vergütungen ergeben. Die Erhöhungen wurden bei den in der Berichtsperiode erfassten Beträgen berücksichtigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug in der Berichtsperiode insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, T€ 343 (Vergleichsperiode: T€ 337).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats statt.

9. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Organe (zum Abschlussstichtag)

Die folgende Tabelle zeigt, wie viele Aktien beziehungsweise Aktienoptionen der Vorstand der CANCOM SE zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode (31. Dezember 2019) besitzen:

Name des Vorstands	Anzahl Aktien in Stück	Anzahl Aktien in %	Anzahl Aktienoptionen in Stück
Thomas Volk	5.000	0,0130	108.000 (ausübbar) 200.000 (nicht ausübbar)
Thomas Stark	0	0,0000	60.000 (nicht ausübbar)

10. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die veröffentlicht wurde. Diese steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

11. Honorare der Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfer im Sinne von § 318 HGB sind für die Berichts- und die Vergleichsperiode folgende Honorare (Gesamtvergütung mit Auslagen ohne Vorsteuer) berechnet worden:

(in T€)	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	-315	-182
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	-4	-4

Die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Honorare entsprechen den in der Berichts- und in der Vergleichsperiode in der Darstellung des Periodenergebnisses erfassten Aufwendungen. In der Berichtsperiode handelt es sich um Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg (das heißt ohne Honorare internationaler Verbünde und Netzwerke) in Höhe von insgesamt T€ 303 – davon betreffend Abschlussprüfung in Höhe von T€ 299 und sonstige Leistungen in Höhe von T€ 4 – sowie um Honorare der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg (das heißt ohne Honorare internationaler Verbünde und Netzwerke) in Höhe von T€ 16. Bei den sonstigen Leistungen handelt es sich um Beratungsleistungen zur Verfahrensdokumentation für die Archivierung für ein Tochterunternehmen. In der Vergleichsperiode handelt es sich ausschließlich um Honorare der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg (das heißt ohne Honorare internationaler Verbünde und Netzwerke).

12. Anzahl der Mitarbeiter

Im CANCOM Konzern waren in der Berichtsperiode im Jahresdurchschnitt 3.555 Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 3.206 Mitarbeiter) und am Jahresende 3.820 Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 3.403 Mitarbeiter) beschäftigt.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Berichtsperiode von 3.555 Mitarbeiter verteilt sich auf die folgenden Funktionsbereiche: Professional Services 2.191 Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 1.982 Mitarbeiter), Sales 764 Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 686 Mitarbeiter) und zentrale Dienste 600 Mitarbeiter (Vergleichsperiode: 538 Mitarbeiter).

13. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum Abschlussstichtag der Berichtsperiode folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Das Finanzministerium des Staates Norwegen, Oslo, Norwegen, hat der CANCOM SE im Namen des Staates Norwegen am 05.12.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 04.12.2019, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,82 Prozent (das entspricht 1.688.002 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte am gleichen Tag 4,94 Prozent (dies entspricht 1.731.167 Stimmrechten).

Die BlackRock Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 02.09.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 28.08.2019, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,31 Prozent (das entspricht 1.159.395 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte am gleichen Tag 3,32 Prozent (dies entspricht 1.162.161 Stimmrechten).

Die SMALLCAP World Fund, Inc., Lutherville – Timonium, MD, USA, hat der CANCOM SE am 05.06.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 03.06.2019, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06 Prozent (das entspricht 1.772.553 Stimmrechten) betragen hat.

Die Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, Kalifornien, USA, hat der CANCOM SE am 15.04.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 11.04.2019, direkt oder indirekt gehalten von der SMALLCAP World Fund, Inc., die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06 Prozent (das entspricht 1.771.649 Stimmrechten) betragen hat.

Die BNP Paribas Asset Management France S.A.S., Paris, Frankreich, hat der CANCOM SE am 29.11.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 26.11.2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02 Prozent (das entspricht 1.057.209 Stimmrechten) betragen hat.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat uns am 03.08.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 1. August 2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02 Prozent (das entspricht 1.760.793 Stimmrechten) betragen hat.

14. Vorstand und Aufsichtsrat

Als Vorstände sind in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Thomas Volk, Dipl.-Informatiker, Inning (bis 31. Januar 2020) – Vorsitzender – (bis 31. Januar 2020);
- Herr Rudolf Hotter, Dipl.-Betriebswirt, Roßhaupten – Vorsitzender – (ab 1. Februar 2020);
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen.

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Thomas Volk in:

- Polecat Intelligence Ltd., Irland (Vorsitz);
- tyntec Group Ltd., Großbritannien (Vorsitz);
- Unify Square, USA;
- CANCOM GmbH (Konzernmandat, bis 31. Januar 2020);
- CANCOM ICT Service GmbH (Konzernmandat, bis 31. Januar 2020).

Herr Rudolf Hotter in:

- CANCOM Managed Services GmbH (vormals: Pironet AG) (Konzernmandat, ab 1. Februar 2020);
- CANCOM ICT Service GmbH (Konzernmandat, Vorsitz);
- CANCOM GmbH (Konzernmandat, Vorsitz, bis 30. Juni 2019).

Herr Thomas Stark in:

- AL-KO Kober SE.

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates sind in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Dr. Lothar Koniarski, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der Elber GmbH, Regensburg – Vorsitzender –;
- Herr Uwe Kemm, selbständiger Berater für Organisation, Vertrieb und Marketing (bis 26. Juni 2019), – stellvertretender Vorsitzender – (bis 26. Juni 2019);
- Herr Hans-Ulrich Holdenried, Dipl.- Kaufmann, selbständiger Unternehmensberater (ab 26. Juni 2019, bis 5. Februar 2020);
- Frau Regina Weinmann, Dipl.-Kauffrau, Geschäftsführerin der ABCON Vermögensverwaltung GmbH, München, und der Inter-Connect Holding GmbH (ehem. Inter-Connect GmbH), München (bis 31. Dezember 2019);
- Frau Marlies Terock, Kauffrau, selbstständige Management-Beraterin im Bereich Informationstechnologie (bis 26. Juni 2019);
- Herr Martin Wild, Chief Innovation Officer der MediaMarktSaturn Retail Group, Ingolstadt;
- Herr Stefan Kober (ab 11. Februar 2019), Kaufmann, Investor und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen – stellvertretender Vorsitzender – (ab 26. Juni 2019);
- Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpé, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Organisation der Technischen Universität München, München (ab 26. Juni 2019).

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Dr. Lothar Koniarski:

- SBF AG, Leipzig (Aufsichtsratsvorsitzender);
- DV Immobiliengruppe, Regensburg (Beiratsvorsitz);
- Alfmeier Präzisions SE, Treuchtlingen (Verwaltungsratsmitglied);
- Mutares AG, München (Aufsichtsratsmitglied).

Herr Uwe Kemm:

- PRIMEPULSE SE, München, (Verwaltungsratsmitglied).

Herr Hans-Ulrich Holdenried:

- Infineon Technologies AG, Neubiberg (Aufsichtsratsmitglied);
- Bridge imp GmbH, Grünwald (Beiratsmitglied).

Herr Martin Wild:

- Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (Aufsichtsratsmitglied);
- Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH, Ingolstadt (Aufsichtsratsmitglied).

Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpé:

- Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Aufsichtsratsmitglied).

Herr Stefan Kober:

- AL-KO Kober SE, Kötz (Aufsichtsratsvorsitzender);
- STEMMER IMAGING AG, Puchheim (Aufsichtsratsmitglied);
- KATEK SE, München (Aufsichtsratsmitglied).

15. Wesentliche Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 8. Januar 2020 hat CANCOM bekanntgegeben, dass Herr Thomas Volk, seit Oktober 2018 Chief Executive Officer und Vorstandsvorsitzender der CANCOM SE, das Unternehmen zum 31. Januar 2020 verlässt. Mit Wirkung zum 1. Februar 2020 hat der Aufsichtsrat der CANCOM SE das bisherige langjährige Vorstandsmitglied Herrn Rudolf Hotter als neuen Vorstandsvorsitzenden der CANCOM SE berufen. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus beschlossen, die Herrn Thomas Volk zugeordneten Aufgaben nach seinem Austritt aus dem Unternehmen bis auf weiteres auf die beiden Vorstände Rudolf Hotter und Thomas Stark zu verteilen.

Nach dem Ende der Berichtsperiode entstand durch den Ausbruch und die Ausbreitung des Corona-Virus ein Einzelereignis, das gegebenenfalls signifikante Auswirkungen auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des CANCOM Konzerns haben könnte. Mögliche finanzielle Auswirkungen und Risiken können aus konjunkturellen Entwicklungen im Allgemeinen und aus der Entwicklung des IT-Marktes im Speziellen sowie aus Forderungsausfallrisiken erwachsen. Entsprechend wurde dieses Ereignis im Prognosebericht und im Risikobericht des CANCOM Konzernabschlusses berücksichtigt. Belastbare Informationen zu den konkreten Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus sowie der damit verbundenen Schutzmaßnahmen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des CANCOM Konzerns, sowohl positiv als auch negativ, lagen bis zur Freigabe dieses Abschlusses noch nicht vor.

16. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses der CANCOM SE

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den nach den handelsrechtlichen Vorschriften bestimmten Bilanzgewinn der CANCOM SE für die Berichtsperiode in Höhe von € 72.898.276,51 (Vergleichsperiode: € 48.102.451,14) zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 19.274.000,50 (Vergleichsperiode: € 17.521.819,00) und somit € 0,50 (Vergleichsperiode: € 0,50) pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den nach der Ausschüttung verbleibenden Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

17. Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB sowie nach Abschnitt 479A UK Companies Act 2006

Die CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach, die CANCOM ICT Service GmbH, München, die CANCOM Managed Services GmbH, München, sowie die CANCOM on line GmbH, Berlin, machen von den Erleichterungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Die Tochtergesellschaften CANCOM LTD (Company No. 11243168), CANCOM UK Holdings Limited (Company No. 11504228), CANCOM UK TOG Limited (Company No. 3502223), CANCOM UK Professional Services Limited (Company No. 8523329), CANCOM Ocean Ltd (Company No. 11245563), Ocean Network Services Ltd (Company No. 4251666), Ocean Intelligent Communications Ltd (Company No. 8249146), OCSL Employee Services LLP (Company No. OC368462), OCSL Property LLP (Company No. OC327777), M.H.C. Consulting Services Ltd (Company No. 2817210) sind von den Anforderungen bezüglich der Prüfung ihrer individuellen Abschlüsse des UK Companies Act 2006 gemäß Abschnitt 479A des UK Companies Act 2006 ausgenommen, da CANCOM SE gemäß Abschnitt 479C des UK Companies Act 2006 jeweils den Status des Tochterunternehmens garantiert hat.

München, den 29. April 2020

Der Vorstand der CANCOM SE



Rudolf Hotter
CEO



Thomas Stark
CFO

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 29. April 2020

Der Vorstand der CANCOM SE



Rudolf Hotter
CEO



Thomas Stark
CFO

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name des Unternehmens	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
Tochterunternehmen		
1. CANCOM GmbH sowie deren Tochterunternehmen - CANCOM (Switzerland) AG - CANCOM Computersysteme GmbH sowie deren Tochterunternehmen - CANCOM a + d IT solutions GmbH	Jettingen-Scheppach Caslano/Schweiz Graz/Österreich Perchtoldsdorf/Österreich	100,00 100,00 100,00 100,00
2. CANCOM ICT Service GmbH	München	100,00
3. CANCOM Managed Services GmbH (vormals Pironet AG)	München	100,00
4. CANCOM on line GmbH	Berlin	100,00
5. Cancom on line BVBA	Elsene/Belgien	100,00
6. CANCOM physical infrastructure GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
7. CANCOM Financial Services GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
8. CANCOM VVM GmbH (vormals CANCOM Managed Services GmbH)	München	100,00
9. CANCOM, Inc. sowie deren Tochterunternehmen - HPM Incorporated	Palo Alto/USA Pleasanton/USA	100,00 100,00
10. CANCOM LTD sowie deren Tochterunternehmen - CANCOM UK Holdings Limited (vormals CANCOM UK LTD) sowie deren Tochterunternehmen - CANCOM UK TOG Limited (vormals The Organised Group Ltd) sowie deren Tochterunternehmen - CANCOM UK Limited (vormals Organised Computer Systems Ltd) - CANCOM UK Managed Services Limited (vormals OCSL Managed Services Ltd) - CANCOM UK Professional Services Limited (vormals OCSL Project Services Ltd) sowie deren Tochtergesellschaften - M.H.C. Consulting Services Ltd - OCSL ITO Limited - OCSL Employee Services LLP - OCSL Property LLP - Novosco Group Limited sowie deren Tochterunternehmen - Novosco Ltd - Novosco Limited - CANCOM Ocean Ltd sowie deren Tochterunternehmen - Ocean Intelligent Communications Ltd sowie deren Tochterunternehmen - Ocean Unified Communications Ltd - Ocean Network Services Ltd	London/Großbritannien London/Großbritannien Wisborough Green/Großbritannien Wisborough Green/Großbritannien Wisborough Green/Großbritannien Wisborough Green/Großbritannien Wisborough Green/Großbritannien Wisborough Green/Großbritannien Wisborough Green/Großbritannien Wisborough Green/Großbritannien Wisborough Green/Großbritannien Belfast/Vereinigtes Königreich Belfast/Vereinigtes Königreich Dublin/Irland London/Großbritannien Weybridge (vormals Tames Dilton)/ Großbritannien Weybridge (vormals Tames Dilton) / Großbritannien Weybridge (vormals Tames Dilton)/ Großbritannien	87,99 100,00 87,99 100,00 ³ 100,00 100,00 100,00 100,00 ¹ 100,00 ² 100,00 100,00 100,00 80,02 100,00 100,00 100,00 100,00
11. CANCOM Slovakia s.r.o.	Košice/Slowakei	100,00
Nicht-konsolidierte strukturierte Unternehmen		
12. Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ⁴	Mainz	100,00 ⁵

1) Mitglieder: CANCOM UK TOG Limited und CANCOM UK Managed Services Limited.

2) Mitglieder: CANCOM UK TOG Limited und CANCOM UK Limited.

3) 90 Prozent hält die CANCOM UK TOG Limited und 10 Prozent die OCSL Employee Services LLP.

4) Die Gründung der Gesellschaft erfolgte in der Berichtsperiode 2019. Ein Jahresabschluss wurde bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht aufgestellt und noch nicht veröffentlicht.

5) Stimmrechte 10 Prozent.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CANCOM SE, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der CANCOM SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CANCOM SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Abschnitte A.3.11 und B.8.3 des Konzernanhangs. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang im Abschnitt B.8.3.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 213.577 und haben eine wesentliche Bedeutung für die Vermögenslage.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für die nächsten fünf Jahre und der verwendete Abzinsungssatz.

Bedingt durch Verluste von Großkunden sowie infolge einer langsamer als ursprünglich geplanten Umstellung der Geschäftstätigkeiten auf Managed-Service-Konzepte ist die Geschäftsentwicklung der HPM Incorporated im Geschäftsjahr 2019 deutlich hinter den Erwartungen geblieben. Dies wirkt sich negativ auf die zukünftigen Geschäfts- und Ergebnisaussichten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit aus. Die Reduzierung der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der HPM Incorporated führt zu einer vollständigen Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts in Höhe von TEUR 13.332.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe ermittelt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen der zugrunde liegenden Unternehmensplanung sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Hierzu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem

wir Planungen des Vorjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Diskontierungszins zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind im Rahmen der zulässigen Bandbreiten.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Der Erwerb der Anteile an der Novosco Group Limited

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Abschnitt A.3.30 des Konzernanhangs. Angaben zum Erwerb der Anteile an der Novosco Group Limited finden sich im Konzernanhang im Abschnitt A.2.2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Am 14. Oktober 2019 erwarb die CANCOM LTD, London/ Großbritannien, eine unmittelbare Tochtergesellschaft der CANCOM SE, 100 % der Anteile an der Novosco Group Limited, Belfast/ Großbritannien. Unter Berücksichtigung des erworbenen Nettovermögens in Höhe von TEUR 30.527 ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 64.551.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden nach IFRS 3 im Regelfall zum beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs angesetzt. Zur Bestimmung und Bewertung der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden hat CANCOM einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind komplex und beruhen auf ermessensbehafteten Annahmen des Vorstands. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung des erworbenen Geschäftsbetriebs, die herangezogenen kalkulatorischen Nutzungsentgelte für unterstützende Vermögenswerte (Contributory Asset Charges) sowie die Kapitalkosten.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden unzutreffend identifiziert bzw. fehlerhaft bewertet sind. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Identifikations- und Bewertungsverfahren beurteilt. Hierzu haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanz- und M&A-Bereichs sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Erwerbstransaktion verschafft.

Den Gesamtkaufpreis haben wir mit dem zugrunde liegenden Kaufvertrag und den Zahlungsnachweisen abgestimmt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von der CANCOM SE, beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt. Außerdem haben wir den Prozess der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden vor dem Hintergrund unserer Kenntnisse des Geschäftsmodells von CANCOM auf Übereinstimmung mit den Anforderungen nach IFRS 3 gewürdigt. Die verwendeten Bewertungsverfahren haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht.

Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Die zur Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen herangezogenen kalkulatorischen Nutzungsentgelte für unterstützende Vermögenswerte (Contributory Asset Charges) haben wir rechnerisch wie auch inhaltlich auf Angemessenheit geprüft. Den zutreffenden Abzug im Rahmen der angewandten Residualwertmethode haben wir nachvollzogen. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zum Erwerb der Novosco Group Limited, Belfast/Großbritannien, vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Die wesentlichen Annahmen und Parameter sind angemessen und die Darstellung im Konzernanhang ist vollständig und sachgerecht.

Umsatzrealisierung

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Abschnitt A.3.2 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der CANCOM SE weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.549 Mio aus. Zu den Umsatzerlösen tragen insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Hard- und Software sowie die Erbringung von Dienstleistungen bei.

Als Komplettlösungsanbieter berät CANCOM seine Kunden bei der Configuration ihrer IT-Infrastruktur, liefert die dafür erforderliche Hard- und Software und erbringt Installations- und Integrationsleistungen in manchen Fällen auch vor Ort. Darüber hinaus übernimmt CANCOM den Teil- oder Komplettbetrieb von IT-Systemen (Managed Services) seiner Kunden. Diese Dienstleistungen erbringt CANCOM entweder selbst oder lässt sie durch die Hersteller verkaufter Hard- bzw. Software direkt beim Kunden erbringen.

Gemäß IFRS 15 hat ein Unternehmen, wenn eine andere Partei an der Lieferung von Gütern oder an der Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden beteiligt ist, zu evaluieren, ob seine Leistungsverpflichtung darin besteht, die Güter als Prinzipal zu liefern bzw. die Dienstleistungen als Prinzipal zu erbringen oder darin, die Lieferung der Güter oder die Erbringung der Dienstleistungen durch diese andere Partei als Agent zu vermitteln. Die Einschätzung ist komplex und ermessensbehaftet.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Klassifikation der Art der Zusagen der von CANCOM als Intermediär erbrachten Leistungsverpflichtungen fehlerhaft erfolgt und damit Umsatzerlöse nicht sachgerecht bemessen und/ oder fehlerhaft abgegrenzt werden. Darüber hinaus besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Darstellung im Anhang nicht sachgerecht ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben zunächst eine von der Gesellschaft durchgeführte Klassifikation der Zusagearten nach Vertragstypen nachvollzogen. Darauf aufbauend haben wir risikoorientiert Erlösströme ausgewählt, die aufgrund der Vertragsgestaltung hohe Komplexität oder eine hohe Fehleranfälligkeit aufweisen. Aus diesen Erlösströmen haben wir mittels einer bewussten Auswahl Verträge ausgewählt, die typisch für bestimmte Hard- und Softwarelieferanten sind.

Anschließend haben wir die Art der in den Verträgen enthaltenen Zusagen im Hinblick auf die Bestimmungen des IFRS 15 zur Pinzipal/ Agenten-Klassifikation gewürdigt, die daraus resultierende Erlöserfassung (zeitpunkt- oder zeitraumbezogen) sowie die Abbildung in der Buchhaltung nachvollzogen.

Unsere Prüfungshandlungen ergaben, dass die diesbezügliche Erlöserfassung in den Vorjahren nicht sachgerecht war. Im Falle des Verkaufs der direkt von Hardwareherstellern erbrachten Service-, Support- und Garantieleistungen wurden die Erlöse in Höhe des durch den Hersteller erhobenen Entgelts (brutto) statt in Höhe des Vermittlungsentgelts (netto) erfasst, obwohl CANCOM bei den fraglichen Transaktionen als Agent handelt.

CANCOM hat daraufhin den in den Vorjahren und im laufenden Geschäftsjahr entstandenen Fehler ermittelt und die im Konzernabschluss enthaltenen Vorjahreszahlen sowie die Buchhaltung des laufenden Jahres berichtigt. Die Gesellschaft hat den Inhalt und den Umfang der Fehlerkorrektur im Anhang beschrieben.

Wir haben daraufhin die von der Gesellschaft durchgeführte Ermittlung der Grundgesamtheit gleichartiger oder ähnlicher Umsatzerlöse und die daraus resultierenden Korrekturbeträge inhaltlich und rechnerisch nachvollzogen. Aus diesen Korrekturen haben wir wiederum mittels bewusster Auswahl von Verträgen die zutreffende bilanzielle Abbildung gewürdigt.

Schließlich haben wir uns von der sachgerechten Darstellung der oben beschriebenen Sachverhalte im Anhang überzeugt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Nach den sowohl für die Vergleichsperiode als auch für die Berichtsperiode vorgenommenen Korrekturen ist die Klassifizierung der Art der Zusagen aus den Verträgen über den Verkauf von Soft- und Hardware sowie verbundener Dienstleistungen sachgerecht. Der entsprechende Umsatz ist zutreffend bemessen und zeitlich sachgerecht abgegrenzt. Die Darstellung im Anhang ist angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen,

dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hans Querfurth.

Augsburg, den 30. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Braun
Wirtschaftsprüfer

gez. Querfurth
Wirtschaftsprüfer

Bilanz

AKTIVA

(in €)	31.12.2019	31.12.2018
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100.651,83	101.618,21
II. Sachanlagen:		
1. technische Anlagen und Maschinen	14.040,63	29.008,27
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.095,11	377.535,53
	295.135,74	406.543,80
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	261.955.012,79	248.290.429,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	123.451.459,35	73.743.923,23
3. Beteiligungen	1,00	1,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.000.000,00	4.000.000,00
	389.406.473,14	326.034.353,36
	389.802.260,71	326.542.515,37
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	534,31	5.352,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.776.386,04	61.437.576,40
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.946.021,92	836.851,13
	64.722.942,27	62.279.780,03
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	188.625.416,42	13.281.229,28
	253.348.358,69	75.561.009,31
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	324.355,89	122.176,98
Aktiva, gesamt	643.474.975,29	402.225.701,66

PASSIVA

(in €)	31.12.2019	31.12.2018
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	38.548.001,00	35.043.638,00
II. Kapitalrücklage	378.384.832,32	207.722.354,22
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.665,71	6.665,71
2. andere Gewinnrücklagen	133.077.990,99	102.497.358,85
	133.084.656,70	102.504.024,56
IV. Bilanzgewinn	72.898.276,51	48.102.451,14
	622.915.766,53	393.372.467,92
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	2.482.178,51	4.272.301,04
2. sonstige Rückstellungen	3.002.671,38	2.700.531,00
	5.484.849,89	6.972.832,04
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen	0,00	597.019,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	223.859,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	595.105,17	874.420,62
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52.007,29	52,06
5. sonstige Verbindlichkeiten	13.770.170,41	179.077,02
	14.417.282,87	1.874.427,70
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.390,00	5.974,00
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	652.686,00	0,00
Passiva, gesamt	643.474.975,29	402.225.701,66

Gewinn- und Verlustrechnung

(in €)	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2018 bis 31.12.2018
1. Umsatzerlöse	8.659.441,92	8.711.557,08
2. sonstige betriebliche Erträge	1.345.641,95	691.651,09
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.886,97	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-8.323.437,39	-7.639.535,07
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-885.185,60	-706.415,42
davon für Altersversorgung in Höhe von € 7.695,81 (Vorjahr: € 7.985,41)		
	-9.208.622,99	-8.345.950,49
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-170.736,80	-256.155,91
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	-300.000,00
	-170.736,80	-556.155,91
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.876.416,80	-5.055.623,20
7. Erträge aus Beteiligungen	44.354.297,59	13.737.906,13
8. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	45.309.831,93	52.747.566,07
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.625.617,30	2.655.788,76
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-205.066,10
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-99.094,38	-71.095,82
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.015.849,24	-16.195.680,40
13. Ergebnis nach Steuern	72.901.223,51	48.114.897,21
14. sonstige Steuern	-2.947,00	-12.446,07
15. Jahresüberschuss	72.898.276,51	48.102.451,14
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	48.102.451,14	38.033.690,90
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in andere Gewinnrücklagen	-30.580.632,14	-20.511.871,90
18. Ausschüttung	-17.521.819,00	-17.521.819,00
19. Bilanzgewinn	72.898.276,51	48.102.451,14

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die CANCOM SE hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 203845).

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3 S. 2 HGB i.V.m. § 264d HGB). Der Bilanzierung und Bewertung liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes als auch der EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) zugrunde.

Der Grundsatz der Stetigkeit in der Darstellung wurde beachtet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht abgewichen.

Die Bezeichnung von Bilanzposten wurde gegenüber dem Vorjahr dahingehend geändert, dass der Bilanzposten „Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ aus dem Vorjahr, in „Beteiligungen“ im Geschäftsjahr umbenannt wurde. Es handelt sich um eine Beteiligung mit einer Beteiligungsquote von unter 20 Prozent.

CANCOM hat im IFRS-Konzernabschluss 2019 eine Neubeurteilung bezüglich der Umsatzrealisation beim Verkauf bestimmter Supportleistungen vorgenommen und infolgedessen eine rückwirkende Fehlerkorrektur durchgeführt. Die Neubeurteilung betraf die Frage, ob Leistungsverpflichtungen aus Supportleistungen über einen bestimmten Zeitraum oder in einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Statt einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisation vereinnahmt CANCOM bestimmte Supportleistungen, für die CANCOM als Prinzipal auftritt, im IFRS-Konzernabschluss 2019 zeitraumbezogen, das heißt verteilt über die Perioden der Leistungserfüllung. Die zeitraumbezogene Vereinnahmung wurde auch für die handelsrechtliche Umsatzrealisation als die bessere Methodik beurteilt. Daher wurden bei der Aufstellung des HGB-Jahresabschlusses der CANCOM SE die Effekte aus der geänderten Umsatzrealisation in Bezug auf das Berichtsjahr 2019 sowie auf das Vorjahr 2018 ermittelt und in den Rechenwerken berücksichtigt. Die CANCOM SE war von der Neubeurteilung der Vorgaben zur Umsatzrealisation zwar nicht unmittelbar betroffen, hingegen hatte die geänderte Umsatzrealisation Auswirkungen auf operativ tätige Tochterunternehmen und damit auf die Höhe der Erfassung von Erträgen aus Beteiligungen, mit denen ein Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die das Vorjahr 2018 betreffenden Änderungen wurden in laufender Rechnung, das heißt im Berichtsjahr 2019 vorgenommen. Wären die das Vorjahr 2018 betreffenden Änderungen

nicht im Berichtsjahr 2019 vorgenommen worden, wäre der für das Berichtsjahr 2019 in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne“ erfasste Ertrag um T€ 2.019 höher und der im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ erfasste Aufwand um T€ 660 höher gewesen.

Der Jahresabschluss wurde in € beziehungsweise T€ aufgestellt. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

B. Erläuterung der Ansatz- und Bewertungsmethoden

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige zeitanteilige Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 Jahren), bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und etwaige außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Dem Sachanlagevermögen werden Nutzungsdauern zwischen 3 und 14 Jahren zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungsbeziehungsweise Herstellungskosten den Betrag von € 250,00 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 liegen, werden seit dem 1. Januar 2018 in einem Sammelposten aktiviert. In diesem Sammelposten werden alle Vermögensgegenstände eines Jahres erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Wert bei Vorlage einer dauerhaften Wertminderung bewertet.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert und gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

7. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

8. Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen sowie drohende Verluste.

9. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

10. Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einnahmen im Berichtsjahr für Erträge in den Folgejahren.

11. Passive latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Weise ausgeübt, dass kein Ansatz von aktiven latenten Steuern vorgenommen wird. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbelastungen- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der CANCOM SE als Organträgerin auszugehen ist.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf Basis der im späteren Geschäftsjahr der Umkehrung der zeitlichen Bewertungsunterschiede gültigen Steuersätze, vorausgesetzt, die künftigen Steuersätze sind bereits bekannt. Die Ertragsteuerquote beläuft sich auf 31,1 Prozent (Vorjahr: 31,1 Prozent) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag.

12. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs am Tag ihrer Entstehung erfasst. Die Umrechnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremde Währung innerhalb des Konzernverbunds erfolgen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

13. Anteilsbasierte Vergütung

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 wurde beschlossen, Bezugsrechte auf Aktien der CANCOM SE an Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter der CANCOM SE und verbundener Unternehmen auszugeben. Seitens der CANCOM SE liegt ein Wahlrecht vor eine Erfüllung in bar oder aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen Bedingten Kapital 2018/1 vorzunehmen. Am 17. August 2018 wurden 585.000 Aktienoptionen ausgegeben. Zum 2. Juli 2019 wurden 23.000 Aktienoptionen ausgegeben. Im Vorjahr sind 30.000 Aktienoptionen und im Berichtsjahr sind 20.000 Aktienoptionen aufgrund veränderter Nichterfüllung von Dienstbedingungen verfallen. Zum 31. Dezember 2019 sind 558.000 Optionen tatsächlich ausstehend, davon keine ausübbar. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Optionsrechte durch Eigenkapitalinstrumente bedient werden. Eine bilanzielle Erfassung erfolgt daher erst mit Ausübung der Optionsrechte.

14. Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen werden grundsätzlich in dem Zeitpunkt vereinnahmt, in dem der Anspruch entstanden und der Eingang der entsprechenden Erträge bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sicher zu erwarten ist.

15. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne oder auszugleichende Verluste

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne oder auszugleichende Verluste werden dann vereinnahmt, wenn das abzuführende Ergebnis zweifelsfrei beziffert werden kann, auch ohne dass der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft bereits festgestellt ist.

C. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zur Zusammensetzung der Finanzanlagen und der jeweiligen Jahresergebnisse der Tochterunternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen langfristige Darlehen an die CANCOM LTD (T€ 79.856; Vorjahr: T€ 29.504), an die CANCOM Ocean Ltd (T€ 27.957; Vorjahr: T€ 29.071), an die CANCOM, Inc. (T€ 14.355; Vorjahr: T€ 14.554), an die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 1.220; Vorjahr: T€ 0) sowie an die CANCOM UK Limited (T€ 63; Vorjahr: T€ 615).

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) der Berichtsperiode

(in €)	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
	Stand 1.1.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	332.882,66	22.770,00	9.000,00	346.652,66
	332.882,66	22.770,00	9.000,00	346.652,66
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	324.193,43	0,00	0,00	324.193,43
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	912.104,56	76.675,56	136.212,17	852.567,95
	1.236.297,99	76.675,56	136.212,17	1.176.761,38
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	248.290.429,13	13.664.583,66	0,00	261.955.012,79
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	73.743.923,23	51.572.030,58*	1.864.494,46	123.451.459,35
3. Beteiligungen	200.067,10	0,00	0,00	200.067,10
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00
	326.234.419,46	65.236.614,24	1.864.494,46	389.606.539,24
Summe	327.803.600,11	65.336.059,80	2.009.706,63	391.129.953,28

*) Die Zugänge 2019 beinhalten einen Betrag von T€ 540, der im Vorjahr unter dem Posten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ im Umlaufvermögen ausgewiesen war.

ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE		
Stand 1.1.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
231.264,45	23.736,38	9.000,00	246.000,83	100.651,83	101.618,21
231.264,45	23.736,38	9.000,00	246.000,83	100.651,83	101.618,21
295.185,16	14.967,64	0,00	310.152,80	14.040,63	29.008,27
534.569,03	132.032,78	95.128,97	571.472,84	281.095,11	377.535,53
829.754,19	147.000,42	95.128,97	881.625,64	295.135,74	406.543,80
0,00	0,00	0,00	0,00	261.955.012,79	248.290.429,13
0,00	0,00	0,00	0,00	123.451.459,35	73.743.923,23
200.066,10	0,00	0,00	200.066,10	1,00	1,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
200.066,10	0,00	0,00	200.066,10	389.406.473,14	326.034.353,36
1.261.084,74	170.736,80	104.128,97	1.327.692,57	389.802.260,71	326.542.515,37

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr (Vorjahr: Restlaufzeit von weniger als einem Jahr).

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen T€ 45.310 (Vorjahr: T€ 52.748) auf Gewinnforderungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen, T€ 773 (Vorjahr: T€ 0) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, T€ 29 (Vorjahr: T€ 1.740) auf Forderungen aus Darlehen und T€ 14.664 (Vorjahr: T€ 6.949) auf sonstige Forderungen.

3. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde im Dezember 2019 durch eine Kapitalerhöhung um rund 10 Prozent um T€ 3.504 erhöht. Zum 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital der CANCOM SE satzungsgemäß T€ 38.548 (Vorjahr: T€ 35.044) und war in 38.548.001 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1 € je Aktie) eingeteilt (Vorjahr: 35.043.638 Stückaktien).

3.1. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital I/2018) beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2019 insgesamt T€ 7.009 (zuvor: T€ 10.513) und ist wie folgt festgelegt:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt T€ 7.009 (Vorjahr: T€ 10.513) durch Ausgabe von bis zu 7.008.728 (Vorjahr: 10.513.091) neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2018). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen an die Gesellschaft.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen einen anteiligen Betrag von 20 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Höchstgrenze von 20 Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand ausgegeben werden oder als eigene Aktien veräußert werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals ausgegeben werden oder auszugeben sind aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand während der Laufzeit des genehmigten Kapitals begeben werden.

Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat in der Berichtsperiode (2019) von obiger Ermächtigung Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 3.504.363 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um T€ 3.504 auf T€ 38.548 erhöht. Somit beträgt das verbleibende Genehmigte Kapital I/2018 zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß T€ 7.009.

Das bedingte Kapital beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2019 T€ 1.500 und ist wie folgt festgelegt:

Das Grundkapital ist um bis zu T€ 1.500 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuer Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

In der Berichtsperiode (2019) wurden keine neuen Aktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals I/2018 ausgegeben.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

3.2. Aktienrückkaufprogramm

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 26. Juni 2019 den Vorstand der CANCOM SE ermächtigt, bis zum 25. Juni 2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Maßgebend für die Grenze von 10 Prozent ist die Grundkapitalziffer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, so ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Der Erwerb soll über die Börse oder über ein an die Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot erfolgen. In beiden Fällen darf der Erwerbspreis den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise der Aktie der CANCOM SE im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Handelstagen vor dem Erwerb oder einer Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Rückkaufvolumen kann beschränkt werden sofern die angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Erwerbsangebots der Gesellschaft überschreiten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre können eigene Aktien insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder der

Beteiligung von Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern der Kaufpreis den aktuellen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden oder zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend). Ferner dürfen die eigenen Aktien zur Erfüllung von Vergütungsvereinbarungen zugesagt oder übertragen werden sowie im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten Mitarbeitern und Vorständen zum Kauf angeboten werden. Der Vorstand der CANCOM SE wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

4. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2019	2018
Kapitalrücklage 1.1.	207.722	225.244
Kapitalerhöhung (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)	170.663	0
Entnahme (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln)	0	-17.522
Kapitalrücklage 31.12.	378.385	207.722

Die Kapitalrücklage wurde aus Aufgeldern aus Kapitalerhöhungen der CANCOM SE aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage (Genehmigtes Kapital 2018/I) vom Dezember 2019 gebildet.

5. Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2019	2018
andere Gewinnrücklagen 1.1.	102.497	81.985
Einstellung aus dem Bilanzgewinn	30.581	20.512
andere Gewinnrücklagen 31.12.	133.078	102.497

6. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

(in T€)	2019	2018
Vortrag 1.1.	48.102	38.034
Dividendenausschüttung	-17.521	-17.522
Umbuchung in andere Gewinnrücklagen	-30.581	-20.512
Jahresüberschuss	72.898	48.102
Bilanzgewinn 31.12.	72.898	48.102

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Tantieme (T€ 1.900; Vorjahr: T€ 1.500), Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 383; Vorjahr: T€ 223), Aufsichtsratsgelder (T€ 315; Vorjahr: T€ 309), variable Gehaltsbestandteile (T€ 145; Vorjahr: T€ 83), ausstehende Rechnungen (T€ 84; Vorjahr: T€ 326), Aufbe-

wahrungsverpflichtungen (T€ 68; Vorjahr: T€ 149), Urlaub (T€ 46; Vorjahr: T€ 56), die zukünftige Betriebsprüfung (T€ 24; Vorjahr: T€ 20), den Nutzen aus mietfreier Zeit (T€ 15; Vorjahr: T€ 21), Jubiläumsrückstellungen (T€ 12; Vorjahr: T€ 0) sowie Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft (T€ 11; Vorjahr: T€ 14).

8. Verbindlichkeiten

Bezüglich der Zusammensetzung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die im folgenden dargestellten Verbindlichkeitspiegel.

Die nachrangigen Darlehen wurden bis zum 30. September 2019 vollständig getilgt. Die hieraus resultierenden Zinsen in Höhe von T€ 16 sind unter den Zinsaufwendungen erfasst.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen T€ 25 (Vorjahr: T€ 0) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und T€ 27 (Vorjahr: T€ 0) auf sonstige Verbindlichkeiten.

(in T€)	Restlaufzeit			Stand 31.12.2019	Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			Art, Form
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	595	0	0	595	0	entfallen
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52	0	0	52	0	entfallen
3. sonstige Verbindlichkeiten	13.770	0	0	13.770	0	entfallen
(davon aus Steuern)	13.753	0	0	13.753		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0	0	0	0		
Summe	14.417	0	0	14.417	0	

(in T€)	Restlaufzeit			Stand 31.12.2019	Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre			Art, Form
1. Anleihen						
Nachrangige Darlehen	597	0	0	597	0	entfallen
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	224	0	0	224	0	entfallen
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	874	0	0	874	0	entfallen
4. sonstige Verbindlichkeiten	179	0	0	179	0	entfallen
(davon aus Steuern)	150	0	0	150		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0	0	0	0		
Summe	1.874	0	0	1.874	0	

9. Latente Steuern

Die latenten Steuern sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

(in T€)	Bilanzwerte zum 31.12.2019			Latente Steuern zum 31.12.2019	Latente Steuern zum 31.12.2018	Veränderung
	Handelsrecht	Steuerrecht	Differenz			
Aktive latente Steuern						
Sonstige Rückstellungen	3.003	2.975	28	9	6	3
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	11	-11
Passive latente Steuern						
Anteile an verbundenen Unternehmen	261.955	198.209	-63.746	-991	-494	-497
Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern			-63.718	-982	-477	-505
Aktive latente Steuern Organgesellschaften			2.256	703	1.434	-731
Passive latente Steuern Organgesellschaften			-2.387	-374	0	-374
Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern Organgesellschaften			-131	329	1.434	-1.105
Passive latente Steuer (Vorjahr: aktive latente Steuer)			-63.849	-653	957	-1.610

Zum 31. Dezember 2019 besteht ein Überhang an passiven latenten Steuern; für diesen Überhang wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB in der Weise ausgeübt wird, dass eine Saldierung zwischen aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt.

Die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 vor Saldierung von T€ 991 betreffen vor allem Anteile an verbundenen Unternehmen, für die in Höhe der nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben von 5 Prozent (T€ 3.187) latente Steuern berechnet wurden.

Die aktiven latenten Steuern aus Organgesellschaften resultieren vor allem aus Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern aus Organgesellschaften ergeben sich im Wesentlichen aus Beteiligungen.

D. Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse beinhalten im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen Konzernumlagen (T€ 8.596; Vorjahr: T€ 8.576). Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 entfallen zu 98 Prozent auf das Inland (T€ 8.527) und zu 2 Prozent auf das Ausland (T€ 132).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 280 (Vorjahr: T€ 16) sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 258 (Vorjahr: T€ 1) enthalten. Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 271; Vorjahr: T€ 16).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ 1) sowie außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 3.673 (Vorjahr: T€ 6) enthalten. Die außergewöhnlichen Aufwendungen betreffen Kapitalerhöhungskosten und resultieren aus einer Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2019 aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage (Genehmigtes Kapital 2018/I) vom Dezember 2019.

Die Erträge aus Beteiligungen bestehen in Höhe von T€ 44.354 (Vorjahr: T€ 13.738) gegenüber verbundenen Unternehmen.

Unter der Position aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne wird der an die CANCOM SE von der CANCOM GmbH (T€ 40.167; Vorjahr: T€ 44.391) und von der CANCOM ICT Service GmbH (T€ 5.143; Vorjahr: T€ 8.357) abgeführte Jahresüberschuss ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 4.594 (Vorjahr: T€ 2.625).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten latente Steueraufwendungen von T€ 653 (Vorjahr: T€ 0).

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus derzeit laufenden Miet-, Leasing- und Lizenzverträgen betragen:

Fällig im Jahr	2020 (in T€)	Gesamt (in T€)
aus Mietverträgen	203	380
aus Leasingverträgen	31	121
aus Lizenzverträgen	64	64
davon verbundene Unternehmen	102	102

Fällig im Jahr	2019 (in T€)	Gesamt (in T€)
aus Mietverträgen	241	516
aus Leasingverträgen	0	0
aus Lizenzverträgen	0	0
davon verbundene Unternehmen	133	133

2. Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Abschlussstichtag Bürgschaften für die CANCOM GmbH (T€ 11.342; Vorjahr: T€ 11.642 sowie T\$ 2.000; Vorjahr: T\$ 0), die CANCOM ICT Service GmbH (T€ 5.192; Vorjahr: T€ 5.192), die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 150; Vorjahr: T€ 150), die CANCOM, Inc. (T\$ 2.500; Vorjahr: T\$ 2.500), die Ocean Unified Communications Ltd (T€ 2.000, Vorjahr: T€ 0), die CANCOM UK Limited (T€ 5.500; Vorjahr: T€ 0) sowie eine Gesamtbürgschaft (T€ 200; Vorjahr: T€ 200) für die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM physical infrastructure GmbH und CANCOM ICT Service GmbH (Rechtsnachfolger der CANCOM SCS GmbH und CANCOM ICP GmbH).

Die CANCOM SE hat im Jahr 2014, im Namen der CANCOM Managed Services GmbH (vormals CANCOM Pironet AG & Co.), eine Patronatserklärung im Rahmen eines Großkundenprojektes über T€ 4.500 sowie im Jahr 2019, im Namen der Cancom on line BVBA, eine Patronatserklärung im Rahmen eines Großkundenprojektes über T€ 5.400 übernommen. Die Gesellschaft geht derzeit aufgrund des positiven Projektverlaufs, wie auch der guten wirtschaftlichen Ausstattung der CANCOM Managed Services GmbH (vormals CANCOM Pironet AG & Co. KG) sowie der Cancom on line BVBA nicht von einer Inanspruchnahme aus.

Haftungsverhältnisse in Form der gesamtschuldnerischen Haftung für Avalkredite und sonstige Kredite bestehen zum Abschlussstichtag in Höhe von T€ 7.202 (Vorjahr: T€ 6.125). Die Avalkredite beziehungsweise sonstigen Kredite sind in voller Höhe zugunsten verbundener Unternehmen eingegangen.

Die CANCOM SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Im Zuge der Nutzung der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB wurden für die Tochtergesellschaften CANCOM Managed Services GmbH und CANCOM on line GmbH Einstandserklärungen abgegeben, wonach die CANCOM SE für bis zum Abschlussstichtag eingegangene Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einsteht. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die CANCOM SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldner erfüllt werden können. Die CANCOM SE schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

3. Vorstand und Aufsichtsrat

Als Vorstände sind in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Thomas Volk, Dipl.-Informatiker, Inning (bis 31. Januar 2020) – Vorsitzender – (bis 31. Januar 2020);
- Herr Rudolf Hotter, Dipl.-Betriebswirt, Roßhaupten – Vorsitzender - (ab 1. Februar 2020);
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen.

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Thomas Volk in:

- Polecat Intelligence Ltd., Irland (Vorsitz);
- tyntec Group Ltd., Großbritannien (Vorsitz);
- Unify Square, USA;
- CANCOM GmbH (Konzernmandat, bis 31. Januar 2020);
- CANCOM ICT Service GmbH (Konzernmandat, bis 31. Januar 2020).

Herr Rudolf Hotter in:

- CANCOM Managed Services GmbH (vormals: Pironet AG) (Konzernmandat, ab 1. Februar 2020);
- CANCOM ICT Service GmbH (Konzernmandat, Vorsitz);
- CANCOM GmbH (Konzernmandat, Vorsitz, bis 30. Juni 2019).

Herr Thomas Stark in:

- AL-KO Kober SE.

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates sind in der Berichtsperiode bestellt:

- Herr Dr. Lothar Koniarski, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der Elber GmbH, Regensburg – Vorsitzender –;
- Herr Uwe Kemm, selbständiger Berater für Organisation, Vertrieb und Marketing (bis 26. Juni 2019), – stellvertretender Vorsitzender – (bis 26. Juni 2019);
- Herr Hans-Ulrich Holdenried, Dipl.- Kaufmann, selbständiger Unternehmensberater (ab 26. Juni 2019, bis 5. Februar 2020);
- Frau Regina Weinmann, Dipl.-Kauffrau, Geschäftsführerin der ABCOM Vermögensverwaltung GmbH, München, und der Inter-Connect Holding GmbH (ehem. Inter-Connect GmbH), München (bis 31. Dezember 2019);
- Frau Marlies Terock, Kauffrau, selbstständige Management-Beraterin im Bereich Informationstechnologie (bis 26. Juni 2019);
- Herr Martin Wild, Chief Innovation Officer der MediaMarktSaturn Retail Group, Ingolstadt;
- Herr Stefan Kober (ab 11. Februar 2019), Kaufmann, Investor und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen – stellvertretender Vorsitzender – (ab 26. Juni 2019);
- Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpke, Professorin und Inhaberin des Lehrstuhls für Strategie und Organisation der Technischen Universität München, München (ab 26. Juni 2019).

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Dr. Lothar Koniarski:

- SBF AG, Leipzig (Aufsichtsratsvorsitzender);
- DV Immobiliengruppe, Regensburg (Beiratsvorsitz);
- Alfmeier Präzisions SE, Treuchtlingen (Verwaltungsratsmitglied);
- Mutares AG, München (Aufsichtsratsmitglied).

• Herr Uwe Kemm:

- PRIMEPULSE SE, München, (Verwaltungsratsmitglied).

Herr Hans-Ulrich Holdenried:

- Infineon Technologies AG, Neubiberg (Aufsichtsratsmitglied);
- Bridge imp GmbH, Grünwald (Beiratsmitglied).

Herr Martin Wild:

- Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (Aufsichtsratsmitglied);
- Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH, Ingolstadt (Aufsichtsratsmitglied).

Frau Prof. Dr. Isabell M. Welpke:

- Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Aufsichtsratsmitglied).

Herr Stefan Kober:

- AL-KO Kober SE, Kötz (Aufsichtsratsvorsitzender);
- STEMMER IMAGING AG, Puchheim (Aufsichtsratsmitglied);
- KATEK SE, München (Aufsichtsratsmitglied).

4. Anzahl der Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Gesellschaft 102 (Vorjahr: 95) Angestellte in dem Funktionsbereich Zentrale Dienste inklusive Teilzeitangestellte, jedoch ohne Auszubildende, Praktikanten sowie ohne Vorstände beschäftigt.

5. Honorare der Abschlussprüfer

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleiben, da sie im Konzernabschluss, der von der CANCOM SE aufgestellt wird, enthalten sind.

6. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die veröffentlicht wurde. Diese steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

7. Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Vorstände sind eingeteilt in fixe und variable Komponenten. Die Bezahlung der variablen Komponenten ist an fest definierte Erfolgsziele gebunden. Den Vorständen sind in 2018 Aktienoptionen gewährt worden.

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 3.378 (Vorjahr: T€ 6.487). Bezüglich der vollumfänglichen Angabepflichten nach § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen im Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 343 (Vorjahr: T€ 337).

8. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31. Dezember 2019 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Das Finanzministerium des Staates Norwegen, Oslo, Norwegen, hat der CANCOM SE im Namen des Staates Norwegen am 5. Dezember 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 4. Dezember 2019, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 4,82 Prozent (das entspricht 1.688.002 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte am gleichen Tag 4,94 Prozent (dies entspricht 1.731.167 Stimmrechten).

Die BlackRock Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 2. September 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 28. August 2019, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,31 Prozent (das entspricht 1.159.395 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte am gleichen Tag 3,32 Prozent (dies entspricht 1.162.161 Stimmrechten).

Die SMALLCAP World Fund, Inc., Lutherville – Timonium, MD, USA, hat der CANCOM SE am 5. Juni 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 3. Juni 2019, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06 Prozent (das entspricht 1.772.553 Stimmrechten) betragen hat.

Die Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, Kalifornien, USA, hat der CANCOM SE am 15. April 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 11. April 2019, direkt oder indirekt gehalten von der SMALLCAP World Fund, Inc., die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,06 Prozent (das entspricht 1.771.649 Stimmrechten) betragen hat.

Die BNP Paribas Asset Management France S.A.S., Paris, Frankreich, hat der CANCOM SE am 29.11.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 26.11.2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02 Prozent (das entspricht 1.057.209 Stimmrechten) betragen hat.

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat uns am 03.08.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 1. August 2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02 Prozent (das entspricht 1.760.793 Stimmrechten) betragen hat.

9. Nachtragsbericht

Am 8. Januar 2020 hat CANCOM bekanntgegeben, dass Herr Thomas Volk, seit Oktober 2018 Chief Executive Officer und Vorstandsvorsitzender der CANCOM SE, das Unternehmen zum 31. Januar 2020 verlässt. Mit Wirkung zum 1. Februar 2020 hat der Aufsichtsrat der CANCOM SE das bisherige langjährige Vorstandsmitglied Herrn Rudolf Hotter als neuen Vorstandsvorsitzenden der CANCOM SE berufen. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus beschlossen, die Herrn Thomas Volk zugeordneten Aufgaben nach seinem Austritt aus dem Unternehmen bis auf weiteres auf die beiden Vorstände Rudolf Hotter und Thomas Stark zu verteilen.

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2019 entstand durch den Ausbruch und die Ausbreitung des Corona-Virus ein Einzelereignis, das gegebenenfalls signifikante Auswirkungen auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE haben könnte. Mögliche finanzielle Auswirkungen und Risiken können aus konjunkturellen Entwicklungen im Allgemeinen und aus der Entwicklung des IT-Marktes im Speziellen sowie aus Forderungsausfallrisiken erwachsen. Entsprechend wurde dieses Ereignis im Prognosebericht und im Risikobericht des

zusammengefassten Lageberichtes der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns berücksichtigt. Belastbare Informationen zu den konkreten Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus sowie der damit verbundenen Schutzmaßnahmen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE, sowohl positiv als auch negativ, lagen noch nicht vor.

10. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von € 72.898.276,51 (Vorjahr: € 48.102.451,14) zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,50 (Vorjahr: € 0,50) pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den nach der Ausschüttung verbleibenden Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

11. Mutterunternehmen

Die CANCOM SE, München, ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der CANCOM SE kann auf deren Homepage abgerufen werden sowie im elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden.

12. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CANCOM SE der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 29. April 2020

Der Vorstand der CANCOM SE



Rudolf Hotter
CEO



Thomas Stark
CFO

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name des Unternehmens, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital per 31.12.2019 (in T€) ³	Jahresergebnis 2019 (in T€) ³
Beteiligungen über 20 %			
1. CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	52.792	1001 ¹
2. CANCOM (Switzerland) AG, Caslano, Schweiz	100,00 ^{A)}	0	0
3. CANCOM Computersysteme GmbH, Graz, Österreich	100,00 ^{A)}	3.416	1.028
4. CANCOM a+d IT solutions GmbH, Perchtoldsdorf, Österreich	100,00 ^{B)}	3.835	2.000
5. CANCOM ICT Service GmbH, München	100,00	3.893	214 ¹
6. CANCOM Managed Services GmbH, München (vormals Pironet AG, Köln)	100,00	41.968	10.926 ²
7. CANCOM on line GmbH, Berlin	100,00	16.061	9.301
8. Cancom on line BVBA, Elsene, Belgien	100,00	2.660	2.231
9. CANCOM physical infrastructure GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	1.184	-48
10. CANCOM Financial Services GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	93	-1
11. CANCOM VVM GmbH (vormals CANCOM Managed Services GmbH), München	100,00	52	-2
12. CANCOM, Inc., Palo Alto, USA	100,00	4.850	-613
13. HPM Incorporated, Pleasanton, USA	100,00 ^{C)}	7.826	2.469
14. CANCOM LTD, London, Großbritannien	87,99	28.254	6.193
15. CANCOM UK Holdings Limited (vormals CANCOM UK LTD), London, Großbritannien	100,00 ^{D)}	33.991	5.633
16. CANCOM UK TOG Limited (vormals The Organised Group Ltd), Wisborough Green, Großbritannien	100,00 ^{E)}	11.010	3.359
17. CANCOM UK Limited (vormals Organised Computer Systems Ltd), Wisborough Green, Großbritannien	100,00 ^{G)}	10.055	1.940
18. CANCOM UK Managed Services Limited (vormals OCSL Managed Services Ltd), Wisborough Green, Großbritannien	100,00 ^{H)}	6.521	3.186
19. CANCOM UK Professional Services Limited (vormals OCSL Project Services Ltd), Wisborough Green, Großbritannien	100,00 ^{H)}	-729	417
20. M.H.C. Consulting Services Ltd, Wisborough Green, Großbritannien	100,00 ^{I)}	2.589	509
21. OCSL ITO Limited, Wisborough Green, Großbritannien	100,00 ^{H)}	0	0
22. OCSL Employee Services LLP, Wisborough Green, Großbritannien	100,00 ^{H)}	1.818	1.131
23. OCSL Property LLP, Wisborough Green, Großbritannien	100,00 ^{H)}	1.540	120
24. Novosco Group Limited, Belfast, Vereinigtes Königreich	100,00 ^{D)}	650	0 ⁴
25. Novosco Ltd, Belfast, Vereinigtes Königreich	100,00 ^{J)}	33.337	1.961 ⁴
26. Novosco Limited, Dublin, Irland	100,00 ^{J)}	939	186 ⁴
27. CANCOM OCEAN LTD, London, Großbritannien	80,02 ^{D)}	6.711	1.685
28. Ocean Intelligent Communications Ltd, Weybridge (vormals Tames Dilton), Großbritannien	100,00 ^{F)}	6.833	241
29. Ocean Unified Communications Ltd, Weybridge (vormals Tames Dilton), Großbritannien	100,00 ^{K)}	3.149	1.033
30. Ocean Network Services Ltd, Weybridge (vormals Tames Dilton), Großbritannien	100,00 ^{K)}	28	18
31. CANCOM Slovakia s.r.o., Košice/Slowakei	100,00	144	-61 ⁵
32. Duana Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	100,00	-	- ⁶

A) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM GmbH

B) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Computersysteme GmbH

C) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Inc.

D) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM LTD. Die CANCOM LTD hält jeweils 100,00 Prozent der Anteile an der CANCOM UK Holdings Limited und Novosco Group Limited. Die CANCOM LTD hält 80,02 Prozent der Anteile an der CANCOM Ocean Ltd.

E) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM UK Holdings Limited. Die CANCOM UK Holdings Limited hält 100,00 Prozent der Anteile an der CANCOM UK TOG Limited.

F) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Ocean Ltd. Die CANCOM Ocean Ltd hält 100,00 Prozent der Anteile an der Ocean Intelligent Communications Ltd.

G) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM UK TOG Limited und OCSL Employee Services LLP. Die CANCOM UK TOG Limited hält 90,00 Prozent der Anteile und die OCSL Employee Services LLP hält 10,00 Prozent der Anteile an der CANCOM UK Limited.

H) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM UK TOG Limited. Die CANCOM UK TOG Limited hält jeweils 100,00 Prozent der Anteile an der CANCOM UK Managed Services Limited, CANCOM UK Professional Services Limited, OCSL ITO Limited, OCSL Employee Services LLP und OCSL Property LLP.

I) Mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM UK Professional Services Limited. Die CANCOM UK Professional Services Limited hält 100,00 Prozent der Anteile an der M.H.C. Consulting Services Ltd..

J) Mittelbarer Anteilsbesitz über Novosco Group Limited. Die Novosco Group Limited hält jeweils 100,00 Prozent der Anteile an der Novosco Ltd und Novosco Limited.

K) Mittelbarer Anteilsbesitz über Ocean Intelligent Communications Ltd. Die Ocean Intelligent Communications Ltd hält jeweils 100,00 Prozent der Anteile an der Ocean Unified Communications Ltd und Ocean Network Services Ltd.

¹ Gewinnabführungsvertrag mit der CANCOM SE

² Einschließlich Ergebnis der CANCOM Pironet AG & Co. KG bis zur Anwachsung am 30.06.2019.

³ Das Eigenkapital per 31.12.2019 und das Jahresergebnis 2019 wurden gemäß den in den Konzernabschluss einbezogenen IFRS-Einzelabschlüssen bestimmt.

⁴ Das Jahresergebnis 2019 betrifft das vierte Quartal 2019.

⁵ Das Jahresergebnis 2019 betrifft das zweite Halbjahr 2019.

⁶ Es liegt noch kein festgestellter Jahresabschluss für 2019 vor.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CANCOM SE, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CANCOM SE, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CANCOM SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang Gliederungspunkt B.3.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der CANCOM SE zum 31. Dezember 2019 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 261.955 ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 40,7 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Ertragswertverfahrens.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die auf den Stichtag folgenden fünf Jahre. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen haben wir beurteilt, ob bei Anteilen an verbundenen Unternehmen Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung bestehen. In diesem Fall haben wir uns insbesondere mit der Prognose der künftigen Umsatz- und Ergebnisentwicklung der einzelnen Gesellschaften beschäftigt. Die gesellschaftsspezifischen Planwerte haben wir zunächst mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Darauf aufbauend haben wir die Erwartungen der CANCOM SE an die Marktentwicklung mit öffentlich verfügbaren Informationen verglichen und beurteilt, ob die gesellschaftsspezifischen Planwerte sowie die zugrunde liegenden Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen des Vorjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die Angemessenheit der bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes verwendeten Annahmen einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt und die Ermittlungsmethodik gewürdigt. Bei der Beurteilung der Bewertungsmethodik, des Diskontierungszinssatzes sowie der Unternehmensplanungen haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten hinzugezogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hans Querfurth.

Augsburg, den 30. April 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Braun
Wirtschaftsprüfer

gez. Querfurth
Wirtschaftsprüfer



Finanzkalender der CANCOM SE

2020

18. Juni 2020	Zwischenmitteilung zum 31. März
30. Juni 2020	Hauptversammlung, München
13. August 2020	Halbjahresfinanzbericht
12. November 2020	Zwischenmitteilung zum 30. September
16.-18. November 2020	Analystenkonferenz im Rahmen des Deutschen Eigenkapitalforums, Frankfurt/Main

Hinweis:

Änderungen vorbehalten. Die EU-Marktmissbrauchsverordnung (Art. 17 MAR) verpflichtet Emittenten, Informationen mit erheblichem Kursbeeinflussungspotenzial unverzüglich zu veröffentlichen. Daher ist es möglich, dass Quartals- oder Jahresergebnisse zu anderen Terminen als den genannten veröffentlicht werden.

Impressum

Herausgeber

CANCOM SE
Erika-Mann-Straße 69
D-80636 München
www.cancom.de

Investor Relations

Sebastian Bucher
Phone: +49 89 54054 5193
ir@cancom.de

Konzeption | Gestaltung

CANCOM SE, München
ir@cancom.de

Bildnachweise

© CANCOM SE
© Adobe Stock

CANCOM SE

Erika-Mann-Straße 69
80636 München
Phone +49 89 54054-0
info@cancom.de
www.cancom.de